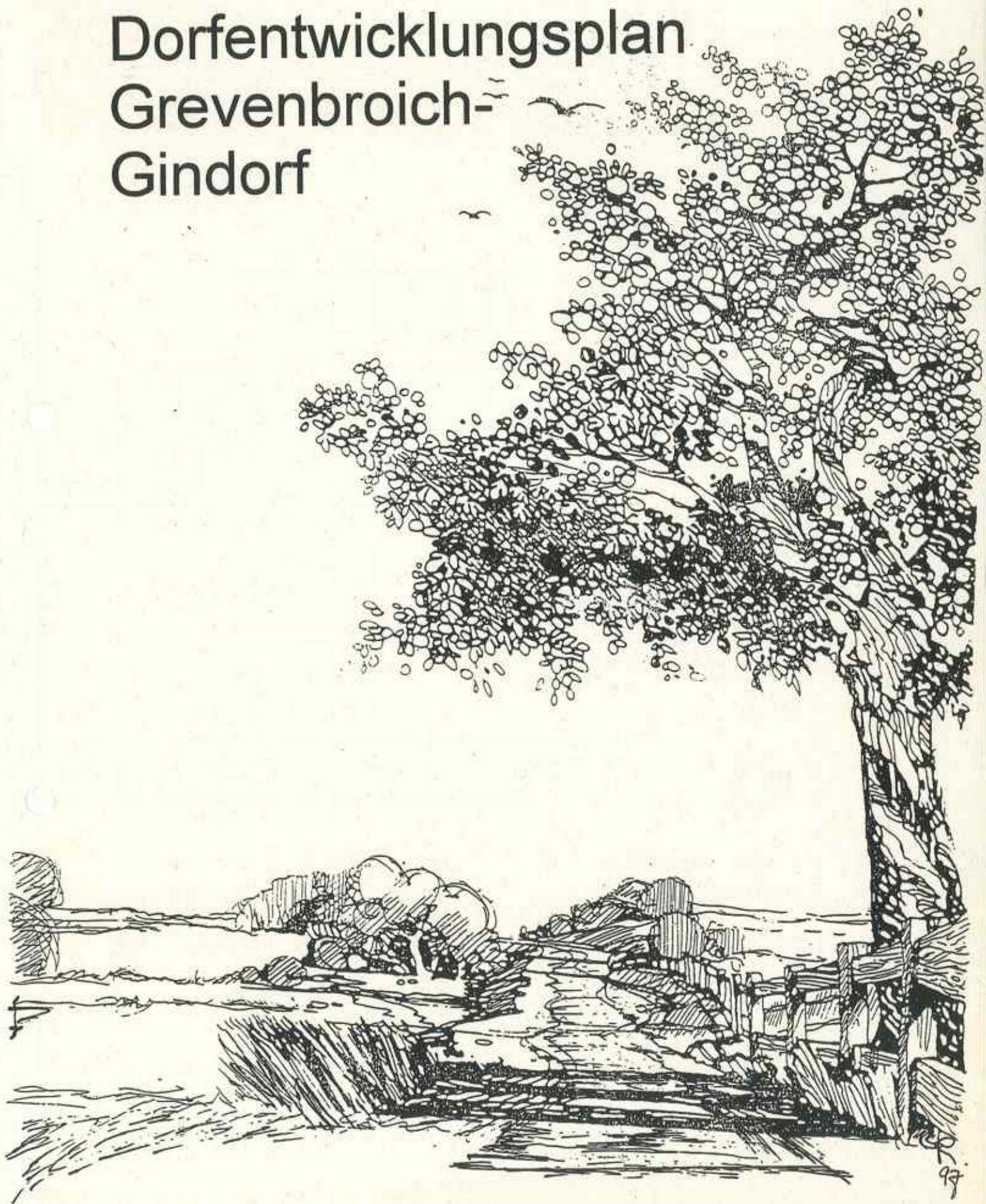


Dorfentwicklungsplan Grevenbroich- Gindorf



Dorfentwicklungsplan Grevenbroich - Gindorf

im Auftrage der
Landesanstalt für Ökologie
Bodenordnung und Forsten/
Landesamt für Agrarordnung NRW

und der
Stadt Grevenbroich

erarbeitet durch

HEGER
Stadtplanung + Architektur
Konrad-Thomas-Straße 21
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181 / 499660

November 1997

der Dorfentwicklungsplan wurde erarbeitet durch:

Dipl.-Ing. Gerlind Krantz

unter Mithilfe von:

Stefanie Esser
Irina Krantz
Yvonne Michalke
René Wirtz

Inhaltsverzeichnis

Das Verfahren

Auftrag S. 001
Verfahren S.001

Die Grundlagen

Allgemeine städtebauliche Situation S. 004
Geschichtliche Entwicklung / Denkmalschutz S. 012
 Bevölkerung S. 018
 Wohnen S. 021
 Grün und Freizeit S. 025
 Landwirtschaft S. 034
 Gewerbe und Industrie S. 039
Läden und Dienstleistungen S. 040
 Öffentliche Gebäude S. 043
 Verkehr S. 045
Technische Infrastruktur S. 057

Das Ziel

Räumliche Entwicklung S. 060
Wohnen/ neue Wohngebiete S. 065
 Landwirtschaft S. 069
 Gewerbe und Industrie S. 072
 Das Zentrum S. 073
Grün, Erholung und Freizeit S. 084
 Öffentliche Gebäude S. 102
 Verkehr S. 104
Technische Infrastruktur S. 118

Die Umsetzung

Allgemeine Hinweise S. 121
Maßnahmenkatalog S. 123
Fördermöglichkeiten S. 132

Anlagen

Landschaftspflegerischer Beitrag
Zwischenbericht
Einladung zur abschließenden Bürgerversammlung
Presseberichte

Das Verfahren

A. Das Verfahren

I. Auftrag

Am 24. Juli 1995 erhielt das Büro Heger Stadtplanung + Architektur den Auftrag von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung NRW, für die Stadt Grevenbroich den Dorfentwicklungsplan Gindorf zu erarbeiten. Frau Dipl.-Ing. Gerlind Krantz leitete das Projekt.

II. Verfahren

Der Dorfentwicklungsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich und allen Beteiligten erarbeitet.

Für die Erarbeitung eines Biotoptypenkatasters konnte das Büro Dröge, Grohs und Preissmann, Essen, (Gruppe Ökologie und Planung - GÖP -) gewonnen werden.

Von der Entwurfsverfasserin wurde u.a. besonderer Wert auf die enge Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung gelegt. Über mehrere Bürgerversammlungen, eine Ausstellung und sonstige Veranstaltungen, die regelmäßig sehr gut besucht waren, hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, sich mit den Planungen auseinanderzusetzen und Anregungen vorzubringen. Außerdem wurden in vielen Gesprächen und Telefonaten die Belange einzelner Bürger und Bürgerinnen erörtert. Während der gesamten Erarbeitungsphase war ein lebhaftes Interesse der Bevölkerung an „ihrem“ Dorfentwicklungsplan zu spüren.

Die Belange der betroffenen Behörden konnten weitgehend berücksichtigt werden.

Die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes wurde intensiv durch die Presse begleitet, so daß die Bevölkerung durchgehend gut informiert wurde. Ein Pressespiegel ist in der Anlage beigefügt.

Der Ablauf des Verfahrens stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

- 1994 - Beratung und Beschlußfassung über die Mittelbereitstellung für den „Dorfentwicklungsplan Gindorf“ im Planungs-Ausschuß und im Rat der Stadt Grevenbroich , sowie Beantragung der Maßnahme
- Jan. / Febr. 1995 - Verabschiedung des Haushaltsplanes 1995 mit der Haushaltsstelle für den Dorfentwicklungsplan
- 24.7.1995 - Vertragsabschluß

- 24.7.1995 - Vertragsabschluß
- 4.8.1995 - 1. Bürgerversammlung in Gindorf. Anhand von Dias, die den Bestand darstellten, wurden erste Überlegungen des Planungsbüros diskutiert und bereits einzelne Anregungen aus der Bürgerschaft aufgenommen.
- Bestandsaufnahme und Erstellen von Bestandsplänen
- Januar 1996 bis Mai 1996 - Biotoptypenkataster, erstellt und ausgewertet vom Büro Dröge, Grohs und Preissmann
- Erstellen von Maßnahmenplänen zum Thema Grün, Verkehr und Bebauung
- 11.6.1996 - Planungsausschuß - Zwischenbericht: Vorstellung des Biotoptypenkatasters, der Bestandspläne und der Maßnahmenpläne zum Dorfentwicklungsplan Gindorf
- 26.6.1996 - 2. Bürgerversammlung in Gindorf, Vorstellung des Zwischenberichtes
- 22.7.1996 - 30.8.1996 - Ausstellung des Zwischenberichtes, der Bestands- und Maßnahmenpläne im „Rathaus Gustorf“
- 26.9.1996 - Bürgerversammlung der Bürger der St.-Leonhard-Straße in Gindorf
- Erarbeiten von 3 Möglichkeiten für die Ausbauplanung der St.-Leonhard-Straße und Verteilung an die Bürger
- Sichten der Anregungen und Bedenken der Gindorfer Bürger aufgrund der Ausstellung im Gustorfer Rathaus
- 17.12.1996 - Vorstellung der Planung im Kinderparlament der Stadt Grevenbroich
- Erstellen des Dorfentwicklungsplanes in fortlaufender Abstimmung mit der Verwaltung
- Stellungnahme der Bürger der St.-Leonhard-Straße. Die Wünsche wurden in die Pläne übernommen
- 18.2.1997 - Planungsausschuß - Vorstellung des Dorfentwicklungsplanes und des Maßnahmenkonzeptes

- 11.3.1997 - 3. Bürgerversammlung in Gindorf. Vorstellung des Dorfentwicklungsplanes und des Maßnahmenkonzeptes
- 1.5.1997 - 20 Exemplare der Entwurfsfassung dem Auftraggeber in Münster übergeben
- 31.7.1997 - Behördetermin in Grevenbroich - Erörterungstermin zum Dorfentwicklungsplan
- Einarbeitung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen.
- November 1997 - Abgabe der Endfassung des Dorfentwicklungsplanes in 30 Exemplaren

Die Grundlagen

B. Die Grundlagen

I. Allgemeine städtebauliche Situation (Dorfstruktur)

a) Das Dorf Gindorf

Die Struktur von Gindorf ist nur schwer mit der anderer Dörfer zu vergleichen. Während die Tranchot-Karte von 1803-1820 noch klar ein eigenständiges Dorf mit deutlichem Abstand zu den nächsten Ansiedlungen erkennen läßt, ist die Dorfgrenze im Ortsbild heute nur noch schwer nachvollziehbar. Die beiden ehemals selbstständigen Dörfer Gustorf und Gindorf sind heute weitgehend zu einer städtebaulichen Einheit zusammengewachsen, die nur noch von der Provinzstraße getrennt wird. Dies wurde auch dadurch gefördert, daß sie 1915 zu einer kommunalen Einheit zusammengefaßt wurden. Heute ist Gindorf zusammen mit Gustorf ein Teil der Stadt Grevenbroich, die inmitten des Städtevierecks Düsseldorf / Neuss, Mönchengladbach, Aachen und Köln liegt (auf den Plan „Lage der Stadt in der Region“ auf Seite 6 wird verwiesen).

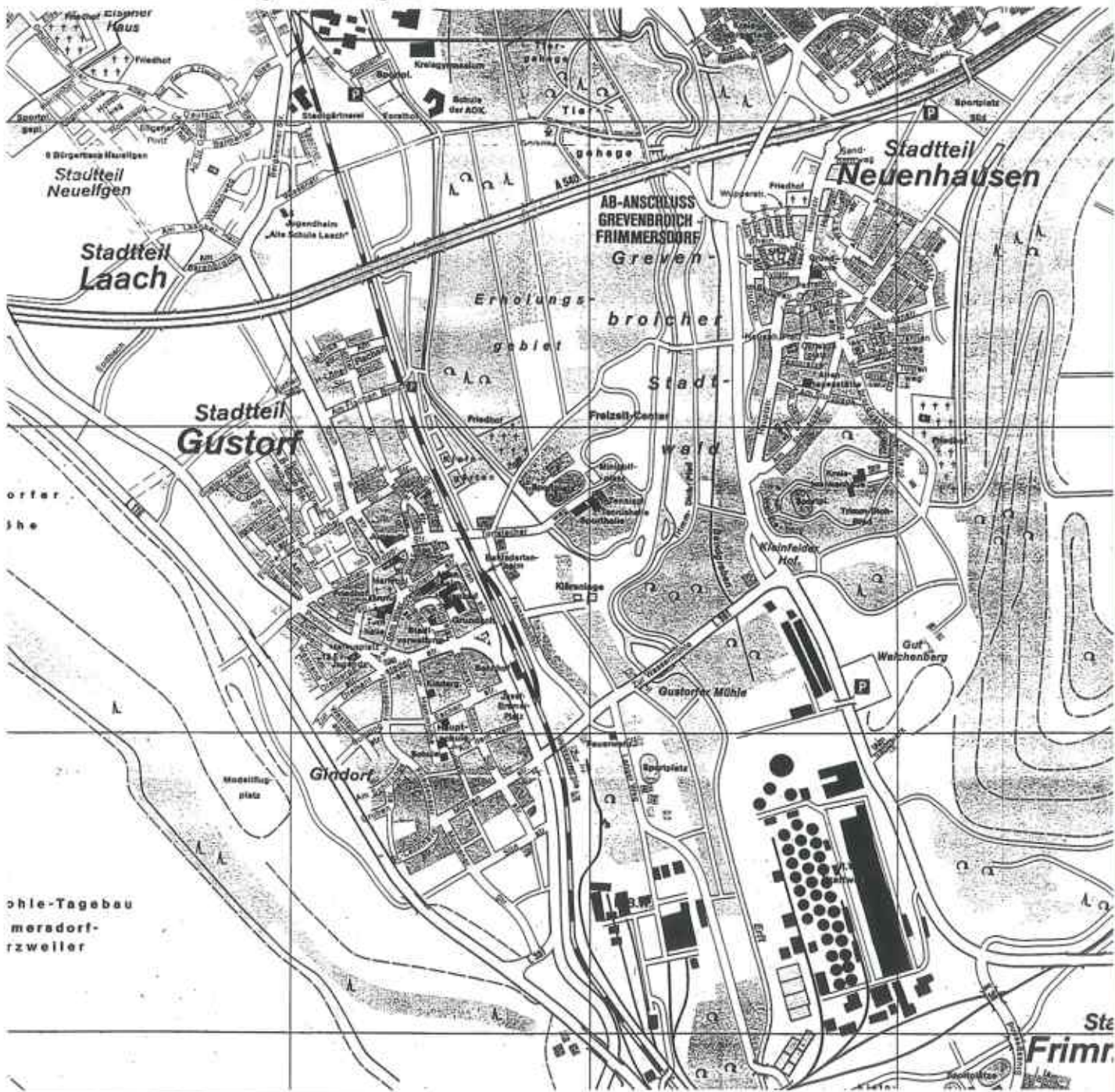
Das gut ablesbare historische Zentrum Gindorfs, das für den täglichen Bedarf hinreichend ausgestattet ist, gibt dem Dorf sein eigenständiges und unverwechselbares Bild. Die besondere Geschichte hat dazu geführt, daß die dörfliche Struktur, die nach wie vor eindeutig nachvollziehbar ist, in unserem Jahrhundert durch die Anforderungen der industriellen Entwicklung überformt wurde. So wird Gindorf heute nicht nur durch die Landwirtschaft, sondern auch durch den Braunkohletagebau und dem damit in Zusammenhang stehenden Kraftwerk Frimmersdorf stark geprägt. Die Koexistenz von landwirtschaftlichem Ursprung und einer Ausrichtung des Dorfes an den Anforderungen von Bergbau und Industrie ist außergewöhnlich und führt zu einer besonderen Gewichtung dieser Situation.

Das Vereinsleben und die Brauchtumpflege ist in Gindorf eigenständig und noch sehr lebendig, wie es sich z.B. bei dem jährlichen Schützenfest zeigt. Das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung zu ihrem Dorf ist nach wie vor stark ausgeprägt, obwohl die optisch sichtbaren Grenzen immer mehr verwischen. Diese Tatsache wurde in vielen persönlichen Gesprächen und Telefonaten der Entwurfsverfasserin mit einzelnen Bürgern und Bürgerinnen immer wieder deutlich.

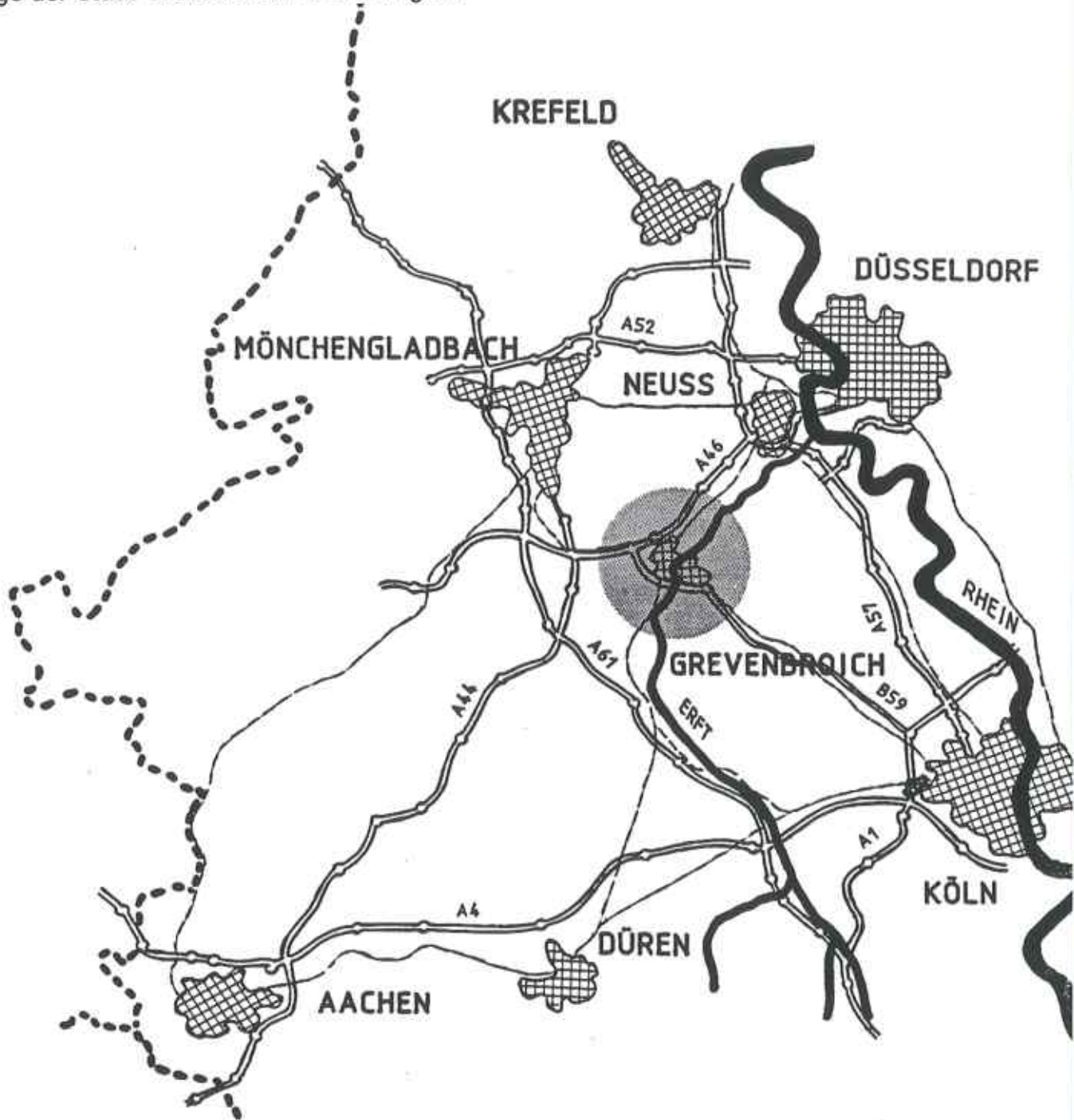
Viele öffentliche und private Infrastruktureinrichtungen sind dennoch heute für die beiden Dörfer Gindorf und Gustorf nur gemeinsam sinnvoll. Dies wird z.B. an den inzwischen entstandenen Einkaufsmärkten deutlich, die an die Stelle der ehemaligen „Tante-Emma-Läden“ getreten sind und die

auf einen Einzugsbereich angewiesen sind, der größer ist als, die ehemaligen Dörfer im einzelnen.

Mehrere öffentliche und private Einrichtungen sind für beide Dörfer nur einmal vorhanden. Am augenfälligsten ist dies an dem ehemaligen Rathaus und der Kirche zu erkennen. Der Wochenmarkt findet für beide Dörfer auf dem ehemaligen Rathausplatz statt. Schulen, Kindergärten und andere öffentliche Einrichtungen haben einen Einzugsbereich, der sich nicht an die alten Grenzen hält. Bahnhof und Hallenbad haben ihre Bedeutung nur bekommen, weil in beiden Dörfer zusammen eine ausreichende Anzahl von Menschen wohnten, die eine derartige Einrichtung rechtfertigten.



Lage der Stadt Grevenbroich in der Region



Die Stadt Grevenbroich liegt günstig in dem Städtedreieck Düsseldorf/Neuss, Köln und Mönchengladbach. Mit der Bahn und dem Auto sind diese Städte gut zu erreichen.

Ziel	Entfernung	Fahrzeit	
		Auto	Bahn
Düsseldorf (Hbf)	ca. 30 km	ca. 25-30 Min.	31-34 Min.
Neuss (Hbf)	ca. 15 km	ca. 15 Min.	16-18 Min.
Köln (Hbf)	ca. 35 km	ca. 40-45 Min.	27-32 Min.
Mönchengladbach (Hbf)	ca. 25 km	ca. 25-30 Min.	17-23 Min.
Rheydt (Hbf)	ca. 20 km	ca. 20-25 Min.	12-15 Min.

b) Randbedingungen

Die außergewöhnliche Situation von Gindorf ergibt sich auch aus den vorhandenen Randbedingungen.

Die Ortslage wird durch die L 116 und den dahinter liegenden rekultivierten ehemaligen Braunkohleabbaubereich, die Bahnlinie mit der parallel laufenden ehemaligen Straße nach Morken und Harff und der östlich davon verlaufenden Erftaue sowie im Norden von der Ortslage Gustorf so eingeschnürt, daß eine Außenentwicklung von Gindorf nur sehr beschränkt möglich ist (auf den Plan auf Seite 8 wird verwiesen). Lediglich südlich der Südstraße sind noch kleinere freie Flächen, die aber aufgrund der nahen Industrie nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die gesamte Umgebung wird vom Braunkohletagebau und den dazugehörigen Kraftwerken beherrscht. Das Ortsbild wird erheblich durch das nahegelegene Kraftwerk Frimmersdorf mit seinen beeindruckenden Anlagen und den aus den Kühltürmen aufsteigenden Dampfvolken geprägt. So wird jedem sehr schnell bewußt, daß das Dorf von und mit der Braunkohle und den Kraftwerken lebt.



Gindorf mit Kraftwerk im Hintergrund

Die zu den Höfen gehörenden landwirtschaftlichen Flächen, die sich im wesentlichen im Süden und Osten der Dorflage befunden haben, sind zum größten Teil dem Braunkohletagebau zum Opfer gefallen. Teilweise haben die Höfe neue Flächen in größerer Entfernung erhalten oder inzwischen Ersatz auf den rekultivierten Flächen bekommen.



Begrenzungen des Dorfes Gindorf

c) Innere Struktur

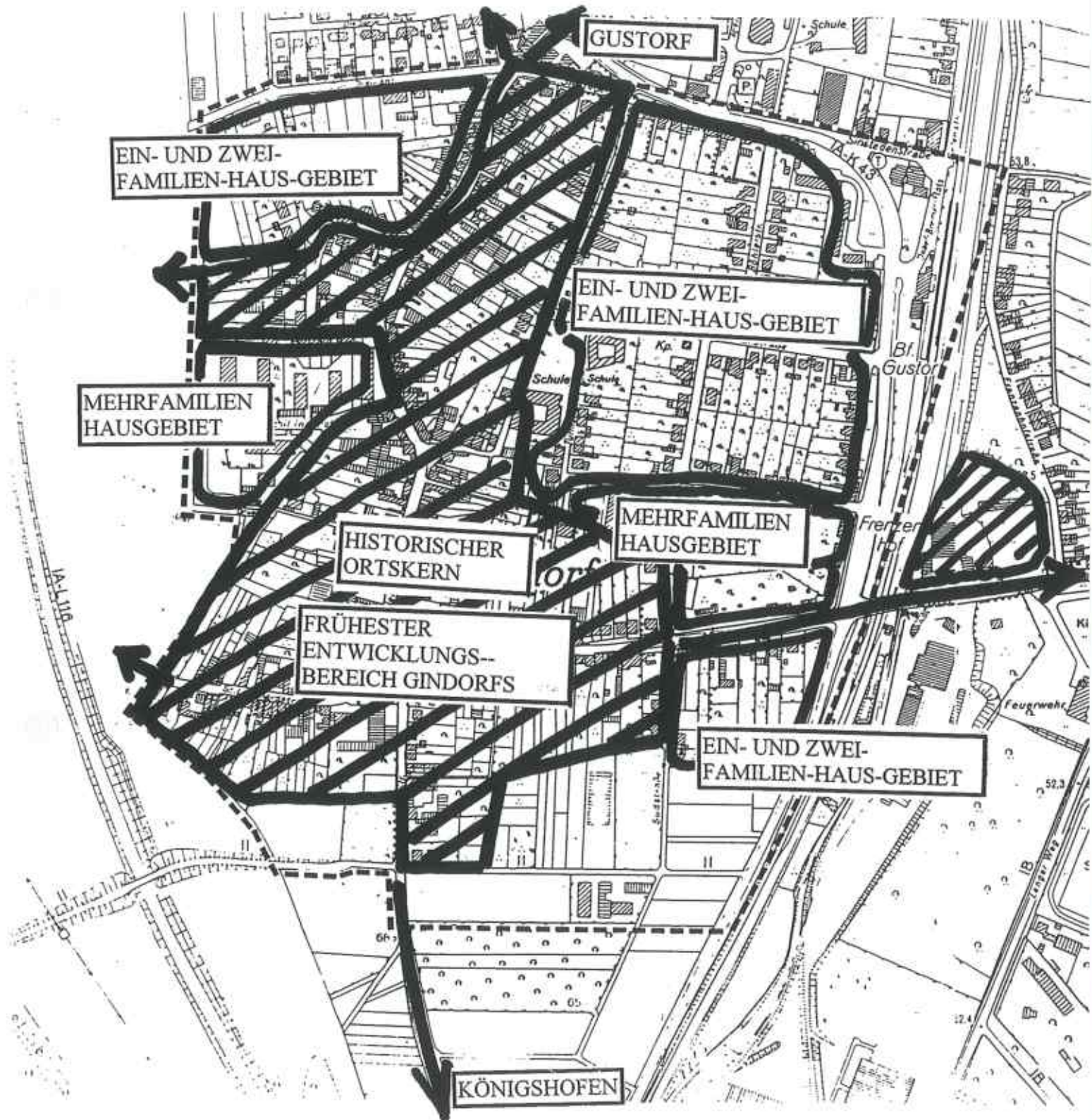
Die äußeren Randbedingungen werden auch durch die innere Struktur des Dorfes deutlich widerspiegelt (sh. Plan Seite 10). Der dörfliche Kern, der heute immer noch stark von der Landwirtschaft geprägt wird, setzt sich klar von den "Neubaugebieten" ab, die im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau entstanden sind. Die Ortsmitte beherbergt nach wie vor große geschlossene Hofanlagen, wie sie in dieser Region typisch sind. Außerdem ist hier die Mischung von Nutzungen und Baustilen zu finden, wie sie in einem gewachsenen Dorf zu üblich sind. Um diesen inneren Kern herum haben viele Arbeiter in kleinen Einfamilienhäusern oder sehr unterschiedlich gebauten Mehrfamilienhäusern ihre Wohnung gefunden. Es fällt allerdings auf, daß der Anteil an Mehrfamilienhäusern für ein Dorf relativ hoch ist. Ein Teil dieser Gebäude wird inzwischen von einem deutlich erkennbaren Anteil an ausländischen Mitbürgern bewohnt.



Wohnbebauung Am Schillingshof

So sehr das Dorf nach außen in seiner Entwicklung begrenzt ist, so sehr stehen im Innenbereich unbebaute Flächen zur Verfügung, Es fällt dabei allerdings auf, daß diese Flächen weitgehend mit Kleingärten belegt sind. Diese erfüllten bisher - und erfüllen noch - für die vielen Arbeiter, die in Gindorf wohnen, eine wichtige Funktion. Sie sind privater Freiraum und bieten gleichzeitig die Möglichkeit, den Lohn durch Produkte aus dem eigenen Garten zu ergänzen. Im Gegensatz zu anderen Kleingärten besteht die wesentliche Nutzung immer noch im Anbau von Obst und Gemüse (Nutzgarten).

Struktur des Dorfes Gindorf





Nutzgarten der an die Straße angrenzt (Westfeldstraße)



Wohnhaus mit Nutzgarten (Westfeldstraße)

II. Geschichtliche Entwicklung / Denkmalschutz

Bei Gindorf handelt es sich um ein altes Straßendorf, dessen Ursprünge aus der Friedensstraße, der St.-Leonhard-Straße und der Mühlenstraße bestanden (sh. Ausschnitt aus der Tranchot-Karte von 1803 - 1820 Seite 15). An diesen Straßen lagen auch die landwirtschaftlichen Betriebe, von denen heute noch viele vorhanden sind. Es kann davon ausgegangen werden, daß das Dorf ungefähr zum gleichen Zeitpunkt entstanden ist wie Gustorf, das 1269 zum ersten Mal urkundlich erwähnt wird.

Da die Region während des 30-jährigen Krieges stark gelitten hat, weil sie vorübergehend zum Protestantismus übergetreten war, sind vermutlich viele Dokumente zerstört worden, so daß eine umfangreiche Rekonstruktion der geschichtlichen Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt schwierig ist. Aus dem Jahre 1610 ist allerdings belegt, daß im Jülich-Clevischen Erbfolgekrieg ein mit Pulver beladener Wagen in die Luft flog, wobei 70 Menschen ums Leben kamen.

Die zuständige Pfarrkirche entstand in Gustorf ca.1130. Bis zum Jahre 1872 stand dort ein romanischer Bau, der 1876 durch eine neue gotische Kirche ersetzt wurde. Die Pfarre (Vicarie St.Sebastiani) wurde 1643 zerstört und 1675 wieder errichtet.

Bereits 1671 wurde die Bruderschaft St. Sebastianus gegründet. Sie existiert bis auf den heutigen Tag als Schützenbruderschaft und spielt im Ortsgeschehen nach wie vor eine herausragende Rolle.

Der Ortsname Gindorf stammt wahrscheinlich aus dem 18.Jahrhundert aus dem Namen „Gingustorp“.

Im Jahre 1869 wird die Eisenbahnlinie Neuss - Düren eröffnet.

Die wesentliche Entwicklung Gindorfs hängt mit der industriellen Entwicklung und hier insbesondere mit dem Abbau der Braunkohle zusammen. Anhand von Karten, die die wesentlichen Dokumente für die neuere Entwicklung von Gindorf darstellen, läßt sich dieses gut nachvollziehen (Diese Karten liegen dieser Untersuchung nicht bei). 1925-1926 wurde ein erstes Kraftwerk gebaut. Der Wandel Gindorfs vollzieht sich in dieser Zeit. Dies zeigt sich auch darin, daß die Inflation von 1923 die Bevölkerung sehr stark trifft. Die Landwirtschaft sorgt bei einem überwiegenden Teil nicht mehr für das Haupteinkommen, bzw. es gibt bei der Arbeiterschaft keine wesentlichen eigenen landwirtschaftlichen Produkte mehr, die über derartige Situationen hinweghelfen.

Das Jahrbuch für Statistik und Topographie für den Regierungsbezirk Düsseldorf (1836) von Dr. Johann von Viebahn gibt für 1832 folgende Daten an:

Gebäude in Gindorf:

179 Wohnhäuser
168 landwirtschaftl. Gebäude

Bewohner in Gindorf:

881 katholische Bewohner
37 Juden
918 Einwohner insgesamt

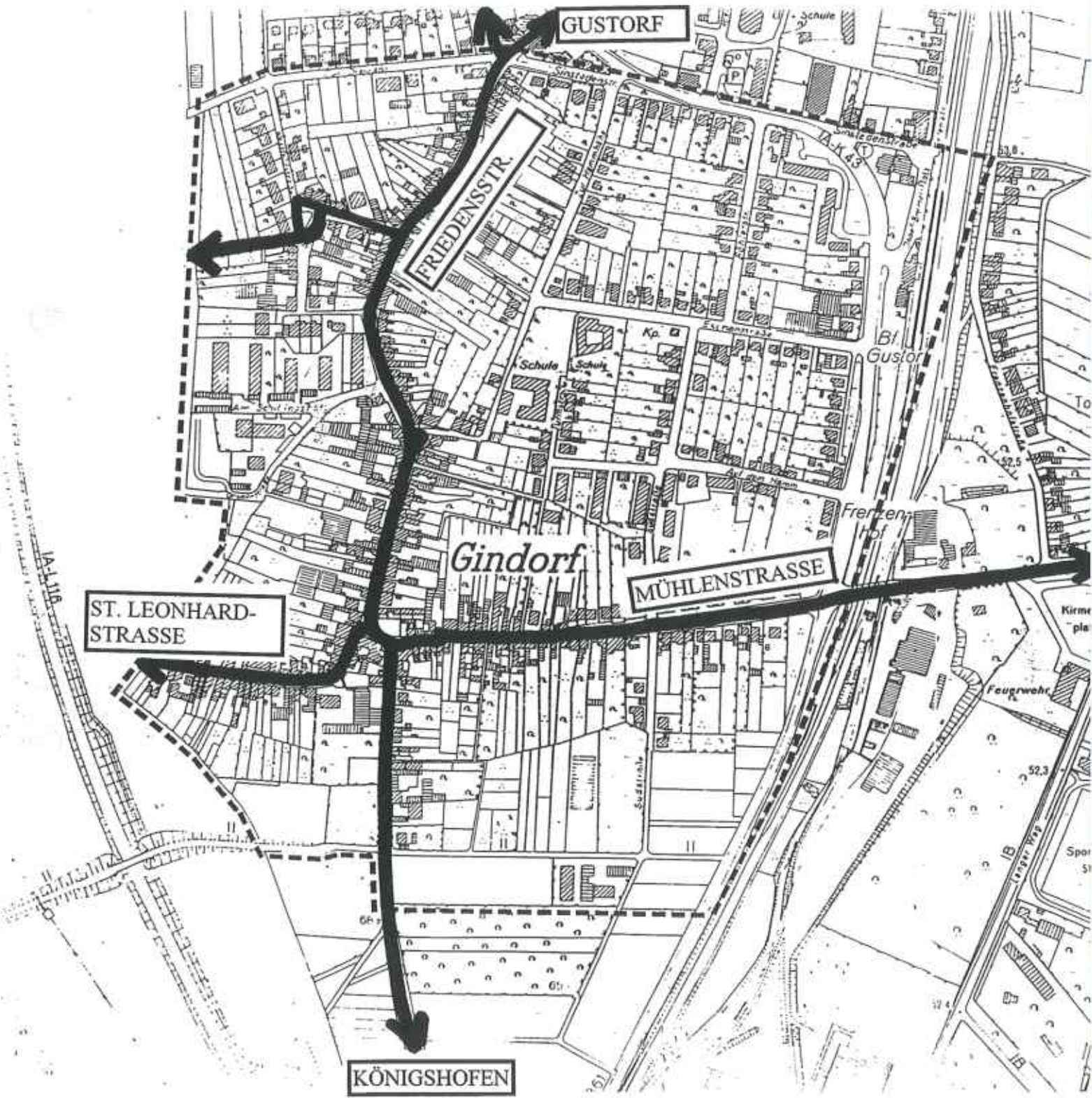
1915 wurden Gustorf und Gindorf vereinigt, 1975 wurden sie im Rahmen der kommunalen Neugliederung ein Stadtteil der Stadt Grevenbroich.

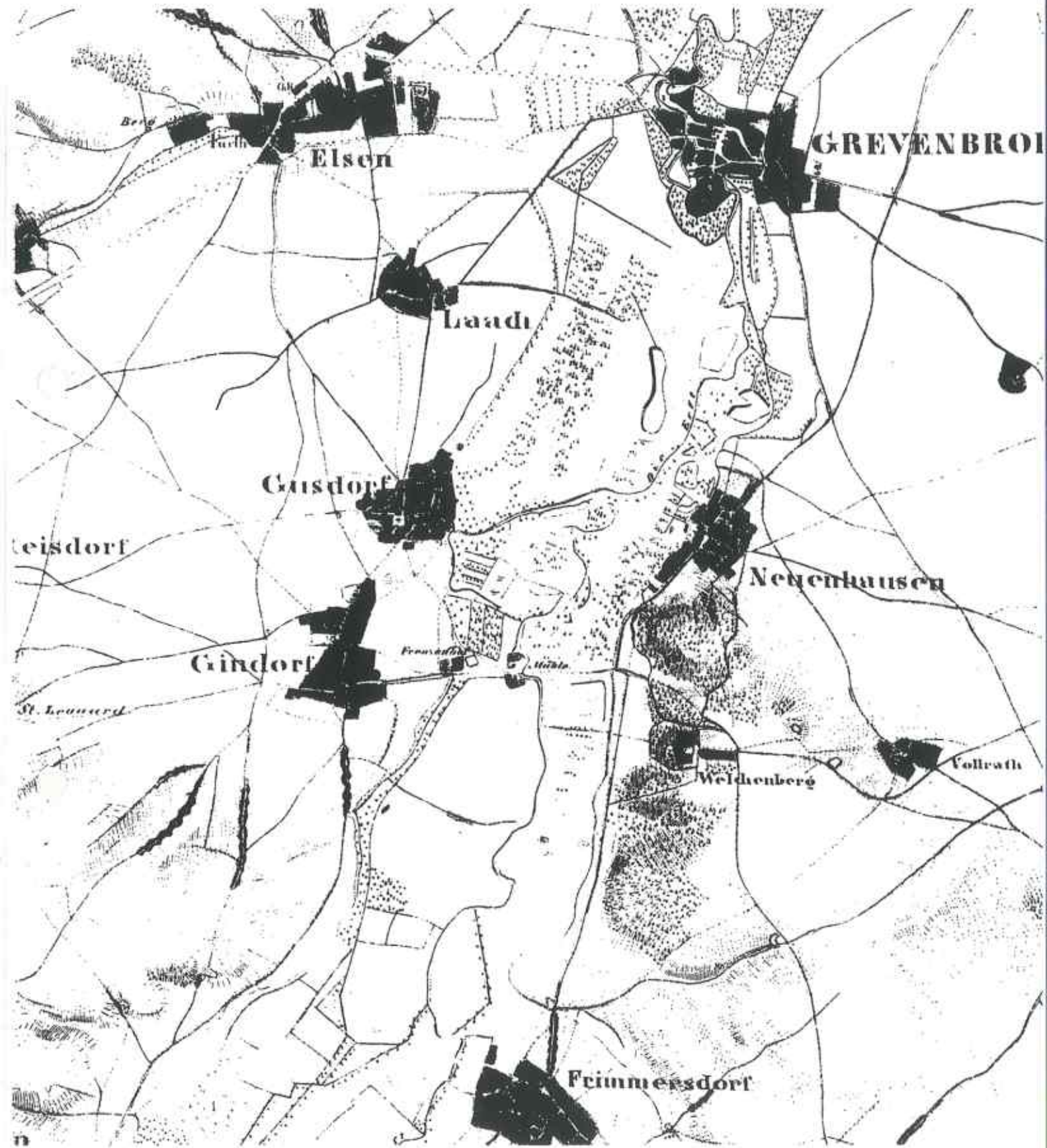
Obwohl es eine Reihe historisch interessanter Gebäude und Strukturen von ortsbildprägender Bedeutung gibt, ist kein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt worden. Dennoch sollte es das Ziel des Dorfentwicklungsplanes sein, diese Werte weitgehend zu erhalten. Hierzu gehören insbesondere die alten geschlossenen Hofanlagen, wie auch die schmalen, eingeschossigen, giebelständigen Wohnhäuser an den historischen Straßenzügen (sh. untenstehenden Plan mit der historischen Struktur).

Auf den nächsten Seiten sind einige historische Karten beigefügt, die helfen, die historische Entwicklung deutlich zu machen.

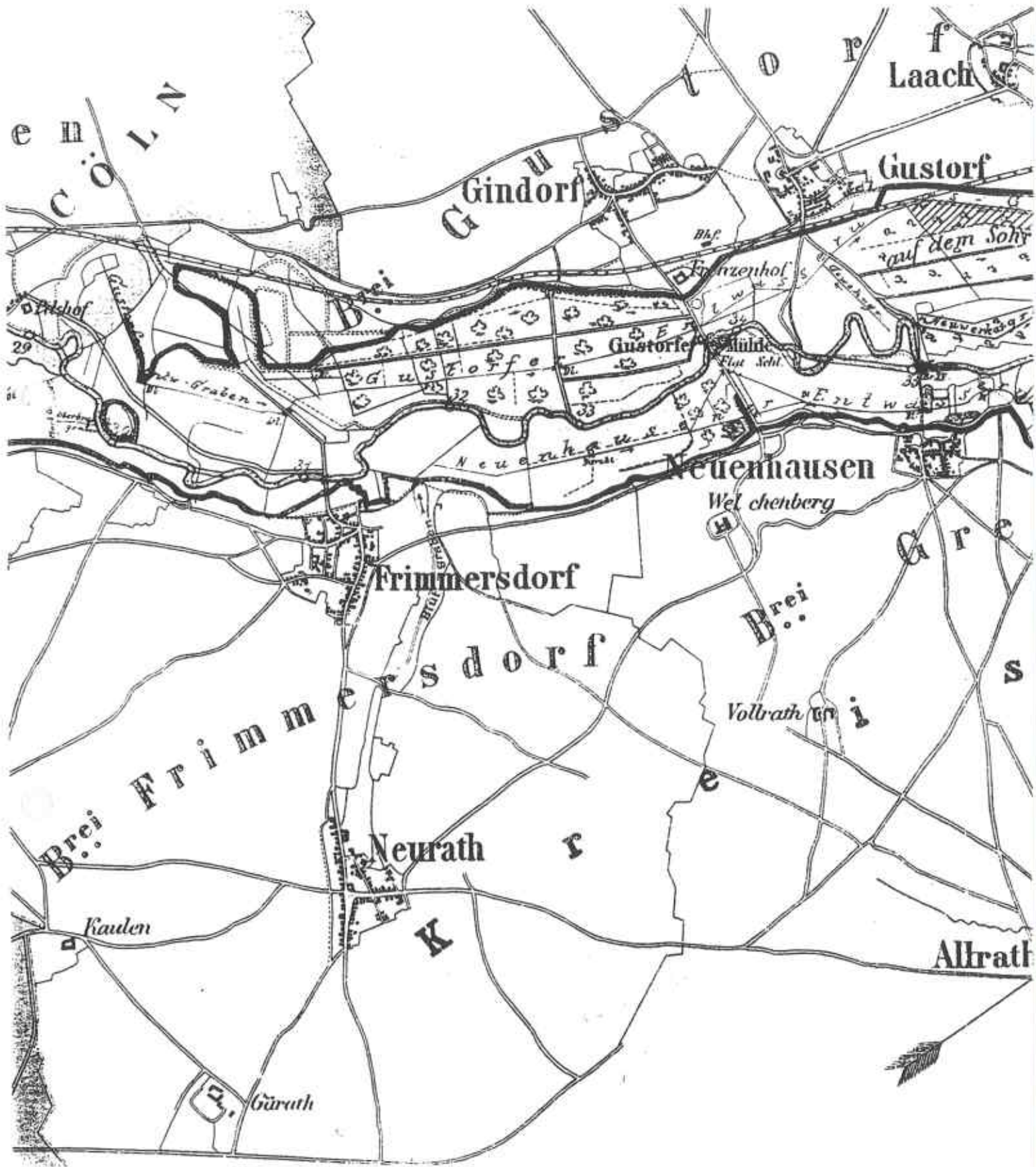


Historisch bedeutende Straßenzüge

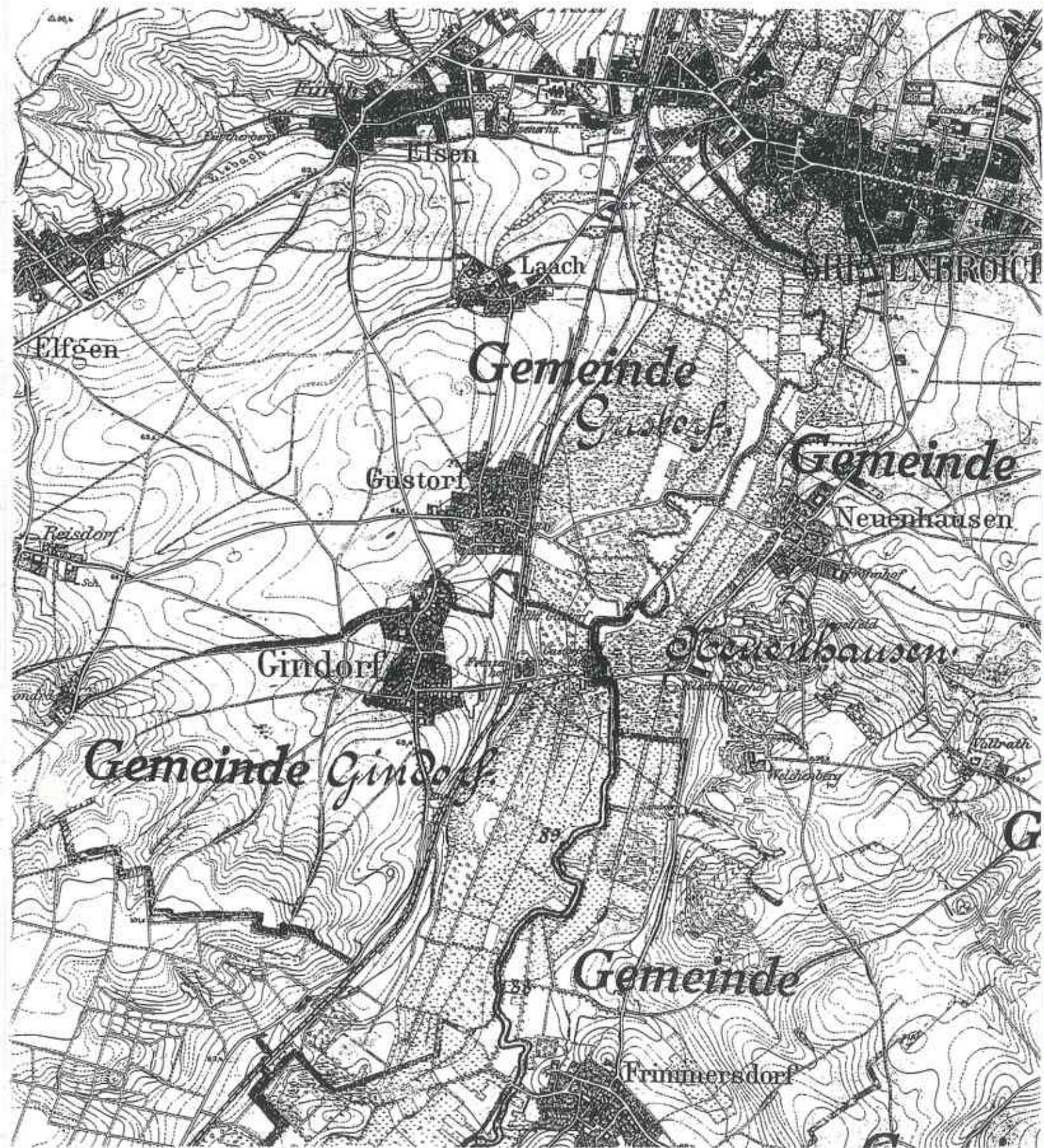




Karte um ca. 1900 (nach dem Bau der Eisenbahnlinie)



Karte um ca. 1900 (nach dem Bau der Eisenbahnlinie)



III. Bevölkerung

Die Betrachtung der statistischen Zahlen ermöglicht es, auf einige Besonderheiten einzugehen. Sie ergeben ein Spiegelbild der dörflichen Gemeinschaft und erzählen einiges zu der momentanen Entwicklung. Soweit Abweichungen im Vergleich zur Situation in Grevenbroich oder der weiteren Region auffallen, werden sie erwähnt und die möglichen Ursachen festgestellt.

Die folgende Statistik stellt die Einwohnerentwicklung seit 1983 dar:

Jahr	Gesamt	Männlich	Weiblich
1983	2.776	1.565	1.211
1984	2.349	1.247	1.102
1985	2.348	1.255	1.093
1986	2.338	1.246	1.092
1987	2.367	1.264	1.103
1988	2.357	1.245	1.112
1989	2.376	1.235	1.141
1990	2.381	1.225	1.156
1991	2.394	1.265	1.129
1992	2.300	1.207	1.093
1993	2.116	1.040	1.076
1994	2.120	1.030	1.090
1995	2.110	1.037	1.073

Es ist auffällig, daß die Einwohnerzahl Gindorfs - mit gewissen Schwankungen - seit 1983 permanent gefallen ist, während die Gesamtzahl der Bevölkerung Grevenbroichs im gleichen Zeitraum gestiegen ist.

Mögliche Ursachen:

- fehlende Baumöglichkeiten
- mangelnde Attraktivität
- Verbindung zu der Anzahl der Arbeitsplätze

Auffällig ist die relativ hohe Anzahl von ausländischen Mitbürgern. Im Juli 1994 lebten 515 in Gindorf, dies entspricht einem Anteil von über 24%. Dabei ist das Verhältnis von weiblichen und männlichen Personen nahezu ausgeglichen und entspricht damit weitgehend dem Verhältnis bei der deutschen Bevölkerung (246 männlich, 269 weiblich).

Die Altersstruktur zeigt einen erheblichen Anteil im erwerbsfähigen Alter. Ebenso ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen hoch. Die Zahl der Personen im Rentenalter ist dagegen relativ niedrig. Am 30.Juni 1995 ergab sich folgendes Bild:

0 - 6	Jahre	142	Personen
7 - 18	Jahre	318	Personen
19 - 25	Jahre	213	Personen
26 - 40	Jahre	500	Personen
41 - 65	Jahre	665	Personen
66 - 75	Jahre	182	Personen
76 u. älter	Jahre	91	Personen



Fröhliche Kinder in Gindorf (Am Schillingshof)

Es ist ebenfalls erkennbar, daß die Anzahl der Geburten langsam zurückgeht. Dies muß natürlich Einfluß auf Kindergärten und Schulen haben. Andererseits ist absehbar, daß schon in Kürze eine immer größere Zahl der Bevölkerung in das Rentenalter hineinwächst. (Liste mit dem Aufbau der Altersstruktur sh. oben).

Bei der Betrachtung der Beschäftigtenzahlen für Gesamt-Grevenbroich fällt auf, daß ein erheblicher Anteil der Bevölkerung im Bergbau sowie in der Energiewirtschaft tätig ist (sh. Auflistung auf der folgenden Seite). Dies gilt besonders für die „alten“ Bergbaugemeinden Frimmersdorf, Neurath, Gustorf und Gindorf.

Beschäftigtenzahlen - Stadt Grevenbroich 30.9.1993

Wirtschaftsabteilung/ Wirtschaftsgruppe	Gesamt:			Darunter Ausländer:		
	Männlich:	Weiblich:		Männlich:	Weiblich:	
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	105	75	30	25	21	4
Energie, Bergbau	5.112	4.903	209	252	244	8
Verarbeitendes Gewerbe	5.551	4.226	1.325	991	703	288
davon:						
Chemische Industrie	198	138	60	12	10	2
Kunststoffverarbeitung	208	79	129	45	13	32
Steine, Erden, Glas	44	38	6	9	9	0
Eisen- u. Stahlerzeugung
Glesserei
Zieherei, Stahlverformung	53	43	10	7	6	1
Stahl- u. Leichtmetallbau	95	87	8	13	13	0
Maschinenbau	373	321	52	20	17	3
Fahrzeugbau	308	252	56	51	38	13
DV-Anlagen, Büromaschinen	--	--	--	--	--	--
Elektrotechnik	88	69	19	8	8	0
Feinmechanik, Optik	54	24	30	2	1	1
E B M - Waren, Spielwaren, Schmuck	1.906	1.653	253	259	238	21
Säge- u. Holzverarbeitung	296	182	114	60	28	32
Papierherzeugung u. -verarbeitung	78	66	12	29	26	3
Druckerei, Vervielfältigung	28	19	9	2	2	0
Leder, Schuhe
Textilverarbeitung
Bekleidungs-gewerbe	6	2	4	1	0	1
Nahrungs- u. Genußmittel	976	521	455	285	119	166
Baugewerbe - davon:	1.393	1.273	120	280	273	7
Bauhauptgewerbe	872	805	67	214	212	2
Aushau- u. Bauhilfsgewerbe	521	468	53	66	61	5
Handel	2.397	965	1.432	145	85	60
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	707	487	220	97	70	27
davon: Eisenbahnen	--	--	--	--	--	--
Deutsche Bundespost
Strassenverkehr	284	236	48	24	21	3
Schiffahrt, Spedition, Luftfahrt	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	638	267	371	12	5	7
Dienstleistungen sow. a. n. Gen.	3.004	905	2.099	318	125	193
davon: Gaststätten u. Beherbergung	459	176	283	119	63	56
Reinigung, Körperpflege	201	35	166	49	14	35
Wissenschaft, Kunst, Publizistik	554	120	434	43	10	33
Gesundheits- u. Veterinärwesen	1.070	182	888	64	9	55
Rechts- u. Wirtschaftsberatung	353	124	229	13	3	10
Sonst. Dienstleistungen	367	268	99	30	26	4
Org. o. Erwerbscharakter, Private Haushalte	564	71	493	28	4	24
Gebietskörperschaften	861	418	443	26	19	7
Sozialversicherung	35	13	22			
Ohne Angabe	1	0	1			
I N S G E S A M T	20.368	13.603	6.765	2.174	1.549	625

IV. Wohnen

a) Versorgung

Die Versorgung der Bevölkerung Gindorfs mit Wohnraum ist derzeit ausreichend (die Zahl der Haushalte beträgt am 31.12.1996: 803).

Betrachtet man den Rückgang der Bevölkerung in den letzten Jahren bei nahezu konstantem Wohnungsbestand, kann bei generell gestiegenem Anspruch an Wohnraum davon ausgegangen werden, daß er für die derzeitige Bevölkerungszahl ausreichend ist (1996: ca. 2,54 E/WE). Es zeichnen sich allerdings für die Kinder der jetzigen Dorfbewohner, die in ihrem Dorf bleiben und neu bauen wollen, Engpässe ab, was sich unter anderem in der abnehmenden Bevölkerungszahl widerspiegelt.

b) Wohnformen / Ortsbildprägende Bausubstanz

Die vorhandenen Wohnformen sind sehr unterschiedlich. Es herrscht vor allem eine ein- bis zweigeschossige Bebauung vor. Im „alten“ Ortskern von Gindorf überwiegen Bauformen, die sich aus der traditionell bäuerlichen Vergangenheit erklären. Dabei sind die landwirtschaftlichen Höfe, meistens große geschlossene Hofanlagen, die für eine Familie inzwischen oft zu groß geworden sind. Ein Mehrgenerationenwohnen ist hier unproblematisch möglich und wird auch praktiziert.

In größeren Teilen Gindorfs sind durch Erbteilung sehr schmale lange Grundstücke entstanden. Sie wurden mit entsprechend schmalen, eingeschossigen und sehr tiefen Wohnhäusern bebaut. Zusätzlich sind diese tiefen Grundstücke teilweise auch noch mehrfach quergeteilt, so daß die einzelnen Gebäude nur über schmale private Gehwege zu erreichen sind. Das Ganze ist oft noch mit mittlerweile komplizierten Eigentumsverhältnissen verbunden. So sind auf engem Raum „Wohngemeinschaften“ entstanden, die hervorragend funktionieren, die aber in dieser Form mit modernem Baurecht so nicht herzustellen wären. Diese außergewöhnlichen Strukturen lassen sich bei entsprechend sorgfältiger Begründung aber in Bebauungsplänen festschreiben. Die Stadt sollte zur Erhaltung des typischen Ortsbildes hier tätig werden.

Gerade die älteren Gebäude reizen in letzter Zeit immer wieder junge Familien, hier günstig Häuser zu erwerben und durch viel Eigenleistung billigen Wohnraum zu schaffen.

Im Rahmen der Industrialisierung, insbesondere mit dem Beginn des Braunkohletagebaues ist ein weiteres Element zu dem ehemals ländlichen Wohnen dazugetreten. Plötzlich war es notwendig, in größerem

Rahmen Wohnraum zu schaffen. Dies geschah in unterschiedlicher Weise. Ein erheblicher Teil wurde in Siedlungshäusern mit großem Garten, sowie in Zwei- bis Vierfamilienhäusern untergebracht (ebenfalls vorwiegend I-II geschossig). Die Grundstücke wichen dabei auch deutlich von den langen, schmalen, durch Erbteilung entstandenen ab. Der Garten, meistens als Nutzgarten genutzt, liegt direkt neben oder hinter dem Haus oder bei Mehrfamilienhäusern in unmittelbarer Nähe im Blockinneren eines Straßenkarrees. Deutlich ist hier neben der notwendigen Wohnraumbeschaffung die Verbindung zu einem „Stückchen Land“, wie es auch in anderen Arbeitersiedlungen immer wieder zu finden ist.

Wesentlich später kam mehrgeschossiger Wohnungsbau dazu. Besonders der Bereich am Schillingshof (III-IV geschossig) wird durch eine derartige Bebauung geprägt. Die einzelnen Wohnblocks sind mit ausreichendem Abstand voneinander gebaut. Diese Freiflächen stehen den Bewohnern zur Verfügung, allerdings findet hier keine gärtnerische Nutzung mehr statt. Da diese Wohngebäude weitgehend von ausländischen Mitbürgern bewohnt werden, sind Freiflächen als Spielflächen und „Aufenthaltsraum im Freien“ sehr wertvoll und werden entsprechend angenommen.

Unterschiedliche Wohnformen in Gindorf:

Alte umgebaute Hofanlage in der Friedensstraße





*Mischung verschiedener Wohnformen in Alt- und Neubebauung
(Friedensstraße)*

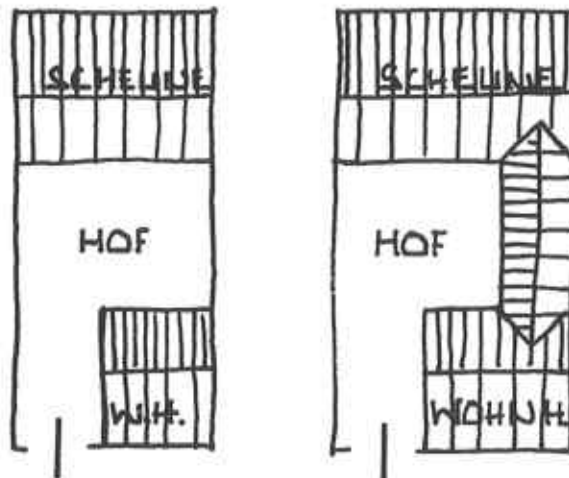


Einfamilienhäuser an der Schillingstraße

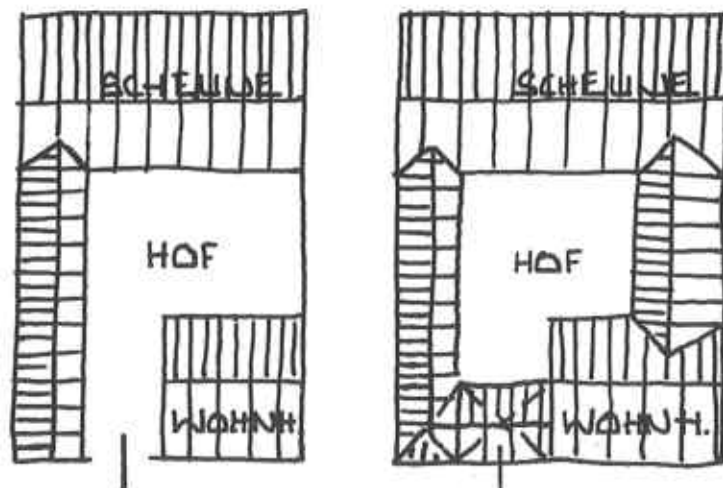
c) Gebäudezustand

Im Bereich der Wohnbebauung ist der bauliche Zustand in der Regel einwandfrei. Dies liegt offensichtlich an dem hohen Verantwortungsgefühl, daß die Bewohner selbst bei gemieteten Objekten ihrer Wohnung und dem Wohnumfeld gegenüber aufbringen. Das Alter eines Teils der Gebäude verlangt allerdings eine ständige Beobachtung und Instandhaltung.

Die landwirtschaftlichen Gebäude erfordern aufgrund ihrer Größe einen erheblichen Erhaltungsaufwand. Es ist deshalb dringend erforderlich, sie einer vernünftigen und angepassten Nutzung zuzuführen, damit ungenutzte Hofanlagen, Scheunen und Nebengebäude nicht verfallen und somit Lücken in die vorhandene dörfliche Struktur reißen. Im Sinne der Erhaltung ortsbildprägender Gebäude sollten die rechtlichen Regelungen der BauONW großzügig ausgelegt werden. Einige Beispiele für eine gelungene Umnutzung und Renovierung sind in Gindorf vorhanden.



TYPISCHE HOFANLAGEN



V. Grün und Freizeit

a) Grün- und Freiflächen, Ökologie

Um ein eindeutiges Bild der naturräumlichen Gegebenheiten des Dorfes Gindorf zu erhalten, wurde in den Monaten Januar bis Mai 1996 ein umfangreicher landschaftspflegerischer Beitrag zum Dorfentwicklungsplan von der Gruppe Ökologie und Planung, Dröge, Grohs und Preissmann, erarbeitet.

Die als Anlage beigefügte ungekürzte Studie bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den späteren Entwurf.

Der Bewertung der freien Flächen liegt eine Einschätzung der Flächen nach Punkten von 1-10 zugrunde (sh. beiliegende Erläuterung der Wertstufen). Diese spielt für den Entwurf eine wichtige Rolle. Es ist, soweit möglich, vermieden worden, die als besonders wertvoll erkannten Flächen in Anspruch zu nehmen. Allerdings kommen im Bereich von Gindorf lediglich Zonen mit der Bewertung 2-7 vor (sh. beiliegendes Biotoptypenkataster).

Für die weitere Bearbeitung des Dorfentwicklungsplanes sind die Hinweise zur Dorfentwicklungsplanung auf der Grundlage der Biotoptypenkartierung aus dem landschaftspflegerischen Beitrag des Büros „Gruppe Ökologie und Planung“ wichtig. Sie sind deshalb an dieser Stelle noch einmal im Wortlaut zitiert:

„Aus Bestandsaufnahme und Bewertung lassen sich Hinweise ableiten, die für mögliche planerische Konzepte (Neubebauung, Nachverdichtung) von Bedeutung sind.

Flächen und Elemente der Wertstufe 7 (hoher Biotopwert) sind bedingt als Tabuflächen für Planungen anzusehen. Es handelt sich um erhaltenswerte alte Bäume sowie um Elemente alter bäuerlicher Dorfstrukturen (Streuobstbestand, Lindenreihe).

Mögliche Eingriffe in diese Bereiche bedürfen einer besonderen Begründung. Streuobstwiese und Lindenreihe an der Morkener Straße sind potentiell durch Pferdebeweidung gefährdet (Gefahr von Rindenschäden durch Verbiß), ggf. wäre zu prüfen, ob die vorhandenen Schutzmaßnahmen (zusätzliche Abzäunung, Rindenschutz) ausreichen. Auch sollte zur Sicherung der Nachhaltigkeit der schon lückige alte Streuobstbestand durch Neupflanzungen ergänzt werden.

Flächen und Elemente der Wertstufe 5 + 6 (mittlerer bis hoher Biotopwert) sind in Hinblick auf planerische Umgestaltung möglichst zu schonen, sie sind vom Grundsatz her erhaltenswert.

Flächen und Elemente der Wertstufe 3 + 4 (geringer bis mittlerer Biotopwert) sind unter dem Aspekt Arten- und Biotopschutz für anstehende Planungen mehr oder weniger disponibel. Es sollten jedoch, soweit im Rahmen der Planung möglich, Einzelelemente wie Obstbäume und andere Laubgehölze erhalten werden.

Die Ausstattung mit Gliederungsstrukturen (u.a. Obstbäume) ist im Bereich von Flächen der Wertstufe 4 höher als bei jenen der Stufe 3, dementsprechend sind Flächen der Wertstufe 3 ggf. für planerische Umgestaltungen vorzuziehen.

Flächen der Wertstufe 2 (geringer bis sehr geringer Biotopwert) stellen sich als weitgehend disponibel für mögliche Planungen dar.

Freiraumfunktionen, stadtklimatische Aspekte bzw. klimaökologische Ausgleichsfunktionen kommen jedoch auch den Flächen der Wertstufe 3 + 4 und 2 zu und sollten in der Planung entsprechend berücksichtigt werden.

Wie bereits ... dargelegt, besteht in der Bevölkerung offensichtlich ein großes Interesse an der Bewirtschaftung von Nutzgärten. Bei Inanspruchnahme von Gartenflächen (z.B. für Bebauung) sollten möglichst neue Gartenflächen (ggf. als parzelliertes Grabeland) ausgewiesen bzw. zur Verfügung gestellt werden. Hierzu bieten sich ggf. landwirtschaftliche Nutzflächen an der Siedlungsperipherie an. Durch entsprechende Gestaltung und Auflagen (Vorgaben zur Pflanzung von Hochstamm- Obstbäumen je Gartenparzelle) lassen sich ggf. auch Aspekte der Ortsrandgestaltung / Ortseingrünung umsetzen."

und:

„Obwohl bei der Biotoptypenkartierung keine auffälligen Biotopstrukturen registriert wurden, die auf bemerkenswerte Tierarten schließen lassen, ist ein Vorkommen von bemerkenswerten Arten nicht auszuschließen. So könnten insbesondere die älteren Gehölzbestände (z.B. alte Obstbäume, alte Linden) und heckenartige Strukturen im Siedlungsraum verschiedenen Tiergruppen vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten (Vögel, Kleinsäuger, Wirbellose). Die Gärten stellen eine gute Nahrungsquelle dar. Als für diesen Siedlungsbereich charakteristische Vogelarten können Amsel, Haus- und Gartenrotschwanz, Rotkehlchen, Zaunkönig, Blau- und Kohlmeise, Star, Haussperling, Mauersegler und Mehlschalbe genannt werden. Verschiedene Tierarten haben ihre Ruhe- und Vermehrungsplätze (auch Überwinterung) in oder an den Gebäuden (z.B. Haussperling, Hausrotschwanz, Mauersegler, Schwalben, Fledermäuse wie Abendsegler und Zwergfledermaus, Wespen, Falter, Spinnen). Strukturreiche Gärten (mit Komposthaufen) bieten vom Frühling bis zum Herbst für Hautflügler (Bienen, Hummeln, Schwebfliegen), Käfer, Schnecken und Schmetterlinge gute Nahrung, so daß Igel und Mäuse angezogen werden. Dagegen fehlen für Amphibien, Reptilien und Libellen geeignete Biotopstrukturen bzw. Zuwanderungsmöglichkeiten.“

Aus Unterlagen, die der BUND (Ortsgruppe Grevenbroich) der Verfasserin dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat ergibt sich ergänzend zu den Ermittlungen der Gruppe Ökologie und Planung, daß sich im Bereich der Mühlenstraße Mauerbereiche mit „Mauerrauten-Gesellschaften“ sowie im Bereich der Morkener Straße auf Mauerresten „Zwerghornkraut- Gesellschaften“ befinden (beides Rote Liste- Arten der Pflanzengesellschaften NRW 1995). Außerdem sind im Gindorfer Bendbereich und in der Ortslage folgende Fledermausvorkommen festgestellt worden: Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Braunes Langohr und Zwergfledermaus.

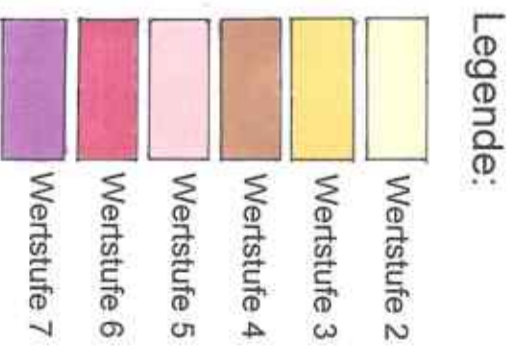
Erläuterung der Wertstufen des Biotoptypenkatasters

Wertstufe	Biotoptypenkomplex	Bemerkung
10 höchster Biotopwert		wurde nicht vergeben
9		wurde nicht vergeben
8		wurde nicht vergeben
7	<ul style="list-style-type: none"> - Obstweide, alter Streuobstbestand - Baumreihe, 7 Linden, Altholz - Baumgruppe, 2 Linden, Altholz - Baumgruppe, Altholz - Einzelbaum, Zeder, Altholz 	<p>(Morkener Straße) (Morkener Straße) (Zur Hammhöhe, südlich Schule) (Hausgärten Südstraße / Ecke Mühlenstraße) Hausgarten K 43 / Ecke Böhlerstraße</p>
6	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecke mit angrenzenden Obstbaumgruppen - Baumplatz, starkes Baumholz (Grünanlage) - strukturreiche Gärten mit z.T. älteren Gehölzbeständen, Obstbäumen 	<p>prägnantes Strukturelement, Bereich Mühlenstraße, Südstraße, K 43 im Umfeld Schule, Kapelle südlich Eschenstraße, Bedeutung u.a. durch Flächengröße Teilflächen in älteren Siedlungsbereichen des Untersuchungsgebietes</p>
5 mittlerer Biotopwert	<ul style="list-style-type: none"> - Baumreihen, Allee, Baumplätze, Gehölzstreifen, meist mittleren Alters - Obstbäume, Obstbaumgruppen, mittleren bis höheren Alters - Gärten (Zier- und Nutzgärten), strukturreich mit Gehölzstrukturen mittleren bis höheren Alters - Hochstaudenfluren als Dominanzbestände heimischer Arten 	<p>in verschiedenen Bereichen des Untersuchungsgebietes in verschiedenen Bereichen des Untersuchungsgebietes in verschiedenen Bereichen des Untersuchungsgebietes im Übergangsbereich zu landwirtschaftlichen Flächen im Westen</p>
4	<ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen, Weideflächen mit mäßiger Bewirtschaftungsintensität - Gärten (Zier- und Nutzgärten) mit mittlerer Strukturfülle - kleine Gartenbrachen - jüngere Gehölzstrukturen (Hecken, Baumreihen, z.T. an Straßen) 	<p>kleinflächig im Nordwesten im gesamten Untersuchungsgebiet im Südosten im gesamten Untersuchungsgebiet</p>
3	<ul style="list-style-type: none"> - kleine Haus- und Vorgärten - Zier- und Nutzgartenkomplexe mit nur geringer Ausstattung an Obstbäumen und anderen Gehölzen 	<p>im gesamten Untersuchungsgebiet im gesamten Untersuchungsgebiet</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzgärten ohne Gehölzstrukturen, in Ackerbereichen - Ackerflächen - Rasenplätze mit Vielschnittrasen - Pferdeweide, Geflügelweide (übernutztes Grünland mit z.T. lückiger Vegetation) 	<p>im Südosten des Untersuchungsgebietes Randbereiche im Westen und Süden im Bereich von Wohnblocks, Straßenbegleitgrün im gesamten Untersuchungsgebiet</p>
1		nicht dargestellt
0 ohne Biotopwert		nicht dargestellt

STADT GREVENBROICH

GREVENBROICH - GINDORF DORFENTWICKLUNGSPLAN

Biotoptypen - Bewertung

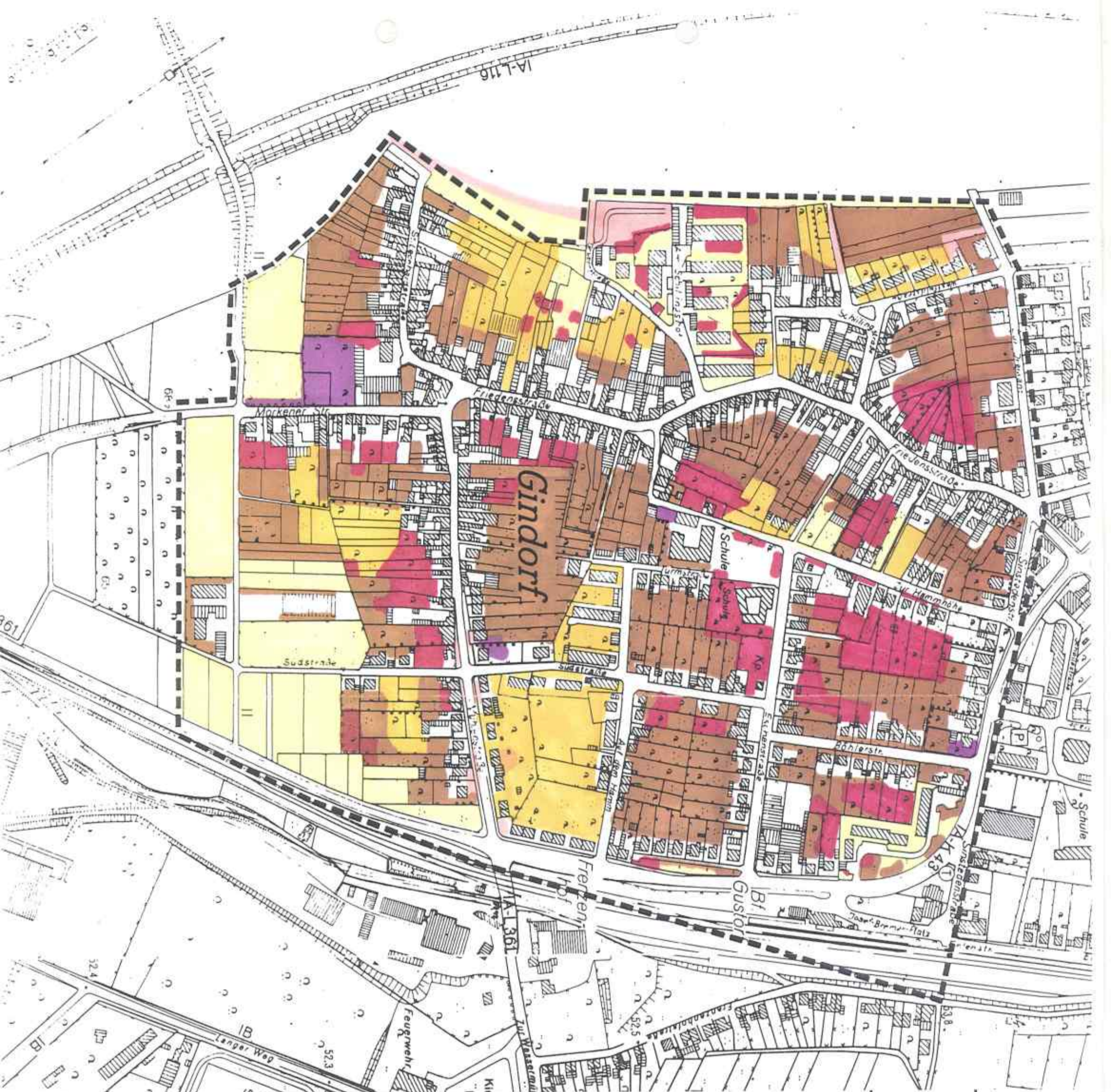


HEGER

Stadtplanung + Architektur

Konrad-Thomas-Str. 21
41515 Grevenbroich

Tel. 02181 / 49 96 60
Fax 02181 / 49 85 80

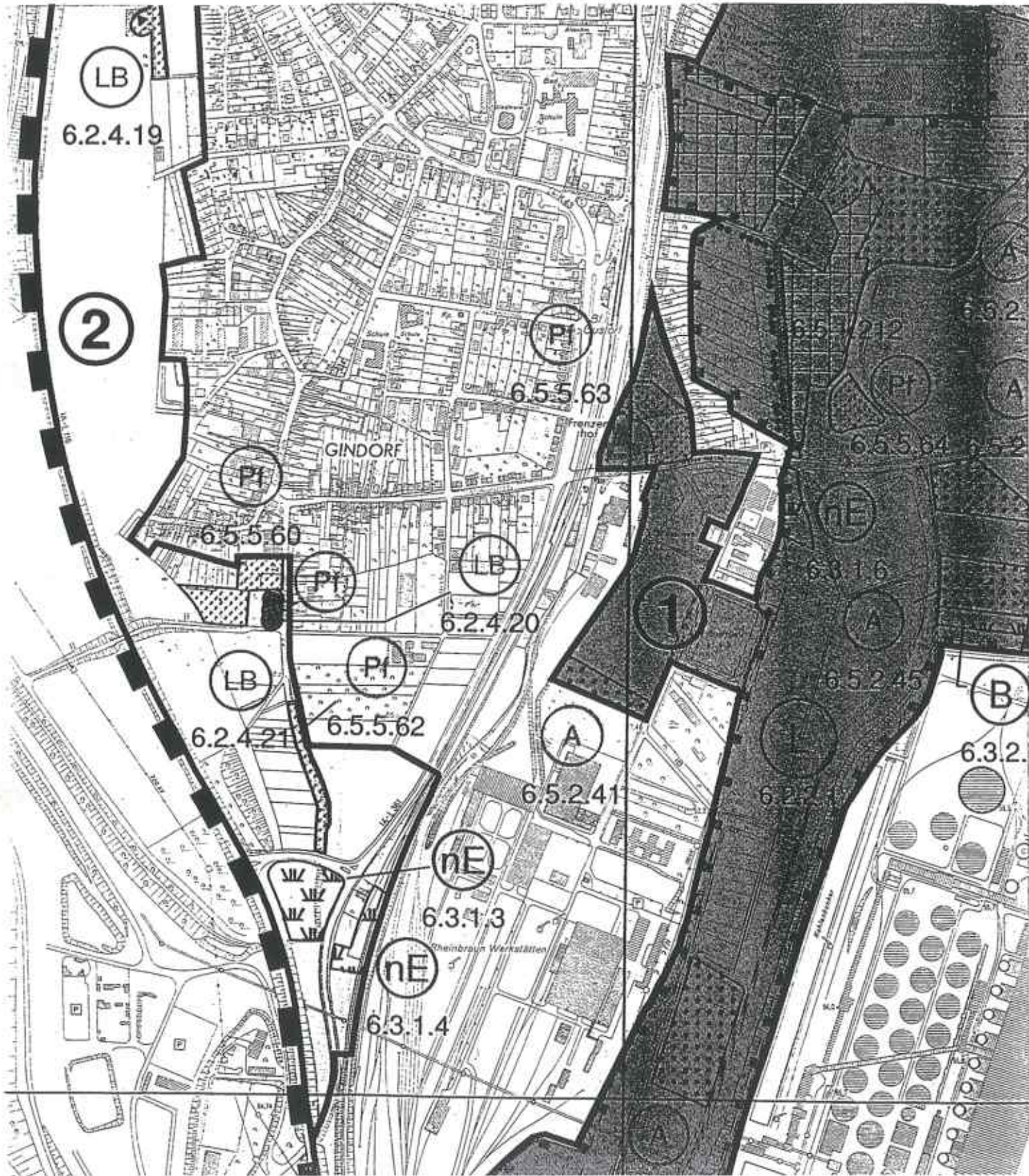




Der Landschaftsplan VI (sh. auch folgende Seite) des Kreises Neuss für den Bereich Grevenbroich/ Rommerskirchen gibt in seiner Fassung von 1992 folgende Zielsetzungen für geschützte Landschaftsbestandteile im Bereich Gindorfs:

- Die Obstwiese am südlichen Ortsrand von Gindorf ist gemäß nachfolgenden Festsetzungen zu pflegen
 - fachgerechter Schnitt des Obstbaumbestandes
 - Maßnahmen zur Erhaltung höhlentragender Bäume bis zu ihrem physiologischen Ende und Ersatz abgängiger Bäume durch Obstbaumhochstämme
 - ggf. Verbißschutz der Stämme bei Beweidung
 - Nachpflanzung von Obstbaumhochstämmen in bestehenden Lücken
- sieben Kopflinden am südlichen Ortsrand von Gindorf sind
 - im Turnus von fünf Jahren jeweils zwischen Oktober und März zu schneiden
- Hohlweg mit Gehölzbewuchs südlich Gindorfs muß
 - landschaftspflegerisch geschützt werden, um den Naturhaushalt leistungsfähig zu erhalten

Ausschnitt aus dem Landschaftsplan VI des Kreises Neuss



b) Freizeit

Die Einrichtungen sind vielfältig. Sie werden meistens mit dem Ortsteil Gustorf gemeinsam genutzt. So existieren große Sportanlagen im Bend und ein eigenes Hallenbad. Kleinere Anlagen existieren dagegen so gut wie gar nicht. Die Kinder nutzen teilweise die große Asphaltfläche des Schulhofes, um sich dort mit Skateboard und Rollerblades zu bewegen.

Die Umgebung eröffnet viele Möglichkeiten zum Spaziergehen. Östlich von Gindorf jenseits der Bahnlinie liegt die Erftaue mit weitreichenden Verbindungen nach Süden und nach Norden. Im Westen begrenzen die bewaldeten Ränder der „Gustorfer“ und im Süden der „Frimmersdorfer Höhe“ den Blick. Beide Bereiche eignen sich ebenfalls gut für die Naherholung. Die interessantesten und attraktivsten Grevenbroicher Sportanlagen, nämlich im Süden der Golfplatz und im Norden der Segelflugplatz, sind hierüber gut zu erreichen.

Eine der wichtigen Freizeitbeschäftigungen eines Großteils der Gindorfer Bevölkerung ist die Arbeit im eigenen Garten. Die Gärten werden intensiv, oft als reine Nutzgärten, bearbeitet. Diese Flächen stehen zwar in Konkurrenz zu dringend benötigten Wohnbauflächen sollten aber behutsam behandelt werden, denn sie stellen ein wesentliches Merkmal des Dorfes dar.

Gindorf hat ein lebhaftes eigenständiges Vereinsleben, wobei insbesondere das Schützenwesen hervorzuheben ist. Dem Dorf gehört ein eigener Schützenplatz mit Schießanlage. Die weit angelegte Straßenfläche vor der Gaststätte Moll in der Friedensstraße dient den Schützen bei Festlichkeiten als Aufstellfläche. Ein wichtiger Teil des Vereinslebens findet in den Gaststätten statt. Die Gaststätten „Moll“ und „Lindienstube“ verfügen über die benötigten größeren Räume.

Leider fehlt ein Ortsmittelpunkt in Form eines Platzes o.ä. Dies ist in sofern wichtig, als solche Punkte der Kommunikation und den dörflichen Zusammenhalt dienen. An derartigen Punkten wird oft ein erheblicher Teil der freien Zeit verbracht, ohne daß zielgerichtet irgendwelche Aktivitäten damit verbunden sind.

c) Kinderspielplätze

Der Stadtteil Gindorf ist zur Zeit nicht ausreichend mit Kinderspielplätzen versorgt. Das Spielplatzangebot umfaßt lediglich einen, einer Wohnanlage zugeordneten privaten, mit öffentlichen Mitteln ausgebauten, Spielplatz (Wohnanlage am Schillingshof, sh. auch den Plan auf der folgenden Seite).

Vielfach wird deshalb der Straßenraum in Anspruch genommen. Dies ist allerdings nicht immer ganz ungefährlich, auch wenn in Gindorf kein starker Durchgangsverkehr zu verzeichnen ist.

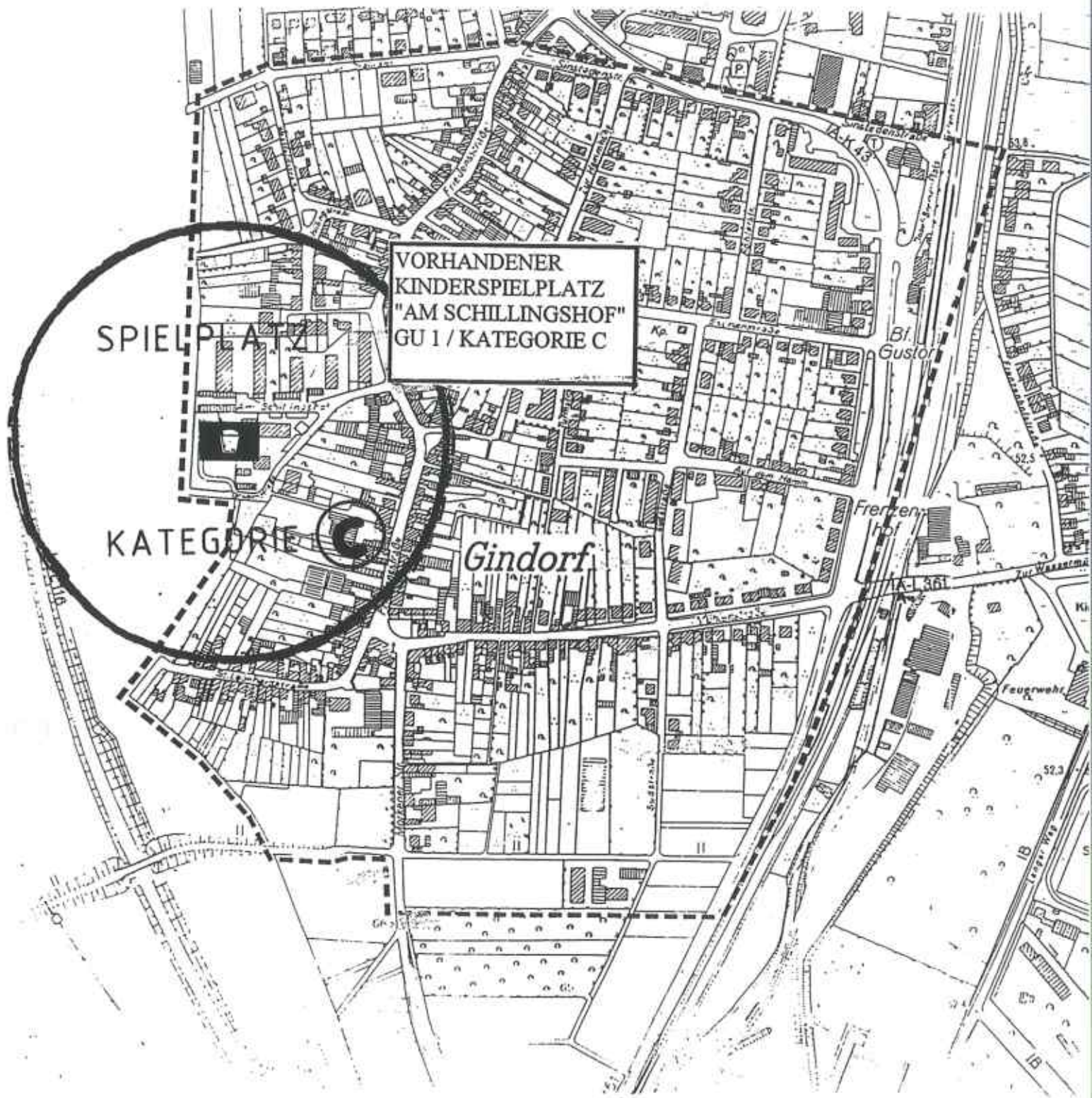
Außerdem stehen am Ortsrand freie Flächen zur Verfügung, die von den Kindern für ihre Aktivitäten gerne in Anspruch genommen werden. Diese Flächen sind für die Entwicklung des Kindes oft wertvoller, als geplante Anlagen, da sie ihrem „Forscherdrang“ und ihrer „Experimentierfreudigkeit“ stärker entgegenkommen. Dennoch sollten insbesondere für Kinder im Vorschulalter ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Die derzeitigen Defizite sind der Bevölkerung bekannt. Die SPD, Ortsgruppe Gindorf, hat sich deshalb mit Unterschriftenlisten um weitere Spielplätze und einen Bolzplatz in erreichbarer Nähe bemüht.



Spielende Kinder auf der Straße (Mühlenstraße / Morkener Straße)

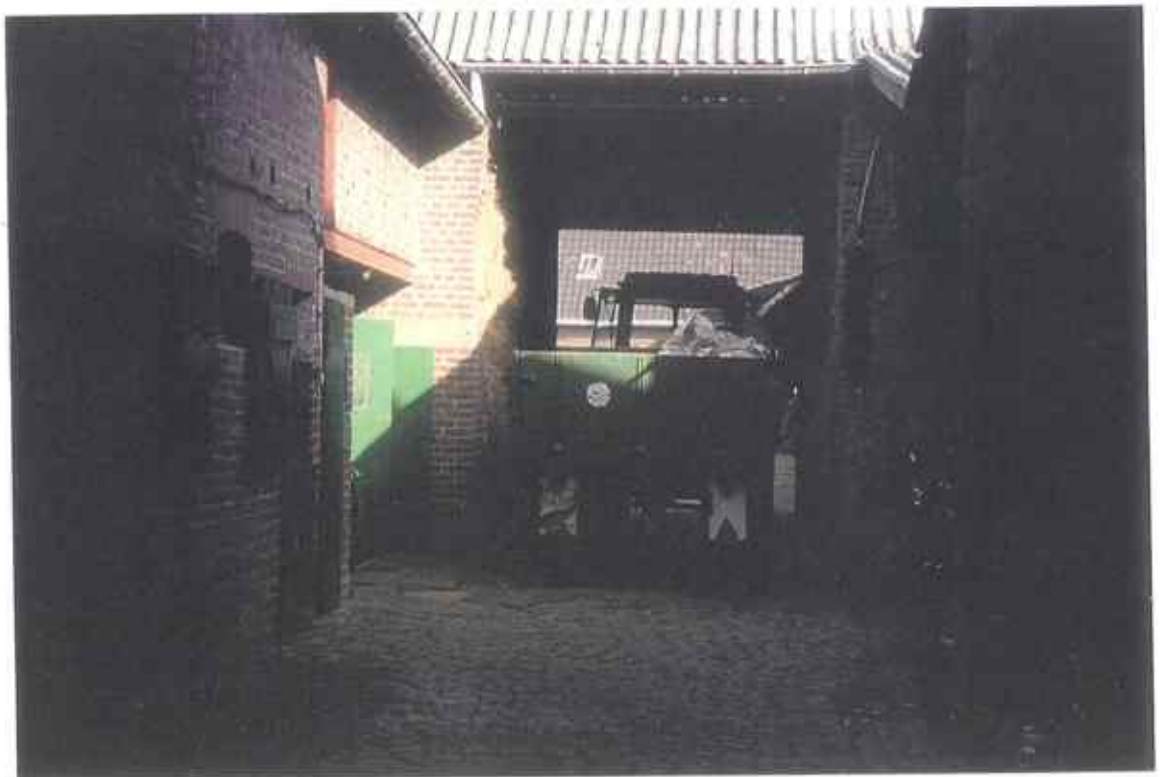
Kinderspielplätze



VI. Landwirtschaft

Das Ortsbild Gindorfs wird in erheblicher Weise durch die großen alten Hofanlagen geprägt. Glücklicherweise existieren noch einige Voll- und Nebenerwerbsbetriebe. Sie verfügen meistens über zusammenhängende Flächen, die im Rahmen der Flurbereinigung durch das Amt für Agrarordnung und die Neuordnung der Braunkohletagebaufläche entstanden sind. Teilweise sind einzelne Betriebe auch als Lohnbetrieb für die Nachbarn tätig, wo sich die Anschaffung größerer Geräte und Fahrzeuge nicht rentiert.

In der Ortslage Gindorfs existieren zur Zeit noch 5 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe. Sie befinden sich überwiegend in der Friedensstraße und der St.-Leonhard-Straße. Einer dieser Betriebe erwägt eventuell eine Aussiedlung. Ziel des Dorfentwicklungsplanes und anderweitiger Bemühungen muß es sein, diesen Betrieben innerhalb des Ortes weiterhin eine Überlebenschance zu bieten.



Bauernhof im Ortskern von Gindorf (Friedensstraße)

Neben den traditionellen Vertriebsformen sind einige Landwirte dazu übergegangen, ihre Produkte auch im Direktverkauf anzubieten. Gerade in Zeiten immer kritischer werdender Verbraucher, gewinnt diese Vermarktungsform an Bedeutung. Möglicherweise sollte sie noch

intensiviert werden, um hier der Landwirtschaft ein weiteres Standbein zu schaffen.

Bei allen Überlegungen zur Gestaltung von Gindorf muß berücksichtigt werden, daß die Landwirte, die ihre Höfe mitten im Ortskern haben, mit ihren großen landwirtschaftlichen Maschinen ihre Felder und außenliegenden Betriebspunkte erreichen müssen. Insbesondere Parkplätze sind zur Zeit oft so angeordnet, daß die Hofeinfahrten manchmal nur schwer zu erreichen sind, und der landwirtschaftliche Verkehr von den Hofstellen zum Acker in den engen Dorfstraßen durch parkende Kraftfahrzeuge erheblich behindert wird. Hier muß dringend eine Abhilfe geschaffen werden.

Im unmittelbaren Nebeneinander von landwirtschaftlichen und anderen Nutzungen sind außerdem verschiedene Fragen des Immissionsschutzes zu bedenken, wobei die meisten landwirtschaftlichen Betriebe in Gindorf keinerlei Viehhaltung mehr haben, so daß Geruchsbelästigungen entfallen. Eine Tabelle der genauen Bodennutzung und Angaben zur Viehhaltung kann aus Gründen des Datenschutzes nicht beigefügt werden.

Nur ein einzelner Betrieb liegt am Rande des Dorfes, so daß hofnahe Flächen zur Verfügung stehen. Die Flächen an der Morkener Straße sind mit ihren Obstbaumwiesen ortsbildprägend. Wenige kleinere Flächen im Süden und Westen in unmittelbarer Ortsrandlage von Gindorf werden noch landwirtschaftlich bewirtschaftet, die meisten Flächen befinden sich außerhalb der engeren Begrenzungen des Dorfes.



Landwirtschaftliche Fahrzeuge in Gindorf

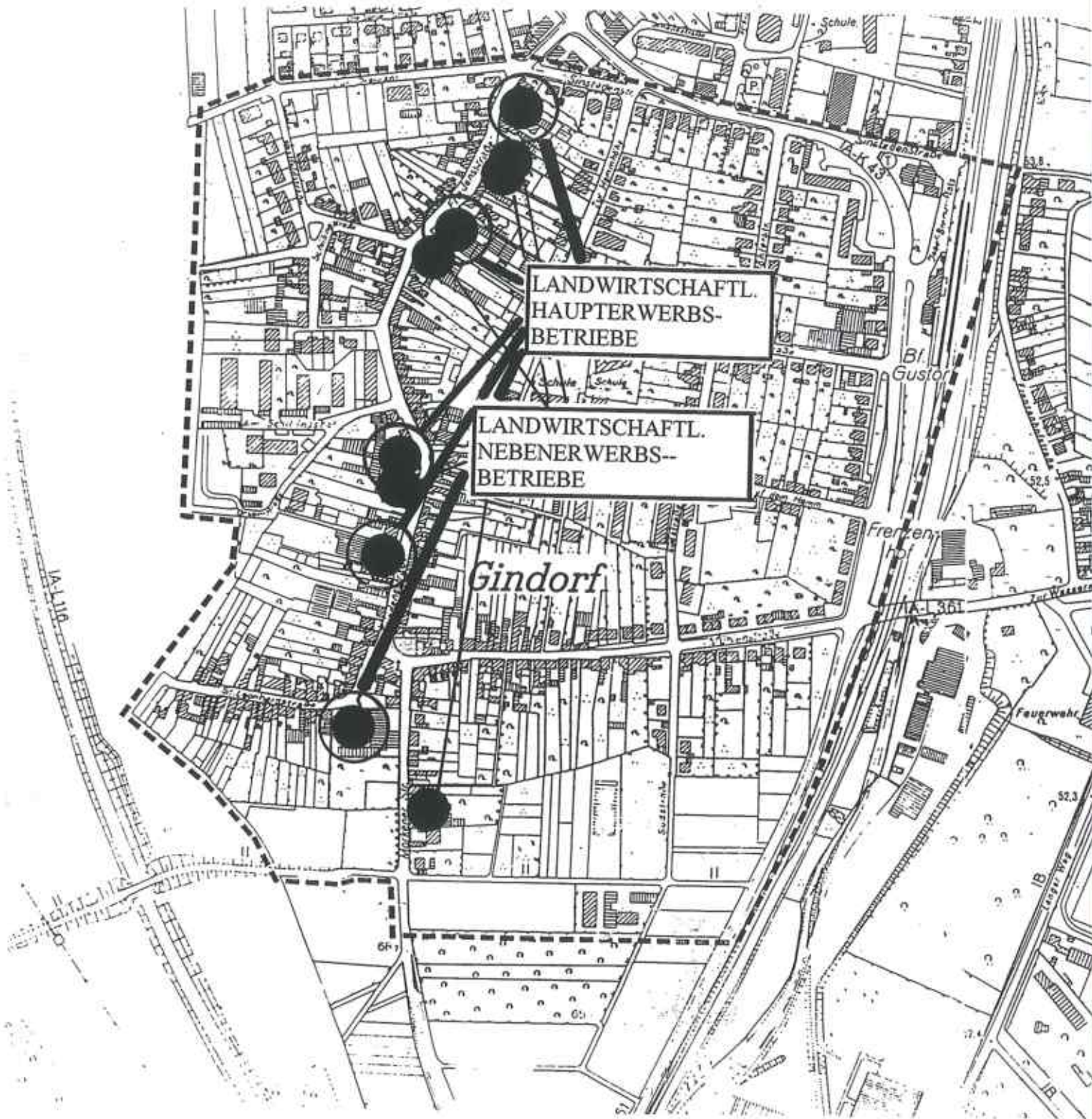


Zur Dreikant



Morkener Straße

Landwirtschaftliche Betriebe





Landwirtschaftlicher Betrieb am südlichen Ortsrand (Morkener Straße)



*Landwirtschaftliche Flächen am westlichen Rande des Dorfes
(Schillingshof)*

VII. Gewerbe und Industrie

Gindorf wird, wie alle anderen südlichen Stadtteile von Grevenbroich, durch den Braunkohletagebau und die Kraftwerke geprägt. Die Kraftwerke mit ihren hohen Schornsteinen und Kühltürmen sind weithin sichtbares Merkmal in der Landschaft. Selbst die „natürliche Landschaft“ im Umfeld ist durch den Tagebau und die Bedürfnisse der Kraftwerke geprägt und geformt.



Das Kraftwerk Frimmersdorf ist von vielen Punkten Gindorfs zu sehen

Die Arbeiterschaft dieser beiden bestimmenden Industriezweige stammt unter anderem aus Gindorf, insofern besteht eine enge auch emotionale Bindung mit vielen Vor- und Nachteilen zwischen Arbeitsplatz und Wohnort. Der Vorteil liegt vor allem in den kurzen Wegen zwischen beiden. Damit ist bereits ein landesplanerisches Ziel erfüllt, das in anderen Regionen nur mit hohem planerischen Aufwand zu erreichen ist. Nachteile liegen sicherlich darin, daß das Wohnen in Gindorf nicht frei ist von Immissionen. Dabei muß allerdings festgehalten werden, daß sowohl Rheinbraun wie auch der Kraftwerksbetreiber in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen haben, um die Lebensqualität im Umfeld erheblich zu verbessern.

Am Rande von Gustorf/Gindorf am Langer Weg ist ein kleines Gewerbegebiet entstanden, daß ebenfalls seinen Ursprung bei Zulieferbetrieben oder selbständigen Teilbetrieben der Firmen Rheinbraun und RWE hatten. Die inzwischen hier angesiedelten Betriebe spielen für die Bevölkerung jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Eine größere Ausweitung ist an dieser Stelle aufgrund der natürlichen Gegebenheiten

nicht möglich, so daß anders geartete Arbeitsplätze fast ausschließlich nur in den anderen Stadtteilen Grevenbroichs entstehen können. Mit der zunehmenden Verlagerung von Arbeitsplätzen entstehen natürlich längere Fahrtwege und in sofern rückt auch die Qualität der Verkehrsanbindungen wieder stärker in den Vordergrund.

In der Ortslage von Gindorf existieren allenfalls kleine Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen, die aber ebenfalls für das Ortsbild nicht prägend und für den Arbeitsmarkt relativ unbedeutend sind.

VIII. Läden und Dienstleistungen

Gindorf verfügt über einen ausreichenden Besatz an Läden und Dienstleistungsunternehmen. Der tägliche Bedarf ist damit sichergestellt. Darüber hinaus besteht im Zusammenhang mit Gustorf auch eine Teilversorgung im aperiodischen Bedarf.

Im einzelnen gibt es in Gindorf einen größeren Supermarkt, verschiedene kleinere Lebensmittelläden, Bäckereien, sonstige Läden und Dienstleistungsbetriebe sowie mehrere Gaststätten. Die Bestandskarte gibt ausreichen Aufschluß über die Lage der einzelnen Einrichtungen. Dabei ist eine besondere Konzentration an der Friedensstraße, dem alten historischen Ortskern, festzustellen. Die noch vorhandene Versorgungsqualität muß gesichert und verbessert werden.



Läden in Gindorf in der Friedensstraße / Ecke Zur Hammhöhe

Supermarkt in der Eschenstraße

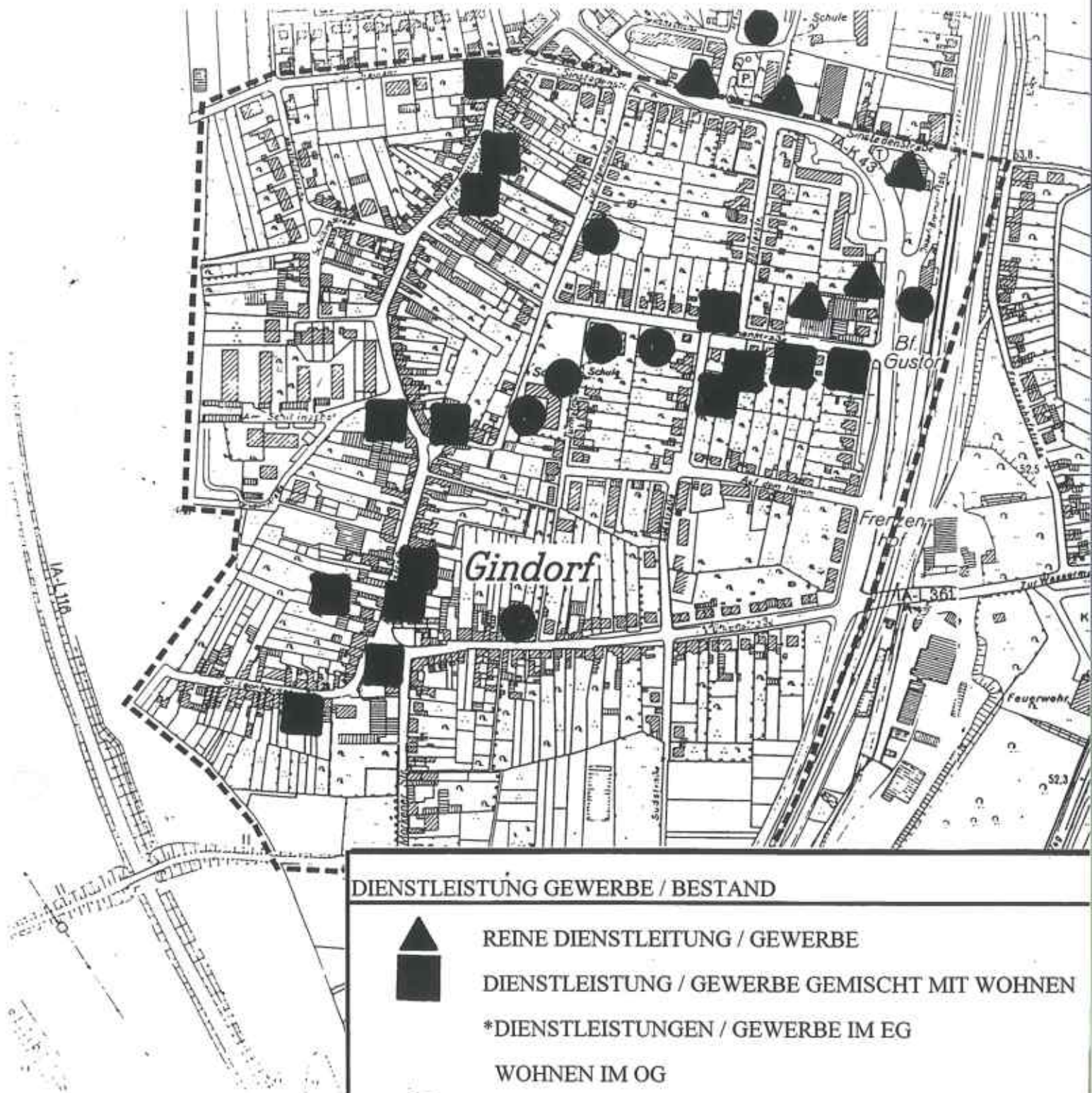


Die Versorgung mit Ärzten wird von der Bevölkerung als ausreichend bezeichnet. Vereinzelt sind andere Dienstleister zu finden, wie z.B. ein Rechtsanwaltsbüro, Versicherungsbüros u.ä.

Generell muß allerdings auch hier festgestellt werden, daß nur Gustorf und Gindorf zusammen die ausreichende Basis von der Bevölkerungszahl her bieten, um die Tragfähigkeit privater Einrichtungen zu gewährleisten (das gleiche gilt im übrigen auch für öffentliche Einrichtungen). Soll diese Basis weiterhin bestehen bleiben, ist es notwendig, daß neue Wohnungen geschaffen werden, denn die Anzahl der Personen in den einzelnen Haushaltungen schrumpft.

Parallel dazu ist natürlich eine bestimmte Qualität sicherzustellen, denn die Konkurrenz ist groß und das Einkaufsverhalten wird stark von günstigen Preisen und der hohen Mobilität der Bevölkerung bestimmt. So ist es nicht verkehrt, wenn die verbliebenen Landwirte über den Direktverkauf eine andere Qualität von Waren anbieten. Über neue Strategien, die möglicherweise auch Interessierte aus anderen Stadtteilen anlockt, ist nachzudenken.

Dienstleistung / Gewerbe



Dienstleistung Gewerbe / Bestand



REINE DIENSTLEITUNG / GEWERBE



DIENSTLEISTUNG / GEWERBE GEMISCHT MIT WOHNEN

*DIENSTLEISTUNGEN / GEWERBE IM EG

WOHNEN IM OG



ÖFFENTL. GEBÄUDE (VERWALTUNG)

BAHNHOF / SCHULE / KINDERGARTEN

IX. Öffentliche Gebäude

Wie bereits im Eingangskapitel erwähnt, ist die Ausstattung mit öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen nur in Verbindung mit dem Stadtteil Gustorf zu betrachten. In dieser Gesamtschau besteht eine gute Ausstattung mit verschiedenen Einrichtungen.

Das Rathaus, daß ebenfalls in der Gemarkung Gustorf liegt, war viele Jahre zentrale Anlaufstelle für die damals selbstständige Gemeinde Gustorf/ Gindorf. Heute findet man dort das Stadtarchiv und Klassen der „Regenbogenschule“.

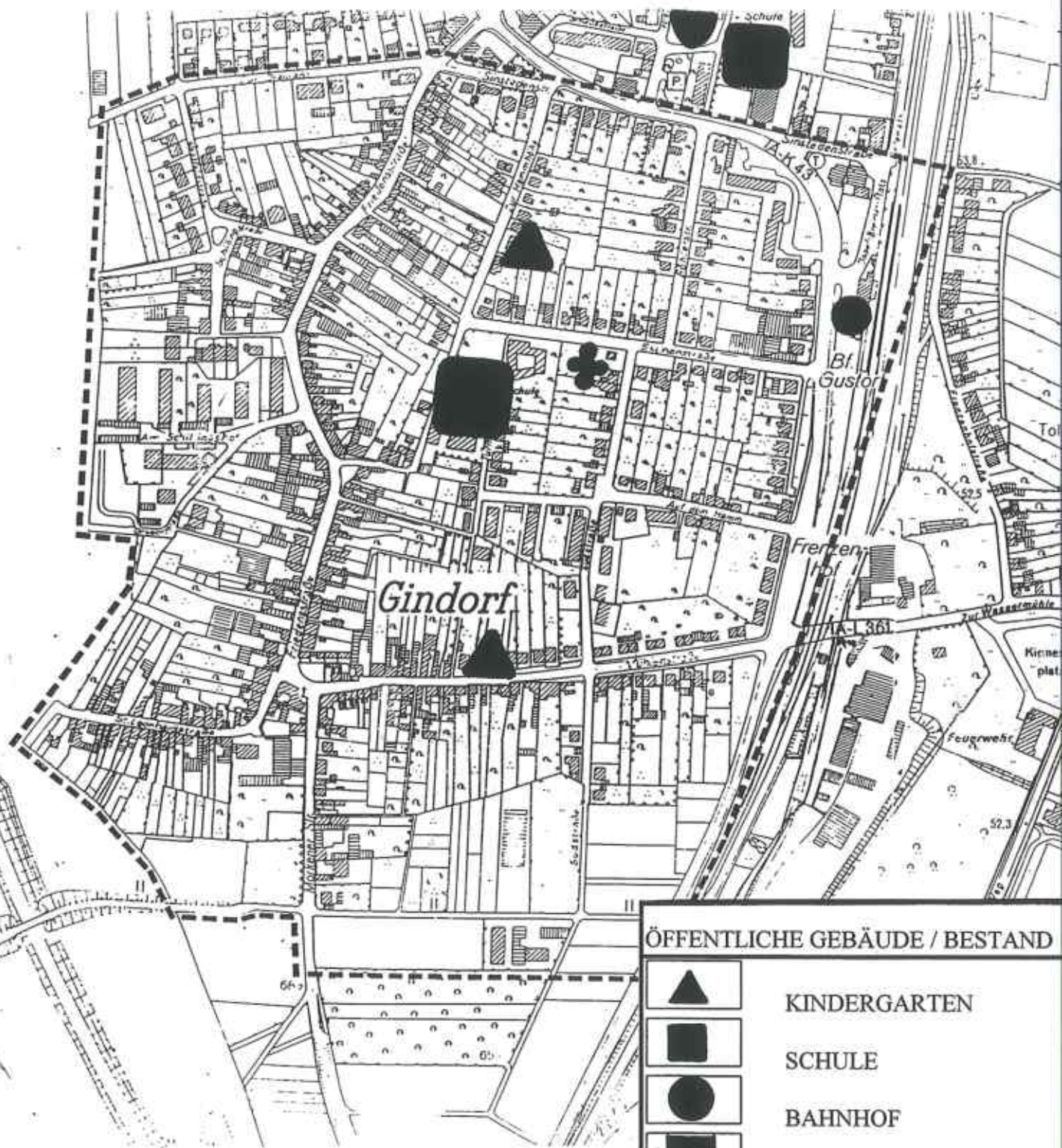
Die schulische Versorgung ist sichergestellt. Gindorf verfügt zwar über keine eigene Grundschule. Sie befindet sich aber in Gustorf in der Nähe des alten Rathauses und mit einigen Klassen im Gebäude des alten Rathauses selbst und ist damit in guter Entfernung zu erreichen. Die Hauptschule für beide Stadtteile befindet sich dagegen in zentraler Lage von Gindorf. Sämtliche anderen weiterführenden Schulen sind in Grevenbroich gut zu erreichen.

In Gindorf befinden sich zur Zeit zwei Kindergärten, davon wird der eine durch einen privaten und der andere durch einen konfessionellen Träger geführt. Gindorf ist damit ausreichend mit Kindergartenplätzen versorgt.

Alteneinrichtungen und Altenwohnen befinden sich wieder im Stadtteil Gustorf. Das gleiche gilt für kirchliche Einrichtungen.

Der Bahnhof befindet sich in der Gemarkung Gindorf, so daß die Gestaltung des Umfeldes auch Teil dieses Dorfentwicklungsplanes ist. Er ist allerdings ebenfalls den beiden Stadtteilen Gustorf und Gindorf zugeordnet.

Öffentliche Gebäude



ÖFFENTLICHE GEBÄUDE / BESTAND

	KINDERGARTEN
	SCHULE
	BAHNHOF
	VERWALTUNG
	KAPELLE

X. Verkehr

a) Kfz-Verkehr

An das übergeordnete Netz ist Gindorf über die L 116 sehr gut angebunden. Damit sind alle übergeordneten Ziele wie Düsseldorf, Köln, Aachen und Mönchengladbach leicht und schnell mit dem Kraftfahrzeug zu erreichen. Dies ist immer so gewesen, denn Gindorf lag auch früher bereits in unmittelbarer Nähe zur Reichsstraße und späteren Bundesstraße 1.

Nähere Ziele, wie z.B. andere Stadtteile Grevenbroichs sind zum größeren Teil gut erreichbar. Die Fahrt über die Provinzstraße und die neu ausgebaute K 22 verkürzt inzwischen auch die Fahrzeit in die Innenstadt Grevenbroichs erheblich, nachdem es bis dahin relativ schwierig war, sie über Gustorf und Laach zu erreichen, da beide Ortsdurchfahrten nur langsam und vorsichtig zu passieren sind.

Das Straßennetz innerhalb von Gindorf ist ausreichend. Die am Rande in einem Bogen geführte Provinzstraße stellt die äußere Erschließung dar und erschließt das Dorf so, daß jeder Punkt bequem anfahrbar ist. Durch die als Umgehungsstraße geführte L 116 und die Provinzstraße ist es frühzeitig gelungen, störenden Durchgangsverkehr aus dem Dorf herauszuhalten. Die alten, historisch belegbaren Durchfahrtsstraßen haben dadurch den Charakter von Erschließungsstraßen bekommen.

Einige enge Straßen der internen Erschließung, die beidseitig von älterer geschlossener Bebauung ohne Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge auf dem Grundstück begleitet werden, werden teilweise so zugeparkt, daß sie von größeren Fahrzeugen (z.B. Müllfahrzeugen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Feuerwehr) oft nur schwer oder gar nicht befahren werden können (z.B. St.-Leonhard-Straße).

Parkmöglichkeiten sind in Gindorf ansonsten ausreichend vorhanden. Dies trifft besonders auf all die Straßen zu, die später entstanden und relativ locker bebaut sind.



Typische Straße im alten Teil von Gindorf (Mühlenstraße)

b) Fahrradverkehr

Parallel zur Provinzstraße und zur L361 - „Zur Wassermühle“ - besteht ein gut ausgebautes äußeres Radwegeschließungssystem.

Im Dorf selbst werden keine separaten Radwege aufgrund der niedrigen Geschwindigkeiten, die auf den Straßen gefahren werden, benötigt und es fehlt oft auch die Fläche, um eigenständige Radwege anordnen zu können. Durch die Anordnung von Mischflächen, die im Rahmen eines Umbaus z.B. der Friedensstraße entstehen könnten, wird noch eine spürbare Verbesserung für den Radfahrer innerhalb der Ortslage angestrebt. Nur wenn die Sicherheit für den Radfahrer erhöht werden kann, wird es gelingen, in größerem Umfang die Bürger zum Umsteigen auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu überzeugen.

Für die Freizeit stehen in der Erftaue viele Wege zur Verfügung, die ebenfalls vom Radfahrer mit benutzt werden. Diese sind allerdings für den alltäglichen Radverkehr nicht ausreichend, da sie bei Dunkelheit von den meisten gemieden werden. Davon ist insbesondere der Radverkehr nach Grevenbroich betroffen.



Radweg in der Provinzstraße

Der Übergang zum öffentlichen Nahverkehr könnte ausgebaut werden, wenn die Unterstellmöglichkeiten am Bahnhof Gustorf/Gindorf verbessert würden (z.B. geschlossene oder überdachte Abstellmöglichkeiten), oder es einfacher möglich wäre, das Fahrrad mit der Bahn zu transportieren.

c.) Öffentlicher Nahverkehr

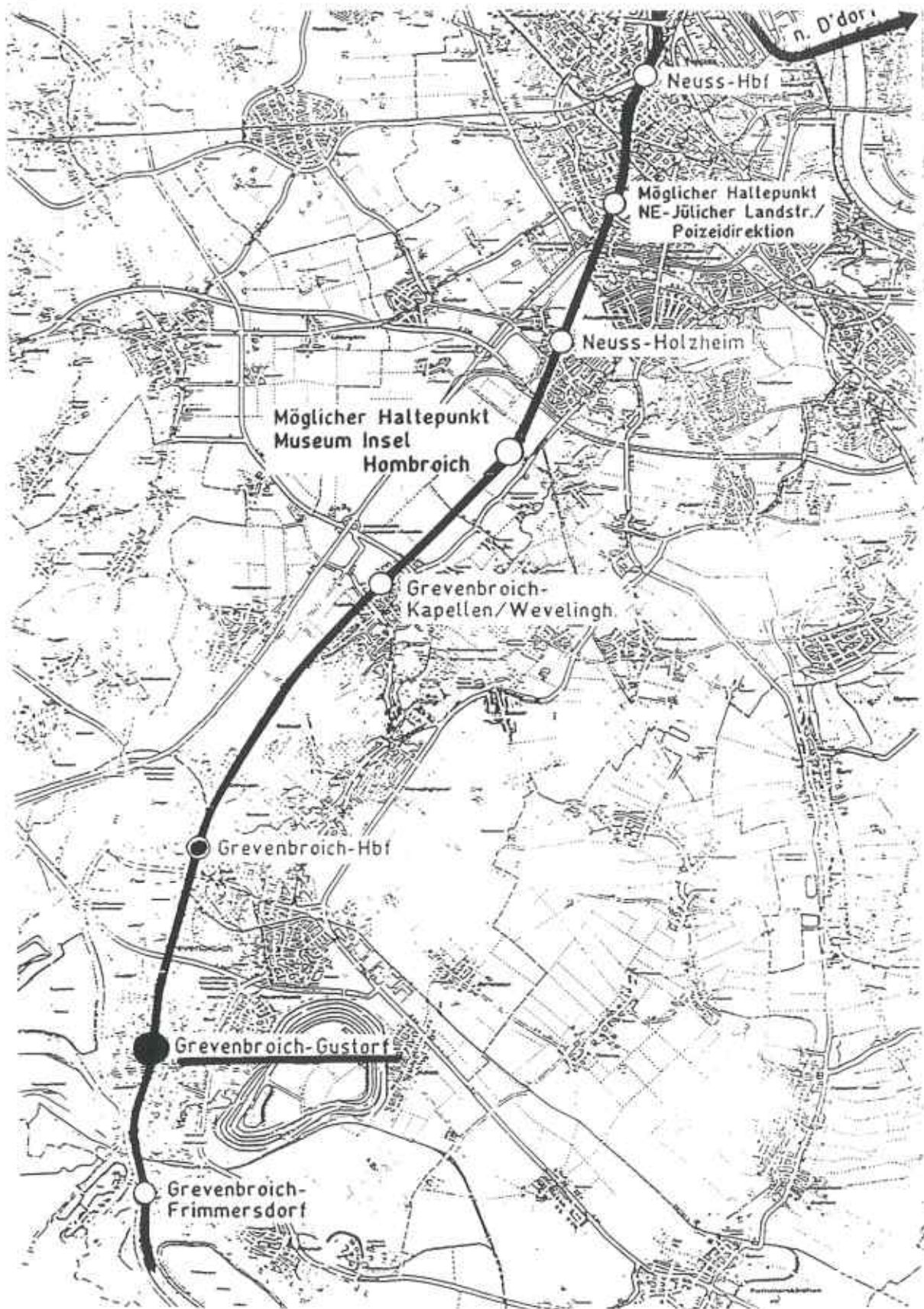
Der öffentliche Nahverkehr, insbesondere der schienengebundene Nahverkehr hat seit kurzer Zeit wieder erheblich an Bedeutung gewonnen, da die Förderung von Siedlungsbereichen im wesentlichen von der Existenz eines Bahnhofes (oder Haltepunktes) abhängig gemacht wird.

Die Bahnverbindung über Grevenbroich nach Düsseldorf besteht noch. Obwohl hier eine hervorragende und im Verhältnis zu staubelasteten Autobahnen eine zügig befahrbare Strecke existiert, ist sie zur Zeit wenig attraktiv und wird deshalb auch nur unzureichend genutzt. Verbesserungen an den Haltepunkten, bei dem Wagenmaterial und der Fahrplangestaltung könnten hier Abhilfe schaffen (sh. auch den Maßnahmenkatalog aus dem Abschlußbericht des Regionalarbeitskreises 441 N / Schienenstrecke Frimmersdorf - Grevenbroich - Neuss, der als Auszug auf der folgenden Seite wiedergegeben ist).

Folgende Maßnahmen werden vom Regionalarbeitskreis 441 N vorgeschlagen:

1. Aufwertung des Gesamterscheinungsbildes des Bahnhofsgebäudes
2. Aufwertung des unmittelbaren Bahnhofumfeldes
3. Allgemeine Verbesserung der Bahnsteiganlagen, Anhebung und Überdachung der Bahnsteige
4. Verbesserung der Hinweisbeschilderung zum Haltepunkt
5. Befestigung des Taxistandplatzes
6. Renovierung der Bahnsteige
7. Aushängung eines Fernbahn-Fahrplanes
8. Aushängung eines Orts- und Umgebungsplanes
9. Verbesserung der Tarifinformationen
10. Installation einer WC-Anlage
11. Installation einer Telefonzelle
12. Verbesserung des Zugangs für Fußgänger und Behinderte
13. Verbesserung der bestehenden P + R - Plätze
14. Verbesserung des B + R - Angebotes

Übersichtskarte der Strecke 441 N (neu: 481)



Der Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Düsseldorf (1996) sieht in seinem Entwurf vor, Engpässe und Lücken im S-Bahn-Netz zu beseitigen und den regionalen, städteverbindenden Verkehr noch attraktiver zu gestalten (z.B.: Fahrradbeförderung und auch am Wochenende mindestens einen Stundentakt).

Dabei ist wichtig, daß das Grundgerüst des ÖPNV gestärkt wird, und damit die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern und deren Zubringerfunktion.

Unter anderem sieht der GEP-Entwurf die Realisierung einer S-Bahn-Linie Düsseldorf - Neuss - Grevenbroich - Bedburg - Bergheim - Horrem (S18) vor, die einen Teil des Kreises Neuss und des Erftkreises attraktiver erschließt und diese an die Oberzentren Düsseldorf und Köln anbindet.



Bahnhof und Bahnhofsvorplatz in Gindorf

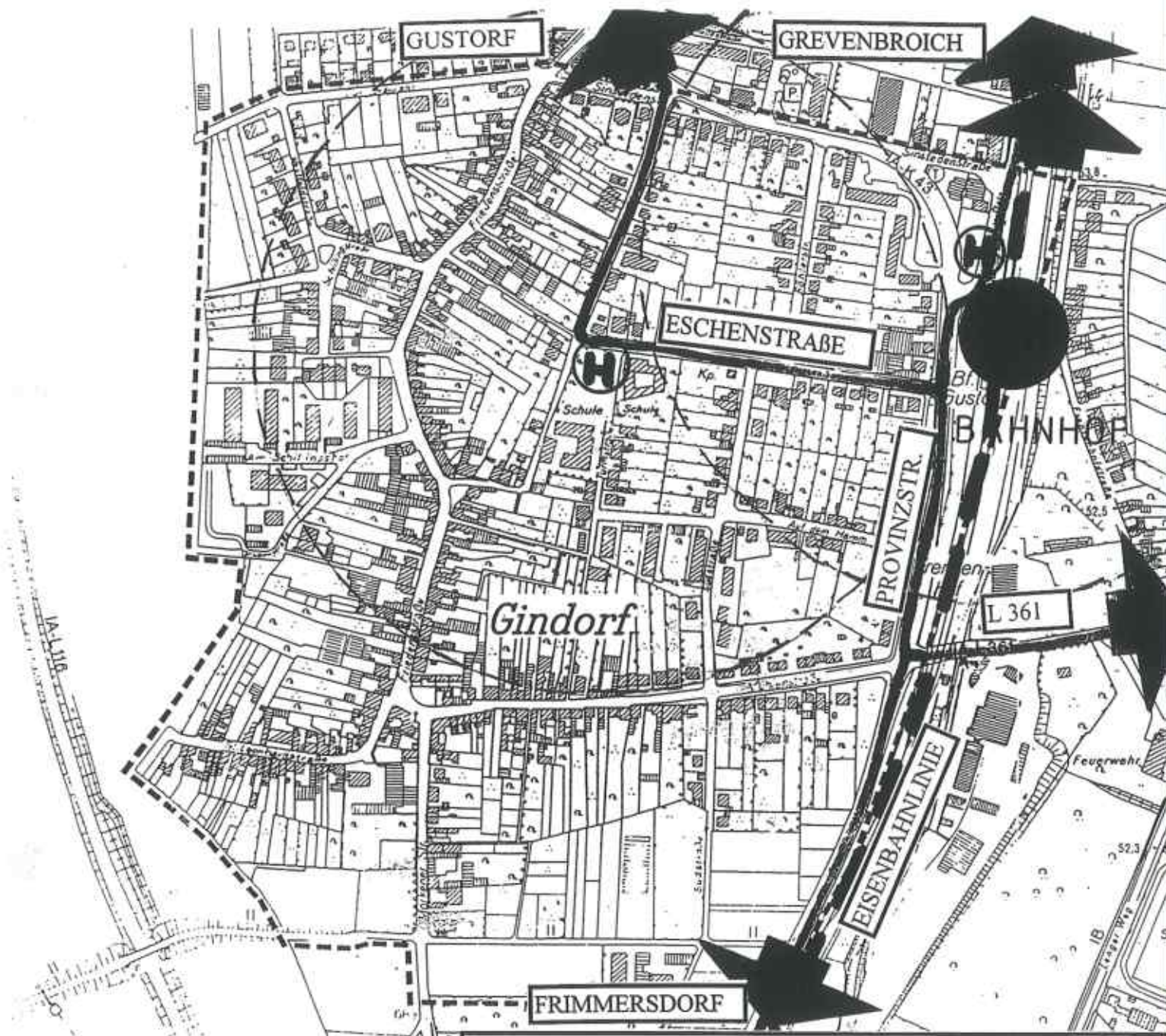
Damit die Bahnverbindungen besser angenommen werden, wäre ein Ausbau der Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlage dringend erforderlich. Die dafür benötigte Fläche steht zur Verfügung. Das gleiche gilt auch für eine verbesserte Unterbringung der Fahrräder.

Die Busverbindung ist zur Zeit wenig attraktiv. Der Bus fährt bis Grevenbroich zu lange und zu selten, um tatsächlich einen Anreiz zu schaffen (sh. beigefügte Skizze auf der übernächsten Seite). Ein neues Stadtbussystem ist deshalb in Arbeit. Es wird Gustorf und Gindorf entsprechend mit berücksichtigen.





Bahnhof in Gindorf



Öffentlicher Personennahverkehr in Gindorf



ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) / BESTAND

-  EISENBAHNLINIE
-  BAHNHOF
-  BUSLINIEN
-  HALTEPUNKT (MAX. ENTFERNUNG 600 M)

d.) Fußwege

Das Fußwegesystem ist fast durchgehend straßenbegleitend. Teilweise sind die Fußwege allerdings auf eine Breite von bis zu einer Gehwegplatte zusammengedrängt worden, da die Straßen durchgehend in gleicher Breite gebaut worden sind. Die Breite für die ordnungsgemäße Anordnung von ausreichend breiten Fahrstraßen und Gehwegen ist meist nur in den Neubaugebieten vorhanden gewesen, im Bereich der Altbebauung reichte die Gesamtstraßenbreite nicht mehr aus. Da innerhalb Gindorfs keine Durchgangsverkehre fließen, kann durch Umbau einiger Straßen eine erhebliche Verbesserung für den Fußgänger erreicht werden.



Schmale Gasse zwischen den Straßen in Gindorf

Eine Besonderheit stellen die vielen Fußwege dar, die als Querverbindung zwischen zwei parallel laufenden Straßen entstanden sind. Da sie typisch für das Ortsbild und wichtig für die kurzen Verbindungen innerhalb des Dorfes sind, müssen sie unbedingt erhalten bleiben. Eine optische Verbesserung und eine bessere Beleuchtung würde sie allerdings wesentlich attraktiver machen.



Gasse zwischen den Gärten

e.) Parkplätze

Parkplätze innerhalb Gindorfs sind rar, deshalb wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme eine Zählung aller festgelegten Parkplätze im Straßenraum vorgenommen. Dazu zählen Parkplätze an den Wendehämmern, Parkstreifen, Einzelparkplätze und der Park-and-Ride-Platz am Bahnhof.

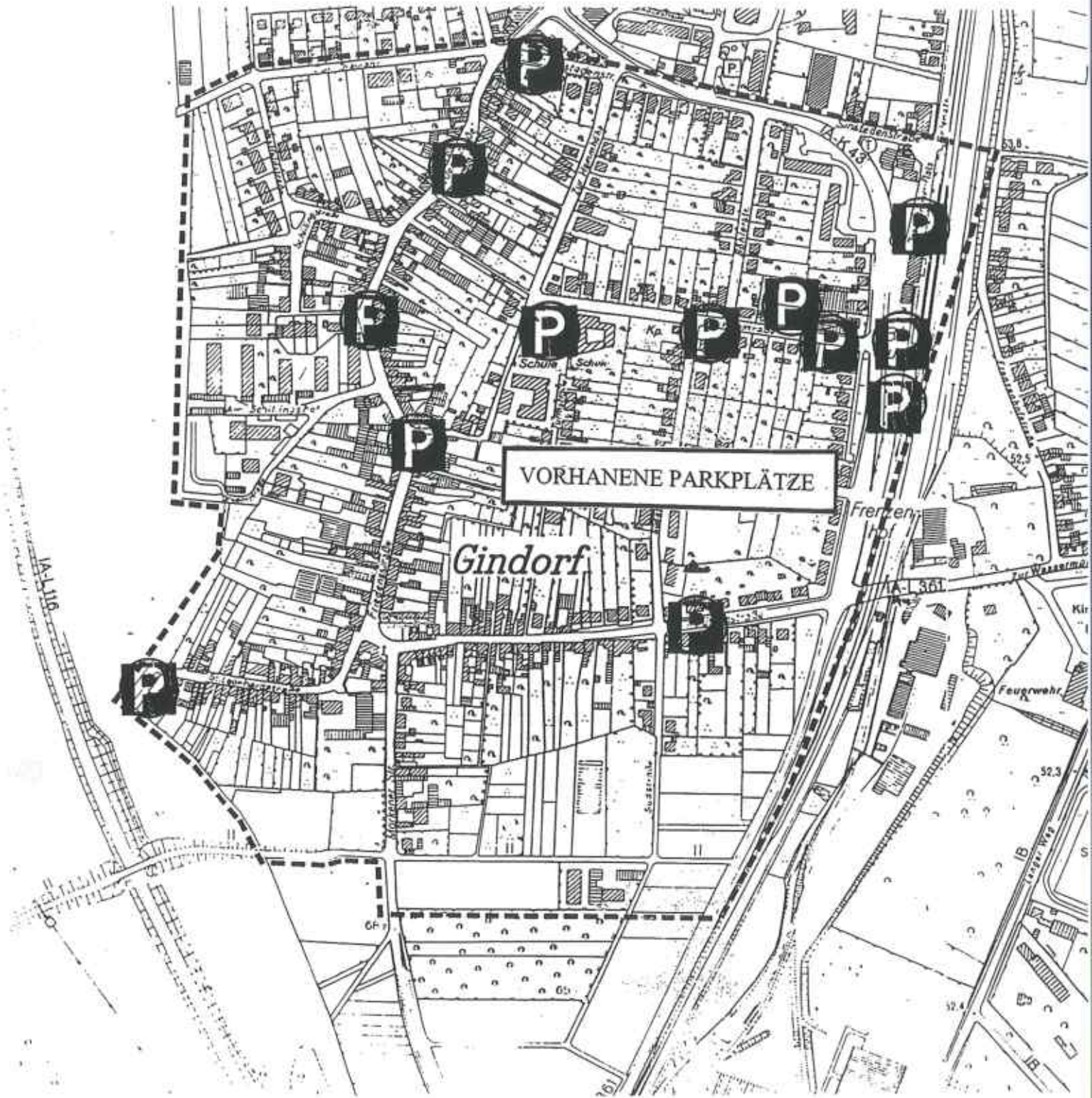
Die Parkmöglichkeiten innerhalb des Straßenraumes (geregelt durch Verkehrszeichen) und die privaten Stellplätze (z.B. am Schillingshof und an der Provinzstraße) wurden bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

Insgesamt konnten so ca. 185 Parkplätze im öffentlichen Raum einschließlich des Parkplatzes des Plus-Marktes in der Eschenstraße festgestellt werden (sh. auch den beigefügten Plan mit den Standortangaben).

Auflistung des Parkplatzbestandes

Friedensstraße	22
St.-Leonhard-Str.	10
Mühlenstraße	32
Eschenstraße (einschl. Plus-Markt u. Schule)	77
Bahnhof	36 (2 Taxen)
Sinstedenstr.	7
	<hr/>
	184 Parkplätze
	+ 2 Taxenstellplätze

Parkplätze



XI. Technische Infrastruktur

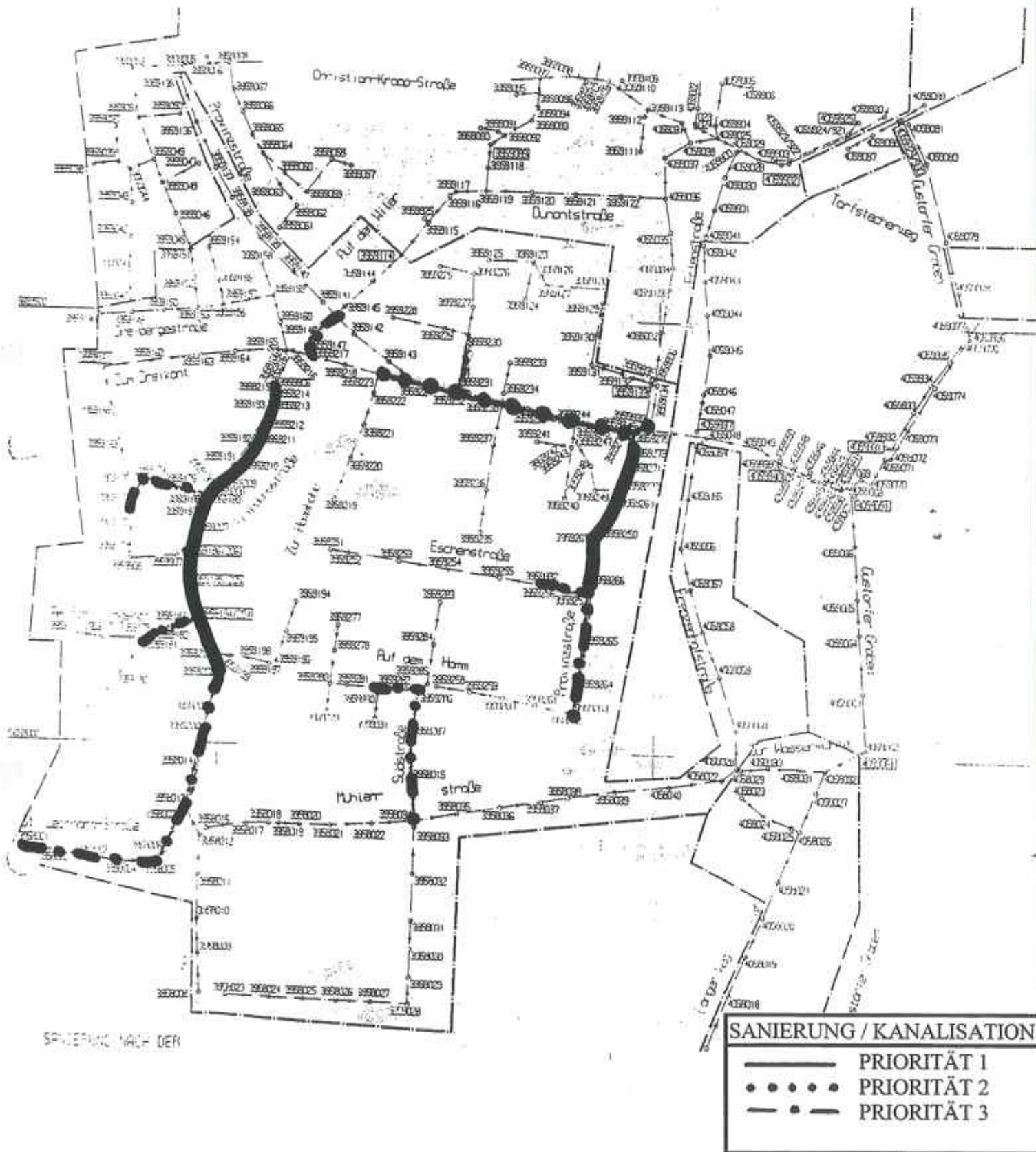
Gindorf verfügt über ein Kanalnetz im Mischsystem von unterschiedlicher Qualität. Das Gutachten des Ingenieurbüros Achten und Jansen GmbH teilt die Sanierung der Gindorfer Kanalisation in 3 Prioritätsstufen ein.

Der beiliegende Plan veranschaulicht die Dringlichkeit der Kanalsanierung. Danach sind die Bereiche „Obere Friedensstraße“ und „Obere Provinzstraße“ in der 1., der Bereich der Sinstedenstraße in der 2., die Bereiche „Untere Friedensstraße“, St.-Leonhard-Straße sowie die „Obere Südstraße“, Grubenstraße, Am Schillingshof und die „Untere Provinzstraße“ in der 3. Prioritätsstufe.

Diese Informationen sind in sofern von Wichtigkeit, als bei der Sanierung der Kanäle ein Umbau der Straßen mit vorgesehen werden kann. Dies spart Kosten und führt kurzfristig zum gewollten Ziel.

Das Strom-, Wasser- und Gasnetz ist ausreichend. Eine Verbesserung findet lediglich im Rahmen der fortlaufenden Instandhaltung statt.

Darstellung der Sanierungsstufen für die Kanalisation in Gindorf









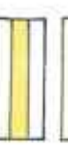



STADT GREVENBROICH

GREVENBROICH - GINDORF DORFENTWICKLUNGSPLAN

Bestandsplan

Legende:

	Wohnen / Gewerbe
	Landwirtschaftliche Betriebe
	Öffentliche Gebäude
	Stellplätze vorhanden
	Grün (privat, öffentlich)
	Garagen / Nebengebäude vorhanden
	private Hofflächen
	Bäume
	Verkehrsflächen / Straßen
	DB - Strecke

HEGER

Stadtplanung + Architektur

Konrad-Thomas-Str. 21
41515 Grevenbroich

Tel. 02181 / 49 96 60
Fax 02181 / 49 85 80





Das Ziel

C. Das Ziel

I. Räumliche Entwicklung

Bevor die verschiedenen geplanten Maßnahmen im Detail erläutert werden, ist es notwendig, grundsätzlich auf das Planungskonzept einzugehen. Die hier entwickelten Gedanken ziehen sich wie ein roter Faden durch den gesamten Entwurf.

Wichtigstes Ziel des Dorfentwicklungsplanes muß es sein, Gindorf als lebendigen Ortsteil zu erhalten und zu entwickeln. Dazu gehört, daß eine fortlaufende Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten möglich ist. Ein Stillstand in der Entwicklung würde langfristig einen kontinuierlichen Niedergang des Dorfes bedeuten.

Ziel:

Der Dorfentwicklungsplan muß den Freiraum für die notwendige Eigenentwicklung von Gindorf schaffen

Die Grundvoraussetzungen für die Weiterentwicklung sind in Gindorf erheblich schwieriger als in vielen anderen Dörfern. Es sei an dieser Stelle noch einmal besonders auf die eingeeengte Lage und die ungewöhnliche Bevölkerungsstruktur hingewiesen. Um eine normale Eigenentwicklung des Ortes gewährleisten zu können, muß deshalb, anders als in anderen Dörfern auf die vorhandenen Flächen im Ortsinneren zurückgegriffen werden. Dies kann allerdings nur sehr behutsam erfolgen, da diese Zielvorstellung natürlich mit anderen Flächenansprüchen kollidiert, wie z.B. der intensiven Gartennutzung. Am Beispiel der großen Gartenflächen innerhalb des Dorfes läßt sich außerdem demonstrieren, daß eine Umwandlung mit großer Sorgfalt erfolgen muß, damit das charakteristische Ortsbild nicht zerstört wird. Der vorliegende Entwurf berücksichtigt beide Aspekte,

- die Eigenentwicklung des Dorfes und
- die Erhaltung des Ortsbildes

durch eine vorsichtige und feinabgestimmte Planung, die auf einem umfangreichen Abwägungsprozeß beruht, den die Entwurfsverfasserin in enger Abstimmung mit der Stadt Grevenbroich durchgeführt hat..

Ziel:

- Das Ortsbild muß in seinem Charakter erhalten bleiben. Dazu gehören neben der Bebauung auch die vielen gärtnerisch genutzten Freiflächen
- Die Inanspruchnahme von freien Flächen muß mit großer Sorgfalt passieren. Ein Abwägungsprozeß im Einzelnen hat vor allem immer zunächst den Einfluß auf das Ortsbild zu berücksichtigen.
- Der „Parzellenrythmus“ entlang der Straße ist zu erhalten

Der Entwurf nimmt das vorhandene Ortsbild auf und ergänzt die Bebauung dort, wo Lücken vorhanden sind, ohne auf die typische und für den Unterhalt der Bevölkerung wichtige Gartenstruktur zu verzichten. Lediglich in deutlich abgegrenzten Bereichen, für die entsprechende Bebauungspläne zu entwickeln wären, ist an eine etwas kompaktere Bebauungsverdichtung gedacht. Hierfür sind bewußt Bereiche ausgesucht worden, wo zur Zeit nur bedingt andere Flächenansprüche bestehen. Dadurch wird zwar nicht das Ziel der Landesregierung erreicht, daß eine hochgradige Verdichtung der Bebauung im näheren Umkreis von Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (SPNV) fordert. Dieses scheint aber vertretbar, da sonst ein erheblicher Teil der Identität des Dorfes verloren gehen würde. Da das Ortsbild bereits heute in Teilbereichen durch eine wenig sensibel eingefügte Bebauung stark überformt worden ist, sollten künftige Planungen mehr Einfühlungsvermögen zeigen.

Ziel:

Nur in konfliktarmen Bereichen sollen Bebauungspläne für eine stärkere Verdichtung der Wohnbebauung aufgestellt werden. Damit stellt sich der Dorfentwicklungsplan ausdrücklich gegen das landesplanerische Ziel, an den Haltepunkten des SPNV die Wohnbebauung stark zu verdichten.

Der vorliegende Dorfentwicklungsplan nimmt bewußt die Baustrukturen in den einzelnen Straßenzügen auf und entwickelt sie mit den heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiter. Dazu gehören insbesondere im Bereich der alten historischen Straßenzüge die typischen geschlossenen Hofanlagen oder die langen und schmalen meist eingeschossigen Häuser, die auf ebensolchen Parzellen entstanden sind, wie z.B. in der St.-Leonhard-Straße. Neubebauung in diesen Bereichen erfordert auch von der Bauaufsicht ein gehöriges Maß an Flexibilität in der Ausnutzung der Möglichkeiten, die der Gesetzgeber eingeräumt hat.

Ziel:

- Flexible Handhabung der Bauordnung in den alten Bereichen von Gindorf.
- Gestaltungssatzung, um die dörfliche Struktur zu erhalten

Leichter fällt die Anpassung im Bereich der später entstandenen Wohnbebauung, die teilweise in Form einer geschlossenen Reihenbebauung oder als freistehende Einzelhäuser vorhanden ist. Das heutige Baurecht und die bauordnungsrechtlichen Vorgaben ermöglichen ebenfalls problemlos eine derartige Bebauung. Aus diesem Grunde wurden solche Bauformen auch in den "Neubaugebieten" und für die Baulücken vorgeschlagen.

Nur in wenigen Teilbereichen stehen Solitärbauten. Sie setzen sich bewußt von der sonstigen Bebauung ab. Ergänzungen, soweit sie notwendig erscheinen, ermöglichen eine Architektur, die auch in Zukunft hilft, diese Sonderstellung herauszuheben (z.B. Schule u.ä.)

Die ebenfalls zum Ortscharakter gehörenden Einzelgestaltungsmerkmale, wie z.B. die Straßengestaltung oder die Begrünung, werden im Detail in den einzelnen Abschnitten behandelt. Es läßt sich aber auch hier feststellen, daß versucht wurde, Vorhandenes behutsam zu ergänzen und nur dort, wo es notwendig ist, mit neuen Ideen Änderungen herbeizuführen. Der Dorfentwicklungsplan beinhaltet entsprechende Darstellungen.

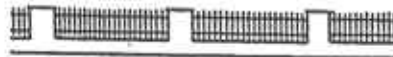
Die Gestaltung im Straßenraum wird an positiven und negativen Beispielen nachfolgend erläutert. Die Darstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie enthalten aber wichtige Elemente, die in einer Gestaltungssatzung (in Wort und Bild) geregelt werden müßten. Es sind einige wesentliche gestalterische Elemente, die das Ortsbild prägen und die die „Behaglichkeit“ bestimmen.

störende Elemente im Straßenraum

Hochborde wirken als starke Trennelemente im Straßenraum. Wo es die Verkehrssicherheit erlaubt, sollte auf sie verzichtet werden.



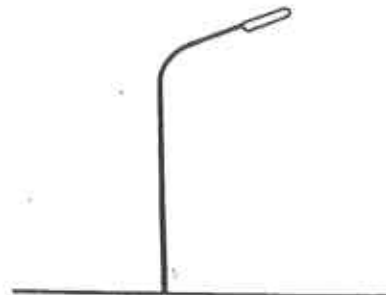
Aufwendige Vorgartenmauern wirken aufdringlich und sind der ländlichen Siedlung fremd.



Pflanztröge sind nachträgliche Notbehelfe.



Haushohe Peitschenleuchten stehen mit dem Maßstab des Fußgängers nicht in Einklang. In Wohnstraßen sind sie weder in ihren Abmessungen noch in der Lichtwirkung angemessen.



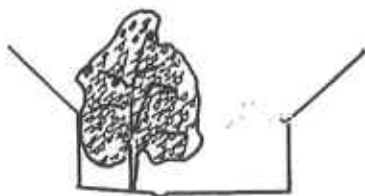
Übermäßig asphaltierte Flächen sind eintönig und gestaltlos; sie betonen die Funktion des Fahrverkehrs.



Nebengebäude wie Garagen und Abstellräume dürfen keine häßlichen Verlegenheitslösungen sein.

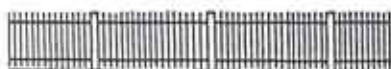


positive Elemente im Straßenraum



Nicht nur die Gebäude, auch Straßenbeläge, Zäune, Leuchten und Bewuchs prägen die Straßenräume und bestimmen das Bild der ländlichen Siedlung:

Einheit von Haus, Baum und Straße



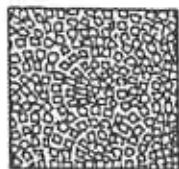
Der einfache Hanichel- oder Holzlattenzaun paßt immer noch am besten zur ländlichen Siedlung.



Lockerer Bewuchs am Straßenrand: Sträucher und Wiesenstreifen grenzen ohne scharfe Trennung an befestigte Flächen.



Eine maßstabgerechte Beleuchtung trägt wesentlich zur „Wohnlichkeit“ eines Straßenraumes bei.



Pflaster gliedert den Straßenboden.



Auch Nebengebäude gehören zur Hauslandschaft:
Diese Trafostation fügt sich ein.

II. Wohnen, neue Wohngebiete

In Gindorf gab es am 31.12.1996 803 Haushalte. Es muß davon ausgegangen werden, daß bei dem erheblichen Bevölkerungsrückgang eine vernünftige Verteilung des vorhandenen Wohnraumes vollzogen wurde.

Als Ersatz für verloren gehenden Wohnraum und als zusätzlichen Bedarf, der sich im wesentlichen aus der Verbesserung des Wohnstandards und den immer kleiner werdenden Familien, sowie den vielen einzellebenden Personen ergibt, sind im Dorfentwicklungsplan für die Folgejahre Reserven von ca. 100 WE in neuen Gebäuden dargestellt worden. Diese Zahl ist allerdings abhängig von der Anzahl der WE, die je Gebäude geschaffen werden. Von daher ist noch eine leichte Erhöhung der Zahl möglich. Grundsätzlich wurde jedoch von einer dorftypischen 1-2-Familienhausbebauung ausgegangen.

Weiterer Wohnraum läßt sich in Gindorf nur noch durch eine erhebliche Umstrukturierung des Dorfes, insbesondere durch Bebauung der vielen hausnahen Nutzgärten, erreichen.

Ziel:

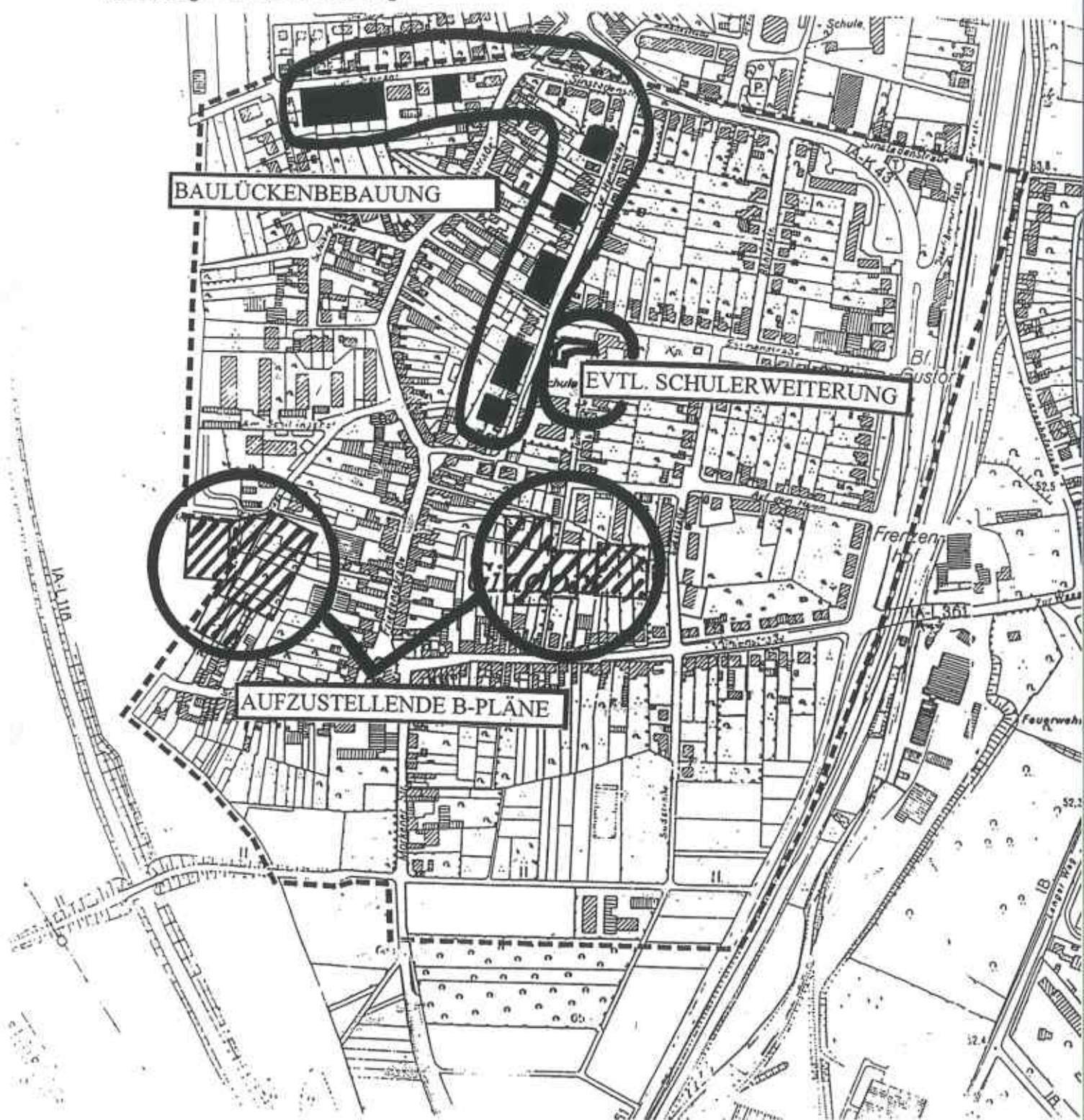
Im Dorfentwicklungsplan werden Baustellen für ca. 100 neue WE vorgesehen

Durch das Schließen von vorhandenen Lücken lassen sich ca. 55 WE schaffen. Die Stellen, an denen dieses möglich ist, sind im Plan auf der nächsten Seite gekennzeichnet. Eine Bebauung ist hier relativ schnell und unproblematisch zu erreichen, da hier normalerweise Baurecht gem. § 34 BauGB vorhanden ist und die Grundstücke erschlossen sind. Der Nachteil der Lückenschließungen liegt allerdings in den Besitzverhältnissen. Die Grundstücke sind normalerweise nicht im Besitz der öffentlichen Hand. Die privaten Eigentümer lassen die Grundstücke aus den unterschiedlichsten Gründen unbebaut liegen. Ein Bauzwang kann nach bisherigen Erkenntnissen nicht ausgeübt werden. Der Weg über eine Beratung der Grundstückseigentümer ist äußerst beschwerlich und hat auch in anderen Städten, in denen man dies versucht hat, zu kaum meßbaren Erfolgen geführt. Dennoch sollte von der Stadt Grevenbroich ein Konzept entwickelt werden, nach dem die Bürger Gindorfs bei der Baulückenschließung gezielt beraten werden.

Ziel:

Durch Baulückenschließungen lassen sich ca. 55 WE schaffen

Vorschläge für Neubebauung



Für die vorgeschlagenen Neubaugebiete:

- südliche Turmstraße
- entlang der verlängerten Grubenstraße

sind Bebauungspläne aufzustellen. Um flexibel auf den Markt und den Wunsch der Bevölkerung reagieren zu können, sollten die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht zu eng bemessen sein. Aufgrund der sehr differenzierten Grundbesitzverhältnisse ist eine anschließende Umlegung unumgänglich. Da beide Verfahren zusammen einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen werden, sollte zur Sicherung des Wohnraumangebotes und damit der Eigenentwicklung Gindorfs möglichst umgehend mit den Verfahren begonnen werden. Durch die vorgeschlagenen Bebauungsplangebiete lassen sich ca. 45 WE schaffen.

Ziel:

- Aufstellung von zwei Bebauungsplänen
- Durch die Bebauungspläne wird Baurecht für ca. 45 WE geschaffen

Die Gebäudeformen für die Wohngebäude sind aus dem regional üblichen Baustil (sh. Beschreibung in der Bestandsaufnahme) zu entwickeln. Sie haben sich in die Umgebung einzupassen. Die Materialwahl hat sich ebenfalls an der regional typischen (z.B. rotbrauner Klinker, rotbraune und anthrazitfarbene Dachpfannen, weiße Fensterrahmen) zu orientieren.

Ziel:

Neue Wohngebäude haben sich in die Umgebung einzupassen und sollten sich an den regional typischen Gebäuden orientieren.

Für den Bedarf an Geschosswohnungen ist zu prüfen, ob kurzfristig die vorhandenen mehrgeschossigen Flachdachwohngebäude mit einem Satteldach versehen werden könnten, wie es in Grevenbroich an verschiedenen Stellen bereits erfolgreich praktiziert worden ist. Dies hätte mehrere Vorteile:

- wenn die Statik es zuläßt, kann sofort preiswerter zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden

- mit einem Satteldach würden sich die Gebäude besser in die Umgebung einpassen.

Daß etwas derartiges möglich ist, zeigt die Tatsache, daß im Bereich Schillingshof bereits erste Gebäude mit einem geneigten Dach fertiggestellt wurden, allerdings ohne neuen Wohnraum zu schaffen.

Ziel:

Schaffung von preiswertem zusätzlichem Wohnraum durch das Aufsetzen von ausgebauten Satteldächern auf den Flachdächern der Geschößwohnungsbauten.



Beispiel: bereits umgebautes Wohngebäude am Schillingshof

III. Landwirtschaft

Es ist außerordentlich positiv zu bewerten, daß die Landwirtschaft in Gindorf noch lebendig ist. Sie gehört zentral zum Ortsleben dazu und prägt damit sowohl das Ortsbild wie auch das Baurecht. Die bunte Mischung insbesondere an der Friedensstraße mit Landwirtschaft, Handel- und Dienstleistungsunternehmen sowie vielen Wohnungen ermöglicht auch für die Zukunft eine bunte Vielfalt. Durch die Zuordnung dieses Bereiches zu den „gemischten Bauflächen“ läßt sich hier das verwirklichen, was der Bundesgesetzgeber mit der Novellierung des Bundesbaugesetzes anstrebt, nämlich ein enges Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten. Die Bezirksplanungsbehörde Düsseldorf hat diese Zielsetzung ebenfalls in ihren Gebietsentwicklungsplan aufgenommen.

Ziele:

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe im Ortskern und damit der bunten Mischung von unterschiedlichen Nutzungen.
- Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft bei der Planung

Damit diese in Gindorf noch so typische Mischung erhalten bleibt, muß diese Situation durch den Dorfentwicklungsplan gestützt werden. Daß dies ernst genommen wird, läßt sich an verschiedenen Details aus dem Plan herauslesen. Es sei hier exemplarisch nur auf die Gestaltung des Straßenraumes in der Nähe der landwirtschaftlichen Gehöfte hingewiesen.

Diese Bemühungen müssen durch andere Aktivitäten ergänzt werden, die im Dorfentwicklungsplan nicht darzustellen sind. An dieser Stelle sei z.B. nur auf die Direktvermarktung hingewiesen. Dieses könnte ein ganz besonderes Markenzeichen von Gindorf werden, müßte aber extra beworben werden. Weitere Möglichkeiten wie z.B. Gastronomie in Verbindung mit eigenen Produkten sind mit der Landwirtschaftskammer gemeinsam zu entwickeln. Derartige Maßnahmen gehen immer mit der Attraktivität des Ortes zusammen. Deshalb müßten die Landwirte ein vitales Interesse an der künftigen Gestaltung Gindorfs aber auch ihrer eigenen Höfe haben.

Ziel:

Stärkung der Landwirtschaft durch weitere Aktivitäten, wie z.B. Direktvermarktung oder Gastronomie

Die Fragen des Immissionsschutzes stellen sich als nicht übermäßig gravierend dar, da die Hofanlagen traditionell nach außen weitgehend geschlossen sind. Außerdem sind die Höfe innerhalb der Ortslage alle nicht für problematische Intensivtierhaltungen geeignet. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß die vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstellen sehr dicht bebaut sind und es ohne weiteres keine Möglichkeiten gibt, weitere Wirtschaftsgebäude zu errichten.

Um die Existenz der Betriebe auf Dauer zu sichern, müssen die Landwirte die Möglichkeit haben, Scheunen und Maschinenhallen am Ortsrand oder in der Feldflur zu errichten. Ein erster Antrag für die Errichtung einer derartigen Scheune existiert bereits für den Bereich nord-westlich der Straße Zur Dreikant.

Für den einzelnen Landwirt ist die Unterhaltung der bestehenden teilweise sehr großen landwirtschaftlichen Gebäude, insbesondere der Scheunen, oft sehr kostenaufwendig und schwierig. Hier sollte die Bauaufsicht bei Umnutzungen, die mit der Landwirtschaft verträglich sind, unbürokratisch behilflich sein. Die Veränderung von Teilbereichen eines Hofes hilft dem Landwirt oft in seinen Überlebenschancen. Möglicherweise gibt auch der Bundesgesetzgeber durch neues Planungsrecht in Kürze hier neue Hilfen an die Hand.

Direktvermarktung in Gindorf



Liebevolle Gestaltung eines Hofinnenbereiches



IV. Gewerbe und Industrie

Aufgrund der beengten Lage von Gindorf ist eine Ausweitung des Angebotes an gewerblichen und industriellen Arbeitsplätzen in Gindorf kaum möglich. Lediglich am Langer Weg sowie in Angliederung an Rheinbraun- oder RWE-Einrichtungen stünden noch geringfügig Flächen zur Verfügung. Diese Flächen befinden sich allerdings alle außerhalb des Geltungsbereiches des Dorfentwicklungsplanes und sind deshalb nicht Gegenstand der Planung.

Die wichtigsten Industrie- und Gewerbeflächen in der gesamten Stadt Grevenbroich aber auch die in den Nachbarstädten und Gemeinden lassen sich über die vorhandenen Verkehrswege gut erreichen, so daß auch in Zukunft auf die Mobilität der Einwohner von Gindorf gebaut werden muß.

Die Vorstellungen der Landesplanung aber auch des Bundesgesetzgebers gehen dahin, daß in Zukunft wieder eine stärkere Durchmischung von Gewerbe und Wohnen stattfinden soll, um möglichst die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsplatz kurz zu halten. Dieses könnte Vorteile für Gindorf bringen, da gerade die starke Mischung unterschiedlicher Nutzungen auf engstem Raum typisch für Dorfstrukturen ist. Die großen Hallengebäude (z.B. die großen Scheunen) auf den Hofanlagen, die sonst nur schwer einer neuen Nutzung zuzuführen sind, könnten hier eine sinnvolle Verwendung finden. Leider sind z.Zt. die genaueren Vorstellungen von Land und Bund noch nicht bekannt, so daß in der Planung nicht besonders darauf eingegangen werden kann. Dies bezieht sich insbesondere auf die inzwischen sehr kompliziert gewordene Immissionsschutzgesetzgebung. Soweit es sich allerdings um nicht störende Betriebe handelt, wären sie heute bereits zulässig, wenn man in der Gebietsausweisung darauf Rücksicht nimmt.

Ziel:

Die Nutzung der großen landwirtschaftlichen Gebäude (z.B. Scheunen), soweit sie leer stehen, für nicht störende Betriebe oder zu Wohnzwecken ist zu ermöglichen.

Beispiel einer Umnutzung

Zur Zeit ist schwer abzuschätzen, in wieweit neuere Entwicklungen, wie Telematic u.ä. Einfluß auf die Arbeitsplätze und damit auf die Dorfstruktur haben werden. Eins scheint heute allerdings schon sicher: in dem Maße,

wie Computerarbeitsplätze in die Privatwohnungen verlegt werden sollten, hat dies wiederum sicherlich Einfluß auf die Wohnungsgrößen. Dies würde zu einem weiterhin gesteigerten Bedarf beim Wohnflächenangebot führen (sh. auch Abschnitt II).

Ziel:

Berücksichtigung von heimischen Computerarbeitsplätzen bei der Wohnraumplanung

V. Das Zentrum

Die Eigenständigkeit des Dorfes Gindorf zeigt sich insbesondere in der Gestaltung des zentralen Bereiches. Das Dorf braucht eigene Merkmale an denen sich der Bürger orientieren und mit denen er sich identifizieren kann. Einer der wichtigsten Punkte ist deshalb immer der Ortsmittelpunkt. Ohne einen derartigen Bezugspunkt geht die Verbundenheit mit dem Ort sehr schnell verloren.

Der Ortsmittelpunkt sollte als Platz, oder besser noch als Folge von Plätzen, gestaltet werden. Plätze sind Orte der Begegnung und des miteinander Verweilens. Besonders deutlich wird das gemeinschaftliche Zusammenleben z.B. bei Dorffesten, Schützenfesten etc., wo sich Freunde und Nachbarn treffen.

Für die Gestaltung von Plätzen sind die Voraussetzungen in Gindorf sehr gut. Die Friedensstraße erweitert sich im nördlichen Bereich zu einem länglichen Platz, der heute bereits von den Schützen als Aufstellplatz genutzt wird, im Mittelbereich gibt es einen dreieckigen Platz in der Straße, an dem der Weg zur Schule abgeht, und im Süden ergibt sich aus der Kreuzung mit der St.-Leonhard-Straße und der Mühlenstraße ebenfalls eine größere freie Fläche im Straßenraum. Daraus läßt sich eine wunderbare Abfolge von sehr unterschiedlichen Plätzen in Gindorf gestalten.

Ziel:

- Die Friedensstraße als Ortsmittelpunkt wird durch die Gestaltung des Straßenraumes besonders betont.
- Im Verlauf der Friedensstraße werden drei unterschiedliche Plätze angeordnet.

„Friedensplatz“

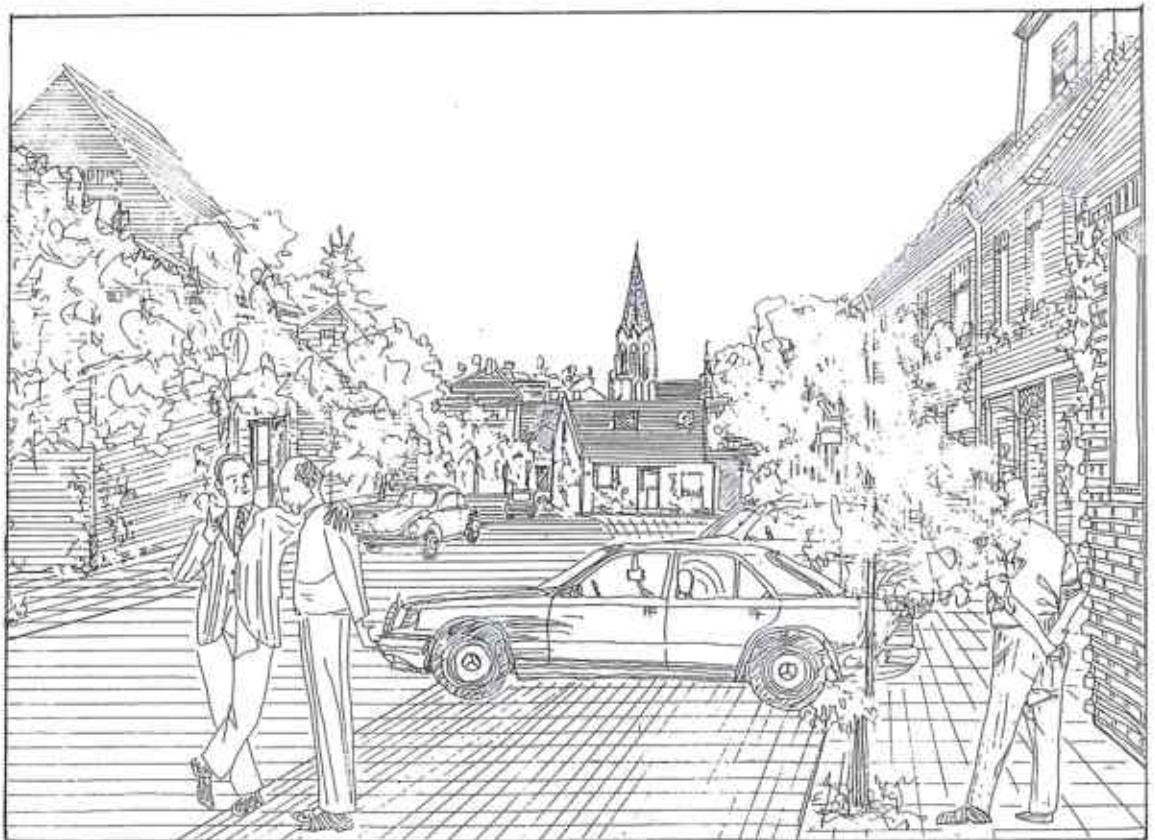
Der nördlichste der drei Plätze an der Friedensstraße ist eine Erweiterung des Straßenraumes zu einem langgezogenen Straßenplatz. Er wird als Aufstellplatz für die Schützen benutzt, ansonsten dient er als Parkplatz. Er hat seine Qualität durch die umlaufende geschlossene Bebauung. Wenn man von Süden über den Platz sieht, hat man den Blick auf die Gustorfer Kirche, dieser Blick ist freizuhalten. Da auch in Zukunft hier insbesondere für die Schützen eine große freie Fläche benötigt wird, kann die Gestaltung nur sehr sparsam ausfallen. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf das Pflanzen von wenigen Einzelbäumen an markanten Standorten. Die Qualität kann erheblich dadurch verbessert werden, daß der Bodenbelag (Aufpflasterung) und die Laternen in diesem Bereich verändert werden.

Eine zusätzliche Aufwertung werden die neu einzurichtenden beidseitig des Platzes anzulegenden Bushaltepunkte sein, die für die neu geplante Buslinie durch Gindorf notwendig werden.

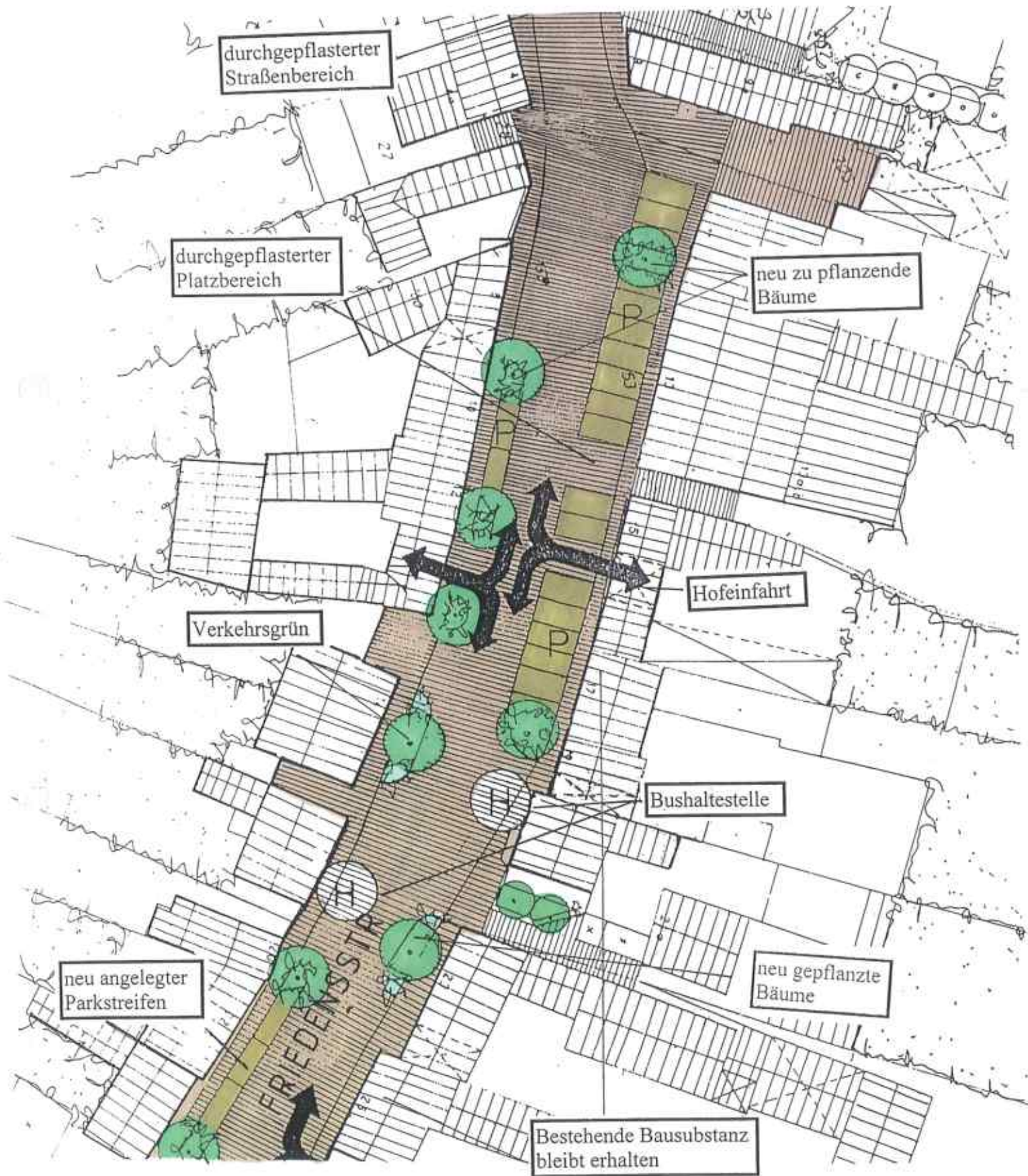
Der „Friedensplatz“ heute



Der „Friedensplatz“ morgen



Planung für den „Friedensplatz“



„Dreiecksplatz“

Der Dreiecksplatz ist heute derjenige, der von den Bürgern am meisten genutzt wird, da sich dort vor allem Geschäfte befinden, ergänzt durch einzelne Verkaufswagen, die dort sporadisch aufgestellt werden. Um den Platz erlebbar zu machen, muß er durchgepflastert werden. Drei markante Bäume sollen die durch die Bebauung vorgezeichnete Form unterstreichen. Auch hier ist die „Möblierung“ wie Laternen u.ä. an die Art des Platzes anzupassen.

Die Sorge angrenzender landwirtschaftlicher Betriebe, durch eine Umgestaltung des „Dreiecksplatzes“ in ihrem Handlungsfreiraum eingeschränkt zu werden, ist weithin unbegründet, da ihnen nun ein größerer Aktionsradius vor den Hofeinfahrten verbleibt und die Parkplatzsituation durch den neu angelegten Parkplatz entzerrt wird.

Der „Dreiecksplatz“ heute



Der „Dreiecksplatz“ morgen



Planung für den „Dreiecksplatz“



Der „Mühlenplatz“

Der „Mühlenplatz“ wird heute von den meisten Bürgern nicht als Platz angesehen. Er präsentiert sich als erweiterter Kreuzungsbereich, an dem sich vier Straßen treffen: Friedensstraße, Morkener Straße, Mühlenstraße und St.-Leonhard-Straße. Die Umgestaltung erfordert hier den meisten Aufwand. Zunächst müssen einige Garagen entfernt werden, damit eine interessante und begreifbare Platzform entsteht. Ähnlich wie bei den anderen Plätzen ist der neu gewonnene Platz durch entsprechende Bepflanzung, Pflasterung und Möblierung zu gestalten. Die Fläche des „Mühlenplatzes“ ist ausreichend groß, um ihn mit einem Brunnen oder einem Kunstwerk besonders aufzuwerten.

Auch hier sorgen die Haltepunkte für die neue Buslinie für eine Bereicherung der Platzgestaltung.

Die Herstellung dieses Platzes erscheint greifbar, da die dafür benötigten Grundstücksflächen der Stadt bereits angeboten wurden.

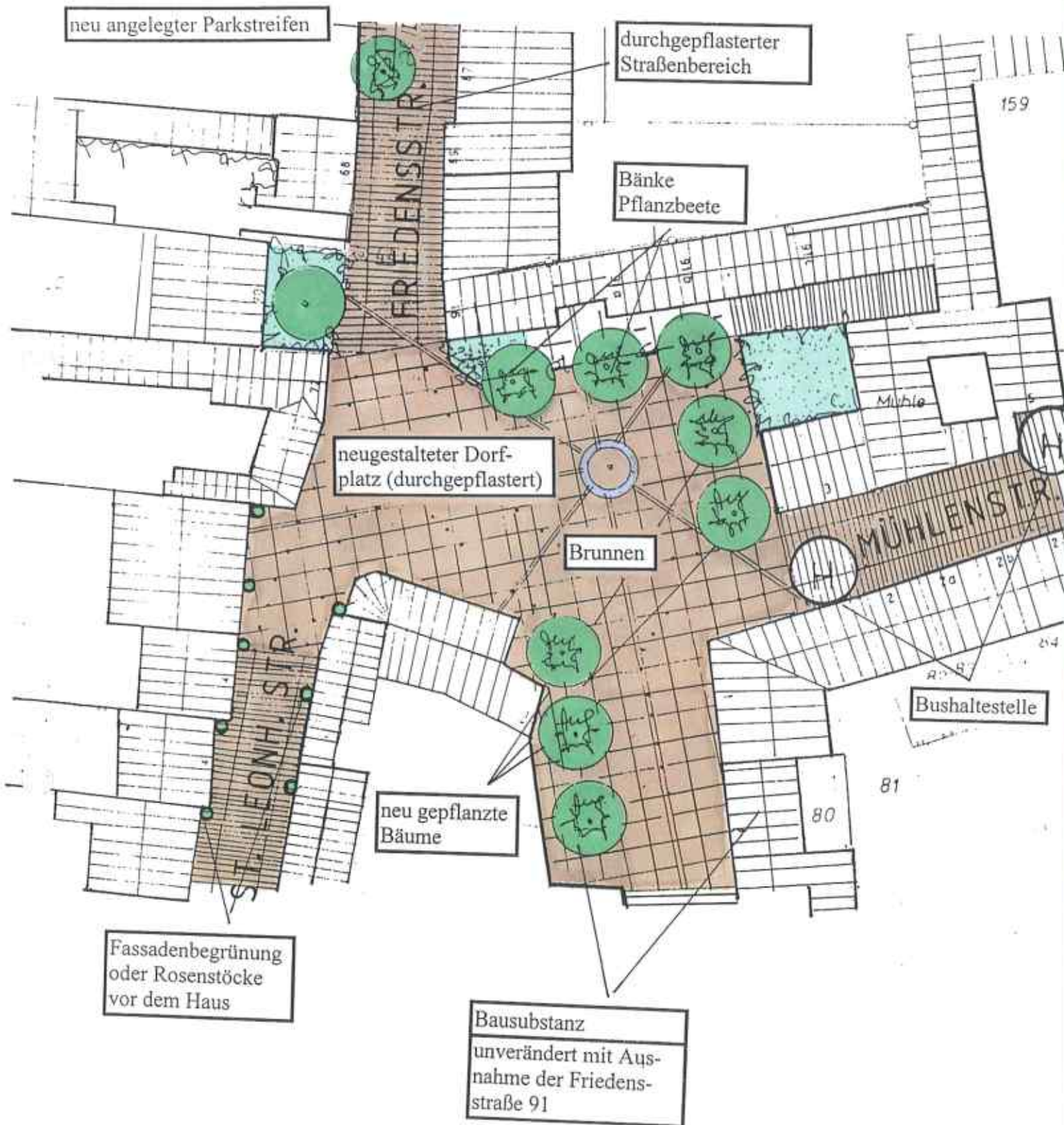
Der „Mühlenplatz“ heute



Der „Mühlenplatz“ morgen



Planung für den „Mühlenplatz“



Ziel:

Die Gestaltung der innerdörflichen Plätze und Straßen ist entsprechend den im Text und Plan aufgeführten Gestaltungsmerkmalen auszuführen.

Die oben beschriebenen neu zu schaffenden Plätze müssen im Zusammenhang mit den dazugehörigen Straßen, den „Dorfstraßen“ gesehen werden. Hier sollten besondere Gestaltungsmerkmale gelten. Die Dorfstraße gehört den Dorfbewohnern. Über den öffentlichen Raum gewinnt der Dorfbewohner die Vertrautheit mit dem Ort. Dagegen gehört die großzügig ausgebaute Straße nicht in das Dorf. Den Aufgaben des überörtlichen Verkehrs ist die Dorfstraße nicht gewachsen. Damit müssen die Umgehungsstraßen belastet werden.

Die wichtigsten Merkmale zur Gestaltung der dörflichen Straßenräume sind:

- Straßen und Hofräume wirken zusammen, es gibt fließende Übergänge
- Die landwirtschaftlichen Betriebe sind gut erreichbar
- der öffentliche Straßenraum und die halböffentlichen Hausvorflächen gehören zusammen
- geschwungene Linienführung des Straßenraumes
- Gliederung in überschaubare Straßenabschnitte, in Straßenräume, die nicht trennen
- mehr Raum für Fußgänger, Radfahrer und spielende Kinder

Die Straße ist Raum für Begegnungen, selbst Kinder könnten hier spielen und nicht nur auf den neu ausgewiesenen und gestalteten Spielplätzen. Im Dorf gewinnt die ursprüngliche Idee der Straße wieder an Bedeutung: es treffen viele Nutzungen aufeinander, Nutzungen, die sich nicht widersprechen, sondern miteinander harmonisieren.

Fahrbahn und Gehbereiche sollten durch unterschiedliche Pflasterstrukturen markiert werden (dies ist auch dadurch zu erreichen, daß beide Bereiche von Rinnen getrennt werden). Richtig verlegt können diese Flächen auch wasserdurchlässig sein - ein wichtiger Aspekt für die Ökologie dörflicher Freiflächen (dieser Gedanke sollte insbesondere dann aufgegriffen werden, wenn der Kanal saniert wird - sh. auch Abschnitt XI der Bestandsaufnahme).

Diese oben beschriebenen Vorschläge zur Gestaltung der „Dorfstraßen“ sollten besonders für die Bereiche der Friedensstraße, der St.-Leonhard-Straße und der Mühlenstraße, die alten historisch belegten „Dorfstraßen“ gelten.

Dabei sind in besonderem Maße die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Damit die Ansätze zur Direktvermarktung nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, müssen die Hofstellen auch weiterhin mit dem PKW angefahren werden können. In den Hofbereichen sollte für ausreichenden Parkraum gesorgt werden.

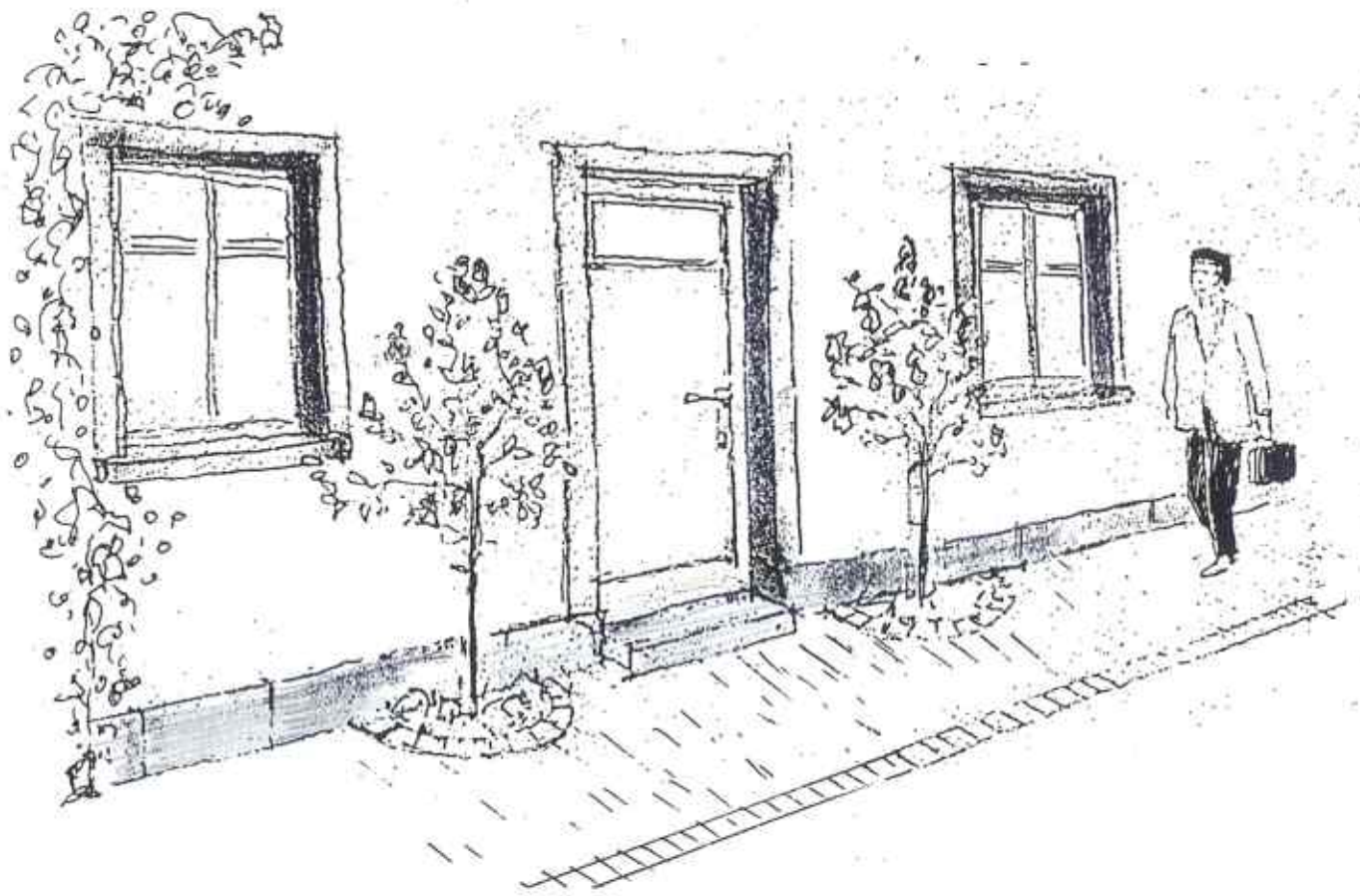
VI. Grün, Erholung und Freizeit

Traditionell sind die Dörfer dieser Region an den Hauptstraßen mit relativ wenig Grün ausgekommen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche an den alten „Dorfstraßen“, an denen die Höfe lagen, die sich mit hohen Mauern fast burgartig vom öffentlichen Raum abkehrten. Oft waren die Straßen auch zu schmal, um noch Bäume pflanzen können. Lediglich dort, wo sich die Straße platzartig erweitert, markieren einzelne Bäume die Besonderheit des Ortes. Aus diesem Grunde wurde in den alten Hauptstraßen Friedensstraße und Mühlenstraße nur sehr sparsam Grün eingesetzt. Lediglich dort, wo sich die Friedensstraße zu einem Platz erweitert oder wo sich durch Straßengabelungen oder -kreuzungen kleine Plätze ergeben, wurden diese durch einzelne Bäume markiert.

Zur Verbesserung des optischen Eindruckes und zur ökologischen Aufwertung dieser Straßen können ergänzend Fassadenbegrünungen oder Rosen vor den Häuserfronten vorgesehen werden. Die Stadt sollte dazu über ein Begrünungsprogramm private Maßnahmen fördern.

Ziel:

- sparsame Begrünung in den alten Straßenzügen Friedensstraße, Mühlenstraße und St.-Leonhard-Straße mit folgender Minimallösung:
- Markieren von Plätzen durch einzelne Bäume
- Ergänzung durch Fassadenbegrünung und einzelne Rosenstöcke vor den Häuserfronten



Beispiel: Rosen vor der Hausfront



*Ein bißchen Grün an der Fassade belebt die Straße außerordentlich
(Westfeldstraße)*

Anders sieht es in Straßen aus, die später entstanden sind. Dort gehört der Straßenbaum zum normalen Bild dazu. Er erfüllt dort vielfältige Funktionen. Leider ist er oft aus den verschiedensten Gründen aus dem Straßenbild wieder verschwunden. Da das herabfallende Laub, die Blüten und Früchte beim Beseitigen viel Arbeit verursachen, erfreut man sich zwar gerne anderswo an herrlichen Baumalleen, möchte diese aber nicht unbedingt vor der eigenen Haustür stehen haben. Dieses Phänomen ist leider auch in Gindorf zu beobachten. Dennoch sieht der Dorfentwicklungsplan eine Straßenbegrünung vor, denn eine Neugestaltung der Flächen ohne Begrünung u.a. mit Bäumen ist fachlich nicht vertretbar. Die Eschenstraße und die Straße Zur Hammhöhe werden bereits nach diesen Grundsätzen umgestaltet. Bei der Auswahl der Baumstandorte wurde darauf geachtet, daß durch Beschattungen keine zu starken Beeinträchtigungen eintreten. Teilweise wurde deshalb, aber auch aus Platzmangel, nur eine einseitige Baumreihe vorgesehen. Wo die Straßenbreite nichts anderes hergibt, sind nur einzelne Baumstandorte vorgesehen, um auch dort besonders markante Punkte hervorzuheben.

Die Auswahl der passenden Baumarten muß straßenweise erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, daß sie sich in der Größe in das Straßenbild einfügen, andererseits sollte möglichst dort, wo es geht, auf allzu kleinwüchsige Bäume, wie z.B. Robinien, verzichtet werden, da sie nicht helfen, das Straßenbild deutlich zu gestalten, außerdem oft behindernd wirken, weil unter ihnen keine ausreichende Durchfahrtshöhe erreicht werden kann. Anders als in den sonstigen Stadtteilen Grevenbroichs, sind in Gindorf in einigen Straßen sehr schön blühende Bäume gepflanzt worden (z.B. Zur Hammhöhe). Diesen Gedanken sollte man konsequent weiter verfolgen. Damit wäre sichergestellt, daß in Gindorf ein besonders sehenswertes Straßenbild entstehen würde, das viel zur Anziehungskraft des Dorfes beitragen würde.

Ziel:

- Ein- oder zweiseitige Baumalleen in den neueren Straßen
- Straßenweise sollten gleiche Bäume verwendet werden
- Als „besonderes Markenzeichen“ von Gindorf sollte auf möglichst schön blühende und fruchtende Bäume zurückgegriffen werden



Straßenbäume verbessern das Straßenbild erheblich (Zur Hammhöhe)



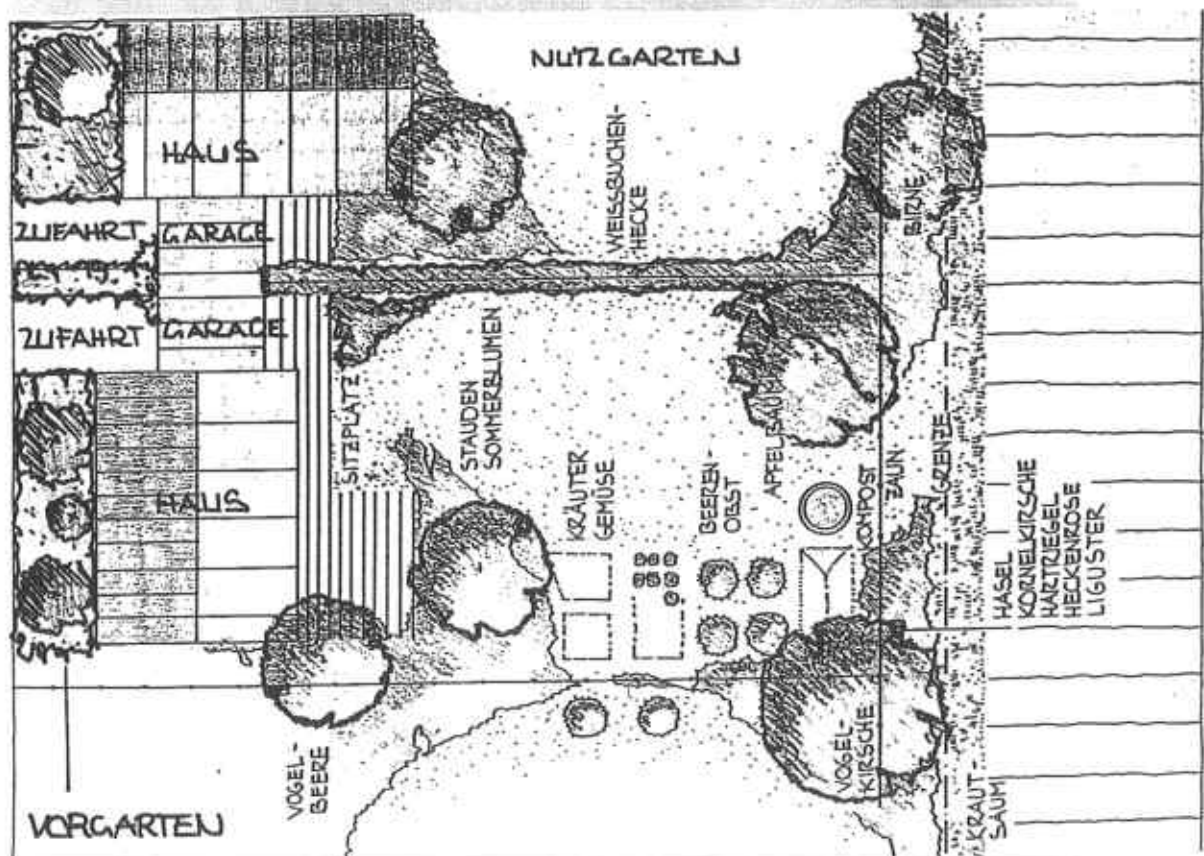
Neu gepflanzte Baumallee (Sinstedenstraße)

Wie mehrfach erwähnt, spielen die vielen Nutzgärten nach wie vor eine wichtige Rolle. Da sie ortsbildprägend sind und weiterhin eine wichtige Funktion erfüllen, sollten sie erhalten bleiben. Der Dorfentwicklungsplan hat deshalb ausdrücklich darauf verzichtet, die großen „Freiflächen“ jeweils im Blockinneren einer Bebauung zuzuführen. Lediglich an einigen wenigen ausgesuchten Stellen schien eine weitere Bebauung sinnvoll (sh. auch Abschnitt II).

Es wäre allerdings wünschenswert, daß der Abschluß der Gärten zur Straße teilweise etwas sorgsamer gestaltet wird (dies kann jedoch im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes nur als Empfehlung ausgesprochen werden). Bedauerlich ist auch an einigen Stellen die Gestaltung von Vorgartenflächen, wo durch komplettes Zupflastern dokumentiert wird, daß der jeweilige zwar daran gedacht hat, sich die Arbeit möglichst zu vereinfachen, nicht aber, daß er damit dem Ortsbild einen gewaltigen Schaden zufügt. Hier sollte man sich ein Beispiel an den auch vorhandenen Lösungen nehmen, wo versucht worden ist, auch noch wenige Zentimeter für eine Bepflanzung zu nutzen.

Ziel:

- Erhaltung der für Gindorf typischen Nutzgärten und damit der großen freien Flächen innerhalb der Straßenkarrees
- Begrünung der Vorgärten





Tristesse im Vorgarten



Oft reichen wenige Zentimeter für ein bißchen Grün (Westfeldstraße)



Große Bäume in den Gärten wirken auch positiv für den Straßenraum und damit für das Ortsbild (Zur Dreikant)

Das Bahnhofsumfeld

Der Bereich um den Bahnhof liegt an sehr markanter Stelle und fällt sicherlich jedem auf, der einmal Gustorf/Gindorf besucht. Dabei ist es allerdings auch augenscheinlich, daß dieser Bereich einer dringenden Gestaltung und Pflege bedarf. Dies ist auch deshalb so besonders wichtig, weil dadurch auch wesentlich das Image des öffentlichen Personennahverkehrs verbessert werden kann. Der Dorfentwicklungsplan macht für die gesamte Bahnhofsumgebung einen Vorschlag, der die notwendigen Funktionen dieses Bereiches berücksichtigt, gleichzeitig aber einen attraktiven Ort gestaltet. Vor einer Umsetzung dieses Vorschlages sind jedoch die Eigentumsverhältnisse zu klären. Die Stadt sollte versuchen, alle Flächen in ihren Besitz zu bekommen oder sie langfristig zu pachten.

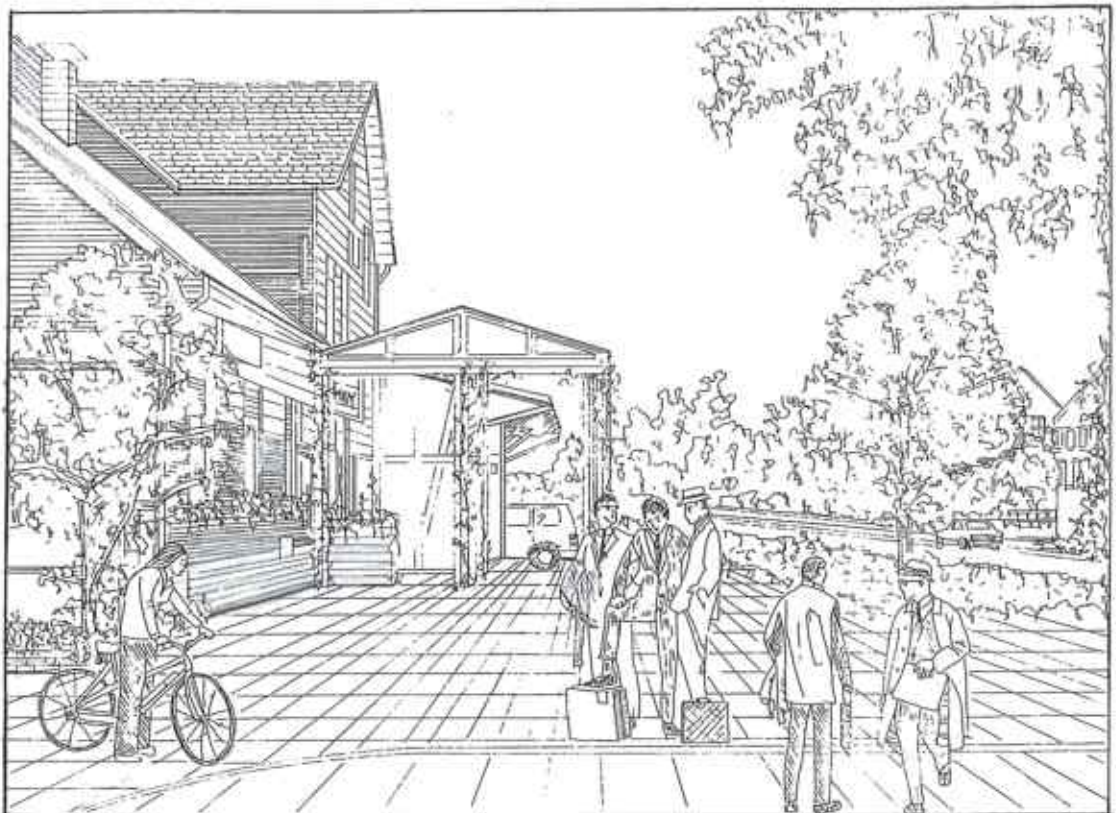


Der „Parkplatz“ südlich des Bahnhofes

Der Bahnhofsvorplatz heute



Der Bahnhofsvorplatz morgen



Planung für das Bahnhofsumfeld



Die öffentlichen Grünflächen

Die wenigen öffentlichen Grünflächen, die in Gindorf vorhanden sind, bedürfen intensiver Pflege. Da sie meist relativ klein sind, ist die Unterhaltung oft sehr kostspielig. Einigen Grünflächen ist leider anzumerken, daß in den letzten Jahren kräftig gespart werden mußte. Es ist deshalb ernsthaft zu prüfen, ob die Pflege der Flächen nicht an einen örtlichen Verein abgegeben werden kann oder ob nicht einige Flächen privatisiert werden sollten.



Hier ist Handlungsbedarf gegeben (der Pflegezustand ist zu verbessern)

Für das Grün ist heute nicht nur der gestalterische Aspekt von Bedeutung. In einer Gesellschaft, in der die Freizeit eine immer größere Rolle spielt, muß auch das örtliche Angebot möglichst umfangreich sein. Eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen ist nach wie vor das Spazierengehen. Die Wege durch das Dorf müssen deshalb ausreichend attraktiv gestaltet sein. Sie müssen natürlich auch außerhalb des Dorfes ihre Fortsetzung finden. Der Plan schlägt deshalb einen Rundweg um das Dorf vor. An diesen Rundweg sind wiederum weitere Wege angebunden, die in die Landschaft und zu den wichtigsten Freizeitzielen in der Umgebung führen. Es handelt sich dabei vor allem um Verbindungen in südlicher und westlicher Richtung. Dieser Rundweg sollte gleichzeitig mit einer kompletten Ortsrandeingrünung versehen werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagenen Rundwege Anschluß an das

landwirtschaftliche Wegenetz haben, das im Zuge der Flurbereinigung Gustorf durch das Amt für Agrarordnung Mönchengladbach geplant und ausgebaut wurde.

Über das Wirtschaftswegenetz wird die Gustorfer Höhe mit dem Segelflugplatz und das Erholungsgebiet Elsachtal für Fußgänger und Radfahrer erschlossen.

Ziel:

- Um Gindorf wird ein Rundweg gezogen, der vornehmlich der Feierabenderholung dienen soll.
- Für größere Spaziergänge erhält der Rundweg Anbindungen an die großen Erholungsbereiche im Westen und Süden
- Ortsrandeingrünung in Verbindung mit dem Rundweg



Einen Ansatz für einen Rundweg gibt es bereits (Zur Dreikant / Ecke Westfeldstraße)

Dabei sollte noch einmal der Gedanke aufgegriffen werden, der in früheren Jahren von der Stadt Grevenbroich in Zusammenarbeit mit dem Büro Dröge, Grohs und Preissmann (Gruppe Ökologie und Planung) entwickelt wurde: Es sollte der Versuch unternommen werden, die

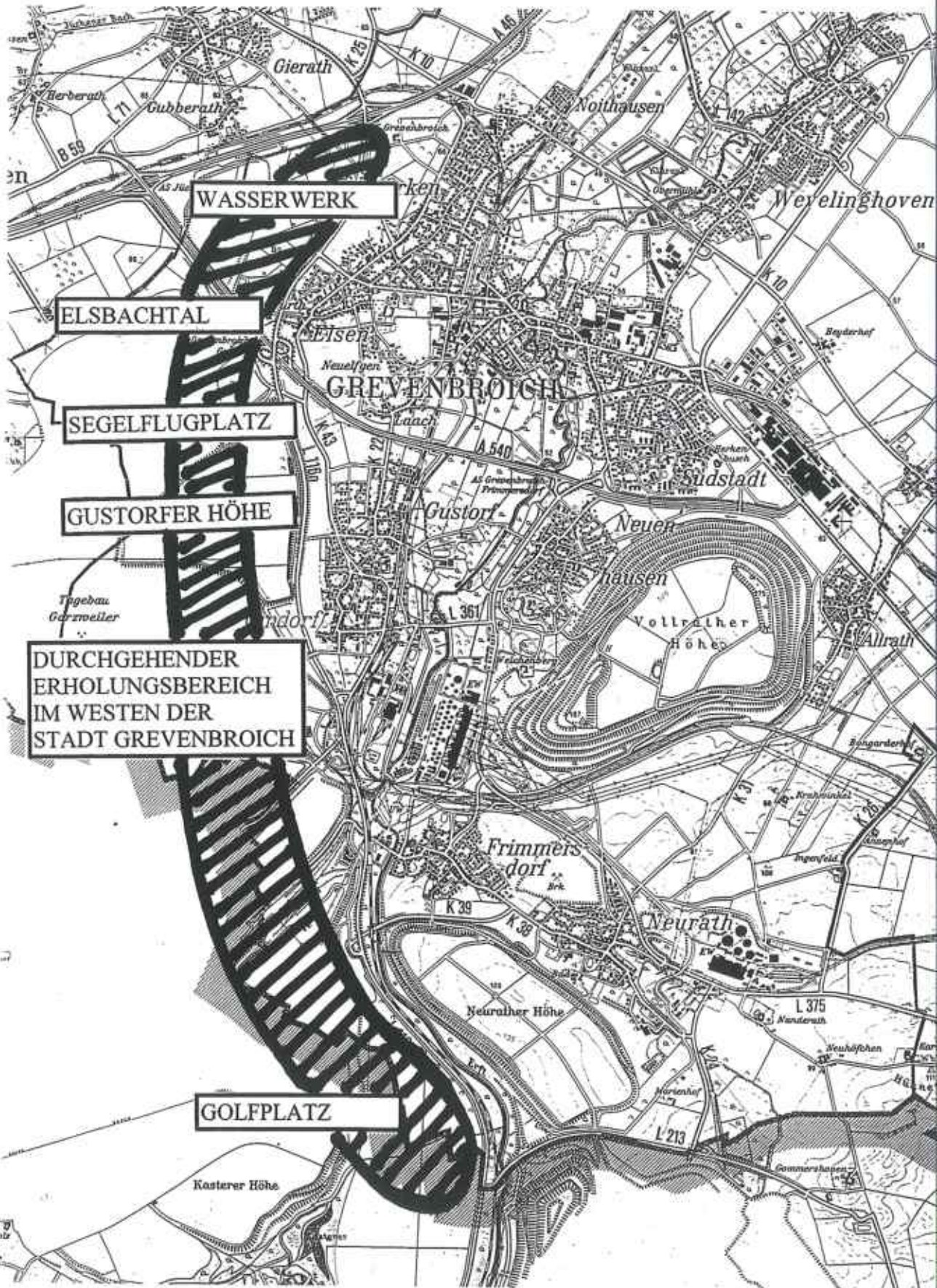
einzelnen Freizeitbereiche am westlichen Rande der Stadt Grevenbroich zu einem großen zusammengehörigen Bereich zusammenzufassen. Dazu gehören unter anderem der Golfplatz in Frimmersdorf, die bewaldeten Hänge der „Gustorfer Höhe“, der Segelflugplatz, das Elsbachtal und die verschiedenen Grünflächen bis in den Bereich des Wasserwerkes. Hier ließe sich parallel zur Erftaue eine zweite durchgehende und zusammenhängende Zone aufbauen (sh. Plan auf der nächsten Seite). Dies kann im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes nur als Hinweis gedacht sein, die notwendigen Anschlüsse aus der Ortslage Gindorf sind bereits vorgesehen.

Ziel:

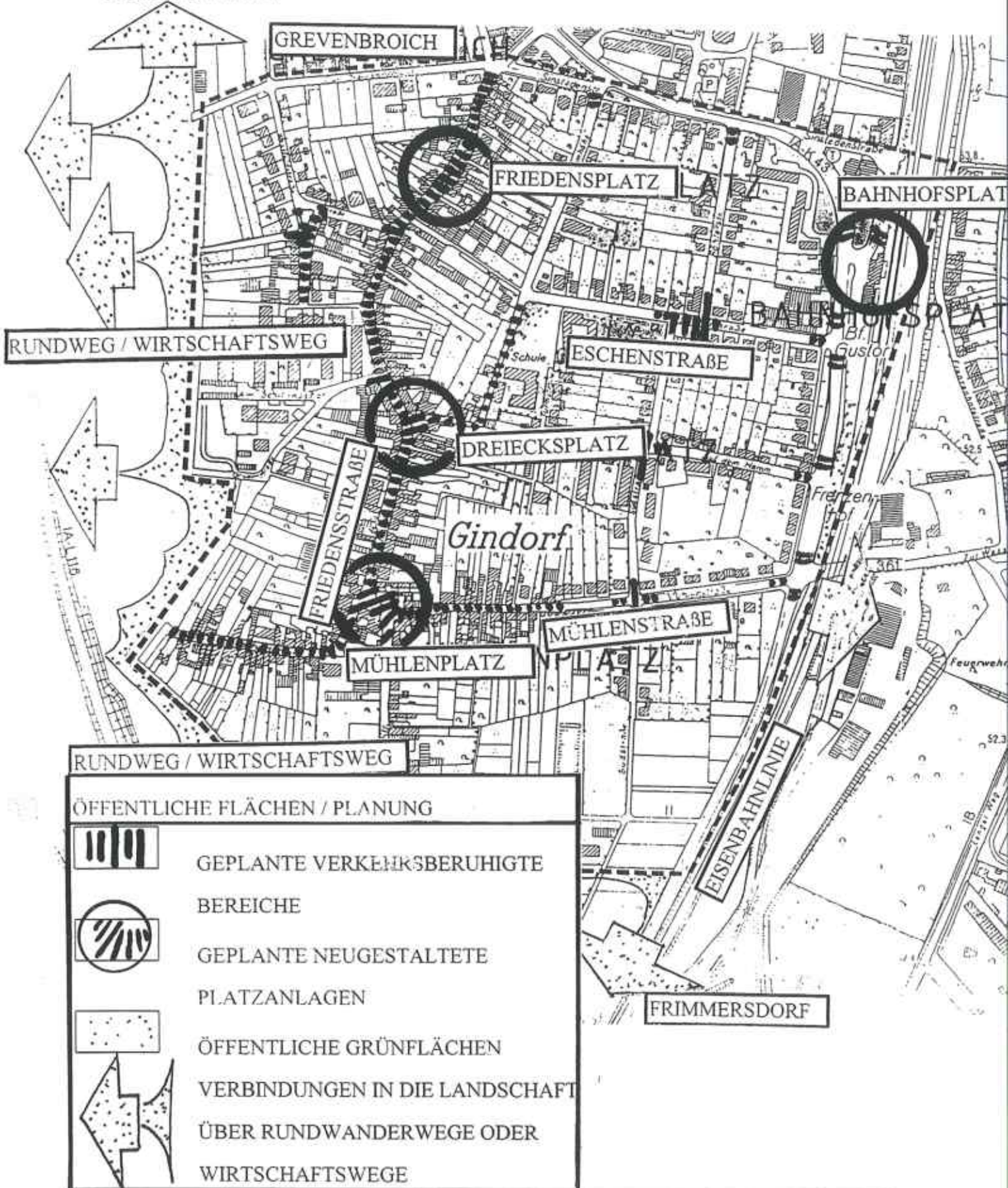
Schaffung eines durchgehenden großen Erholungsbereiches im Westen der Stadt Grevenbroich, wovon Gindorf erheblich aufgewertet würde.

Gleichermaßen ist die Erreichbarkeit des traditionellen Erholungsgebietes, nämlich der Erftaue, sicherzustellen. Dabei besteht allerdings aufgrund der dazwischenliegenden Eisenbahnstrecke nur eine realistische Möglichkeit, dieses Gebiet zu erreichen: am Bahnübergang an der Straße Zur Wassermühle (L 361). Durch die Anlegung des neuen Radweges ist diese Anbindung in den letzten Jahren hinreichend gut neu gestaltet worden.

Westliche Grün- / Erholungsachse



Öffentliche Flächen



RUNDWEG / WIRTSCHAFTSWEG	
ÖFFENTLICHE FLÄCHEN / PLANUNG	
	GEPLANTE VERKEHRSBERUHGTE BEREICHE
	GEPLANTE NEUGESTALTETE PLATZANLAGEN
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
	VERBINDUNGEN IN DIE LANDSCHAFT ÜBER RUNDWANDERWEGE ODER WIRTSCHAFTSWEGE

Sport- und Spielplatzflächen

Für sportliche Betätigung ist in der Einheit Gustorf/Gindorf ausreichend Möglichkeit. Sportanlagen stehen in ausreichender Menge und Größe zur Verfügung. Weiterer Ergänzungen bedarf es hier nicht. Die Anzahl der Kinderspielplätze ist dagegen deutlich zu erhöhen (Bestand z.Zt: 1 !). Der Bedarf ergibt sich aus dem Kinderspielplatzbedarfsplan. Folgende Maßnahmen sind in dem Dorfentwicklungsplan vorgesehen:

- Errichtung eines neuen Spielplatzes der Kategorie B im Bereich der Hauptschule und im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Schulhofgeländes
- Errichtung eines Bolzplatzes für die Gindorfer Jugend im Bereich des Sportgeländes südlich der Feuerwehr

Die Lage der Spielplätze ist auch aus dem beiliegenden Plan auf der übernächsten Seite zu entnehmen.

Ziel:

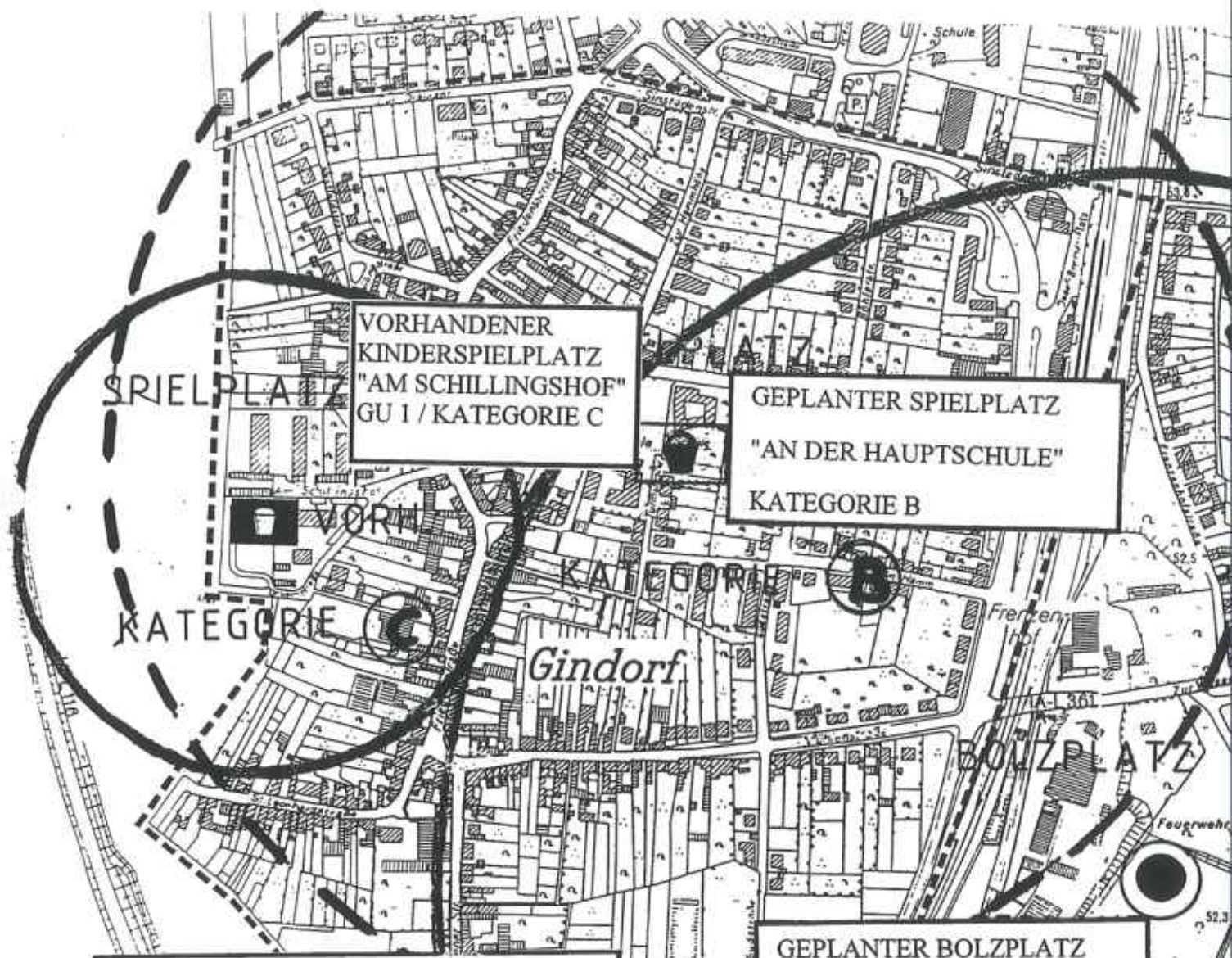
- Erweiterung des Spielplatzangebotes
- Umgestaltung des Schulhofes
- Errichtung eines Bolzplatzes

Der Schulhof könnte als Spielfläche gewonnen werden



*Wenn die Straße verkehrsberuhigt ist, kann sie auch zum Spielen dienen
(Am Schillingshof)*

Kinderspielplätze



VORHANDENER
KINDERSPIELPLATZ
"AM SCHILLINGSHOF"
GU 1 / KATEGORIE C

GEPLANTER SPIELPLATZ
"AN DER HAUPTSCHULE"
KATEGORIE B

SPIELPLATZ

KATEGORIE C

Gindorf

BOLZPLATZ

GEPLANTER BOLZPLATZ
SÜDLICHE FEUERWACHE

KINDERSPIELPLÄTZE / PLANUNG

-  VORHANDENER SPIELPLATZ
"AM SCHILLINGSHOF"
KATEGORIE C
-  GEPLANTER SPIELPLATZ
"AN DER HAUPTSCHULE"
KATEGORIE B
-  GEPLANTER BOLZPLATZ
SÜDLICHE FEUERWACHE

VII. Öffentliche Gebäude

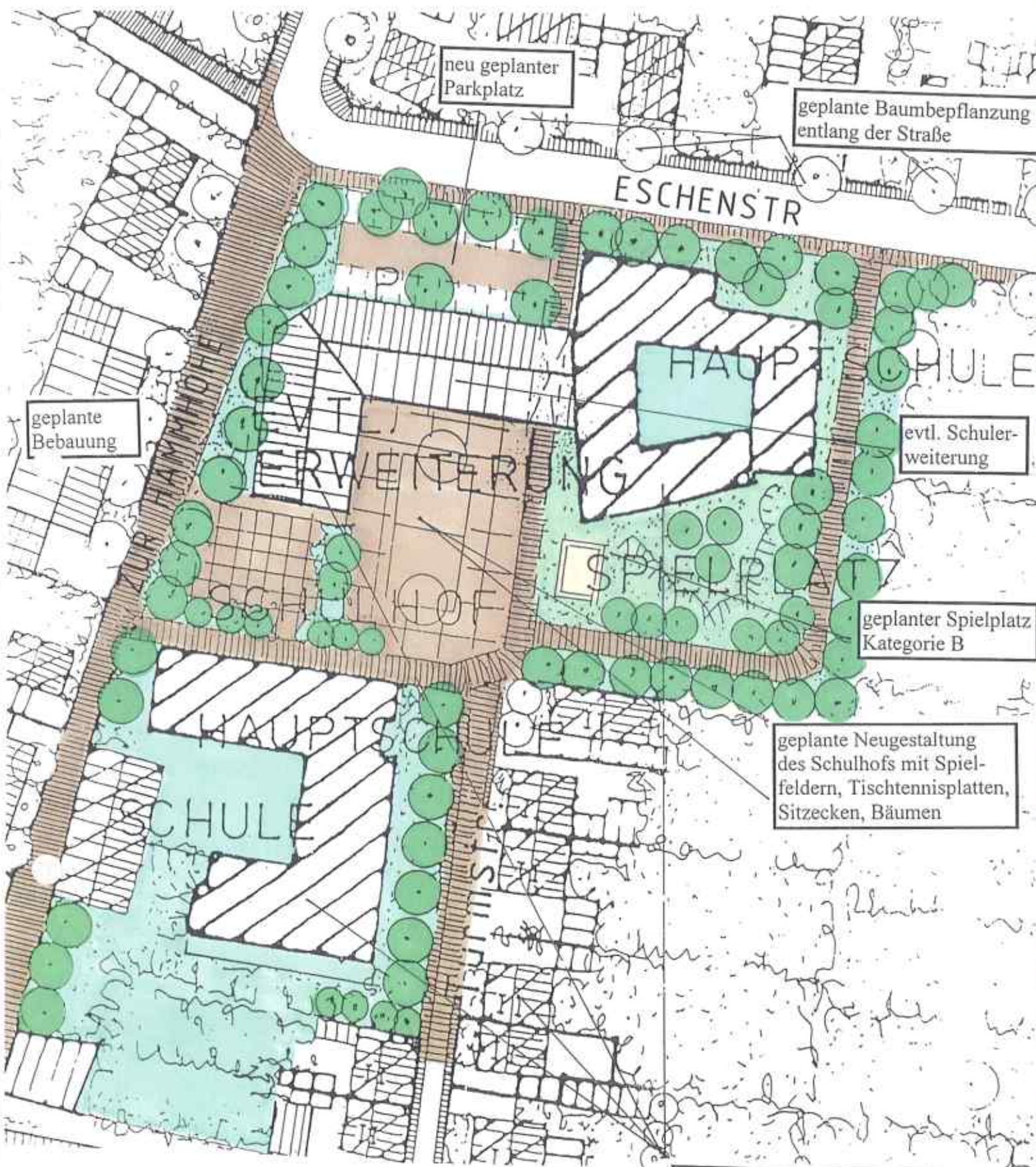
Gindorf ist zusammen mit Gustorf in ausreichendem Maße mit öffentlichen Einrichtungen versorgt. In Gindorf ist als wesentliche Einrichtung vor allem die Schule zu erwähnen. Trotz einer guten Versorgung wird auf dem großen Schulgelände die Option offengehalten, diesen Komplex noch einmal durch weitere öffentliche Gebäude zu ergänzen. Der Dorfentwicklungsplan macht hierzu einen Vorschlag für die Anordnung eines Baukörpers, der die städtebauliche Situation erheblich verbessern würde. Es wäre auch vorstellbar, daß an dieser Stelle zentrale private oder halböffentliche Einrichtungen ihren Platz finden könnten. Die vorgeschlagene Schulhofgestaltung ist in guter Zusammenarbeit der Entwurfsverfasserin mit der Schulleitung, den Lehrern und den Eltern der Schüler entstanden.

Ziel:

Umgestaltung des Schulhofes und Ergänzung der Schulgebäude



Die alte Schule in Gindorf



geplante Bebauung

neu geplanter Parkplatz

geplante Baumbepflanzung entlang der Straße

ESCHENSTR

ZUR TAMMHOFE

geplante Erweiterung

HAUPTSCHULE

evtl. Schulerweiterung

SPIELPLATZ

geplanter Spielplatz Kategorie B

HAUPTSCHULE

geplante Neugestaltung des Schulhofs mit Spielfeldern, Tischtennisplatten, Sitzcken, Bäumen

Gestaltung des Schulbereiches

Die bestehende Bausubstanz bleibt bis auf einige geplante Gebäude unverändert



Vorbildlich gestalteter Kindergarten in Gindorf (Mühlenstraße)

VIII. Verkehr

a.) Kfz-Verkehr

Grundsätzlich ist festzustellen, daß für den Kfz-Verkehr ein ausreichendes Straßengerüst in Gindorf zur Verfügung steht. Für die äußere Erschließung über die Provinzstraße ist bereits ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden, dessen Planung mit den Zielaussagen des Dorfentwicklungsplanes übereinstimmt. Eine Erweiterung des Straßennetzes wird es nur dort geben, wo neue Baugebiete erschlossen werden. Die Straßen sind weitgehend in einem ordentlichen Zustand, so daß ein Umbau nicht dringend notwendig erscheint. Die Schulweg-sicherung ist ausreichend gewährleistet.

Damit wird es die Hauptaufgabe des Straßenbaus in Gindorf sein, einzelne festgelegte Straßen aus Gründen der Ortsbildverbesserung und der verbesserten Verkehrssicherheit umzubauen. Hierzu gehören:

- die Friedensstraße,
- die St.-Leonhard-Straße,
- ein Teil der Mühlenstraße

- die drei vorgeschlagenen Plätze
- sowie die Verlängerung der Grubenstraße

Strukturen für diese Straßen und Plätze sind durch den Dorfentwicklungsplan vorgegeben. Auf die Gestaltung ist eingehend in den Abschnitten V und VI eingegangen worden, insofern wird darauf verwiesen. Grundsätzlich wird in diesen Straßen von einer Durchpflasterung des gesamten öffentlichen Straßenraumes ausgegangen, wobei eine traditionelle Gliederung des Straßenraumes durch das Anordnen von Rinnen erkennbar bleiben soll.

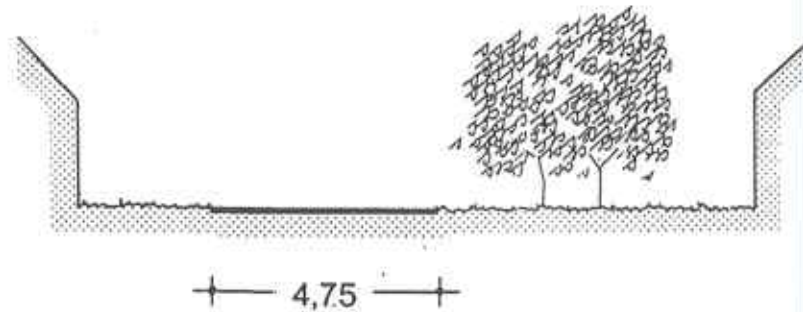
Die meisten Straßen werden optisch aufgebessert durch das Pflanzen von Straßenbäumen (sh. hierzu auch Abschnitt VI).

Ziel:

- Umbau der alten Dorfstraßen (sh. auch die vorhergehenden Abschnitte V und VI)
- Gestaltung der übrigen Straßen durch Pflanzen von Alleebäumen

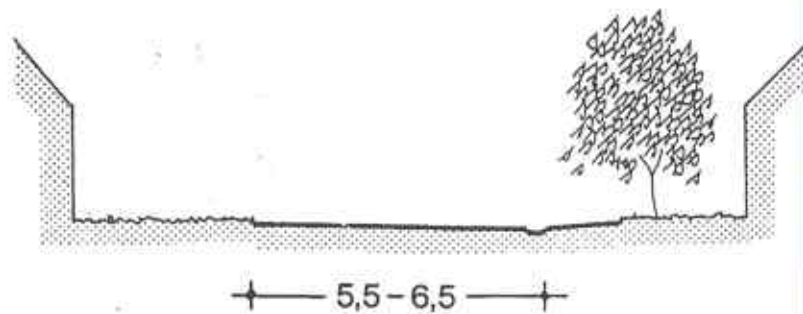
Ländliche Anliegerstraße

Bei Straßenbreiten von 4,75 m sind Fahrzeugbewegungen im Gegenverkehr möglich. Im allgemeinen kann die Fahrbahn von Fußgängern mitbenutzt werden. Bei Einzäunungen ist ein Sicherheitsabstand von zusätzlich je einem Meter von der Fahrbahn erforderlich.



Ländliche Sammelstraße

Sammelstraßen oder stärker befahrene Verbindungsstraßen müssen viele Verkehrsbewegungen aufnehmen. Hier kann es notwendig werden, Kraftfahrzeugverkehr und Fußgänger bzw. Radverkehr zu trennen. Für die Fahrbahn sind Breiten von 5,5 - 6,5 m in der Regel ausreichend.



Beispielhafte Straßenquerschnitte für die alten „Dorfstraßen“

Der Entwurf für die St-Leonhard-Straße und die Erweiterung der Grubenstraße ist in Zusammenarbeit mit den Anwohnern der Straße entstanden, die sich in eigenen Bürgerversammlungen sehr engagiert an dem Dorfentwicklungsplan beteiligt haben.

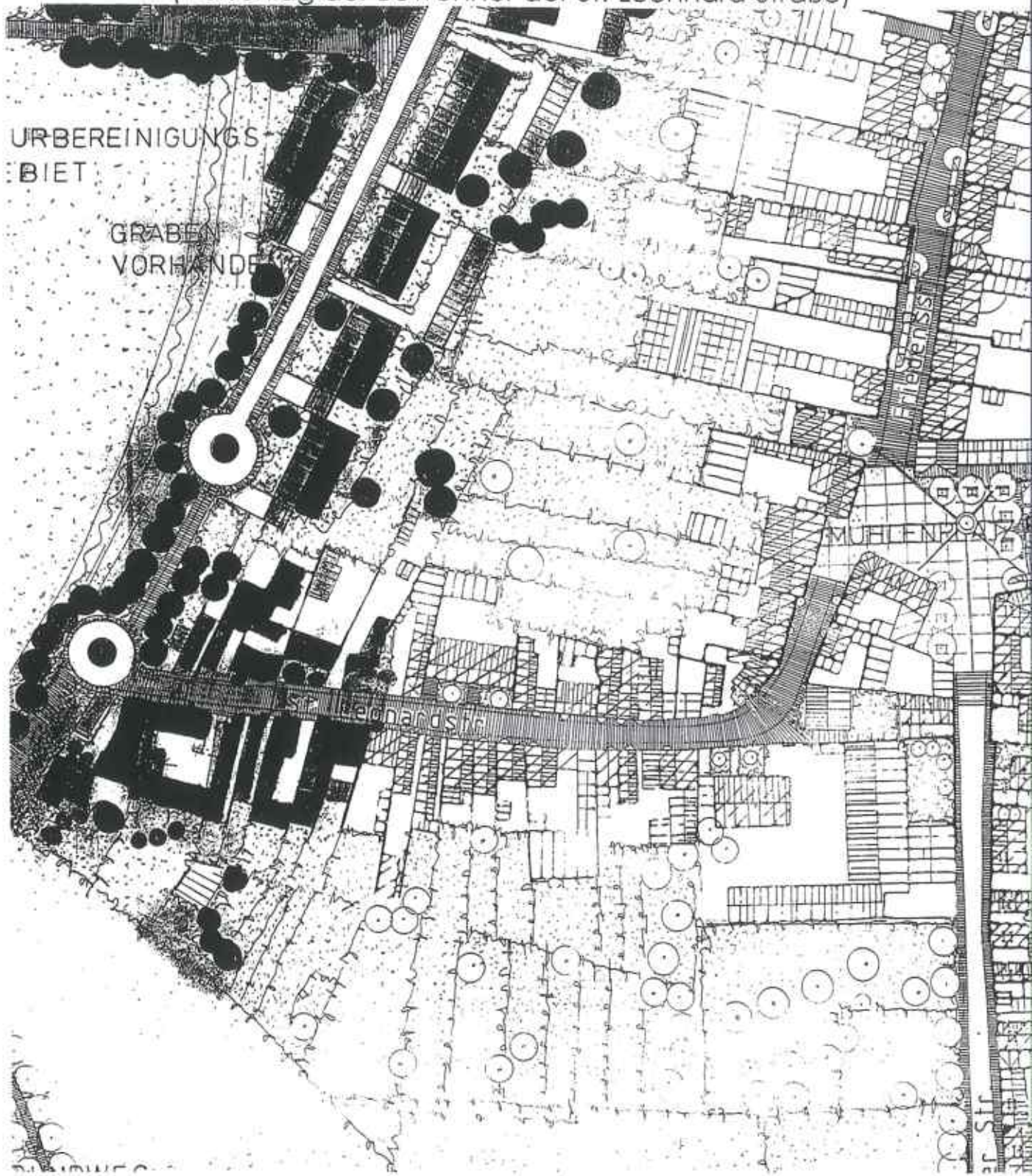
Für die Bewohner der St.-Leonhard-Str. wurden von der Entwurfsverfasserin drei Alternativen zum weiteren Ausbau ihrer Straße im Zusammenhang mit der Verlängerung der Grubenstraße erarbeitet. Die Anwohner entschieden sich daraufhin mehrheitlich für den beigefügten Ausbauvorschlag, der daraufhin so in den Dorfentwicklungsplan übernommen wurde. Die St.-Leonhard-Str. und die Grubenstraße enden jeweils mit einem Wendehammer und sind ausschließlich mit einem Wirtschaftsweg, der nicht öffentlich befahren werden darf, untereinander verbunden (sh. Pläne auf den nächsten beiden Seiten).

Erschließungsvarianten für den Bereich St.-Leonhard- / Grubenstraße



Ausbauvorschlag Grubenstraße / St.-Leonhard-Straße

(Vorschlag der Bewohner der St.-Leonhard-Straße)



Für den ruhenden Verkehr fehlt es an einigen Stellen an dem nötigen Parkraum. Dies wird zusätzlich dadurch verschärft, daß auf den privaten Grundstücken aufgrund der vorhandenen geschlossenen Altbebauung die Unterbringung von Stellplätzen fast unmöglich ist. Deshalb ist in folgenden Bereichen eine Ausweitung des Parkplatzangebotes vorgesehen (auf den beiliegenden Plan auf der nächsten Seite wird verwiesen):

- an mehreren Stellen der Friedensstraße,
- am „Dreiecksplatz“,
- am Ende der St.-Leonhard-Straße,
- an der Grubenstraße,
- im Bahnhofsbereich
- und in den Neubaugebieten.

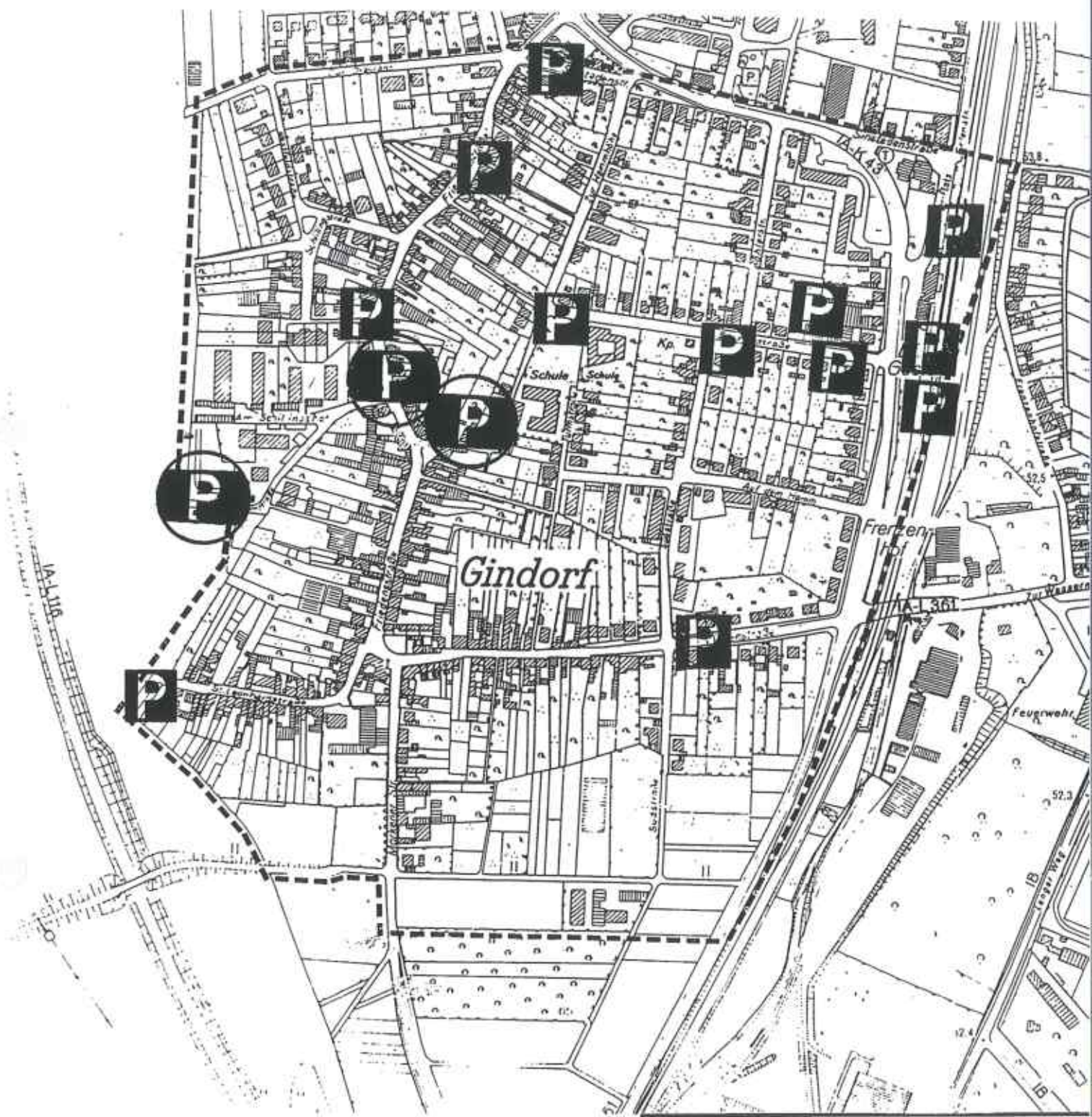
Ziel:

Erweiterung des Parkplatzangebotes an den im Dorfentwicklungsplan vorgesehenen Stellen (sh. auch die nachfolgende Tabelle über den Bestand vorher und nachher).

Parkplätze

<u>Ort</u>	<u>Anzahl vorher</u>	<u>Anzahl nachher</u>
Friedensstraße	22	113
St.-Leonhard-Str.	10	12
Mühlenstraße	32	35
Eschenstraße	77	79
Bahnhof	36 (2 Taxen)	50 (2 Taxen)
Sinstedenstraße	7	7
Grubenstraße	-	14
	<u>184 Parkplätze</u> (2 Taxen)	<u>310 Parkplätze</u> (2 Taxen) (Fahrradabstell- plätze)

Parkplätze



PARKPLÄTZE / PLANUNG



VORHANENE PARKPLÄTZE

GEPLANTE PARKPLÄTZE

b) Fahrradverkehr

Der straßenbegleitende Radweg an der Hauptstraße (Provinzstraße) wird z.Zt. nach Süden erweitert und soll durch weitere Verknüpfungen noch attraktiver gemacht werden. Die einzelnen Wege in die „freie Landschaft“ sind dem Plan S. 98 „Öffentliche Flächen“ zu entnehmen. Eine wichtige Verbindung ist dabei auch der Zugang zur geplanten Bike-and-Ride-Anlage am Bahnhof.

Der Weg, der rund um den Ort für Spaziergänger vorgesehen ist, soll auch den Radfahrern zur Verfügung stehen. Von diesem führen ebenfalls verschiedene Wege in die Erholungslandschaft. Dieser „Rundweg“ bekommt eine Verbindung zum Rad-/Fußweg an der Provinzstraße.

Der öffentliche Verkehrsraum ist bei einem großen Teil der Straßen so bemessen, daß das Anlegen von separaten Fahrradwegen nicht möglich ist. Die Hilfestellung für den Radfahrer besteht hier in der Anlegung von Mischflächen und der flächendeckenden Anordnung von Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen in Gindorf.

Das erweiterte Parkplatzangebot beinhaltet auch Abstellflächen für Fahrräder.

Ziel:

- Ergänzung der Fahrradwege um das Dorf und in die freie Landschaft
- Einrichtung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone oder von verkehrsberuhigten Bereichen



Radweg an der Provinzstraße

c.) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

In den Grundlagenermittlungen ist bereits angesprochen worden, welche wichtige Rolle die Lage des Dorfes an einem Haltepunkt des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs aus fördertechischen Gründen inzwischen hat. Diesen Vorteil gilt es zu nutzen. Dies bedeutet, daß der Gestaltung des Bahnhofumfeldes ganz besondere Aufmerksamkeit zukommen muß. Der Dorfentwicklungsplan hat dieses in seinem Entwurf berücksichtigt, auf die Skizze im Abschnitt VI wird verwiesen. Folgende Elemente sind dabei berücksichtigt worden:

- Park-and-Ride-Anlage
- Bike-and-Ride-Anlage
- Taxistände
- Verknüpfung des Bushaltespunktes mit dem Bahnhofhaltepunkt
- ansprechende Gestaltung des Umfeldes

Weitere Punkte, die von dem Regionalarbeitskreis 441 N angesprochen worden sind, beziehen sich weitgehend auf Details, die im Maßstab des vorliegenden Planes nicht dargestellt werden können, oder die nicht die räumliche Planung betreffen. Sie sind dennoch zum Zeitpunkt eines Umbaus oder einer Neugestaltung mit zu berücksichtigen.

Die geplanten Maßnahmen zählen sich dann besonders aus, wenn die vorhandene Strecke zur S-Bahn-Strecke (S 18) von Düsseldorf über Neuss, Grevenbroich, Bedburg, Bergheim nach Horrem ausgebaut wird, wie der Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf es vorsieht.

Der Busfahrplan muß auf den der Bahn abgestimmt sein. Ebenso ist die Linienführung so zu gestalten, daß sich Bus und Bahn ergänzen und keine gegenseitige Konkurrenz darstellen. Der beiliegende Plan auf der übernächsten Seite macht einen Vorschlag für die künftige Führung der Buslinie. Der Weg, den der Bus durch das Dorf nimmt, hat Auswirkungen auf die davon betroffenen Straßen. Der Ausbau muß den Busverkehr zulassen.

Gindorf wird derzeit durch die Buslinien 975 und 865 bedient, wobei es sich bei der Linie 865 um eine vom Schülerspezialverkehr umgewandelte Linie handelt. Für den täglichen Bedarf hat sie aufgrund der Linienführung und der Taktichte keine Bedeutung.

Da inzwischen erkannt worden ist, daß das bisherige Bussystem Defizite aufweist, soll im Rahmen der Planung eines Stadtbuskonzeptes sowohl die Erschließungs- als auch die Bedienungsqualität mit der Einführung der Linie B erhöht werden.

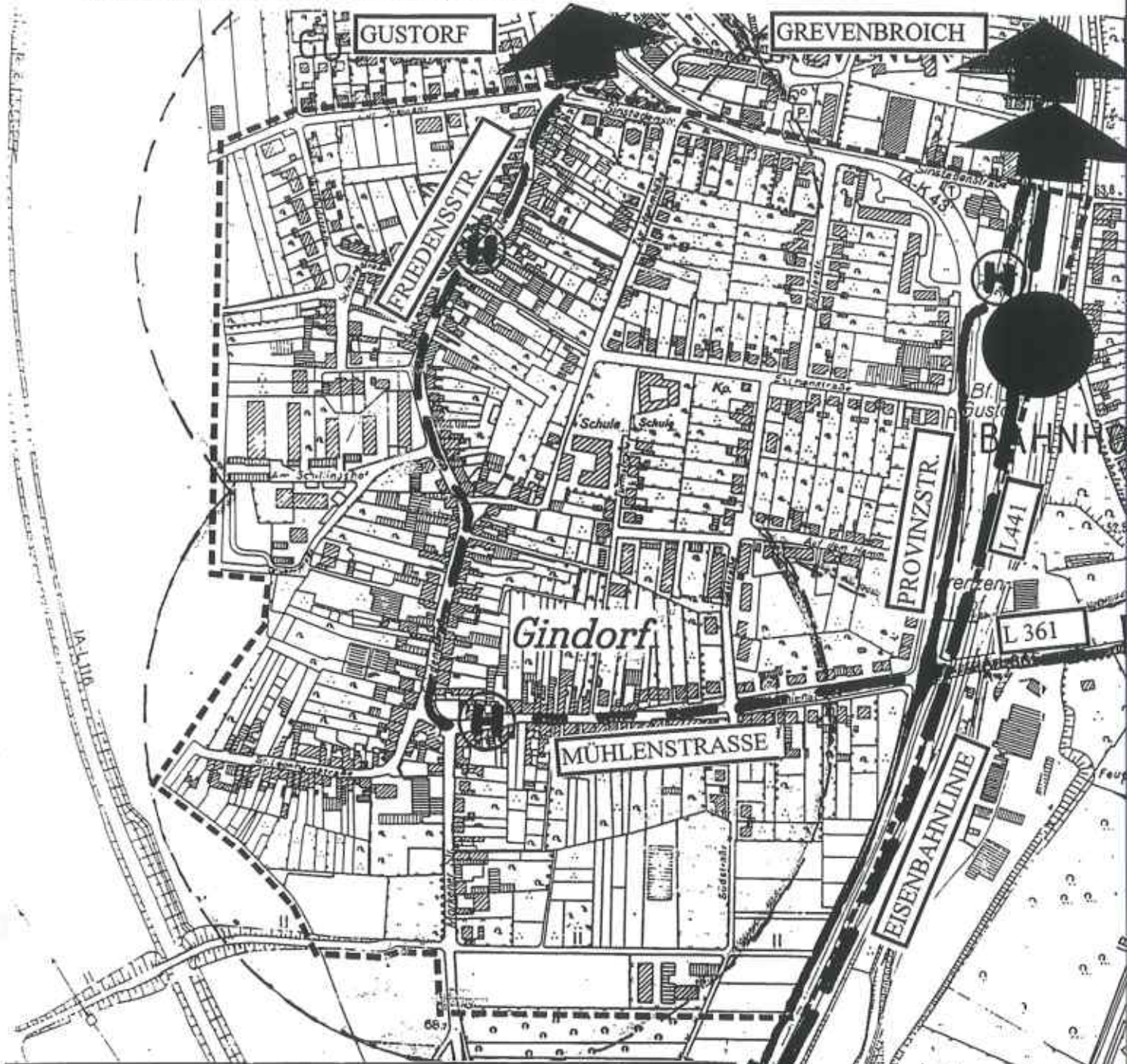
Der Linienweg führt über die Mühlenstraße - Friedensstraße - Provinzstraße - den Gustorfer Bahnhof in die Innenstadt. Die Planung des Ortsverkehrs ist integraler Bestandteil des in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplanes für den Kreis Neuss (sh. dazu auch den Plan „Öffentlicher Personennahverkehr).

Damit die Effektivität des ÖPNV gewährleistet werden kann, ist eine feine Abstimmung der einzelnen Verkehrssysteme dringend erforderlich. Dazu gehören im ländlichen Bereich in Ermangelung gut ausgebauter ÖPNV-Netze in besonderem Maße auch die Taxis. Der Dorfentwicklungsplan schafft die dafür notwendigen Räume und Flächen.






Ziel:

- Verbesserung der Situation um den Bahnhof
- andere Linienführung des Busses, um die bestehenden Defizite auszugleichen, und bessere Abstimmung auf den SPNV
- Einbindung der Taxis in das ÖPNV-System

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)



ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) / PLANUNG

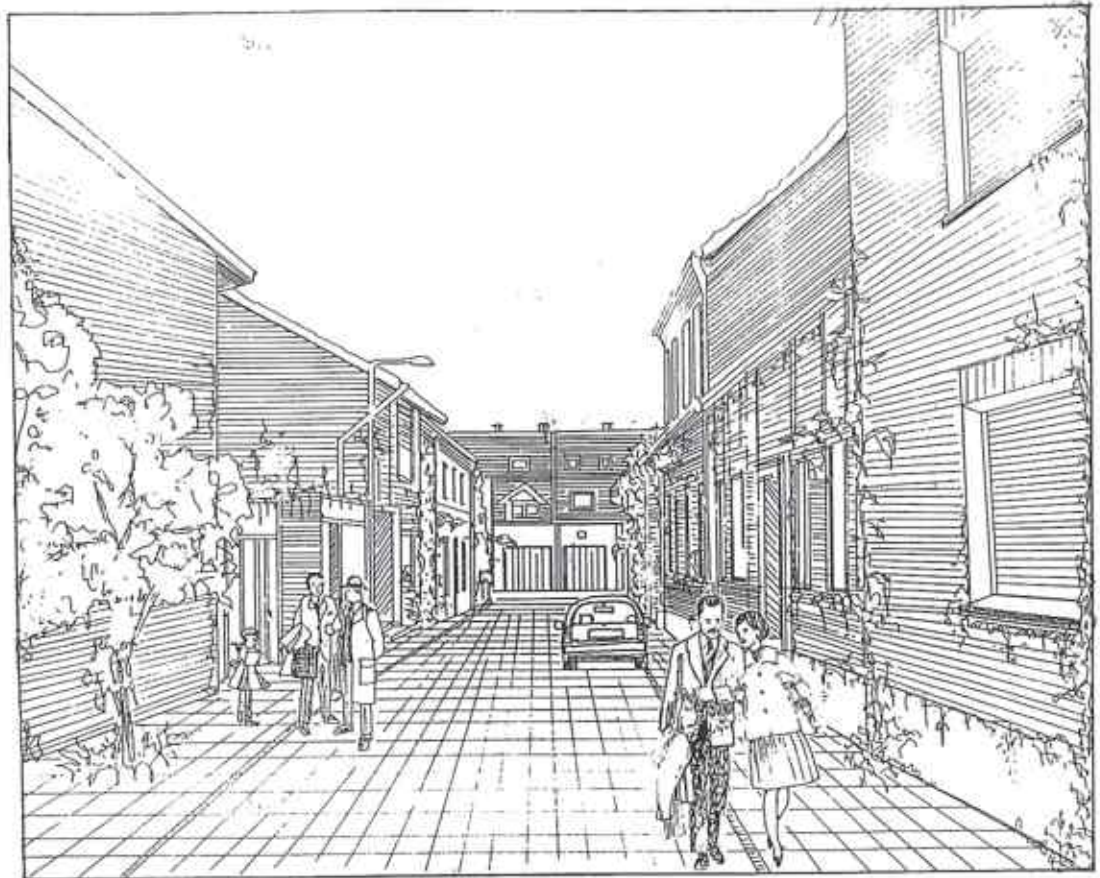
-  EISENBAHNLINE / 441
-  BAHNHOF
-  BUSLINIEN
-  HALTEPUNKT (MAX. ENTFERNUNG 600 M)
-  LINIE B MIT NEUEN HALTEPUNKTEN

d.) Fußwege

Der derzeitige Ausbau der Straßen stammt weitgehend noch aus der Zeit, in der die „autogerechte Stadt“ das oberste Ziel war. Der Dorfentwicklungsplan gibt dem Fußgänger wieder mehr Bedeutung und damit auch mehr Platz im Straßenraum. In den neueren Straßen, in denen die Breite soweit ausreichend ist, daß separate Fußwege in ausreichender Breite geführt werden können (oft allerdings nur einseitig), bleibt dieses System auch so bestehen. Vorwiegend in den älteren Straßen werden „Mischflächen“ empfohlen, die das Vorrecht der Autofahrer aufheben. Dort ist es dann auch wieder möglich, dem Fußgänger ausreichende Flächen zur Verfügung zu stellen, so daß auch einmal eine Person mit einem Kinderwagen oder ein Behinderter in einem Rollstuhl Platz haben.



Dieser Bürgersteig ist für Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen nicht geeignet - Westfeldstraße heute



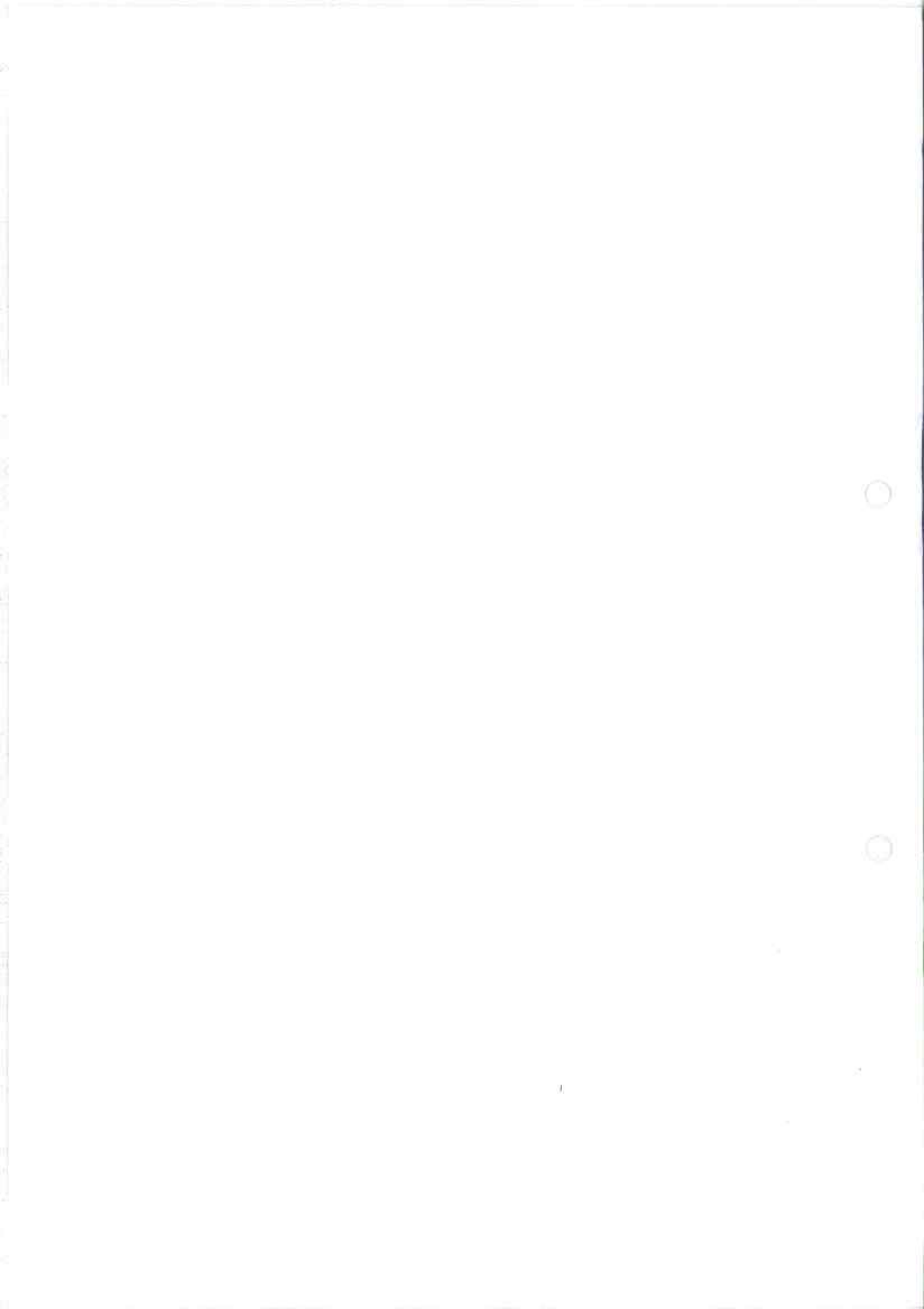
Westfeldstraße nach dem Umbau

Die engen Gässchen als Querverbindung zwischen den Straßen müssen eine attraktive Pflasterung erhalten. Außerdem sind sie ausreichend zu beleuchten. Sie stellen eine wertvolle Ergänzung des vorhandenen Straßensystems dar und dürfen deshalb auf keinen Fall verschwinden. Damit sie aber furchtlos von allen benutzt werden können, sind die oben genannten Maßnahmen dringend notwendig.

Da die häufigste Freizeitbeschäftigung immer noch ein Kurzspaziergang ist (oft mit Hund), bietet der Dorfentwicklungsplan einen kompletten Rundwanderweg um das Dorf an. Dieser Weg wird sowohl in den Ort hinein mit den auch für den Spaziergänger künftig attraktiv gestalteten Straßen als auch in die freie Landschaft über die angebundenen Wander- und Spazierwege seine Verbindungen bekommen. Nur durch gute Erreichbarkeit wird eine künftig intensivere Nutzung sichergestellt. Teilweise wird sich der Fußgänger allerdings den Weg mit dem Fahrradfahrer teilen müssen. Insgesamt könnte dadurch Gindorf in Verbindung mit den vielfältigen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten am Rande der Stadt erheblich an Ausstrahlungskraft gewinnen.

Ziel:

- Verbesserung der Situation für den Fußgänger durch Aufhebung der „Bürgersteige“ insbesondere in den alten „Dorfstraßen“



- Schaffung eines Rundwanderweges
- Erhaltung der „Gassen“ und Verbesserung ihrer Gestaltung

Der Rundwanderweg muß vernünftig an den Ort angebunden werden / Schillingstraße



IX. Technische Infrastruktur

Bestimmend für die künftige Entwicklung ist unter anderem der Ausbau bzw. die Sanierung des Kanalnetzes. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde der Zustand dargestellt, wie er sich aus dem Gutachten des Ingenieur-Büros Achten und Jansen ergibt. Überall dort, wo aufgrund von Kanalbaumaßnahmen die Straße aufgerissen werden muß, ist es sinnvoll, einen Umbau der Straße folgen zu lassen, um Kosten zu sparen.

Hier ist insbesondere die Friedensstraße interessant, die als zentrale Straße des Dorfes auch den höchsten Identifikationswert aufweist. Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs kann somit auch mit einer baldigen Umgestaltung des Straßenbereiches gerechnet werden. Weitere Straßen sollten entsprechend der Prioritätenliste folgen. Die Gestaltungsvorschläge sind für die einzelnen Abschnitte im Dorfentwicklungsplan gemacht.

Die mögliche Sanierung oder Veränderung anderer Leitungstrassen in den betroffenen Straßen ist mit den jeweiligen Trägern rechtzeitig abzustimmen, damit frisch ausgebaute Strassen für längere Zeit Bestand haben.

Für die Neubaugebiete wird derzeit davon ausgegangen, daß lediglich eine Ergänzung der vorhandenen Netze notwendig ist.

Ein Randproblem sind die vielen Müllcontainer. Insbesondere im Bereich der Mehrfamilienhäuser stehen sie meistens so, daß sie das Straßenbild negativ beeinflussen. Hier wäre von den Hauseigentümern dafür zu sorgen, daß eine entscheidende Verbesserung eintritt.

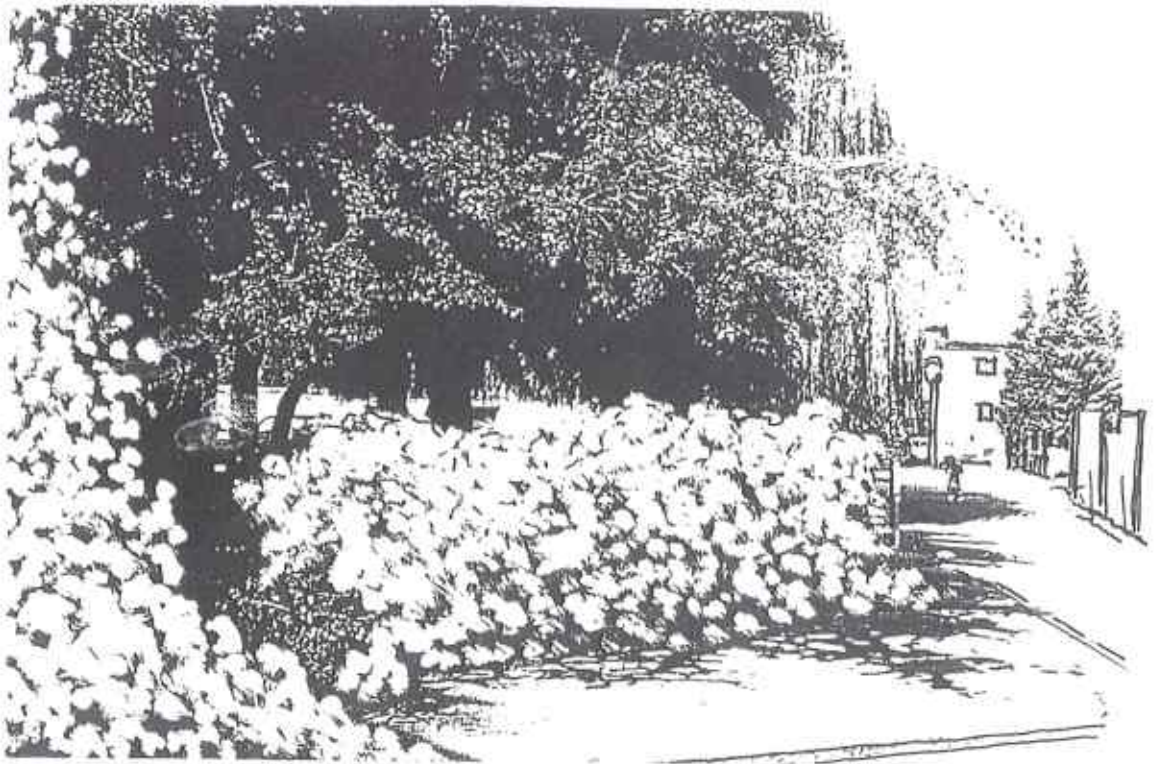
Ziel:

- Gute Abstimmung der Maßnahmen der Leitungsträger mit denen im Straßenbau
- Entfernung der Müllcontainer aus dem Straßenbild

Die Müllgefäße gehören nicht in den Straßenraum















Beispiel für eine Verbesserung durch Eingrünung



STADT GREVENBROICH

GREVENBROICH - GINDORF DORFENTWICKLUNGSPLAN

Legende:

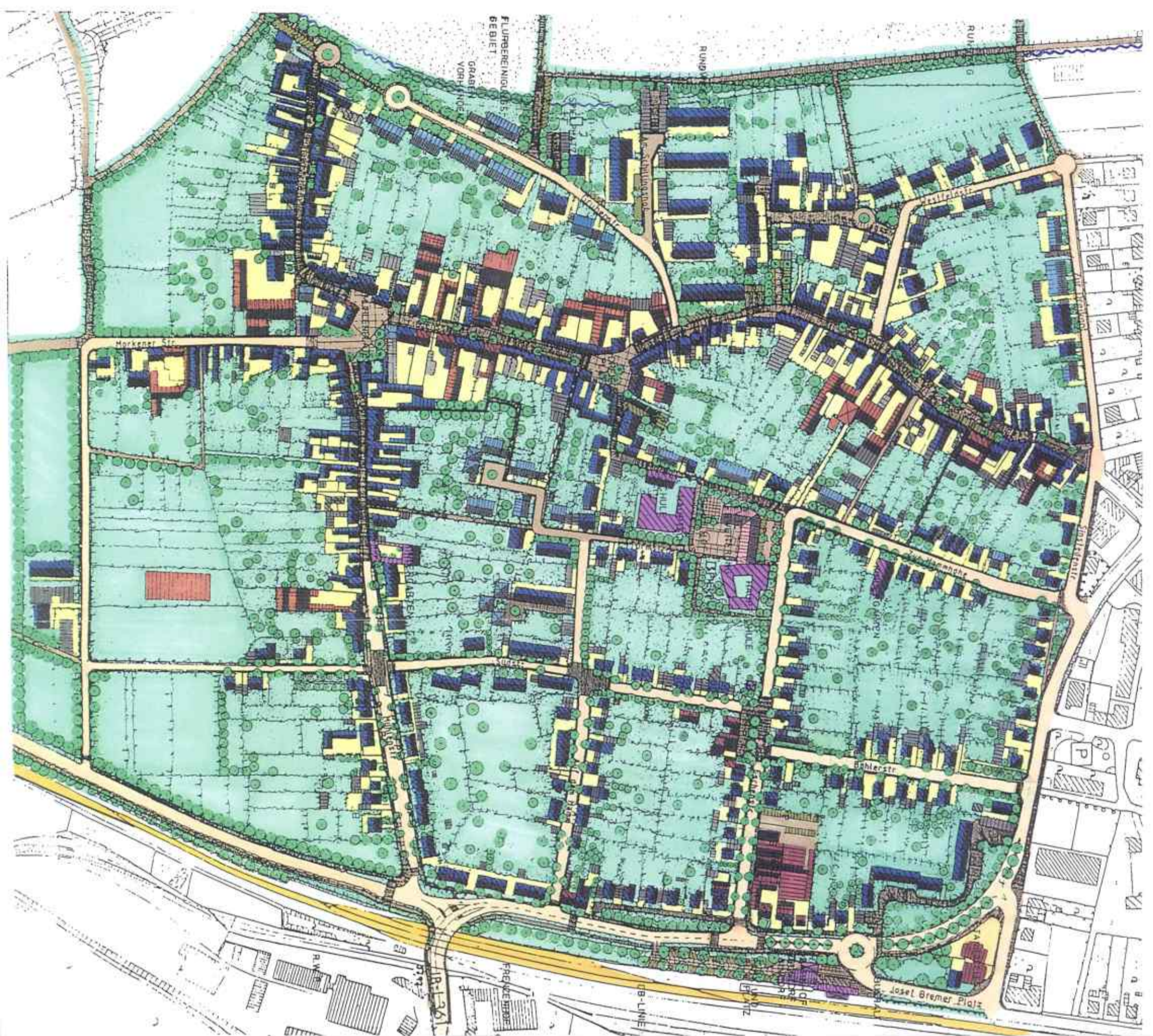
-  Wohnen / Gewerbe (vorhanden)
-  Wohnen / Gewerbe (geplant)
-  Landwirtschaftliche Betriebe
-  Öffentliche Gebäude (vorhanden)
-  Öffentliche Gebäude (geplant)
-  Stellplätze (vorhanden, geplant)
-  Grün (privat, öffentlich)
-  Garagen / Nebengebäude (vorhanden, geplant)
-  private Hofflächen
-  Bäume
-  Verkehrsflächen / Straßen
-  DB - Strecke

HEGER

Stadtplanung + Architektur

Konrad-Thomas-Str. 21
41515 Grevenbroich

Tel. 02181 / 49 96 60
Fax 02181 / 49 85 80





Die Umsetzung

D. Die Umsetzung

Erfreulicherweise sind viele Anregungen der Entwurfsverfasserin aus dem Dorfentwicklungsplan bereits aufgegriffen worden. Mit der Umsetzung der Ziele ist sowohl von Seiten der Bürger wie auch städtischerseits begonnen worden. Die intensive Zusammenarbeit mit der Stadt und den Bürgern von Gindorf führt somit zu einem erfreulichen Ergebnis.

I. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise sind, bevor auf konkrete Maßnahmen eingegangen wird, für die weitere Begleitung des Gesamtprojektes und zur Verfolgung des gesteckten Zieles gedacht.

a) Öffentlichkeitsarbeit

Um das Ziel zu erreichen, sollten die Verantwortlichen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit nicht scheuen. Zur Sensibilisierung derjenigen, die später die Maßnahmen auch verwirklichen, können die Notwendigkeit der Gestaltung des Dorfes und des Ortsrandes und die Vor- und Nachteile von realisierten Beispielen weiterhin erörtert werden. Dies kann geschehen durch:

- Vorträge von Fachleuten bei Bürgerveranstaltungen und in Schulen
- Ausstellungen
- die erneute Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes durch die Gemeinde und ihren Planer
- Besichtigungsfahrten zu realisierten guten Beispielen
- Erstellen und Verteilen von Faltschlätern und Bürgerinformationen über das städtebauliche Planungskonzept
- Bau von Modellen, die das Planungskonzept verdeutlichen
- Auslobung von Preisen für besonders gut gelungene Beispiele an Einzelne oder an Nachbarschaften.

Angesprochen, solche Aktivitäten zu entwickeln, sind:

- die Stadt (Bürgermeister, Rat, Verwaltung)

- die Bürger und Bauherren
- Vereine (z.B. Gartenbauvereine, Naturschutzorganisationen u.ä.)

b) Bauberatung

Eine rechtzeitige und fachlich einfühlsame Beratung des Bürgers, der im Begriff ist, ein Gebäude zu errichten oder zu verändern, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die Einfluß auf das Ortsbild und den Ortsrand haben, ist besonders wichtig. Dies kann durch das städtische Planungs-, Grünflächen- oder Bauordnungsamt aber auch durch die Entwurfsverfasserin erfolgen. Angesichts des gestiegenen Umweltbewußtseins dürfte es nicht schwer sein, den Bürger von der Bedeutung jeder einzelnen für sich alleine vielleicht unscheinbar wirkenden Maßnahme bei der Gestaltung zu überzeugen.

c) Pflanzlisten und Pflanzberatung

Um den Bürgern Hilfestellung zu geben, wie er sein Grundstück am besten eingrünt, sollte die Stadt Pflanzlisten mit standortheimischen Laubbäumen und Sträuchern herausgeben. Über Art und Ort der Bepflanzung können die unteren Naturschutzbehörden, das städtische Grünflächenamt, die freien Naturschutzverbände sowie Landschaftsarchitekten beratend zur Seite stehen.

d) Bereitstellung von Pflanzmaterial, Pflanzaktionen

Eine besondere Wirkung auch bei skeptischen Mitbürgern kann die Stadt erzielen, wenn sie das Pflanzmaterial - event. sogar kostenlos - bereitstellt. Diese Ausgaben der Stadt sind im Sinne der Gestaltung mit Sicherheit gut angelegt.

Durch gemeinsame Pflanzaktionen, die durch die Stadt organisiert werden, kann die Eigeninitiative des Einzelnen geweckt werden und die Bereitschaft gestärkt werden, zusammen mit den Nachbarn zur Gestaltung durch Bepflanzung der privaten Grundstücke wie der öffentlichen Flächen beizutragen.



II. Maßnahmenkatalog

Im Folgenden sind die heute erkennbaren notwendigen Maßnahmen aufgeführt, die dazu führen sollen, daß die Zielsetzungen des Dorfentwicklungsplanes umgesetzt werden können. Sie betreffen sowohl die „öffentliche Hand“ wie auch Firmen, Institutionen, Vereine, Verbände aber auch Privatleute und Nachbarschaften.

Öffentliche Maßnahmen regen Investitionen an. Dabei stellt sich in Zeiten des immer knapper werdenden öffentlichen Geldes immer wieder die Frage, ob sich die öffentlichen Investitionen lohnen. Verschiedene breit angelegte wissenschaftliche Untersuchungen belegen eindeutig, daß öffentliche Maßnahmen, trotz bescheidener Mittelausstattung, sehr viel Positives für die Ortsentwicklung bewirken. Dabei ist es wichtig, die Bevölkerung so anzuregen, daß sie sich bemühen, mit den öffentlichen Maßnahmen gleichzuziehen und ihren privaten Bereich (Vorgärten, Fassaden, Gärten, Häuser, Hofanlagen usw) herzurichten.

a) Bebauung

- Schließen von vorhandene Baulücken: Erarbeiten eines Baulückenkatasters und intensive Beratung der Grundstückseigentümer (sh. auch Plan S. 66).
- Einflußnahme auf die Gestaltung: Gestaltungssatzung aufstellen sowie intensive Bauberatung (Am Schillingshof sind bereits Gebäude mit geneigten Dächern versehen worden, sh. auch S.68).
- Neue Baugebiete (Bebauungspläne aufstellen, sh. auch Plan S. 66) wie z.B.:
 1. südlich der Turmstraße (Nr. I Maßnahmenplan)
 2. Bereich der verlängerten Grubenstraße (Nr.II Maßnahmenplan)

b) Verkehr

- Verkehrsberuhigung in den historischen Straßenzügen (Nr. III Maßnahmenplan). Diese Planungen sollen in den nächsten Jahren in Verbindung mit der Sanierung der Kanalisation umgesetzt werden.
 1. St.-Leonhard-Straße
 2. Teil der Mühlenstraße
 3. Friedensstraße
- Verkehrsberuhigung in der Westfeldstraße (sh. auch S. 115, Nr. IV Maßnahmenplan)

- Schaffung von neuen Plätzen in Gindorf:

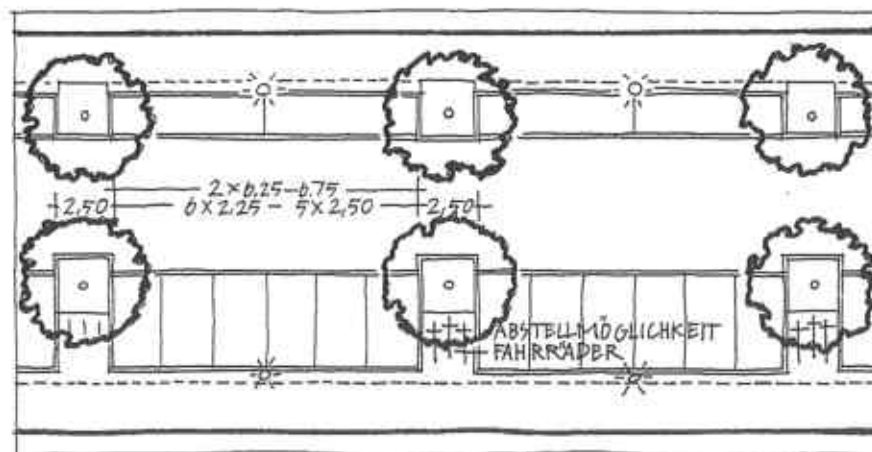
4. Friedensplatz (sh. S. 76, Nr. V Maßnahmenplan)
5. Dreieckplatz (sh. S. 79, Nr. VI Maßnahmenplan)
6. Mühlenplatz (sh. S. 81, Nr. VII Maßnahmenplan)
7. Bahnhofsvorplatz (sh. S. 93, Nr. VIII Maßnahmenplan)

Aufgrund der beabsichtigten Kanalsanierung haben der Dreiecksplatz und der Mühlenplatz mit dem dazwischen liegenden Stück Friedensstraße 1. Priorität. Die am Mühlenplatz benötigten Grundstücksflächen werden der Stadt bereits vom Eigentümer angeboten.

Für den Bahnhof und das gesamte Bahnhofsumfeld müssen die notwendigen Fördermittel beantragt werden.

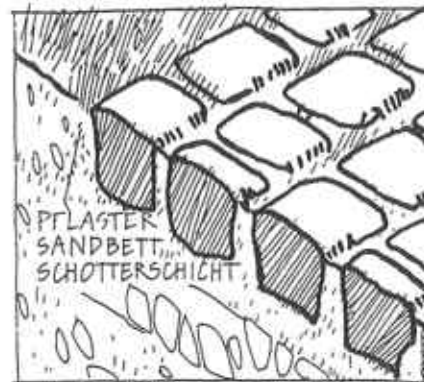
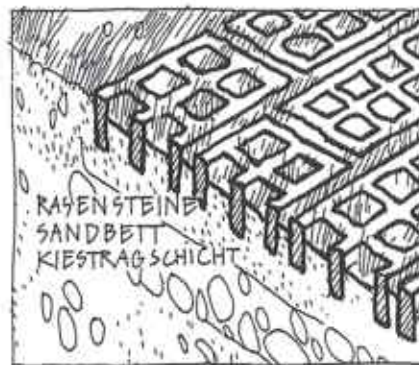
- Rundweg um das Dorf für landwirtschaftlichen Verkehr, der aber auch für Fußgänger und Radfahrer geeignet sein muß (Nr. IX Maßnahmenplan). Ein Teil der Wege sind als Wirtschaftswege über das Amt für Agrarordnung Mönchengladbach finanzierbar.
- Schaffung von neuen Parkflächen, bei deren Ausbau die nachfolgenden Skizzen beachtet werden sollten:

8. Neuanlage des Park-and-Ride-Platzes am Bahnhof (Nr. VIII Maßnahmenplan)
9. Ausbau neuer Parkplätze (Ausbau im Rahmen verschiedener Maßnahmen, sh. auch S. 110)
10. Schaffung von Flächen für den privaten Stellplatzbedarf (private Baumaßnahmen, die mit der Stadt abgestimmt sein sollten)



Bepflanzung von Straßen und Parkplätzen (Systemzeichnung)

Anlegung von Parkplätzen in ökologisch richtiger Form



- Allgemeiner Straßenbau

11. Umbau der Provinzstraße (z.Zt. läuft das Planfeststellungsverfahren für die L 361 und die K 43, Nr. X Maßnahmenplan)
12. Bau eines Kreisverkehrs vor dem Bahnhof (in Verbindung mit Nr. VIII Maßnahmenplan)
13. Eschenstraße/Zur Hammhöhe (z.Zt. wird die Schwarzdecke erneuert. In diesem Zusammenhang wird der Bürgersteig neu eingerichtet und Straßenbäume nachgepflanzt, Nr. XI Maßnahmenplan)
14. Verlängerung der Grubenstraße und Veränderung der St.-Leonhard-Straße in Verbindung mit verschiedenen Maßnahmen (Nr. II und III Maßnahmenplan)

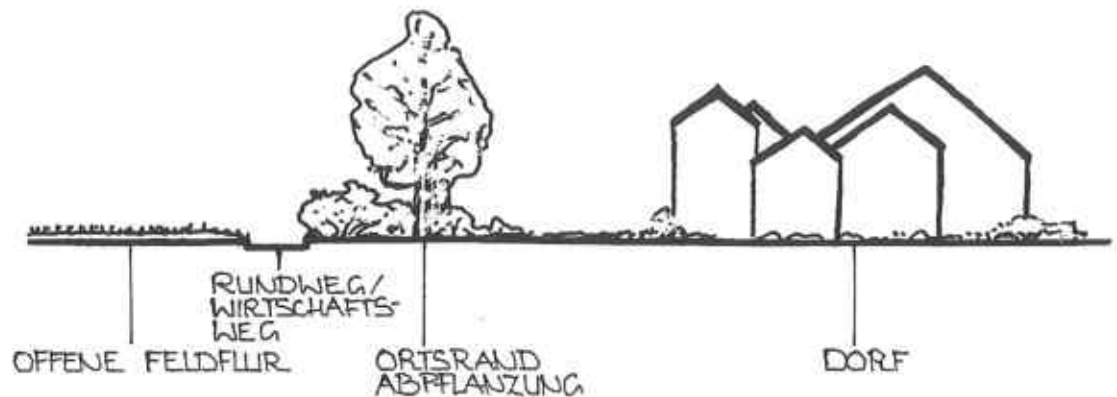
- Bau von Querungshilfen bzw. Aufpflasterungen im Bereich der Provinzstraße (Bahnhof, Nr. VIII Maßnahmenplan), sowie überall dort, wo aufgrund der möglichen Gefährdungen dieses notwendig zu sein scheint und wo der dafür benötigte Platz zur Verfügung steht, z.B. bei den Einfahrten von der Provinzstraße in den Ortsbereich und an Kreuzungen (z.B. Mühlenstraße/Südstraße, Auf dem Hamm/Südstraße und Eschenstraße/Südstraße, Nr. XIV Maßnahmenplan).

- Flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone

c) Grün

- Erhalt von wertvollen Biotopen (sh. S. 25-28)
- Erhalt von wertvollen Bäumen (sh. S. 25 - 28)
- Eindeutige Abpflanzung und Begrünung des Ortsrandes (sh. die folgende systemmatische Zeichnung). Die Bepflanzung des Ortsrandes soll dem ökologischen Ausgleich im Übergang von besiedelter Fläche zur offenen Produktionslandschaft dienen. Dabei sollten die Bäume zur Seite der Bebauung gepflanzt werden, um nicht wertvolle landwirtschaftliche Fläche zu beeinträchtigen (die Maßnahme könnte in Zusammenhang mit Nr. IX Maßnahmenplan durchgeführt werden).

Systemskizze für die Ortsrandeingrünung

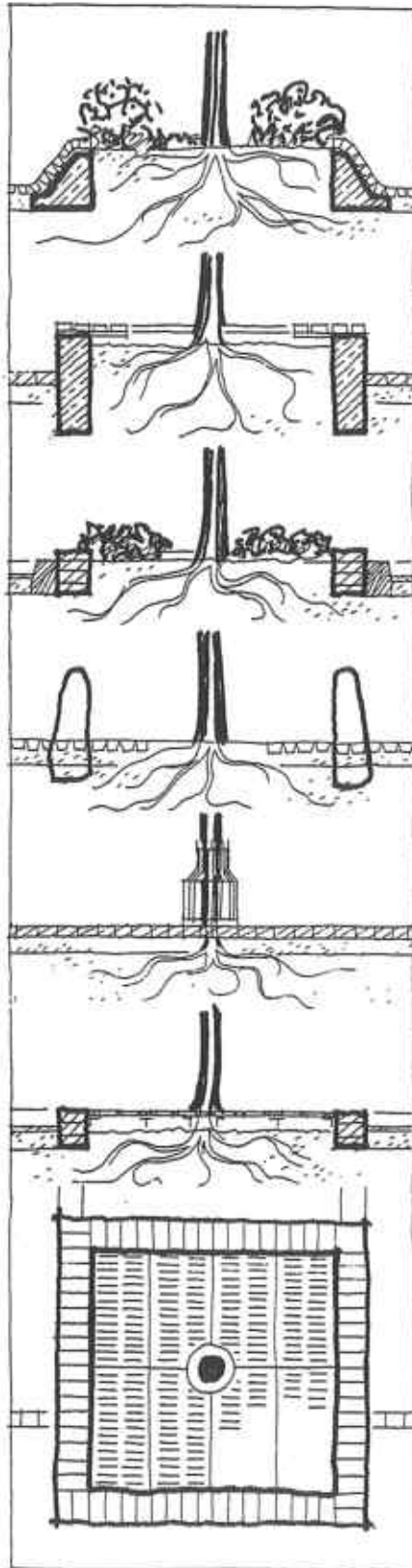


- Baumpflanzungen im Straßenraum. Bäume benötigen entsprechend ihrer Wuchsleistung eine ausreichend große wasserdurchlässige Fläche als Wurzelraum, in der Regel 5-10 qm. Pflanzstreifen sollten nicht schmaler als 2,50 m sein. Dies sollte berücksichtigt werden, wenn neue Baumpflanzungen vorgenommen werden (sh. Skizzen auf der nächsten Seite).

Für den Bereich Eschenstraße sollten noch in diesem Jahr im Zusammenhang mit den vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen für den Bereich Eschenstraße/Zur Hammhöhe die im Dorfentwicklungsplan vorgeschlagenen Baumanpflanzungen realisiert werden (Nr. XI Maßnahmenplan). Die Maßnahme ist inzwischen begonnen worden.

- Fassadengrün an Engstellen (sh. S. 85 sowie die allgemeinen Hinweise auf S. 122)
- Platzgestaltung mit Grün und Bäumen (sh. auch S. 123, Nr. V, VI, VII und VIII Maßnahmenplan)

Baumpflanzungen im Straßenraum



- Neuanlage bzw. Ausbau der vorhandenen Spielflächen

1. Am Schillingshof (ist 1997 bereits erfolgt)
2. Bereich an der Hauptschule Zur Hammhöhe/Eschenstraße. Hier ist inzwischen eine Bürgeraktion aktiv geworden, die bei der Realisierung mitwirken möchte (sh. auch nachstehenden Presseartikel sowie S. 103, Nr. XII Maßnahmenplan).

MEERBUSCHER
NACHRICHTEN
NOV. 1997

Bürgeraktion für Spielplatz Gindorf

Weil die Stadt kein Geld für einen Spielplatz in Gindorf hat, wird eine Gemeinschaft von Bürgern jetzt selbst aktiv und hofft auf Spenden und praktische Unterstützung.

Grevenbroich (as). Daß ein Spielplatz für Kleinkinder in Gindorf fehlt, wissen nicht nur die Eltern. Auch der Bedarfsplan der Stadt stellt den Mangel an geeigneten Spielflächen in dem Ortsteil fest, im Dorfentwicklungsplan ist erstmals ein Spielplatz an der Schule An der Hammhöhe vorgesehen.

In Gesprächen mit der Stadt haben die Bürger jedoch erfahren, daß eine Finanzierung äußerst unwahrscheinlich ist. Deshalb hat sich nun eine „Aktionsgemeinschaft Kinderspielplatz Gindorf“ zusammengefunden mit dem Ziel, selbst das Geld für den Spielplatz zusammenzubringen. „Die vorhandenen Kinderspielplätze liegen entweder in Gustorf oder sind kaum von einem Sandhaufen zu unterscheiden“, so Hennig Walther für die Initiative. Nach einem Treffen in dieser Woche stellt die Gemeinschaft, die sich ausdrücklich als parteiunabhängig versteht, jetzt ihre Ziele vor.

Möglichst noch im November soll mit einer Haussammlung begonnen werden, bei der die Bürger um Spenden gebeten werden. Besonders wird auch die Geschäftswelt angesprochen, ebenso hofft die Initiative auf Unterstützung durch die Gindorfer Großunternehmen. Gemeinsam mit Fachleuten vom Kinder-

schutzbund und den Kindergärten soll dann ein Gestaltungskonzept erarbeiten. Erst danach soll in Absprache mit der Stadtverwaltung und der Schule die genaue Lage des Spielplatzes auf dem Schulgelände festgelegt werden. Falls die Spielplatz-Initiative auf ein gutes Echo in der Dorfgemeinschaft stößt, können sich die Initiatoren auch Eigenleistungen bei der praktischen Umsetzung vorstellen. Ebenso ist an eine langfristige Patenschaft gedacht.

Ein Spielplatz An der Hammhöhe wäre für Kinder über die bestehenden „Mistwege“ gut zu erreichen, so die Aktionsgemeinschaft. „Vielleicht kann die Politik ein Übriges tun, um das Umfeld verkehrsberuhigt zu gestalten.“ Neben dem eigentlichen Spielplatz sind für die Initiative auch andere Projekte vorstellbar, beispielsweise ein Treffpunkt für Mütter (und Väter) und für Jugendliche.

Sollten die gesammelten Spenden, für die ein Sonderkonto eingerichtet wird, nicht für die Gestaltung eines Spielplatzes ausreichen, so wird das Geld auf jeden Fall für Kinder in Gindorf zur Verfügung gestellt, versichern die Initiatoren. Wer sich für die Spielplatz-Aktion interessiert, kann sich unter Tel. 4 34 11 (Florack) oder 49 93 50 (Walther) melden.

- Verbindung zu Naherholungsgebieten im Süden und Westen (sh. S. 97)
- Erhaltung der typischen Ertragsgartenstrukturen in Teilbereichen
- Anlegung von Vorgärten

Bei den beiden letzten Punkten wird auf die allgemeinen Hinweise (Beratung) ab Seite 121 verwiesen.

d) Öffentliche Bauten

- Renovierung und sinnvolle Nutzung des Bahnhofgebäudes (mit einer Teilnutzung als Restaurant, wie es dem nachstehenden Presseartikel zu entnehmen ist, wäre bereits ein Anfang gemacht). (Nr. VIII Maßnahmenplan)

WZ Freitag, 17. Januar 1997

KREIS NEUSS

Lokomotiven-Parkplatz inklusive

Vor drei Jahren war die Gustorfer Bahnhofshalle noch baufällig. Jetzt werden hier Köstlichkeiten aufgetischt.

Von Andreas Sünder

Grevenbroich. Wenn es nach Serge Teper ginge, müßte das Lokal „Der kleine Gourmet-Tempel“ heißen. Doch Daniela Pannes, die Inhaberin der Gaststätte am Gustorfer Bahnhof, traut sich nicht, ihr Geschäft als Restaurant zu bezeichnen. Trotzdem besitzt das Lokal seit der Eröffnung im August 1994 eine ständig wachsende, treue Kundschaft.

Irgend etwas Besonderes muß die Küche der gebürtigen Polin haben. Nicht umsonst findet der Weinhändler Teper fast täglich zum Mittagessen den Weg von der Landeshauptstadt nach Gustorf. „Ich kenne in Düsseldorf fast jedes Restaurant“, berichtet der Franzose, der das Restaurant vor zwei Jahren zufällig entdeckt hat, „doch hier merkt man, daß mit viel Liebe gekocht wird“.

Zwischen Haute Cuisine und gutbürgerlicher Kost

Die Speisekarte, auf der täglich nur ein Gericht steht, bewegt sich irgendwo zwischen Haute Cuisine und gutbürgerlicher Küche. Und alles zu einem Preis, „bei dem man nicht weiß, wie sich das rechnen kann“, so Teper. Für rund 10 Mark reicht das kulinarische Angebot von Bratwurst mit Püree und Rotkohl bis zu „Schweinefüßchen“, einer Spezialität aus Burgund, die auf besonderen Wunsch des Kunden



Das Restaurant verbirgt sich hinter einer unscheinbaren Fassade.

Fotos (3): Sünder

ab und zu gekocht wird.

Der französische Einschlag ist eine Folge eines Kochkurses, den Daniela Pannes bei einem Spitzenkoch in Straßburg belegt hat. Denn eigentlich kam sie aus einer ganz anderen Branche: Die Nothauserin ist gelernte Maschinenbauzeichnerin. Doch als sie vor zweieinhalb Jahren Sperrmüll vor dem heruntergekommenen Bahnhofgebäude liegen sah, bot sich ihr die Möglichkeit, ihr Hobby zum Beruf zu machen. „Im Prinzip hatten wir einen Rohbau, den wir restaurieren mußten“, berichtet sie. Im Laufe der Zeit erweiterten sie ihr Angebot vom Verkauf von belegten Brötchen durch das Fenster

bis zum Speiserestaurant.

Besonders viel Freude macht Manfred Pannes die gemischte Kundschaft. „Wenn Mama nicht zu Hause ist, sagt sie ihren Kindern, daß sie bei uns essen sollen, da gebe es wenigstens etwas Vernünftiges“, berichtet seine Frau. Aber auch Fernfahrer und Geschäftsleute zählen zur Kundschaft. Besonders kurios war der Appetit des Lokomotiv-Führers eines Wülfrather Kalkzuges. „Wo kann ich meinen Zug parken“, fragte der Hungerige den Wirt. Schnell war ein Parkplatz im nahegelegenen Stellwerk gefunden.

Für gemischte Kundschaft sorgen aber schon alleine die Öffnungszeiten des Restaurants. Ab

6 Uhr morgens gibt es ein reichhaltiges Frühstücksbuffet. Auf Damen-Kaffeekränzchen am Vormittag und den Mittagstisch folgt die Kaffee-Zeit vom Nachmittag bis um 18 Uhr. Bis zum jetzigen Zeitpunkt endet dann der Zwölfsrundenlauf der Pannes und ihrer zwei Mitarbeiter. Doch für die Zukunft schwebt der Chefin schon eine neue Idee vor: Abends sollen sich die Gäste gemütlich treffen können, bei einem gepflegten Glas guten Weins. Außerdem legt sie im Frühjahr einen Kräuter- und Gemüsegarten hinter dem Haus an – nach dem Motto „vom eigenen Beet frisch auf den Tisch“.

- Eventl. Erweiterung der Hauptschule in Gindorf, bzw. eine Arrondierung des gesamten Komplexes mit einer, den vorhandenen Gebäuden angepaßten I-II geschossigen Bebauung (sh. Plan auf S. 103, Nr. XIII Maßnahmenplan).

e) Technische Infrastruktur

Die Kanalsanierung wird in den nächsten Jahren gemäß den Zielsetzungen auf S. 118 bzw. den Darstellungen auf dem Plan S. 58 in den nächsten Jahren durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob weitere Leitungen erneuert werden müssen. Auf die Wichtigkeit dieser Maßnahmen wird wegen der daraus folgenden Maßnahmen noch einmal hingewiesen.

III. Fördermöglichkeiten

a) Dorferneuerung

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Dorferneuerung. Die vom Agrarressort getragene Förderung soll dazu beitragen, „die Eigenart der ländlichen Orte zu erhalten und entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen zu gestalten“¹.

Förderungsmöglichkeiten:

1. Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich baulicher Gestaltungselemente an Einzelobjekten oder Ensembles; unter bestimmten Voraussetzungen auch der Innenausbau (Umnutzung); kleinere selbstständige bauliche Maßnahmen.
2. Begrünungen im öffentlichen Bereich, die zur Gestaltung des Ortsbildes oder seiner Einbindung in die Landschaft beitragen, Maßnahmen, um Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ort zu erhalten, wiederherzustellen oder zu schaffen.
3. Instandsetzung, verbesserte Führung oder Verkehrsberuhigung von Dorfstraßen sowie Anlage von Plätzen, Verbindungs-, Geh- und Fußwegen zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse. Grün und Freiraumgestaltung im Dorf.
4. Entschädigung für Gebäude und deren Abbruch im Zusammenhang mit Maßnahmen nach 2.) und 3.).

Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden,
- natürliche und sonstige juristische Personen sowie Personengemeinschaften.

Förderungshöhe:

Für Maßnahmen privater Antragsteller nach 1.) und 2.):

- 40%, höchstens jedoch 30.000,-- DM













¹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 18.3.1983 - IV C 2 - 228 - 27227- (MBl. NW. S. 514/SMBl. NW. 7817), zuletzt geändert durch RdErl. vom 31.7.1987 (MBl. NW. 1987, S. 1.296).

STADT GREVENBROICH

GREVENBROICH - GINDORF DORFENTWICKLUNGSPLAN

Maßnahmenplan

Legende:

-  Wohnen / Gewerbe (vorhanden)
-  Wohnen / (geplant)
-  Landwirtschaftliche Betriebe
-  Öffentliche Gebäude (vorhanden)
-  Öffentliche Gebäude (geplant)
-  Stellplätze (vorhanden, geplant)
-  Grün (privat, öffentlich)
-  Garagen / Nebengebäude (vorhanden, geplant)
-  private Hofflächen
-  Bäume
-  Verkehrsflächen / Straßen
-  DB - Strecke

HEGER

Stadtplanung + Architektur

Konrad-Thomas-Str. 21
41515 Grevenbroich

Tel. 02181 / 49 96 60
Fax 02181 / 49 85 80





- in benachteiligten Gebieten 40.000,-- DM²

Für Maßnahmen der Gemeinde ist Nr. 2.4 VVG (Vorläufige Verfahrensvorschrift der Gemeinden) maßgebend.

Einzelheiten sind den Landesrichtlinien zu entnehmen.

Die Förderung setzt voraus, daß die Maßnahmen auf der Grundlage eines Planes durchgeführt werden. Pläne im Sinne dieser Richtlinie sind:

Bauleitpläne, sonstige Pläne, die die Gemeinde beschlossen bzw. denen sie zugestimmt hat, z.B. auch die hier vorliegende Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit.

Anfragen richtet die Stadt Grevenbroich an das zuständige Amt für Agrarordnung Mönchengladbach, sonstige Antragsteller reichen ihre Anträge über die Stadt Grevenbroich an das Amt für Agrarordnung Mönchengladbach ein. Bewilligungsbehörde ist die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung NRW, Dienstgebäude Münster.

b) Denkmalpflege

Für die Förderung eingetragener Baudenkmale gibt es verschiedene Möglichkeiten. Leider sind in dem Gültigkeitsbereich des Dorfentwicklungsplanes bisher keine eingetragenen Denkmale vorhanden.

c) Wohnraummodernisierung

Diese Mittel (Landesmittel) werden vorzugsweise für Baudenkmale zur Verfügung gestellt³. Es gibt zwei Förderungsstränge:

- 1.) Für Maßnahmen im Inneren des Gebäudes werden drei Förderungsstufen unterschieden:

Stufe I: geringfügige Modernisierung, z.B. etwa für Bauten der 20er Jahre;

Stufe II: Intensivmodernisierung;

² Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens (Ausgleichszulage). RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 2.8.1984 - II A 3 - 2114/05.3577 (SMBl. NW. 7861), zuletzt geändert am 30.7.1996 (MBl. NW. 1996, S. 1300/SMBl. NW. 7861).

³ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Modernisierung von Wohnraum (ModR. 1990) RdErl. d. Min. f. Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr NW vom 10.10.1989 (Mbl. NW S. 1531/SMBl. NW 2375), zuletzt geändert durch RdErl. vom 22.2.1995 (Mbl. NW 1995 S. 368/ SMBl. NW 2375).

Stufe III: Intensivmodernisierung nach den Grundsätzen des sozialen Wohnungsbaues.

Die Förderungshöhe wird nach den erzielten Wohn- und Nutzflächen bemessen. Mit diesen Mitteln kann relativ nachhaltig geholfen werden. Anträge sind über die Untere Denkmalbehörde an das zuständige Amt für Wohnbauförderung zu richten.

2.) Für Maßnahmen am Äußeren des Gebäudes (sogen. städtebauliche Ergänzungsstufe):

Stufe IV: kann allein nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern nur als zusätzliche Förderung zu den Stufen II oder III.

Mit der Stufe IV werden alle aus städtebaulichen bzw. denkmalpflegerischen Forderungen resultierenden Mehrkosten gegenüber einer im heutigen Wohnungsbau gängigen Normalausführung zu 100% gefördert, z.B. Mehrkosten Sprossenfenster/Einscheibenfenster, Tonhohlfalzpferne/Betondachstein, Mineralfarbanstrich/Kunststoffanstrich usw.

Auch bisher landwirtschaftlich genutzte Gebäude einschließlich landwirtschaftlicher Nebengebäude können mit Mitteln der Wohnraummodernisierung gefördert werden.

Anträge sind über die Kommune (Untere Denkmalbehörde) an die Bezirksregierung zu richten. Die Förderung in Form von Darlehen wird zu 70% vom Land, zu 30% von der Kommune getragen; stellt hierfür die Kommune keine Gelder zur Verfügung, kann auch das Land nicht fördern.

d) Grüngestaltung im öffentlichen und privaten Bereich

Die Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen und Anpflanzungen im Dorf ist wesentlich abhängig von der Mitwirkung der Dorfgemeinschaft und auch der Stadtverwaltung. Davon abgesehen gibt es für derartige Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich einige Förderungsprogramme, die auch mit finanziellen Anreizen verbunden sind.

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung.
- Zuwendungen können auch nach den „Förderrichtlinien Naturschutz“ gewährt werden⁴.

⁴ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (Förderrichtlinien Naturschutz - FöNa 88), RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29.6.1988 (MBl. NW 1988, S. 1.293/ SMBl. NW 791)

- Förderungsfähig ist ggf. die Anpflanzung heimischer Gehölze zur Eingrünung von bäuerlichen Hofstellen, zur Verbesserung der Einbindung von Scheunen und Wirtschaftsgebäuden. Dazu gehören auch Pflanzmaßnahmen zur Erhaltung alter Obstgärten an Höfen, jedoch nicht zur Gestaltung von Gärten und Ziergärten⁵.

Um den typisch dörflichen Charakter zu bewahren und die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft zu fördern, sollten bei Anpflanzungen im Außenbereich und am Ortsrand ausschließlich heimische bzw. bodenständige Gehölze, die in diesem Gebiet die potentielle natürliche Vegetation darstellen, sowie alte bzw. lokal typische Obstsorten verwendet werden.

Kletterpflanzen begrünen Gebäudefassaden, Mauern, Pergolen usw. Bei selbstklimmenden Arten wie Efeu, Wildem Wein und Kletter-Hortensie sollte an Wänden der Verputz bzw. das Mauerwerk in Ordnung sein, d.h. keine Risse, Spalten, Löcher oder andere Beschädigungen aufweisen. Die Pflanzen können dann mit ihren Haftorganen in der Regel keine Schäden verursachen⁶. Sie schützen das Gebäude vor Witterungseinflüssen, filtern den Staub, bieten Lebensraum für zahlreiche Kleintiere und tragen zur Verschönerung bei. Neben den erwähnten selbstklimmenden Arten sind viele andere geeignet, die aber Kletterhilfen benötigen. Dazu gehören Knöterich, Jelängerjelier, Geißblatt, Blauregen, Waldrebe und Kletterrosen, der jährlich neu austreibende Hopfen sowie verschiedene einjährige Pflanzen wie Feuerbohne, Sternwinde, Kapuzinerkresse, Edelwicke und andere. Birnen, Äpfel, Quitten und Sauerkirschen können als Spalier gezogen werden. Für die Begrünung von Südwänden sollten sommergrüne Arten genommen werden.

Abschließend bleibt auf das Programm zur Erhaltung und Wiederbegrünung von Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen⁷, das Gewässerauenprogramm⁸ und das Feuchtwiesenschutzprogramm⁹ hinzuweisen.

⁵ Auskünfte erteilt der Landschaftsverband Rheinland, Abt. Umweltschutz, Köln.

⁶ Eine Ausnahme bilden z.B. thermoplastische Beschichtungen mit filmbildendem Charakter auf mineralischen Untergründen. Quelle: Althaus, C. und Bartholemy, H.: „Begrünung einer beschichteten Putzfassade/ Schäden an der Beschichtung in: Bauschädensammlung 8.1/89.

⁷ Erhaltung und Wiederbegrünung von Streuobstwiesen. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 30.11.1990 - III B 5 - 1.18.01 (MBl. NW. 1991, S. 43/SMBI. NW. 791).

⁸ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für ökologische und wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Gewässerauenprogramms (Gewässerauenprogramm - GAP) RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 24.4.1995 - IV B 3 - 2211 - 34204/III B 5 - 4.43.00 (MBl. NW. 1995 S. 588/SMBI. NW. 770), zuletzt geändert am 12.9.1995 (MBl. NW. S. 1.634/SMBI. NW. 791).

⁹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Pflege von Feuchtwiesenschutzgebieten für Zwecke des Naturschutzes zur Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für den Naturhaushalt (Feuchtwiesenschutzprogramm - FWP -). RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 24.4.1995 - III B 5 - 4.41.02 (MBl. NW. 1995 S. 613 / SMBI. NW. 791), zuletzt geändert am 21.8.1995 (MBl. NW. S. 1.521/SMBI. NW. 791).

d) Sonstige Förderungen

Verschiedene Förderungsansätze bestehen noch auf Kreis- und Landesebene (Ausbau von Straßen¹⁰), Sport- und Freizeitanlagen, Grünflächen), durch Sonderprogramme (z.B. Radwege)¹¹.

Insbesondere vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gibt es noch weitere, in der Hauptsache oft die Landwirtschaft betreffende Fördermittel, u.a. für die Förderung von baulichen Maßnahmen (EFP)¹², für die Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen¹³, für die Förderung von Junglandwirten¹⁴, für die Zuwendung von Umstellungshilfen¹⁵, für umweltfreundliche Produktion¹⁶, für die Förderung von Uferrandstreifen¹⁷, für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung¹⁸, eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung¹⁹ u.v.a.m.

¹⁰ Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) i.d.F. vom 13.3.1972 (BGBl. I, Nr. 27 vom 29.3.1972, S. 501).

¹¹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Radwegebaues. RdErl. d. Min. f. Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 2.12.1982 - VI/B - 6 - 51 - 800 (15) 24/82 (MBl. NW. 1982, S. 1.949).

¹² Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen in der Landwirtschaft (EFP), RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 26.9.1990 - II A 3 - 2114/02 - 4133 (MBl. NW. S. 1.508/SMBI. NW. 7861), zuletzt geändert am 23.4.1992 (MBl. NW. S. 775/SMBI. NW. 7851).

¹³ Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 1.2.1989 (SMBI. NW. 772), zuletzt geändert durch RdErl. vom 30.4.1990 - III B 6 - 6053/1- 32833 (MBl. NW. 1990, S. 589).

¹⁴ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Junglandwirte für die erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 17.4.1986 (SMBI. NW. 7861), zuletzt geändert durch RdErl. vom 24.3.1992 - III A 3 - 2114/02-4125 (MBl. NW. 1992, S. 582), zuletzt geändert durch RdErl. vom 31.3.1883 - II A 3 - 2114/02-4125 (MBl. NW. 1993, S. 791 /SMBI. NW. 7861).

¹⁵ Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen in Form von Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen Umschulung RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 9.5.1990 - II A 3/2114.20 (MBl. NW. S. 860/ SMBI. NW. 7861), zuletzt geändert durch RdErl. vom 24.3.1995 - II A 3 - 2114/20 (MBl. NW. 1995, S. 477/SMBI. NW. 7861).

¹⁶ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 29.6.1995 - II A 3 - 2114/21 (MBl. NW. S. 1.181/SMBI. NW. 7861).

¹⁷ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Anlage von Uferrandstreifen. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 30.6.1995 - II A 5 - 72.40.42 (MBl. NW. S. 1.171/SMBI. NW. 7861).

¹⁸ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 1.8.1992 - IV B 3/2211-34204 (MBl. NW. 1993, S. 1.192/SMBI. NW. 770).

¹⁹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung (Extensivierung). RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 27.6.1995 - II A 5 - 72.40.32 (MBl. NW. 1995 S. 1.220/SMBI. NW. 7861).

Erwähnenswert erscheinen hier noch die Altenwohnungsbestimmungen²⁰ und die Wohnheimbestimmungen²¹.

Aus jüngster Zeit stammen die Extensivierungs²²- und Flächenstillegungsbestimmungen²³ - letztere in überarbeiteter Fassung - sowie die Richtlinien über die Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse²⁴. Ergänzend dazu gibt es die Richtlinien für Vermarktungseinrichtungen²⁵.

Wichtig sind noch die AKP²⁶- und AFP²⁷-Richtlinien.

Seit dem Jahre 1996 werden Förderungen zur Zucht vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen²⁸ und für die 20-jährige Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes gewährt²⁹.

²⁰ Bestimmungen zur Förderung des Baues von Altenwohnungen (Altenwohnungsbestimmungen - AWB -). RdErl. d. Min. f. Bauen und Wohnen NW vom 31.3.1996 - IV A 2- 2101 - 65/96 (MBl. NW. 1996 S. 625/SMBI. NW. 2370). Siehe auch Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984). RdErl. d. Min. f. Bauen und Wohnen NW vom 16.3.1984 (SMBI. NW 2370), zuletzt geändert am 5.8.1996 - IV A 4 - 2010-1652/96 (MBl. NW. 1996 S.1411/SMBI. NW. 2310). - Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1984 (WFB 1984) - Fassung 1996 - Vordrucke, Bek. d. Min. f. Bauen und Wohnen NW vom 26.9.1996 - IV A 4 - 2010-1994/96 (MBl. NW. 1996 S. 1742).

²¹ Bestimmungen über die Förderung des Baues von Wohnheimen im Lande Nordrhein-Westfalen (Wohnheimbestimmungen 1984). RdErl. d. Min. f. Landes- und Stadtentwicklung NW vom 20.3.1984 (SMBI. NW. 2370), zuletzt geändert am 7.4.1993 - IV A 2 - 2210 - 278/93 (MBl. NW. 1993, S. 885/SMBI. NW. 2370).

²² Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben (Extensivierung). RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 10.7.1990 - II A 3 - 2114/23 (MBl. NW. S. 1.044/SMBI. NW.7861), zuletzt geändert durch RdErl. vom 11.9.1991 (MBl. NW. S. 1.419/ SMBI. NW. 7861)

²³ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen in landwirtschaftlichen Betrieben (Flächenstilllegung). RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 26.7.1988 (SMBI. NW. 7861), zuletzt geändert durch RdErl. vom 18.7.1990 - II A 3 - 2114/02-4138 (MBl. NW. S. 1.059/SMBI. NW. 7861).

²⁴ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 15.5.1990 - II B 2 - 2450.7 (MBl. NW. S. 760/SMBI. NW.7820), zuletzt geändert durch RdErl. vom 6.7.1995 (MBl. NW. 1995 S.1.265/SMBI. NW. 7820).

²⁵ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 1.2.1993 - II B 3 - 2310.2.2.2 (MBl. NW. S. 535/SMBI. NW. 7820).
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Vermarktungseinrichtungen für Obst und Gemüse. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 2.2.1993 - II B 3 - 2310. 2.2.1 (MBl. NW. S. 550/SMBI. NW. 7820).

²⁶ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarkreditprogramms (AKP). RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 10.4.1992 - II A 3 - 2114/02.3793 (MBl. NW. 1992 S.658/SMBI. NW.7861).

²⁷ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP). RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 1.9.1995 - II A 3 - 2114/11 (MBl. NW. 1995 S.1.488/SMBI. NW.7861), zuletzt geändert durch RdErl. vom 10.6.1996 - II A 3-2114/11 (MBl. NW. 1996 S. 993/SMBI. NW. 7861).

²⁸ Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zur Zucht vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 2.7.1996 - II B 5 - 2406-6427 (MBl. NW. 1996 S. 1178/SMBI. NW. 7824).

²⁹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der 20jährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 2.7.1996 - II A 5 - 72.40.52 (MBl. NW. 1996 S. 1187/SMBI. NW. 7861).

Anlagen

Landschaftspflegerischer Beitrag

**Dorfentwicklungsplan Grevenbroich-Gindorf
Landschaftspflegerischer Beitrag**

Dorfentwicklungsplan Grevenbroich-Gindorf
Landschaftspflegerischer Beitrag

Auftraggeber: HEGER
Stadtplanung + Architektur
Grevenbroich

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Jörg Eling
Dipl.-Ing. Harald Schrepfer

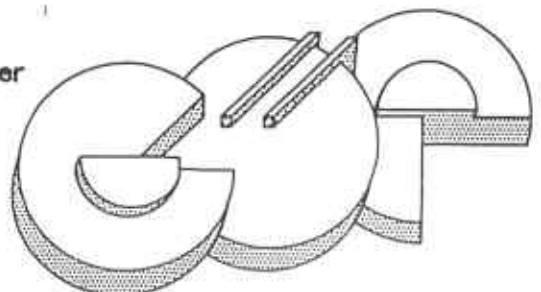
Mitarbeit: Annedore Striemann

Essen, im Mai 1996

Gruppe Ökologie und Planung

Dröge · Grohs · Preißmann · von Wendt + Partner
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA

Sabinastraße 27 45136 Essen Telefon 0201/25881 Telefax 0201/250888	Müldener Weg 30+36 30625 Hannover Telefon 0511/571035 Telefax 0511/576006	Reeser Straße 243 47546 Kalkar Telefon 02824/5785 Telefax 02824/5705
---	--	---



INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1.	AUFGABENSTELLUNG	1
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	1
2.1	Naturräumliche Gliederung, Relief	1
2.2	Landschaftspotentiale	2
2.3	Planerische Vorgaben und Vorhaben	4
2.3.1	Landschaftsplan Kreis Neuss, Teilabschnitt VI, Grevenbroich-Rommerskirchen	4
3.	ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER BIOTOPTYPEN	5
3.1	Charakteristik der Teilflächen	5
3.2	Übersicht der verwendeten Biotoptypen	10
3.3	Bewertung der Biotoptypenkomplexe	11
3.4	Hinweise auf potentielle, charakteristische Tierarten	14
4.	PLANERISCHE HINWEISE	14
	LITERATUR	15



1. AUFGABENSTELLUNG

Zur Abschätzung der Möglichkeiten einer städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwicklung von Gindorf sind die vorhandenen Planungsgrundlagen auch im Hinblick auf die Aspekte von "Natur und Landschaft" auszuwerten und zu ergänzen. Dabei sind insbesondere die Lebensmöglichkeiten für wildlebende Pflanzen und Tiere im besiedelten Bereich abzuschätzen.

Eine eigene Kartierung und Bewertung der Biotoptypen aller unversiegelter Freiflächen gibt dafür eine ausreichende Orientierung.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Naturräumliche Gliederung, Relief

Gindorf liegt im nördlichen Teil der Niederrheinischen Bucht im Bereich folgender naturräumlicher Einheiten:

im Osten: Erftbruch (554.11), das ursprünglich auf schweren Auenlehm-
böden und stellenweise Bruchmoorböden sehr feuchte Auen-
und Erlenbruchwälder aufwies, jedoch seit der Erftregulierung
(1860-66) entwässert und in Grünland bzw. Pappelkulturen um-
gewandelt wurde; ca. 50 m ü. NN.

im Norden: Bedburdyker Lößplatte (554.22), flachwellige Mittelterrassen-
fläche, die eine mehrere Meter mächtige Lößbedeckung und tief-
gründige, sehr ertragreiche Braunerden/Parabraunerden aufweist;
ca. 60 m ü. NN.

im Westen und Süden: Jackerather Lößschwelle (554.21), flachhügelige Hauptterrassen-
fläche, die eine ca. 10-15 m mächtige Lößbedeckung und
tiefgründige, sehr ertragreiche Braunerden/Parabraunerden auf-
weist; ca. 70-100 m ü. NN.

Durch den Braunkohlentagebau ist das natürliche Relief wesentlich verändert worden. Östlich der Erftaue ist eine ca. 190 m hohe Abraumhalde (Vollrahter Höhe) entstanden. Westlich von Gindorf befindet sich der Tagebau Frimmersdorf-West.



2.2 Landschaftspotentiale

Boden

Durch Entwässerung und Besiedlung (Bahnanlagen, Straßen) sind am Ostrand von Gindorf keine Auenböden mehr vorhanden.

Die großräumig vorkommende Parabraunerde wird ebenfalls nur außerhalb der Siedlungsflächen im Bereich geringer menschlicher Einwirkungen ein ungestörtes Bodenprofil zeigen. Dagegen sind die Böden im Siedlungsbereich entweder durch Bebauung und Versiegelung bzw. Bodenverdichtung überformt oder durch gärtnerische Nutzung zu Gartenböden (Hortisole) verändert worden.

Die ertragreiche Parabraunerde (Bodenwertzahl 75-85) im Umfeld von Gindorf ließe gute landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten (Weizen, Zuckerrübe) zu, wenn nicht die Flächenverfügbarkeit durch die Braunkohle-Gewinnung stark eingeschränkt wäre.

Wasser

Durch Ertregulierung und Braunkohle-Tagebau hat sich die natürliche Grundwassersituation stark verändert (Absenkung des Grundwasserspiegels). Allerdings lag der natürliche Grundwasserspiegel im Bereich der Lößplatten immer recht tief (5-10 m), so daß die Vegetation sich nur in Abhängigkeit des Niederschlages und des guten Wasserhaltevermögens der Böden entwickeln konnte. Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Klima/Luft

Die Jülicher Börde ist durch die windoffene Lage (vorherrschende Südwestwinde) und einen relativ geringen Jahresniederschlag (ca. 675 mm/Jahr) geprägt. Dadurch kann es in Trockenjahren zu Dürreschäden kommen. Bei länger anhaltenden Schwachwind-Wetterlagen kommt der Wind aus nördlichen und östlichen Richtungen.

Die kleinklimatische Situation von Gindorf wird durch folgende Einflüsse geprägt:

- Im Talgrund der benachbarten Erftau sammelt sich in Strahlungs Nächten kalte, feuchte Luft.
- Die Randbebauung an dem Straßenzug "Morkener Straße-Friedensstraße" weist nur wenige Lücken auf (Durchlüftungsbarriere).
- Die Blockinnenbereiche sind mit Gärten gut durchgrünt.

Da das Umfeld von Gindorf noch überwiegend unbebaut ist, kann die bioklimatische und lufthygienische Situation von Gindorf als ausgeglichen bezeichnet werden. Bei extremen austauscharmen Wetterlagen können sich die negativen Auswirkungen des Kraftwerkes Frimmersdorf (Wolkenbildung, Abgase) auf Gindorf verstärken (z.B. lokale Nebelbildung).



Vegetation

Nach Einstellung des menschlichen Einflusses auf die Landschaft würde sich auf der Lößplatte in der bisher unbesiedelten Landschaft ein maiglöckchenreicher Perlgras-Buchenwald als potentielle natürliche Vegetation entwickeln. Die häufigsten Gehölzarten wären: Rotbuche, Esche, Bergahorn, Weißdorn, Hasel. Vereinzelt würden Vogelkirsche, Traubeneiche, Traubenholunder und Rote Heckenkirsche auftreten.

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf der Lößplatte sind als reale Vegetation nur artenarme Ersatzgesellschaften (rudimentäre Ackerwildkrautgesellschaften, Fettweiden, grasreiche Säume, Gehölzgruppen, Einzelgehölze) vorhanden. Im Siedlungsbereich sind in den Gärten viele Ziergehölze, Zierstauden und Zierrasenflächen angelegt. Doch ist noch ein bemerkenswerter Anteil an Nutzgärten und Obstbaumbeständen vorhanden (vgl. Kap. 3). Eine typische, durch traditionelle bäuerliche Nutzung entstandene Dorfflora ist nicht mehr vorhanden. Als Gründe können dafür die umfassende Versiegelung von Wege- und Hofflächen und der starke Rückgang bäuerlicher Nutzungsformen im Siedlungsbereich genannt werden.

Gesamträumlicher Biotopverbund

Durch den Tagebau Frimmersdorf entfällt im Nordwesten, Westen und Südwesten von Gindorf die charakteristische Landschaftsausstattung der Lößplatten, d.h. bis zur abgeschlossenen Rekultivierung des Tagebaus werden dort nur wenige spezialisierte Pflanzen- und Tierarten als Pionierarten auftreten. Der landwirtschaftlich genutzte Streifen zwischen Gindorf und L 116 ist strukturarm und bietet nur wenig Lebensmöglichkeiten, da auch im Süden dieser Streifen durch das Rheinbraun-Werksgelände begrenzt wird. Nordwestlich von Gindorf befindet sich westlich der L 116 ein größerer strukturarmer Komplex mit Ackerflächen (Gustorfer Höhe). Naturraumtypische Komplexe und Elemente weist dagegen die Erftaue auf (Grünland mit Einzelgehölzen/Gehölzgruppen, Forst). Die Erftaue ist nach Westen durch das Rheinbraun-Betriebsgelände (Werkstätten), die Bahnlinie, die Verkehrsachse K 43 - L 361 und die Siedlungsfläche von Gindorf/Gustorf abgeriegelt, so daß nur flugfähige Tierarten in die Freiräume wechseln können.

Erholung/Landschaftsbild

Der schmale landwirtschaftlich genutzte Streifen am Westrand von Gindorf ist arm an bildprägenden Elementen und noch nicht ausreichend für Fußgänger/Radfahrer erschlossen. Eine hohe Erholungs- und Erlebnisqualität weist dagegen die Erftaue auf, die jedoch von Gindorf aus nur durch eine ^{Übergang} ~~Bahn-Unterführung~~ erreichbar ist. Die Aufenthaltsqualität in



Gindorf selbst ist aufgrund fehlender gestalteter kommunikativer Plätze bzw. Straßenraumabschnitte im Bereich der durchgehenden Straßenzüge unbefriedigend.

Erholungswirksam stellen sich die gut durchgrünzten und gärtnerisch gestalteten Blockinnenräume und Siedlungsränder dar, die stellenweise noch landwirtschaftliche Nutzungen (Tierhaltung) und bäuerliche Reststrukturen (Obstweide/-wiese) aufweisen.

Im Bildhintergrund treten die Abraumhalte "Vollrather Höhe" mit positiver Wirkung und das Kraftwerk Frimmersdorf sowie die Rheinbraun-Werkstätten mit negativer Wirkung hervor.

2.3 Planerische Vorgaben und Vorhaben

2.3.1 Landschaftsplan Kreis Neuss, Teilabschnitt VI, Grevenbroich-Rommerskirchen

Der seit dem 04.08.1991 rechtskräftige Landschaftsplan nennt für das Umfeld von Gindorf folgende Entwicklungsziele für die Landschaft.

- "Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen" für den Streifen zwischen Gindorf/Gustorf und L 116;
- "Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" für die Erftaue.

Der Landschaftsplan enthält für das Umfeld von Gindorf folgende Festsetzungen von Maßnahmen:

- Geschützte Landschaftsbestandteile
 - Sieben Kopflinden am südlichen Ostrand (Morkener Straße), LB 6.2.4.20
 - Hohlweg mit Gehölzbewuchs südlich Gindorf (Morkener Straße), LB 6.2.4.21
 - Böschung und ehemaliger Tümpel mit Gehölzbewuchs westlich von Gustorf, LB 6.2.4.19
- Pflegemaßnahmen
 - Obstwiese (Pflege gemäß Festsetzungen LP, S. 326) am südlichen Ortsrand, 6.5.5.60
 - Obstwiese am Frenzenhof, 6.5.5.63
 - Gehölzbestand auf den Böschungen des Hohlweges (alle 15 Jahre "Auf-den-Stock-setzen"), 6.5.5.62
- natürliche Entwicklung von zwei Brachflächen südlich von Gindorf an der L 116 / L 361 (6.3.1.3) und L 361 (6.3.1.4)



3. ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER BIOTOPTYPEN

Als Grundlage für die weitere Bearbeitung unter stadt- bzw. ortsplanerischer Sicht wurden die Biotoptypen der Freiflächen des Untersuchungsgebietes kartiert und die unterschiedlichen Biotoptypen/Biotoptypenkomplexe bewertet.

Die anhand eines aktuellen Luftbildes vorbereitete Biotoptypenkartierung wurde im März 1996 vorgenommen. Es wurde der Biotoptypenschlüssel der LÖBF angewendet.

3.1 Charakteristik der Teilflächen

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind mehrere hinsichtlich Art der Bebauung, Entstehungsalter und Struktur unterschiedliche Bereiche oder Teilflächen vorzufinden.

Gemeinsamkeiten zeigen sich in der Ausstattung der Gärten.

Die Hausgärten sind i.d.R. nach den üblichen Kriterien (Repräsentationsfunktion) gestaltet, d.h. mit hohen Nadelholzanteilen (meist Fichte), Zierrasen, aber auch Staudenbeeten und Blumenrabatten.

Auffällig sind die hohen Anteile an Nutzgärten (Gemüse etc.), wobei meist auch einzeln oder in Gruppen Obstbäume (meist mittleren Alters, z.T. auch Altholz) anzutreffen sind.

Die Nutzgärten sind sowohl Bestandteil der Hausgärten, als auch eigenständig in Form von Grabelandparzellen vorhanden (mit und ohne Geräteschuppen), welche z.T. auch größere Flächenanteile einnehmen. Organisierte Kleingartenanlagen (Kleingartenvereine) sind offensichtlich nicht vorhanden.

Soweit dies Anfang März beurteilt werden konnte, werden die meisten dieser Nutzgärten regelmäßig bewirtschaftet, es besteht somit offensichtlich ein besonderes Interesse in der Bevölkerung an dieser Nutzung.

Gelegentlich finden sich auch auf kleineren Parzellen innerorts Relikte landwirtschaftlicher Nutzung in Form von Weideflächen (z.B. für Schafe oder Geflügel).

Nachfolgend werden die einzelnen, meist durch Straßenverläufe abgrenzbaren Teilflächen bzw. deren Freiräume näher beschrieben.

Bereich westlich Westfeldstraße

Kleine Ziergärten an der Westfeldstraße sowie Ziergärten mit Nutzgartenanteilen im rückwärtigen Bereich kennzeichnen die Freiflächen.

Im Nordwesten werden zwei Gartengrundstücke durch eine Birkenreihe jüngeren bis mittleren Alters nach Westen abgegrenzt, weitere strukturelle Besonderheiten waren nicht festzustellen.



Den Gärten ist nach Westen ein Grünlandbereich vorgelagert (Nutzung als Schafweide). Eine Baumgruppe mittleren Alters ist im nördlichen Teil vorhanden, auf Teilflächen wurden Streuobstbestände neu angelegt.

Bereich "Zur Dreikant", "Westfeldstraße", "Schillingstraße", "Friedensstraße"

Der südöstliche Teil der innenliegenden Gartenflächen ist stark durch Gehölze mittleren bis höheren Alters gegliedert (hoher Fichtenanteil). Nach Westen verringert sich dieser Gehölzanteil zugunsten von Nutzgärten, die jedoch z.T. auch mit einzelnen Obstbäumen/Obstbaumgruppen gegliedert sind.

Im nördlichen Teil befindet sich an der Straße "Zur Dreikant" in einer größeren Baulücke eine Grünlandfläche (vermutlich für Schafbeweidung).

Bereich zwischen "Friedensstraße" und "Zur Hammhöhe" südlich "Sinstedenstraße"

Der Schwerpunkt der Bebauung liegt im Westen (Friedensstraße), z.T. mit (ehemaligen) Gehöften. Im Osten sind noch Baulücken entlang der Erschließungsstraße vorhanden.

Innerhalb der Freiflächen sind im mittleren und südöstlichen Teil Gärten mit älteren, gliedernden Gehölzstrukturen (hohe Nadelholzanteile, z.T. ältere Obstbäume) erkennbar.

Vor allem im südlichen Teil sind höhere Nutzgartenanteile vorhanden, teils dienen die Flächen auch der Geflügelhaltung.

Obstbäume (einzeln und gruppenweise) sind in mäßigen Anteilen verbreitet.

Bereich zwischen "Zur Hammhöhe", "Eschenstraße", "Böhlerstraße" (südlich K 43)

Dieses Karree zeichnet sich durch einen großen innenliegenden Gartenbereich mit vergleichsweise großen Gartengrundstücken aus.

In mäßigen bis höheren Anteilen, jedoch in unregelmäßiger Verteilung, sind Gehölzstrukturen (auch mittleren bis höheren Alters) vorhanden.

Nutzgartenanteile, u.a. mit Obstbaumbeständen, sind nach wie vor verbreitet. Nicht bebaute Grundstückspartellen dienen ebenfalls als Nutzgärten.

In der Straße "Zur Hammhöhe" (Ostseite) ist in unregelmäßigen Abständen eine Baumreihe aus Zierkirschen (*Prunus serrulata*) vorhanden. Aufgrund zu kleiner Baumscheiben sind oft Schäden im unteren Stammbereich festzustellen, einzelne Exemplare (der ca. 30jährigen Bestände) wurden bereits durch Neupflanzungen ersetzt.

In der "Böhlerstraße" ist eine Allee aus (Weiß- oder) Rotdornbäumen vorhanden, darunter auch nachgepflanzte Exemplare.

Ein markanter Einzelbaum befindet sich auf dem Eckgrundstück im Nordosten (Ecke Böhlerstraße / K 43), es handelt sich dabei um eine alte Zeder (*Cedrus atlantica*).



Bereich "Böhlerstraße", "Eschenstraße", K 43

Der zentrale Bereich (Hausgärten) ist gekennzeichnet durch Anteile von Gehölzstrukturen (z.T. mittleren bis höheren Alters), Zier- und ebenfalls Nutzgartenanteilen.

Der nordöstliche Bereich mit Wohnblockbebauung ist gekennzeichnet durch größere Rasenflächen (Vielschnittrasen), welche im Bereich von Erschließungsstraße und Parkplätze durch Baumgruppen (meist jüngeren bis mittleren Alters) gegliedert werden.

Bereich südliche "Schillingstraße", westlich "Friedensstraße", "Am Schillingshof", nördlich "Grubenstraße"

Der nordöstliche Teil ist durch dichte Bebauung und nur geringen Freiflächenanteilen in Form kleinerer Hausgärten, meist Ziergärten, geringfügig Nutzgärten geprägt.

Im Nordwesten erstrecken sich größere Gartenflächen bis zur benachbarten Ackernutzung. Die Ausstattung mit Gehölzen (meist Obstbäumen) ist eher gering, der Nutzgartenanteil der langen Grundstücke überwiegt.

Der südliche Teil dieses Bereiches ist durch mehrstöckige Wohnblocks und Garagenhöfe gekennzeichnet. Freiflächen sind in Form von mehr oder weniger stark strapazierten Vielschnittrasen vorhanden.

Die vergleichsweise gute Ausstattung mit Gehölzen setzt sich aus Beständen in Form von Baumgruppen, Baumreihen und Gehölzstreifen mittleren Alters zusammen.

Im Südwesten sind kleinflächig Hochstaudenfluren im Übergangsbereich zu Ackerflächen vorhanden. Innerhalb der Ackerflächen wurde eine Obstplantage (Stammbüsche, keine Streuobstwiese) angelegt.

Bereich westlich "Friedensstraße" zwischen "Grubenstraße" und "St. Leonhardstraße"

Die Freiflächen mit den Gärten konzentrieren sich im westlichen Teil der Fläche.

Ein Gärtnereibetrieb mit Gewächshäusern befindet sich innerhalb des Komplexes. Obstbaumbestände (mit Altholzanteilen) befinden sich vor allem nördlich dieser Gärtnerei. Eine Fläche (mit einzelnen älteren Obstbäumen) wird als Geflügelweide genutzt (zur Zeit der Bestandsaufnahme weitgehend vegetationslos).

Die großräumig zusammenhängenden Gartenbereiche sind überwiegend Nutzgärten.

Im Westen schließt zunächst ein schmaler Ackerstreifen an, darauf folgt eine von Gras- und Hochstaudenfluren dominierte Grabentrasse an (Graben trocken, bestenfalls periodisch wasserführend) und im weiteren großflächige Ackerbereiche.



Bereich zwischen "Eschenstraße" und "Mühlenstraße", sowie zwischen "Friedensstraße" und "Südstraße" (mit Turmstraße)

Im Nordwesten befindet sich ein Schulzentrum mit befestigtem Schulhof und randlichen Baumgruppen, Baumreihen.

Das nordöstliche Schulgebäude befindet sich innerhalb einer strukturreichen Grünanlage mit Rasenflächen sowie dichtem Baum- und Gehölzbestand mittleren bis höheren Alters.

Im Anschluß (nach Osten) daran befindet sich ein weiterer Baumplatz (Bäume mittleren bis höheren Alter sowie jüngere Nachpflanzungen) mit einer kleinen Kapelle sowie Rasenflächen, die im Kronentraufbereich lückig sind.

Bemerkenswert ist ebenfalls eine Baumgruppe, bestehend aus zwei Winterlinden (Altholz) südwestlich des Schulkomplexes.

Südlich der Straße "Auf dem Hamm" befinden sich größere zusammenhängende Gartenbereiche, die durch schmale Asphaltwege erschlossen werden. Auch hier sind größere Nutzgartenanteile anzutreffen, vereinzelt auch mit Obstbäumen.

Bemerkenswerte Gehölzstrukturen befinden sich nochmals im Südosten des Komplexes in Form einer Laubbaumgruppe (Altholz) im Bereich eines Hausgartens (Ecke Südstraße/Mühlenstraße).

Bereich zwischen "Eschenstraße", "Auf dem Hamm", "Südstraße" und K 43

Die innenliegenden Gartenbereiche zeichnen sich durch ein unregelmäßiges Muster an Gliederungsstrukturen (Gehölze meist mittleren Alters) aus. Nutzgartenanteile herrschen vor.

Im Osten ist der Bebauung ein schmaler Rasenplatz (Vielschnittrasen) mit lockerem Baumbestand vorgelagert. Es handelt sich um jüngere Baumpflanzungen, lediglich am südlichen Ende ist eine ältere Baumgruppe (Bergahorn) vorhanden.

Bereich zwischen "Auf dem Hamm", "Mühlenstraße", "Südstraße" und K 43

Die innenliegenden Gartenbereiche sind kleinflächig parzelliert und werden von den Bewohnern der umliegenden Mehrfamilienhäuser/Mietshäuser vorwiegend als Nutzgarten gestaltet. Gehölzstrukturen fehlen weitgehend bzw. beschränken sich auf die Nähe zu Gebäuden oder vereinzelte (Obst-)Bäume im Innern der Fläche.



Bereich südlich "St. Leonhardstraße" westlich "Markener Straße"

Die Bebauung beschränkt sich auf die St. Leonhardstraße und den nördlichen Teil der Markener Straße.

Im Osten der verbliebenen Freiflächen sind Elemente der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft in Form einer Streuobstwiese bzw. -weide (mit Altholzbestand) sowie einer Lindenreihe (7 Stück, Altholzbestand im Bereich der Straßenböschung/Markener Straße) erhalten geblieben.

Da die Grünlandflächen offensichtlich mit Pferden beweidet werden, ist eine Gefährdung des Altholzbestandes (Rindenschäden) nicht auszuschließen.

Schutzmaßnahmen (Abzäunung, Maschendraht) wurden im Bereich der Linden zwar durchgeführt, weitere Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des erhaltenswerten Gehölzbestandes wären ggf. noch abzu prüfen.

Die südlich der Bebauung anschließenden Gartenbereiche finden als Zier- und Nutzgärten Verwendung, lokal sind Obstbäume, aber auch Fichtenhecken verbreitet.

Im Südwesten wurde die Gartennutzung auf ehemals landwirtschaftliche Nutzflächen ausgedehnt. Hier befindet sich ein Konglomerat aus Zier- und Nutzgärten, Gartenbrachen und Weideflächen (Pony's?).

Die restlichen Flächen im Süden werden ackerbaulich genutzt.

Bereich südlich "Mühlenstraße" zwischen "Morkener Straße" und "Südstraße"

Die Bebauung konzentriert sich weitgehend auf die Morkener- und Mühlenstraße.

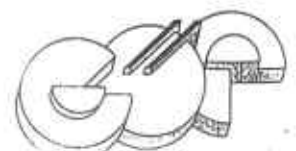
Im Umfeld der Häuser sind Nutz- und Ziergärten vorhanden, die sich lokal auch durch Gehölzstrukturen mittleren bis höheren Alters auszeichnen (oft Obstbäume).

Größere Flächenanteile im Westen und Norden werden von parzellierten Nutzgartenflächen (vereinzelt auch mit Obstbäumen) eingenommen, die durch schmale Erschließungswege erreicht werden können.

Im Südosten trennt ein jüngerer Gehölzstreifen aus Laub- und Nadelgehölzen die Gartenflächen von einer Ackerfläche.

Östlich dieser Ackerparzelle befindet sich eine große (Maschinen-) Halle, nahezu die gesamte Parzelle ist als Hoffläche befestigt. Die Halle ist an den Seitenflächen mit jungen Baumpflanzungen eingegrünt, am Westrand der Parzelle wurde kürzlich eine Heckenpflanzung (Laubgehölze) angelegt.

Eine große Parzelle im Südosten (parallel Südstraße) wird als Pferdeweide (Pferdekoppel) genutzt.



Bereich zwischen "Südstraße" und "K 43 südlich der Mühlenstraße"

Die Bebauung konzentriert sich auf den Bereich der Mühlenstraße, des weiteren befindet sich etwas abgesetzt an der Südstraße eine Häusergruppe.

Längs der Mühlenstraße sind Parkbuchten und abschnittsweise niedriges Straßenbegleitgrün sowie einige Straßenbäume (Baumhasel) mittleren bis höheren Alters vorhanden. In einem Vorgarten steht eine alte Zeder. Die rückwärtigen Gärten sind im Nahbereich der Häuser als Zier- und Nutzgärten gestaltet.

Nach Süden zu (von der Mühlenstraße aus gesehen) sind weitere Nutzgartenparzellen vorhanden. Ebenso im Nordosten parallel der K 43.

Die übrigen Bereich im Osten und Süden werden von Ackerflächen eingenommen.

Bemerkenswerte Gehölzstrukturen in Form einer alten freiwachsenden Hecke aus Bäumen und Sträuchern befindet sich im mittleren Bereich der Freiflächen. Einige Obstbäume sind einzeln oder gruppenweise im Bereich der Nutzgärten anzutreffen.

3.2 Übersicht der verwendeten Biotoptypen

Bei der Kartierung der Freiflächen wurde der LÖBF-Kartierschlüssel (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, Nordrhein-Westfalen, Stand 1995) mit Ergänzungen (Büro Hamann + Schulte sowie Gruppe Ökologie und Planung) verwendet.

Folgende Schlüsselbegriffe wurden verwendet:

BB	Gebüsch (flächige Kleingehölze aus Sträuchern oder markante Einzelsträucher)
BD2	Ebenerdige Hecke (linienhafte Kleingehölze aus Sträuchern oder Bäumen und Sträuchern).
BD3	Gehölzstreifen (linienhafte Kleingehölze, die den Kriterien einer Hecke nicht genügen, z.B. fehlende strukturelle Vielfalt).
BF1	Baumreihe
BF2	Baumgruppe
BF3	Einzelbaum
BF5	Obstgehölz, Obstbaum
BH	Allee
BJ1	Siedlungsgehölz (Kleingehölz mit hohen Anteilen von Zier- und Nadelgehölzen).
EB1	Fettweide (intensiv genutztes, gedüngtes Weidegrünland mit weitgehend geschlossener Vegetationsdecke).
EB2	Stark gestörte Fettweide (mit starkem Viehbesatz, größere vegetationslose/-arme Flächen, z.B. Pferdeweide, Geflügelweide)
HA0	Acker
HH1	Straßenböschung, Einschnitt
HJ1	Ziergarten
HJ2	Nutzgarten
HJ1/2	Garten mit Zier- und Nutzgartenanteilen
HJ4	Gartenbrache (nicht mehr bewirtschaftet, oder nicht mehr gepflegter Garten)
HJ7	strukturreicher Garten mit alten Gehölzen



HK3	Obstweide (Streuobstbestand auf Grünland mit Weidenutzung)
HM4	Rasenplatz, Scherrasen
HM5	Baumplatz
HQ1	Hochstaudenfluren (mehrjährige Hochstauden; oftmals fortgeschrittene Sukzessionsstadien der Pioniervegetation oder ruderaler Wiesen bzw. Grasfluren)
HT0	Hofplatz (i.d.R. befestigt)
HT4	Lagerplatz mit geringem Versiegelungsgrad
HU5	Spielplatz
KA1	Weg, Straße (im vorliegenden Fall wurden schmale Verbindungswege entsprechend ausgewiesen, Straßen wurden nicht codiert)

Zusatzcodes (in Verbindung mit den Hauptcodes zu deren weiteren Differenzierung)

ma2	freiwachsende immergrüne Zierstrauchpflanzung
ma3	schmale, streng geschnittene Gehölzpflanzungen
ma6	Zierlaubebäume
ma7	Ziernadelbäume
mc2	extensiv gepflegte Rasenflächen (hier: lückige Rasenfläche durch Beschattung/Baumplatz)
mc4	mehrschüriger (Zier-)Rasen
me2	Asphalt- und Betonflächen
me6	unversiegelt, mit Vegetationsbedeckung
pc3	Hochstaudenfluren als Dominanzbestände aus einheimischen Arten
ta	starkes Baumholz
tb	Altholz
tm	hochstaudenreich
tz	Aufforstung, junge Gehölzpflanzung.

3.3 Bewertung der Biotoptypenkomplexe

Mit den vorliegenden Informationen (Kartierung, Luftbildauswertung) als Grundlage wird eine Bewertung des Ist-Zustandes nach einem hierfür erstellten Wertstufensystem vorgenommen (Bestandsbewertung).

Die Methodik der Bestandsbewertung orientiert sich an der Methode nach ADAM, NOHL, VALENTIN (MURL 1987), welche jedoch für den besiedelten Bereich angepaßt wurde.

Die Bewertung erfolgt unter dem Aspekt der Arten- und Lebensgemeinschaften mit dem Schwerpunkt auf naturnahe Biotope bzw. Biotoptypen einer traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft. Auch urbane Grünstrukturen (z.B. alte Straßenbäume, strukturreiche Gärten) werden entsprechend berücksichtigt.

Mit Hilfe folgender Kriterien (nach ADAM, NOHL, VALENTIN 1987) läßt sich der augenblickliche ökologische Zustand der einzelnen Biotoptypenkomplexe in ihrer heutigen Wertigkeit beurteilen:



- Seltenheit der Pflanzengesellschaft (bezogen auf naturnahe Biototypen)
- Seltenheit der Pflanzen und Tierarten (bezogen auf bodenständige, heimische Vegetation oder alte Kulturobstgehölze, d.h. ein mit einer Vielzahl von Ziergehölzen gestalteter Garten bekommt dadurch keinen höheren Wert)
- Artenvielfalt (bezogen auf naturnahe Biototypen, alte Kultur-Biototypen wie z.B. Streuobstwiesen)
- Vielfalt der Schichtenstruktur (bezogen auf Vorhandensein von Kraut-, Strauch- und Baumschicht sowie struktureller Gliederungsfunktion)
- Vielfalt von Biototypen im Naturraum (bezogen auf Biototypen der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft)
- Natürlichkeitsgrad des Biotops (bezogen auf den Bewirtschaftungs- bzw. Pflegeeinfluß des Menschen)
- Repräsentanz des Biotops im Naturraum (bezogen auf Biototypen der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft)
- Bedeutung des Biotops im tierökologischen Verbundsystem (bezogen auf Vernetzungsfunktionen)
- Flächengröße des Biotops im Hinblick auf seine Wirkung als Pufferzone bzw. notwendige Größe als Minimalareal für bestimmte Tierarten (im Siedlungsbereich jedoch zu relativieren, da weitgehend Kulturfolger bzw. Ubiquisten/ Allerweltsarten vorherrschen).

Die Entwicklungstendenzen werden durch die Teilkriterien

- Gefährdungsgrad (bezogen auf naturnahe Biototypen und Biototypen der bäuerlichen Kulturlandschaft)
- Grad der Ersetzbarkeit (bezogen auf die zeitliche Ersetzbarkeit / Wiederherstellungszeitraum sowie auf die räumliche Ersetzbarkeit)

bestimmt.

Die in der Arbeitskarte dargestellte Bewertung der Biotopkomplexe ist bereits als Zusammenfassung der Teilkriterien zu sehen. Einordnung und wertbestimmende Merkmale werden jeweils kurz erläutert.



Wertstufe	Biotoptypenkomplex	Bemerkung
10 höchster Biotopwert		wurde nicht vergeben
9		wurde nicht vergeben
8		wurde nicht vergeben
7	<ul style="list-style-type: none"> - Obstweide, alter Streuobstbestand - Baumreihe, 7 Linden, Altholz - Baumgruppe, 2 Linden, Altholz - Baumgruppe, Altholz - Einzelbaum, Zeder, Altholz 	<p>(Morkener Straße) (Morkener Straße) (Zur Hammhöhe, südlich Schule) (Hausgärten Südstraße / Ecke Mühlenstraße) Hausgarten K 43 / Ecke Böhlerstraße</p>
6	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecke mit angrenzenden Obstbaumgruppen - Baumplatz, starkes Baumholz (Grünanlage) - strukturreiche Gärten mit z.T. älteren Gehölzbeständen, Obstbäumen 	<p>prägnantes Strukturelement, Bereich Mühlenstraße, Südstraße, K 43 im Umfeld Schule, Kapelle südlich Eschenstraße, Bedeutung u.a. durch Flächengröße Teilflächen in älteren Siedlungsbereichen des Untersuchungsgebietes</p>
5 mittlerer Biotopwert	<ul style="list-style-type: none"> - Baumreihen, Allee, Baumplätze, Gehölzstreifen, meist mittleren Alters - Obstbäume, Obstbaumgruppen, mittleren bis höheren Alters - Gärten (Zier- und Nutzgärten), strukturreich mit Gehölzstrukturen mittleren bis höheren Alters - Hochstaudenfluren als Dominanzbestände heimischer Arten 	<p>in verschiedenen Bereichen des Untersuchungsgebietes in verschiedenen Bereichen des Untersuchungsgebietes in verschiedenen Bereichen des Untersuchungsgebietes im Übergangsbereich zu landwirtschaftlichen Flächen im Westen</p>
4	<ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen, Weideflächen mit mäßiger Bewirtschaftungsintensität - Gärten (Zier- und Nutzgärten) mit mittlerer Strukturfülle - kleine Gartenbrachen - jüngere Gehölzstrukturen (Hecken, Baumreihen, z.T. an Straßen) 	<p>kleinflächig im Nordwesten im gesamten Untersuchungsgebiet im Südosten im gesamten Untersuchungsgebiet</p>
3	<ul style="list-style-type: none"> - kleine Haus- und Vorgärten - Zier- und Nutzgartenkomplexe mit nur geringer Ausstattung an Obstbäumen und anderen Gehölzen 	<p>im gesamten Untersuchungsgebiet im gesamten Untersuchungsgebiet</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzgärten ohne Gehölzstrukturen, in Ackerbereichen - Ackerflächen - Rasenplätze mit Vielschnittgras - Pferdeweide, Geflügelweide (übernutztes Grünland mit z.T. lückiger Vegetation) 	<p>im Südosten des Untersuchungsgebietes Randbereiche im Westen und Süden im Bereich von Wohnblocks, Straßenbegleitgrün im gesamten Untersuchungsgebiet</p>
1		nicht dargestellt
0 ohne Biotopwert		nicht dargestellt



3.4 Hinweise auf potentielle, charakteristische Tierarten

Obwohl bei der Biotoptypenkartierung keine auffälligen Biotopstrukturen registriert wurden, die auf bemerkenswerte Tierarten schließen lassen, ist ein Vorkommen von bemerkenswerten Arten nicht auszuschließen. So können insbesondere die älteren Gehölzbestände (z.B. alte Obstbäume, alte Linden) und heckenartigen Strukturen im Siedlungsraum verschiedenen Tiergruppen vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten (Vögel, Kleinsäuger, Wirbellose). Die Gärten stellen eine gute Nahrungsquelle dar. Als für diesen Siedlungsbereich charakteristische Vogelarten können Amsel, Haus- und Gartenroschwanz, Rotkehlchen, Zaunkönig, Blau- und Kohlmeise, Star, Haussperling, Mauersegler und Mehlschwalbe genannt werden. Verschiedene Tierarten haben ihre Ruhe- und Vermehrungsplätze (auch Überwinterung) in oder an den Gebäuden (z.B. Haussperling, Hausrotschwanz, Mauersegler, Schwalben, Fledermäuse wie Abendsegler und Zwergfledermaus, Wespen, Falter, Spinnen). Strukturreiche Gärten (mit Komposthaufen) bieten vom Frühling bis zum Herbst für Hautflügler (Bienen, Hummeln, Schwebfliegen) Käfer, Schnecken und Schmetterlinge gute Nahrung, so daß Igel und Mäuse angezogen werden. Dagegen fehlen für Amphibien, Reptilien und Libellen geeignete Biotopstrukturen bzw. Zuwanderungsmöglichkeiten.

4. PLANERISCHE HINWEISE

Aus Bestandsaufnahme und Bewertung lassen sich Hinweise ableiten, die für mögliche planerische Konzepte (Neubebauung, Nachverdichtung) von Bedeutung sind.

Flächen und Elemente der Wertstufe 7 (hoher Biotopwert) sind bedingt als Tabuflächen für Planungen anzusehen. Es handelt sich um erhaltenswerte alte Bäume sowie um Elemente alter bäuerlicher Dorfstrukturen (Streuobstbestand, Lindenreihe). Mögliche Eingriffe in diese Bereiche bedürfen einer besonderen Begründung.

Streuobstwiese und Lindenreihe an der Morkener Straße sind potentiell durch die Pferdebeweidung gefährdet (Gefahr von Rindenschäden durch Verbiß), ggf. wäre zu prüfen, ob die vorhandenen Schutzmaßnahmen (zusätzliche Abzäunung, Rindenschutz) ausreichen. Auch sollte zur Sicherung der Nachhaltigkeit der schon lückige alte Streuobstbestand durch Neupflanzungen ergänzt werden.

Flächen und Elemente der Wertstufe 5 + 6 (mittlerer bis hoher Biotopwert) sind im Hinblick auf planerische Umgestaltung möglichst zu schonen, sie sind vom Grundsatz her erhaltenswert.



Flächen und Elemente der Wertstufe 3 + 4 (geringer bis mittlerer Biotopwert) sind unter dem Aspekt Arten- und Biotopschutz für anstehende Planungen mehr oder weniger disponibel.

Es sollten jedoch, soweit im Rahmen der Planung möglich, Einzelelemente wie Obstbäume und andere Laubgehölze erhalten werden.

Die Ausstattung mit Gliederungsstrukturen (u.a. Obstbäume) ist im Bereich von Flächen der Wertstufe 4 höher als bei jenen der Stufe 3, dementsprechend sind Flächen der Wertstufe 3 ggf. für planerische Umgestaltungen vorzuziehen.

Flächen der Wertstufe 2 (geringer bis sehr geringer Biotopwert) stellen sich als weitgehend disponibel für mögliche Planungen dar.

Freiraumfunktionen, stadtklimatische Aspekte bzw. klimaökologische Ausgleichsfunktionen kommen jedoch auch den Flächen der Wertstufe 3 + 4 und 2 zu und sollten in der Planung entsprechend berücksichtigt werden.

Wie bereits in Kapitel 2 dargelegt, besteht in der Bevölkerung offensichtlich ein großes Interesse an der Bewirtschaftung von Nutzgärten. Bei Inanspruchnahme von Gartenflächen (z.B. für Bebauung) sollten möglichst neue Gartenflächen (ggf. als parzelliertes Grabeland) ausgewiesen bzw. zur Verfügung gestellt werden. Hierzu bieten sich ggf. landwirtschaftliche Nutzflächen an der Siedlungsperipherie an. Durch entsprechende Gestaltung und Auflagen (Vorgaben zur Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen je Gartenparzelle) lassen sich ggf. auch Aspekte der Ortsrandgestaltung/Ortseingrünung umsetzen.

LITERATUR

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, 1963:

Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 108/109 Düsseldorf-Erkelenz
Bad Godesberg

Oberkreisdirektor Kreis Neuss, Amt für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, 1992:
Landschaftsplan Kreis Neuss Teilabschnitt VI Grevenbroich-Rommerskirchen



Zwischenbericht



Landesanstalt für Ökologie,
Bodenordnung und Forsten/
Landesamt für Agrarordnung
Nordrhein-Westfalen (LÖBF)



STADT
GREVENBROICH
IM KREIS NEUSS

DORFENTWICKLUNGSPLAN GREVENBROICH-GINDORF



Zwischenbericht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Gindorfs,

die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LÖBF) und die Stadt Grevenbroich finanzieren gemeinsam die Erstellung des Dorfentwicklungsplans Gindorf durch das Architekturbüro Heger.

Nach einer ersten Bürgerversammlung im Herbst 1995, den Beratungen mit den Sprechern der Vereine und der Vorstellung im Planungsausschuß habe ich Ihnen ein erstes Zwischenergebnis am 26. Juni 1996 gemeinsam mit Frau Gerlind Krantz vom Architekturbüro Heger und Herrn Technischen Beigeordneten Werner Hoffmann vorgestellt.

Mit den beigefügten Erläuterungen und Planentwürfen möchte ich meine Zusage einhalten, Sie in die Lage zu versetzen, in Ruhe den Zwischenbericht einzusehen. Die Originale dieser Entwürfe werden Ihnen in Form einer Ausstellung

**vom 22.7.1996 bis 30.8.1996 im Rathaus Gustorf, Schellestraße 5,
werktags jeweils zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr**

präsentiert, da sich diese Räume wegen der großen erforderlichen Stellflächen hierfür am besten eignen.

Ein Mitarbeiter des Planungsamtes steht jeweils donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Auskünfte zur Verfügung. Er nimmt gerne Anregungen und Bedenken entgegen oder sie können schriftlich an die

**Stadt Grevenbroich
Dezernat V
Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Stadtgestaltung
Stichwort "Gindorf"
Am Markt 2
41515 Grevenbroich.**

gesandt werden.

Ich freue mich über eine weiterhin rege Beteiligung aus Vereinen und Bürgerschaft, um die historisch gewachsene Struktur Ihres Heimatortes zu bewahren und in Ihrem Sinne weiterzuentwickeln.

Dem Präsidenten der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, Herrn Rolf Kalkkuhl, danke ich für die kurzfristige Realisierung dieser Informationsschrift.

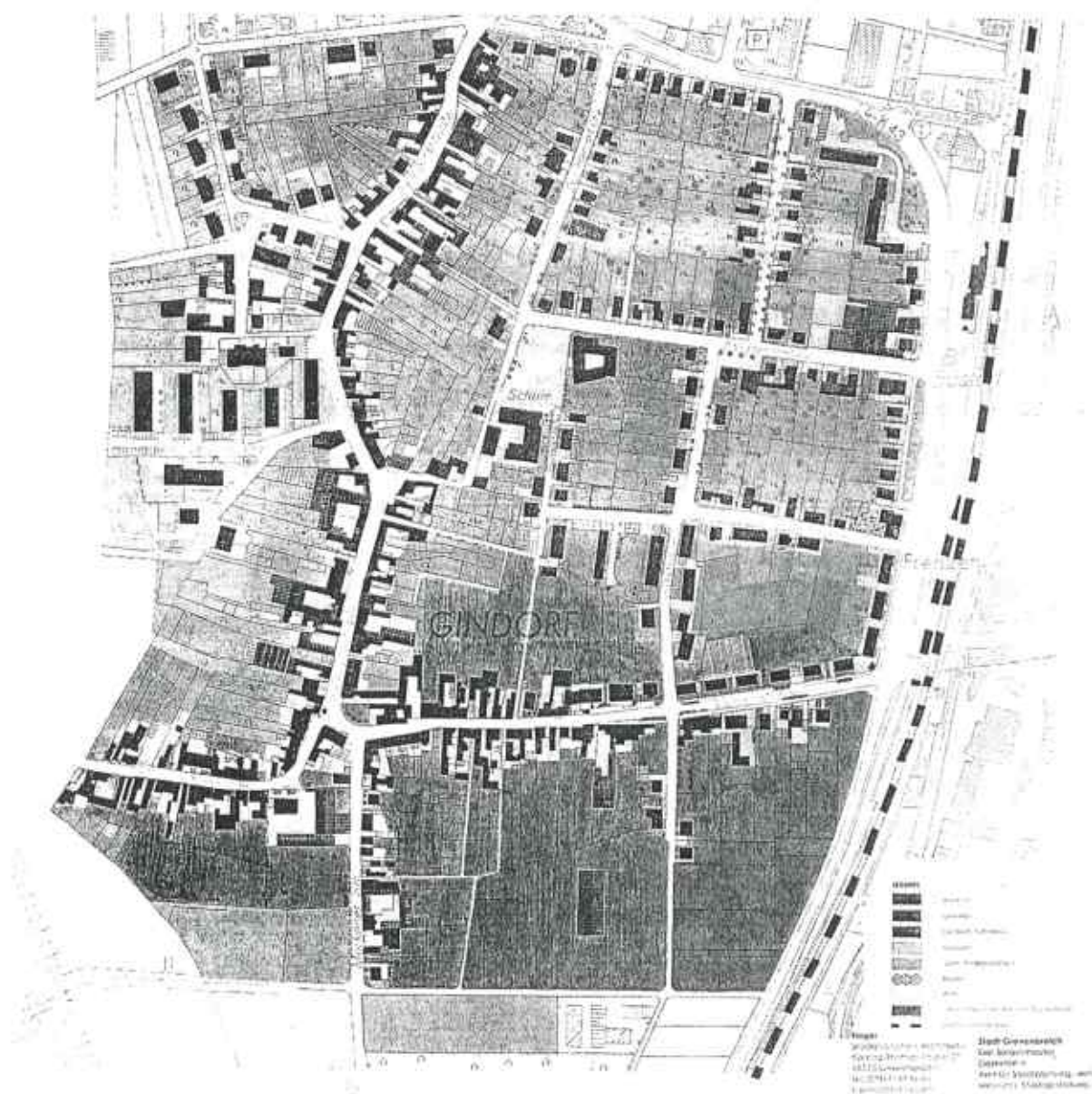
Mit freundlichen Grüßen



Erich Heckelmann
Bürgermeister

DORFENTWICKLUNGSPLAN GREVENBROICH-GINDORF

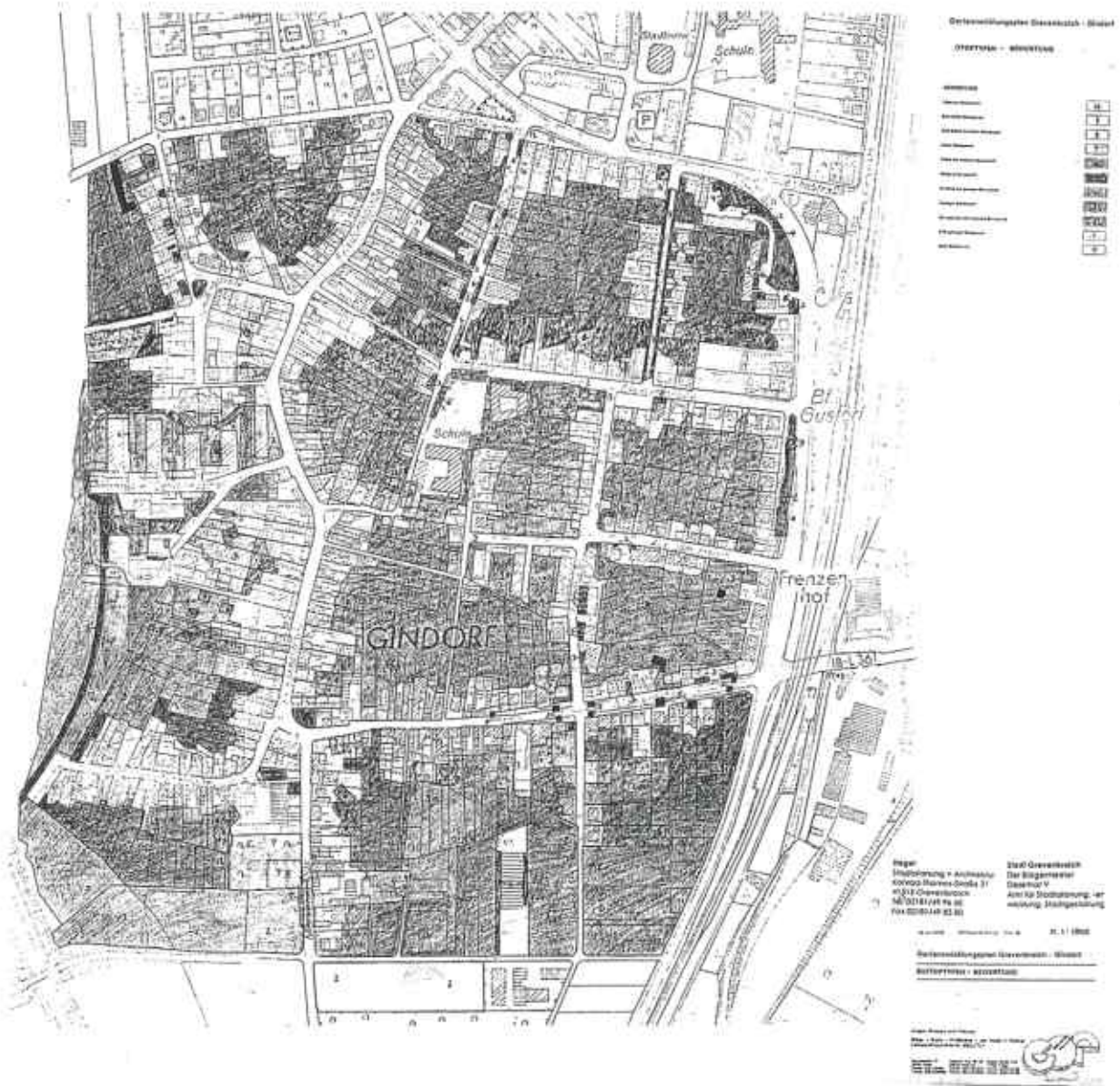
BESTANDSPLAN



- Städtebauliche Bestandsaufnahme als Grundlage für die Dorfentwicklungsplanung

DORFENTWICKLUNGSPLAN GREVENBROICH-GINDORF

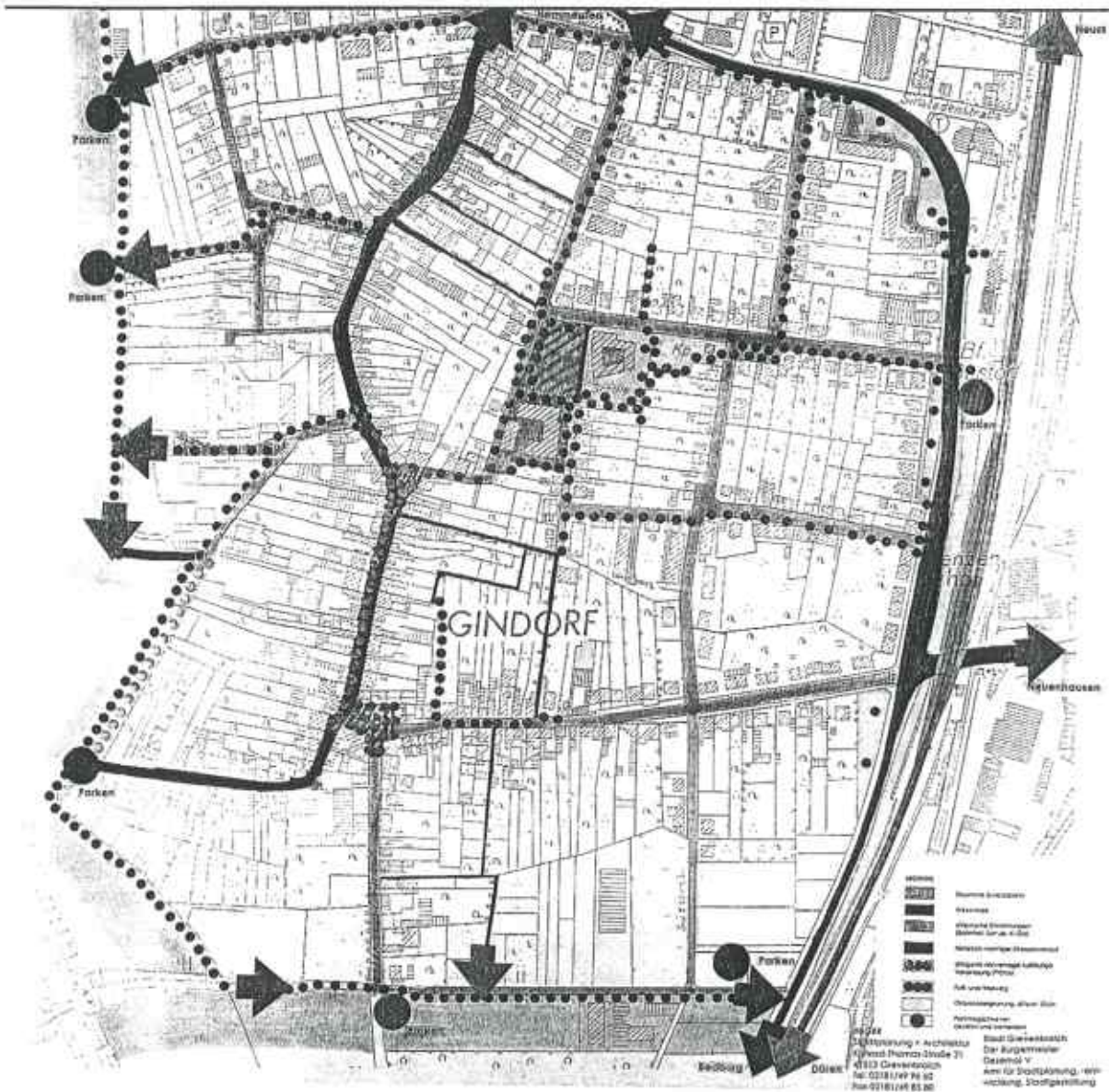
BIOTOPTYPEN-BEWERTUNG



- Bewertung der Freiflächen in einem Bewertungsschema von 1-10.
 In Gindorf 2-7 vorhanden.

DORFENTWICKLUNGSPLAN GREVENBROICH-GINDORF

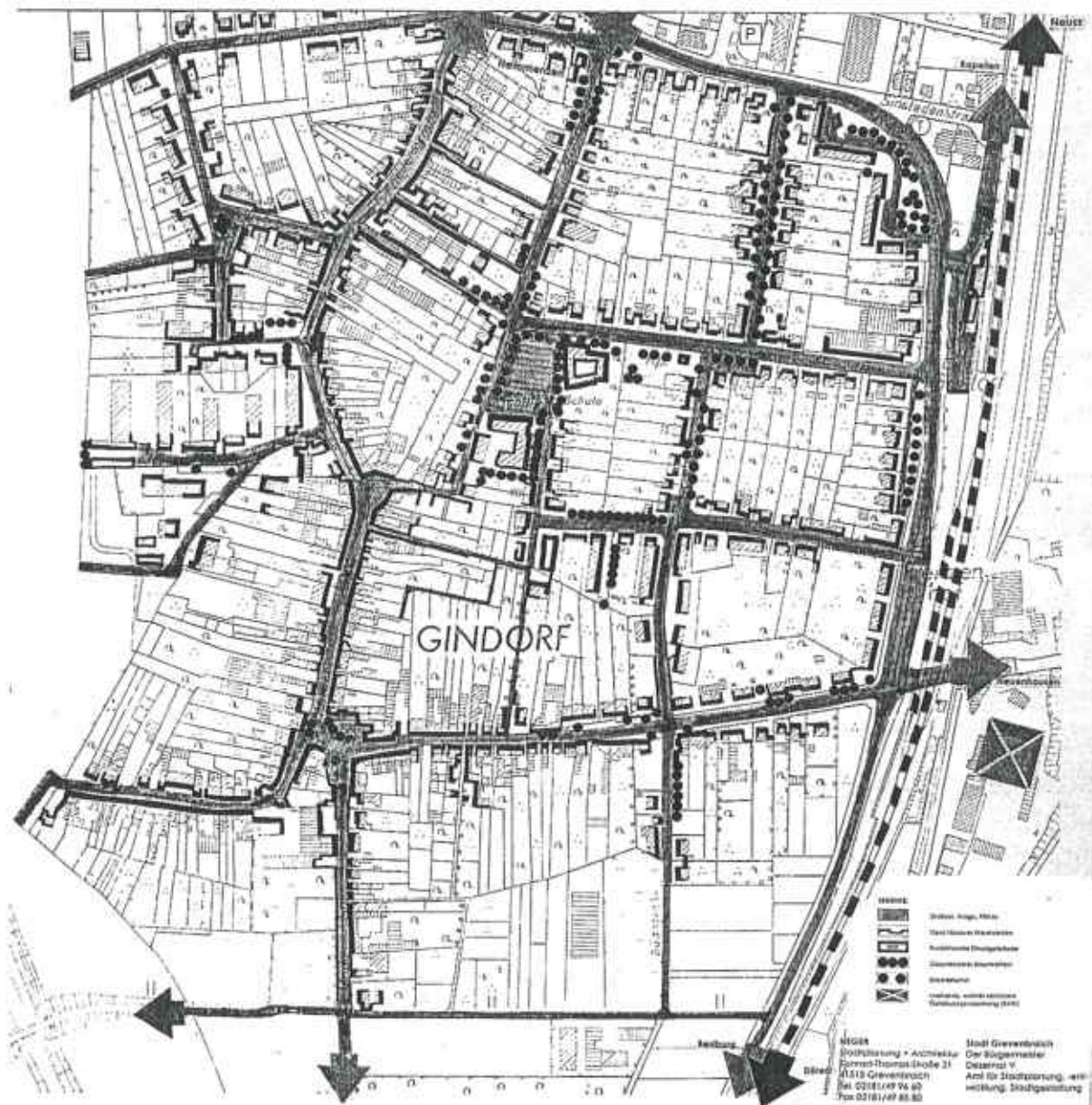
ANALYSE UND BEWERTUNG DES VERKEHRS



- Ergänzung des Parkangebotes
- Ausbau eines attraktiven Fuß- und Radwegenetzes
- Verkehrsberuhigung

DORFENTWICKLUNGSPLAN GREVENBROICH-GINDORF

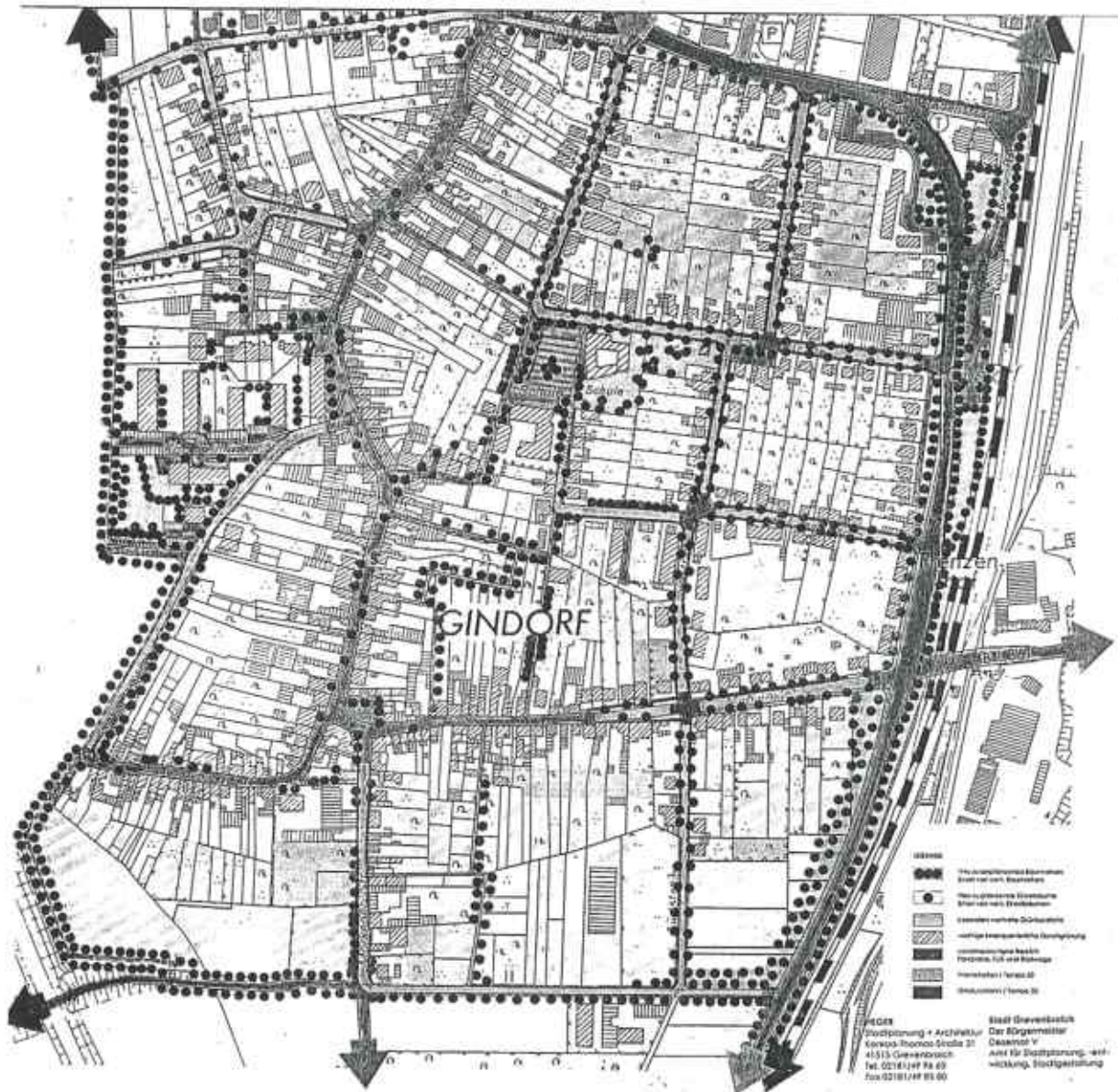
ANALYSE UND BEWERTUNG DER RAUMSTRUKTUR



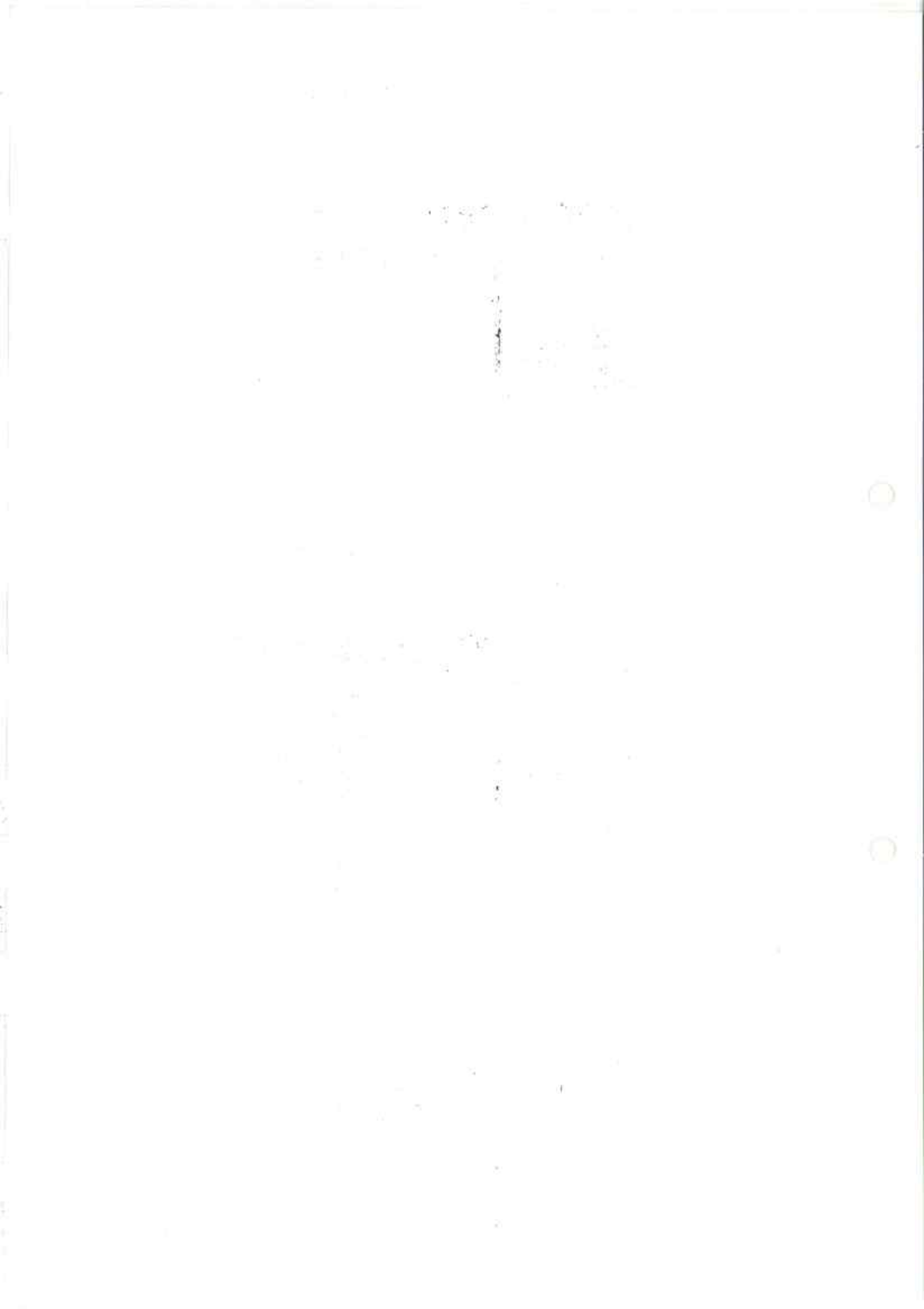
- Herausarbeiten der typischen Dorfstruktur
- Sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Bebauung

DORFENTWICKLUNGSPLAN GREVENBROICH-GINDORF

MASSNAHMENPLAN VERKEHR / GRÜN

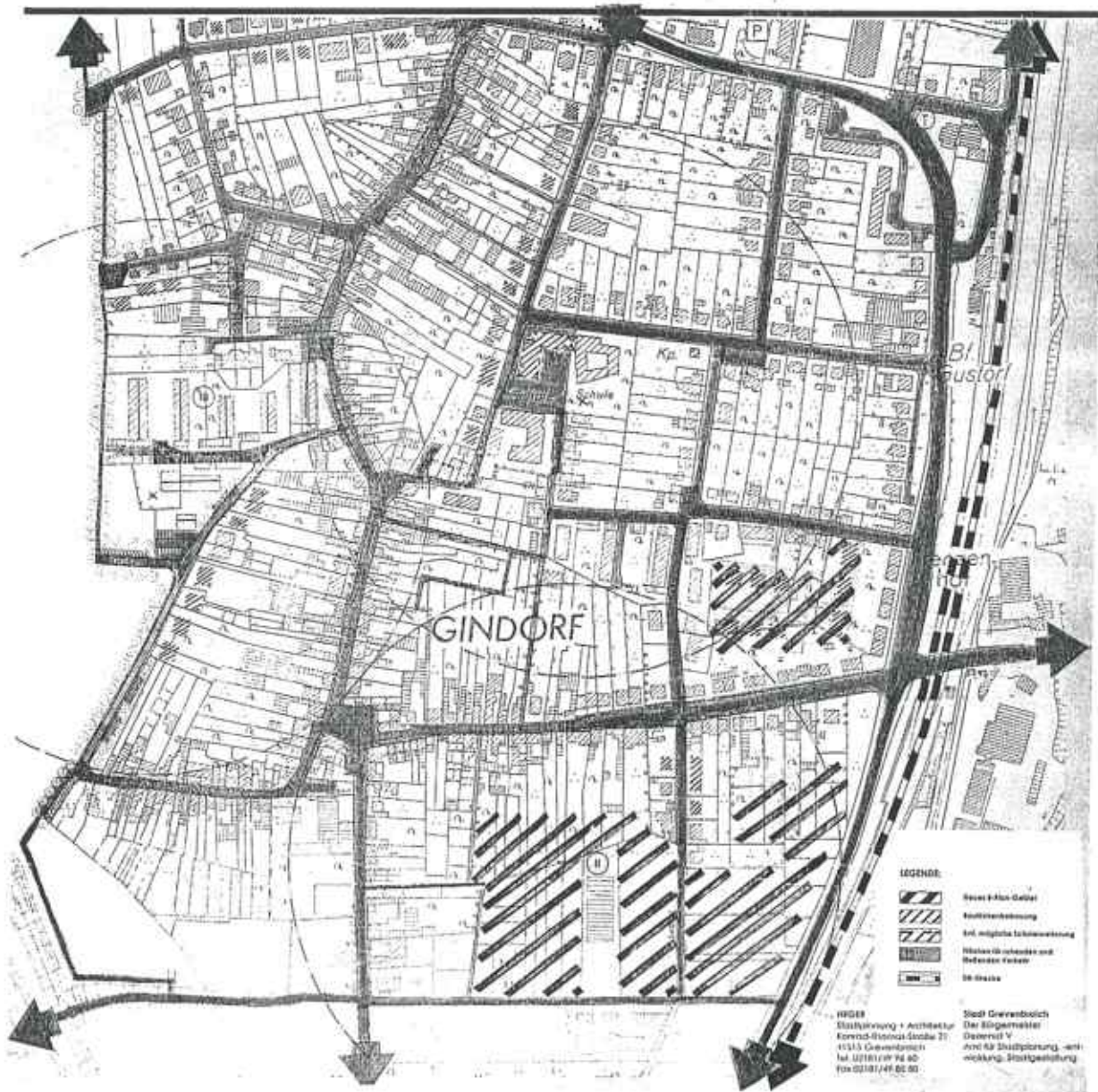


- Wiederherstellen der Baumalleen
- Anlegen eines grünen Gürtels um den Ortsrand
- Gestaltung der Straßen, Wege und Plätze, u.a. Friedensstraße



DORFENTWICKLUNGSPLAN GREVENBROICH-GINDORF

MASSNAHMENPLAN / BEBAUUNG

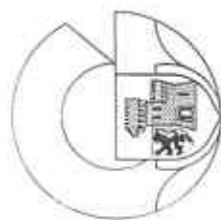


- Zusätzliche Spielplätze im Bereich des Quartiers II und im Bereich der Gem. Hauptschule/Turmstraße
- Neue mögliche Wohnbebauung im Bereich auf dem Hamm, Kreisstraße, Mühlenstraße, Südstraße, Quartier I und im Bereich II B-Plan GU 24 / Südstraße und im Bereich B-Plan GU 25 / Turmstraße
- Umgestaltung der Dächer im Geschößwohnungsbau am Schillingshof / Quartier III

Einladung zur abschließenden Bürgerversammlung

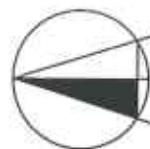
STADT GREVENBROICH

GREVENBROICH-GINDORF DORFENTWICKLUNGSPLAN



LEGENDE:

	WOHNEN / GEWERBE		WOHNEN / GEWERBE, GEPLANT
	LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE		GARAGEN / NEBENGEBÄUDE, VORHANDEN / GEPLANT
	ÖFFENTLICHE GEBÄUDE		ÖFFENTLICHE GEBÄUDE, GEPLANT
	STELLPLATZE, VORHANDEN		HOFFLÄCHEN / PRIVAT
	GRÜN / PRIVAT / ÖFFENTLICH		BÄUME
	PLATZE, FUSS- U. RADWEGE VERKEHRSBEBUHLICHTE BEREICHE		VERKEHRSLÄCHEN / STRASSEN
	DB-STRECKE		

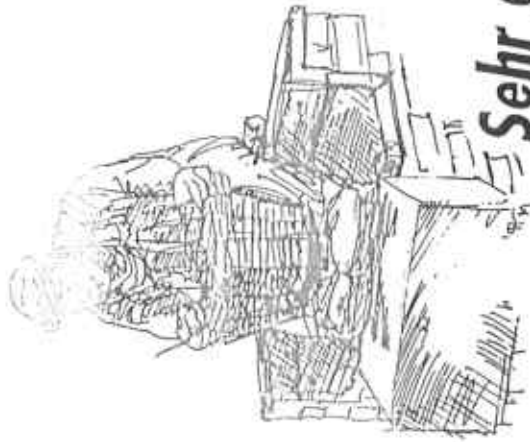


HEGER

Stadtplanung + Architektur

Konrad-Thomas-Str. 21
41515 Grevenbroich

Tel. 0 21 81 / 49 96 60
Fax 0 21 81 / 49 85 80



Sehr geehrte Bewohner des Stadtteils Gindorf,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Sommer letzten Jahres haben wir Ihnen einen Zwischenbericht zum

"Dorfentwicklungsplan Gindorf"

mittels einer Broschüre, einer Bürger-
versammlung und einer Ausstellung im
Gustorfer Rathaus zur Diskussion
vorgestellt.

Das Ergebnis der Planung, in der
auch Ihre Vorstellungen berücksichtigt
wurden, liegt nunmehr vor.

Gemeinsam mit dem Technischen
Beigeordneten unserer Stadt, Herrn
Werner Hoffmann, und Frau Gerlind
Krantz vom Büro für Stadtplanung und
Architektur Heger, lade ich Sie herzlich
ein zu einer Bürgerversammlung am

**Dienstag, 11. März 1997
um 19.00 Uhr,
in die Gaststätte "Alte Post",
Friedenstraße 13.**

Im gemeinsamen Gespräch wollen wir das Planungsergebnis erörtern, bevor die Pläne abschließend der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung NW (LÖBF) zugeleitet werden.

Ich würde mich freuen, Sie zu diesem Gespräch zahlreich begrüßen zu dürfen, und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Erich Heckelmann

Erich Heckelmann
Bürgermeister

Presseberichte



STADT GREVENBROICH

Gindorf soll bald wohnlicher werden

Agrar-Amt fördert Dorfschönerung

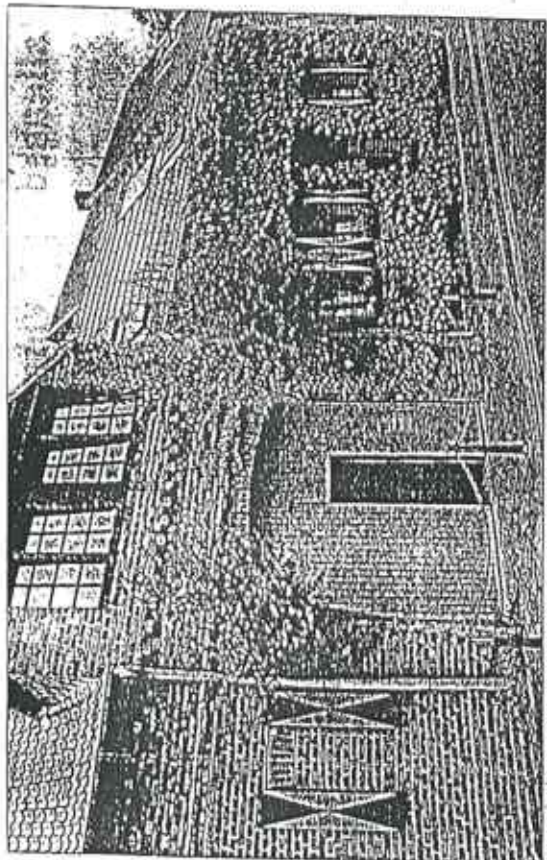
Von Wiljo Piel

Gindorf soll ein wenig heimatlicher werden. Das Düsseldorfer Amt für Agrarordnung stellte der Stadt jetzt Geld für eine Dorfentwicklungs-Planung in Aussicht. Fachleute sollen sich Gedanken darüber machen, wie der Ort lebenswerter gestaltet werden kann. Beispielsweise mit Grünflächen oder Treffpunkten für die ganze Bevölkerung. Zudem sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie sich der landwirtschaftlich geprägte Teil des kleinen Dorfes mit den Neubaugebieten harmonisch verknüpfen läßt.

Die Nachricht aus dem Amt für Agrarordnung war für die Stadt Grevenbroich schon so etwas wie eine kleine Überraschung. Denn bislang haben die Düsseldorfer lediglich landwirtschaftlich geprägte Dörfer im Norden Nordrhein-Westfalens gefördert, erklärte Beigeordneter Werner Hoffmann gestern gegenüber der NGZ. Die Tatsache, daß die Schließzeit in diesem Jahr Veranstaltungsort der Landtagserverschau ist, habe das Augenmerk des Amtes offensichtlich an die Erfolge gelenkt. Dies kommt dem Grevenbroicher Stadtverwalter alles andere als ungelegen. Denn eine ursprünglich für Gasterhof-Gindorf im Auge gefas-

Rahmenplanung wurde unlängst wieder verworfen, da keine Aussichten auf Landassoziation bestanden. Nun stellt das Amt für Agrarordnung Fördermittel von 80 Prozent für die Entwicklungsplanung in Aussicht. Die restlichen 20 Prozent zahlt die Stadt. Der Auftrag soll noch in diesem Jahr vergeben werden. Fachleute sollen sich dann Gedanken darüber machen, wie Ortsrand, Verkehr, Bäume, Höfe sowie Alt- und Neubaugebiete auf eine harmonische Weise verknüpft werden können. Beispielsweise mit Pflanzen, Bäumen oder Plätzen, die zum Verweilen einladen oder als Treffpunkt dienen. Auf jeden Fall soll in Gindorf grüner, heimischer und sozialer werden, so Beigeordneter Werner Hoffmann. Er erhofft sich von dieser Planung auch „einige Vorschläge für den Bahnhofsbereich“, der dringend eine Neugestaltung benötigt. Die Entwürfe sollen voraussichtlich im kommenden Jahr den Gindorfern vorgelegt werden. In Abstimmung mit den Bürgern werden wir dann darüber entscheiden, was im einzelnen gemacht werden kann“, unterstrich Hoffmann.

Gindorf ist jedoch nicht das einzige Dorf in Grevenbroich, das mit einem Zuschuß des Amtes für Agrarordnung ein wenig auf Vordermann gebracht werden soll. „Die Düsseldorfer liefern gute Chancen, daß auch Hülsharth für eine sogenannte Ausführungsplanung bedacht zu werden“, erklärte Werner Hoffmann. Auch dies kann die Stadtverwaltung freuen. Denn das Planungsbüro „La Citta“ hat bereits in der Vergangenheit eine Freifläche und Fassadenuntermauerung Hülsharth vorgenommen. „Auf dieser Grundlage wurden bereits einige Dörfer realisiert. Mit dem Geld aus Düsseldorf könnten weitere Projekte angepackt werden“, so Hoffmann.



Gindorf soll in den nächsten Jahren verschönert werden. Das Düsseldorfer Amt für Agrarordnung stellte jetzt Geld in Aussicht, mit dem die Planungen für eine Dorfverneuerung vorangerieben werden sollen. Ziel ist es unter anderem, die landwirtschaftliche Struktur in Einklang mit den Neubaugebieten zu bringen.

KOZ-Foto: Archer

Ausschnittdienst vom: 29.09.95

- NGZ Erft-Kurier
 WZ Lokal-Anzeiger

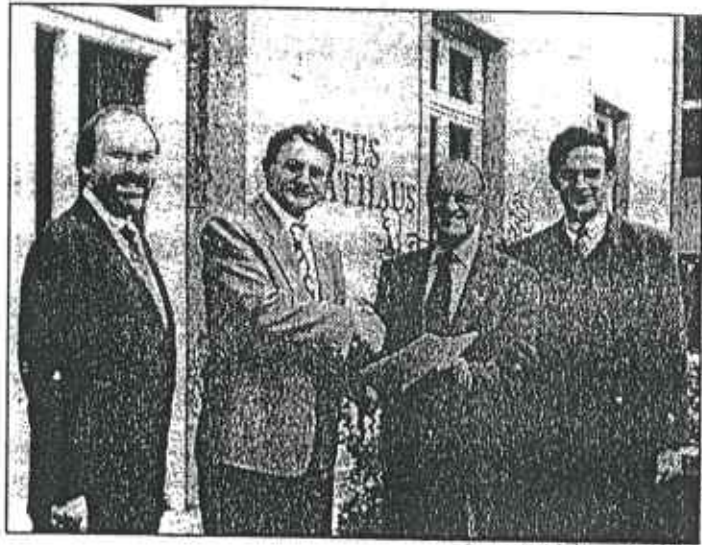
Nun mehr Grün für die Dörfer

Land fördert Maßnahmen zur Dorferneuerung in Hülchrath und Gindorf

Von unserem Redaktionsmitglied
Stefan Kaschel

Grevenbroich. „Unser Dorf soll schöner werden“. Das bekannte Motto nimmt rund um Grevenbroich konkrete Gestalt an. Und zwar mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen. Die ersten Zuwendungsbescheide übergab der zuständige Dezernent Winfried Schulz gestern an den Stadtdirektor.

„Dorferneuerung“ heißt das Stichwort, unter dem das Amt für Agrarordnung in Mönchengladbach dem ländlichen Bereich finanziell unter die Arme greift. Und diese Maßnahme soll natürlich auch an Grevenbroich nicht spurlos vorbeigehen. „Es ist das erste Mal, daß wir mit dem Amt für Agrarordnung zusammenarbeiten. Nach der Landesgartenschau und vielen Baumaßnahmen hier in Grevenbroich sind jetzt die Stadtteile dran“, zeigt Stadtdirektor Heiner Kupper ungebremsten Tatendrang. „Konkret geht es um die Ortsrandeingrünung an der Straße „Am Fleckenweiher“ in Hülchrath und um die Umgestaltung des Kirchhofes der Sebastianuskirche. Außerdem sollen planerische Grundlagen für Maßnahmen in Gindorf erstellt werden“. Ortsrandeingrünung, daß heißt konkret, „Am Fleckenweiher“ den in diesem Bereich typischen Obstbaumgürtel wieder herzustellen. Dazu wird ein etwa 250 Meter langer Grünstreifen auf zehn Meter Breite mit 28 Apfelbäumen und 300 Sträuchern bepflanzt und mit Sitzgruppen versehen. Den Untergrund wird Schotterrasen bilden. Der ist befahrbar, so daß Grundstückszufahrten zu den Grundstücken an der Broichstraße entstehen könnten und somit die Parksituation dort entschärft wird. Die Gesamtkosten für das Projekt werden sich auf 27 300



Freuten sich über den Zuwendungsbescheid von Regierungsdirektor Winfried Schulz: Stadtdirektor Heiner Kupper (r.), Bürgermeister Erich Heckelmann (2.v.r.) und Planungsdezernent Werner Hoffmann (l.).

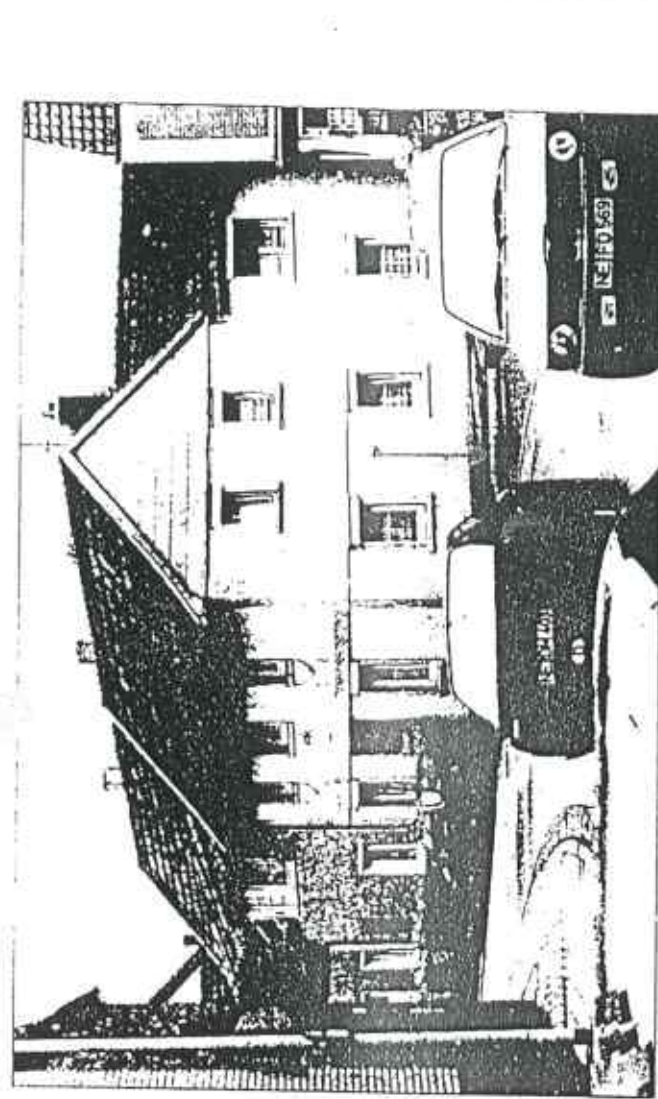
Foto: Stefan Kaschel

Mark belaufen. Davon übernimmt das Landesamt 60 Prozent, in Zahlen 16 380 Mark. Etwas teurer wird es in Sachen Sebastianuskirche. Dort soll der nördliche und östliche Bereich geöffnet und mit Natursteinplaster gegehbar gemacht werden. Außerdem sollen Bänke und Beleuchtung angebracht werden. Zusätzlich wird die angrenzende Grünfläche überarbeitet. 68 000 Mark sind diese Maßnahmen die Kirchengemeinde wert, die vom Land mit 40 800 Mark unterstützt wird.

Während die Arbeiten in Hülchrath noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden können, ist Planungsdezernent Werner Hoffmann in Gindorf noch langweilt soweit. Dort wird zunächst ein Dorfentwicklungsplan erstellt, und zwar vom Planungsbüro Rochholl-Heger aus Grevenbroich. Verantwortlich dort ist

Gerlind Kranz. „Wir werden die Bürger schon im frühen Stadium der Planungsphase intensiv in das Projekt einbinden“, verspricht sie. Etwas dauern wird es aber schon noch, den fertig sein wird der Dorfentwicklungsplan erst im Mai 1997. Dann werden 72 000 Mark fällig, von denen das Land 80 Prozent (57 600 Mark) übernimmt).

„Im Kern geht es darum, Gemeinden in ihrem Bemühen zu unterstützen, bei allem Wandel in unseren Dörfern ihr jeweiliges Gepräge zu erhalten, um sie zur unverwechselbaren Heimat für ihre Bewohner zu machen“, erklärt Winfried Schulz, den offenen Geldbeutel seiner Behörde. Ein Angebot, das Heiner Kupper gerne annimmt. „Ich hoffe auf eine weiter fruchtbare Zusammenarbeit“, strahlt er. Bei 60 bis 80 Prozent kein Wunder.



Historisch gewachsen, aber mit eher nüchternem Ausstrahlung, die völlig baum- und strauchlose Friedrichstraße in Gindorf, seit Jahrhunderten der Hauptverkehrsraum durch den Ort. Jetzt beschäftigen sich die Planer mit diesem und anderen strukturellen Problemen in diesem Stadtteil. Die Bürger sollen von Beginn an in die Überlegungen einbezogen werden.
NGZ-Foto: H. Jany

Entwicklungsplan: Gindorf soll lebendiger werden

Küpper: „Jetzt sind die Stadtteile dran“

von Susanne Niezmöhlmann

Neuer Neugestaltung der Grevenbroicher Innenstadt und Wevelinghovens richtet sich das Augenmerk der Planer nun auf Gindorf. Mit Unterstützung des Amtes für Agrarordnung soll nach einer Bestandsanalyse bis Mai 1997 ein Dorfentwicklungsplan für diesen Ortsteil erstellt werden. Erste Fördermittel für zwei weitere Projekte in Hülchrath hatte Regierungsdirektor Winfried Schulz gestern bereits im Gepäck.

Das Besondere ist, daß wir mit dem Amt für Agrarordnung zum ersten Mal in dieser Form zusammenarbeiten“, sagte Stadtdirektor Heiner Küpper gestern vor der Presse, bevor er die Zusendungsbescheide aus der Hand von Winfried Schulz entgegennahm. Damit beschäftigt sich das Land Nordrhein-Westfalen - das Amt für Agrarordnung ist dem Ministerium für Umwelt, Raumplanung und Landwirtschaft angegliedert - mit 16 380 Mark an einer Begrünung entlang der Straße „Am Fleckenweiber“ sowie 40 600 Mark an der Umgestaltung des Kirchhofes der Sebastianuskirche in Hülchrath.

Der etwa zehn Meter breite Grünstreifen am nordöstlichen Ortsrand von Hülchrath soll bis Mitte Dezember auf einer Länge von 250 Metern mit 28 Apfelbäumen und 300 Sträuchern wie Hartregel, Schneeball, Hundstrose und Pfaffenhütchen bepflanzt werden. Zudem sind, wie Planungsdirektor Werner Hoffmann ausführte, an drei Stellen Sitzgruppen geplant. Um die Parksituation an der Broichstraße zu entschärfen, soll den Anwohnern die Einrichtung von Autoabstellplätzen auf der Rückseite ihrer Grundstücke ermöglicht werden, die dann von der Straße aus Schotterrasen zu erreichen sind. Um den für Hülchrath in diesem Bereich typischen Obstbaumgürtel wiederherzustellen, wird eine Streuobstweiese mit Obstbäumen komplettiert.

bei einer weiteren Fläche erhielt die Stadt bislang noch nicht die Zustimmung des Eigentümers.

Die Kirchplätze von St. Sebastian, der teilweise bereits durch Pflaster, das Denkmal und Begrünung schon ins Gesamtbild eingebunden ist, wird künftig auch von Norden und Osten frei zugänglich sein. Die Zaune fallen, die Grünfläche wird überarbeitet und der Platz, der demnach auch für Pfarrerevents genutzt werden soll, mit Natursteinpflaster gedeckt.

„Jetzt sind die Stadtteile dran“, formulierte Stadtdirektor Küpper geradezu programmatisch. Nachdem die planerischen Prioritäten in den vergangenen Jahren - auch im Zusammenhang mit der Landesgartenschau - auf der Innenstadt lagen, wird nun der ländlichere Bereich Grevenbroichs angegangen. Gindorf grüner, heimische und wohnlicher zu gestalten, ist das Ziel des Dorfentwicklungsplanes, mit dessen Ausarbeitung das Grevenbroicher Büro Rocholl-Heger beauftragt ist, das auch beim Rahmenplan Wevelinghoven federführend war. „Gindorf ist ein äußerst sensibler Bereich“, charakterisierte Gerlind Kranz von Rocholl-Heger die Situation des Ortes, in dem rund 2 000 Menschen leben. „Es fehlt ein Platz, da zwar der Bahnhof im Ort ist, aber die Kirche im benachbarten Gutsorf liegt“, beschrieb Gerlind Kranz die Lage. Als positive Punkte nannte sie große Gärten und viel Grün, negative fällt ihr nüchterne, baumlose Friedensstraße auf, an der sich wiederum die historischen Gehöfte befanden. Probleme für die Verkehrslenkung bereite die Leonhardstraße. „Da müssen wir uns wirklich etwas einfallen lassen“, gestand Gerlind Kranz.

Warum die Planung für Gindorf und Gutsorf nicht gemeinsam erstellt wird, wo doch die beiden Stadtteile auf der Karte wie ein Ganzes wirken, begründete Küpper damit, die historisch gewachsenen Charakteristika der beiden Orte bewahren zu wollen. „Im Grunde handelt es sich um zwei eigenständige Stadtteile“, erklärte Küpper. Die Bürger sollen von Anfang an in die Planung einbezogen werden. Vereine, Fraktionen und Bruderschaft haben bereits großes Interesse signalisiert. „In den nächsten Tagen“, kündigte Bürgermeister Erich Heckelmann an, „jeden wir außerdem über einen Bürgerbrief zu einer Versammlung ein.“

GELDER FÜR DORFERNEUERUNG:

Zuschüsse vom Land: In Hülchrath werden zwei Stellen eingegrünt !

Drei Zuwendungsbescheide nahm am Donnerstag Stadtdirektor Heiner Küpper in Empfang. Geld für zwei Dorferneuerungsmaßnahmen und eine Rahmenplanung, die das Amt für Agrarordnung in Mönchengladbach der Stadt Grevenbroich zur Verfügung stellte. In Hülchrath wird damit gepflanzt, in Gindorf geplant.

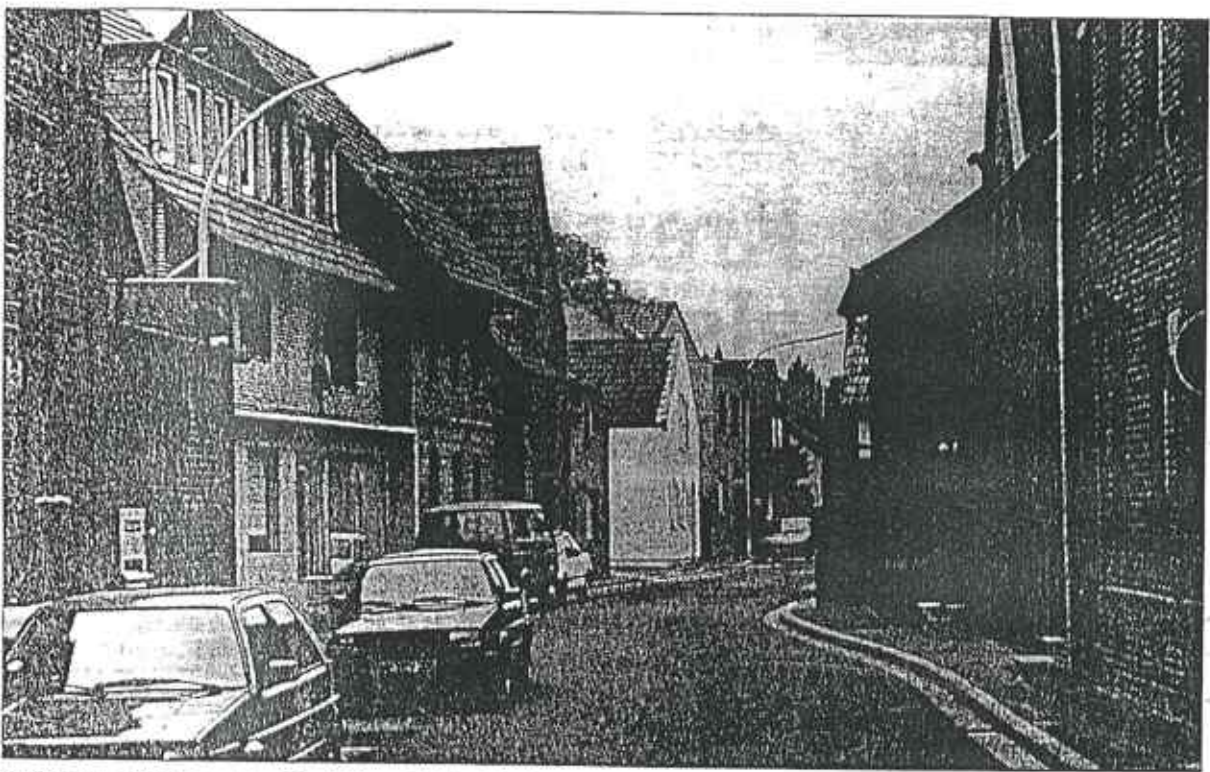
„Jetzt sind die Stadtteile dran“, unter diese Überschrift wollte Küpper die Maßnahme stellen, als er die Bescheide aus der Hand von Regierungsdirektor Winfried Schulz entgegennahm. In Hülchrath werden mit den Geldern gleich zwei Maßnahmen bezuschußt.

Da ist zum einen eine Ortsrandbegrünung am Fleckenweiher. 24 Obstbäume, 300 Sträucher und eine Schotterwiese sollen hier entstehen. Vom Landesamt gab es dafür 27.300 Mark, das sind 60 Prozent der gesamten Kosten.

Auch die katholische Kirchengemeinde St. Sebastianus bekam für eine Erneuerungsmaßnahme

einen Landeszuschuß. Nachdem die Kirche selbst die Anregung gegeben hatte, an der Rückseite des Gotteshauses einen Grünstreifen, der allgemein zugänglich ist, anzulegen, wurden von Seiten der Stadt auch hier die Anträge für eine Bezuschussung eingereicht. So stellt das Mönchengladbacher Amt 40.800 Mark zur Verfügung, ebenfalls 60 Prozent der gesamten Kosten.

Mit den beiden Maßnahmen kann nun, nachdem das „O.K.“ des Landesamtes da ist, möglichst bald, aber auf jeden Fall noch in diesem Jahr begonnen werden. Als dritten Zuschuß gab es 57.600 Mark, die für einen Rahmenplan des Stadtteils Gindorf vorgesehen sind. Einen entsprechenden Vertrag für einen solchen Plan hat man bereits mit dem Grevenbroicher Büro Rochholl-Heger abgeschlossen. Nun sollen die Bestände erfaßt und Attraktivierungen in den Plan eingearbeitet werden. Die örtlichen Vereine haben bereits großes Interesse an ihrer Mitarbeit bekundet.



Gindorf soll schöner werden: Das ist das Ziel des Dorfentwicklungsplanes, der im Mai des nächsten Jahres abgeschlossen werden soll. Erste konzeptionelle Überlegungen stellte jetzt das Ingenieurbüro Heger in einem Zwischenbericht den Mitgliedern des Planungsausschusses vor.

NGZ-Foto: M. F. ...

Erste Zielsetzungen zur künftigen Ortsentwicklung

Gindorfer sind an Planung beteiligt

Von Wiljo Piel

Gindorf soll schöner werden. Mit Unterstützung des Amtes für Agrarordnung wird bis Mai nächsten Jahres ein Dorfentwicklungsplan für diesen Stadtteil erarbeitet. Erste konzeptionelle Überlegungen stellte das Ingenieurbüro Heger jetzt den Mitgliedern des Planungsausschusses vor. Die Tendenz: Der 2 000-Einwohner-Ort wird grüner, heimischer und wohnlicher.

Nachdem die planerischen Prioritäten in den vergangenen Jahren – auch im Zusammenhang mit der Landesgartenschau – auf der Innenstadt lagen, wird nun der ländlichere Bereich Grevenbroichs in Angriff genommen. Gindorf grüner, heimischer und wohnlicher zu gestalten, ist das Ziel des Dorfentwicklungsplanes, mit dessen Ausarbeitung das Grevenbroicher Büro Heger betraut wurde. Aus einer in den vergangenen Wochen erarbeiteten ökologischen und städtebaulichen Bestandsaufnahme zogen die Planer nun erste Schlüsse, die Gerlind Krantz jetzt dem Fachausschuß vorstellte.

Demnach soll Gindorf seinen landwirtschaftlich geprägten Charakter auch in Zukunft behalten. Dies bedeute jedoch nicht, daß alles beim alten bleibt: „Wir wollen einen lebendigen Ort, in dem auch die junge Generation ein attraktives Zuhause findet“, umriß die Architektin die planerischen Ziele. Gerlind Krantz und ihre Kollegen setzen in erster Linie auf mehr „Grün“. So sollen vor allem die Eschenstraße und der Bereich „Auf dem Hamm“ großzügig mit Bäumen umsäumt werden, um den recht nüchtern wirkenden Straßenzügen in Zukunft ein freundlicheres Gesicht zu verleihen. Damit einher-

gehend wird die Anlage und der Ausbau von Plätzen vorgeschlagen, die den Gindorfern einmal als attraktive Treffpunkte dienen können. Um das Gesamtbild abzurunden, soll der Gindorfer Ortsrand zudem ausreichend bepflanzt und mit Spazierwegen ausgestattet werden.

Auch in der „Beruhigung“ sowie im Aus-, Um- und Rückbau der Friedens-, St.-Leonhard- und Mittelstraße sollen die Planer gute Möglichkeiten zur Dorfgestaltung. „Damit bekommen diese historischen Wegeverbindungen gleichzeitig eine völlig neue Bedeutung“, erklärte Gerlind Krantz. Die dort lebenden Landwirte sollen allerdings nicht beeinträchtigt werden: „Die Planungen laufen so, das ihre Existenzgrundlage in keiner Weise gefährdet ist.“ Dies dürfte auch im Interesse des Amtes für Agrarordnung liegen, das dieses Projekt bezuschussen wird.

Da auch die Ausweisung von Baugebieten für die Entwicklung eines Dorfes notwendig ist, sollen künftig Grundstücke im Bereich der Südstraße (Bebauungsplan Gu 24), zwischen Mühlenstraße und „Auf dem Hamm“ sowie eventuell am Rande der Turmstraße entstehen. Darüber hinaus ist der Bau von Spielplätzen geplant, die Kindern am Schillingshof und im Neubaugebiet genügend Kurzweil bieten sollen. Auch der Grundschulhof an der Turmstraße soll in dieses Konzept eingebunden werden.

Grevenbroichs Planungsdezernent Werner Hoffmann sah in diesem ersten Zwischenbericht, „die Chance, bereits recht früh in die Diskussion einsteigen zu können“. Er hofft darauf, daß sich in Zukunft viele Gindorfer in die Planungen einbringen werden. Denn von Anfang an sollen die, die es schließlich auch betrifft, an der Dorfentwicklung beteiligt werden. Aus diesem Grund wurde für Mittwoch, 26. Juni, eine Bürgerversammlung angesetzt, die um 19 Uhr in der Gaststätte „Alte Post“ beginnt. Die Planungen sollen im Mai 1997 abgeschlossen werden. Die Umsetzung wird in Einzelschritten erfolgen und sich bis über die Jahrtausendwende hinausziehen.

WZ 16.07.1996

Gindorf soll schöner werden

Grevenbroich. Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) und die Stadt Grevenbroich finanzieren gemeinsam die Erstellung des Dorfentwicklungsplans Gindorf durch das Grevenbroicher Architekturbüro Heger. Es liegen nun erste Planentwürfe vor, die allen interessierten Bürgern in Form einer Ausstellung präsentiert werden. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 22. Juli bis 30. August im Rathaus Gustorf, Schellestraße 5, werktags zwischen 8 und 16 Uhr, statt. Ein Mitarbeiter des Planungsamtes steht jeweils donnerstags von 15 bis 18 Uhr für Auskünfte zur Verfügung. Er nimmt Anregungen und Bedenken entgegen; sie können auch schriftlich an die Stadt gesandt werden.

NGZ 17.07.1996

Ausstellung im Rathaus

Pläne für ein schönes Dorf

Gindorf. Ab Montag, 22. Juli, wird der Zwischenbericht zum Gindorfer Entwicklungsplan im ehemaligen Gustorfer Rathaus ausgestellt. Die Unterlagen können dort bis zum 30. August in Augenschein genommen werden. Zudem steht jeweils donnerstags, 15 bis 18 Uhr, ein Mitarbeiter des Planungsamtes für Auskünfte zur Verfügung.

Das Zwischenergebnis wurde den Gindorfern bereits Ende Juni vorgestellt. In den nächsten Tagen wird darüber hinaus eine Kurzfassung des Berichtes an alle Haushalte verteilt. Anregungen und Bedenken können beim Planungsamt eingereicht werden.



STADT GREVENBROICH

Ortsentwicklung: Konkretes Konzept im Mai '97

Gindorfer an der Planung beteiligt

Von Wiljo Piel

Die Gindorfer können sich jetzt aktiv an der Neugestaltung ihres Ortes beteiligen. Im alten Gustorfer Rathaus hängen zur Zeit die ersten Pläne für dieses Projekt aus. Wer will, kann sich dort nicht nur über das Vorhaben informieren, sondern auch Anregungen oder Bedenken anmelden. Diese sollen dann in die Planung einfließen, die im Frühjahr 1997 abgeschlossen wird.

Nachdem in den vergangenen Jahren Millionen in die City-Sanierung gesteckt wurden, sind nun die Stadtteile dran. Eines der ersten großen Vorhaben soll in Gindorf angepackt werden. In bislang zwei Bürgerversammlungen sammelte die Stadt Anregungen aus der Bevölkerung, die mittlerweile in eine Zwischenplanung des Grevenbroicher Architekturbüros Heger einfließen. Diese Pläne werden noch bis zum 30. August im ehemaligen Gustorfer Rathaus ausgestellt. „Wir hoffen, daß sich möglichst viele Bürger an dieser Aktion beteiligen werden, damit am Schluß auch alle zufrieden sind“, erklärte Stadtsprecher Thomas Staff gegenüber der NGZ. Die Resonanz in der ersten Woche sei jedenfalls schon mehr als zufriedenstellend gewesen.

„Die historisch gewachsene Struktur des Ortes soll bewahrt und im Sinne der Bürger weiterentwickelt werden“ – so heißt das Ziel der Dorfentwicklungsplanung, die als Basis für künftige Bauvorhaben und Umgestaltungen dient. Dieses Vorhaben soll vor allem den landwirtschaftlichen Betrieben in Gindorf die Grundlage für eine weitere Existenz geben. „Hier wird nichts geplant, was den örtlichen Bauern scha-

den oder sie sogar verdrängen könnte. Sie müssen auch in Zukunft mit ihren schweren Fahrzeugen ohne Probleme zu ihren Feldern kommen können“, unterstrich Ralph Schneemann vom Stadtplanungsamt.

Was bei den Plänen gleich ins Auge stößt sind drei Neubaugebiete, die in den Bereichen Auf dem Hamm, Mühlenstraße, Südstraße und Turmstraße entstehen sollen. Und dies aus gutem Grund: „Denn das Bauland wird in Gindorf knapp. Junge Leute, die sich hier ansiedeln möchten, finden einfach keinen Platz mehr und siedeln in andere Orte aus. Diesem Trend wollen wir mit neuen Baugebieten entgegenwirken“, so Schneemann weiter. Damit auch die langgezogenen Gärten im nordwestlichen Bereich Gindorfs einer Bebauung zugeführt werden können, wird zudem daran gedacht, die St.-Leonhard-Straße über eine neue Trasse mit der Grubenstraße zu verbinden.

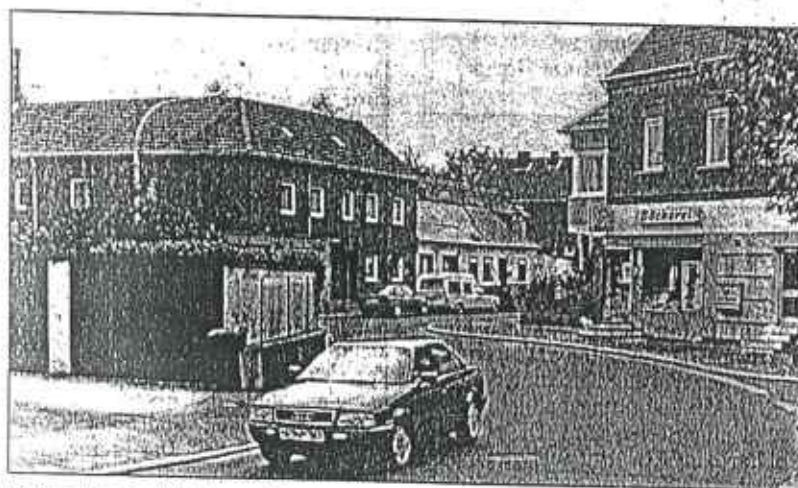
Darüber hinaus wollen die Planer den Ort mit einem kräftigen Schuß „Grün“ versehen. So sollen nicht nur Baumalleen gepflanzt und der Dorfrand eingegrünt, sondern auch schattige Plätze geschaffen werden, die zum Treffen und Verweilen einladen. Auch wird daran gedacht, den Schulhof an der Turmstraße einer Mehrfach-Nutzung zuzuführen. Er soll künftig auch nach Schulschluß – beispielsweise mit Hilfe einer Streetball-Anlage – ein attraktiver „Spiel-Platz“ für die Gindorfer Jugend werden. Nicht zuletzt ist geplant, das innerörtliche Rad- und Fußwegenetz zu verbessern.

Allerdings: Fest steht noch nichts. Die Gindorfer können nach wie vor ihre Anregungen einbringen, die in den Planungen berücksichtigt werden sollen. Dafür steht übrigens an jedem Donnerstag, von 15 bis 18 Uhr, ein Mitarbeiter des Planungsamtes im alten Gustorfer Rathaus bereit, der sich die Wünsche aus der Bevölkerung notiert. Der endgültige Entwicklungsplan soll voraussichtlich im Mai nächsten Jahres vorliegen. Er kostet, rund 72 000 Mark und wird zu 80 Prozent vom Land bezuschußt.



Gindorf soll schöner werden: Zur Zeit ist im alten Gustorfer Rathaus eine Ausstellung zu sehen, die den derzeitigen Stand der Planungen zeigt. Konkret ist aber noch nichts, denn die Bürger sollen sich durch Anregungen und Kritik an der Neugestaltung ihres Dorfes beteiligen.

NGZ-Foto: H. Jazyk



Was heute noch trist aussieht, soll schon bald ein Treffpunkt für alle Gindorfer werden. Das Architekturbüro Heger schlägt in seiner Rahmenplanung zwei Plätze im Verlauf der Friedensstraße vor.

NGZ-Foto: H. Jazyk



STADT
GREVENBROICH
IM KREIS NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

Pressediens

Planentwürfe für Dorfentwicklungsplanung von Gindorf werden im Rathaus Gustorf ausgestellt

Grevenbroich. Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) und die Stadt Grevenbroich finanzieren gemeinsam die Erstellung des Dorfentwicklungsplans Gindorf durch das Grevenbroicher Architekturbüro Heger. Es liegen nun erste Planentwürfe vor, die allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Form einer Ausstellung präsentiert werden. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 22.07.1996 bis 30.08.1996 im Rathaus Gustorf, Schellestraße 5, werktags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Ein Mitarbeiter des Planungsamtes steht jeweils donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Auskünfte zur Verfügung. Er nimmt gerne Anregungen und Bedenken entgegen oder sie können schriftlich an die Stadt Grevenbroich Dezernat V Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Stadtgestaltung Stichwort „Gindorf“ Am Markt 2, 41515 Grevenbroich gesandt werden.

Dorfentwicklungsplan

Broschüre soll über Details informieren

Gindorf. Mit dem Dorfentwicklungsplan Gindorf setzte sich jetzt erneut der städtische Planungsausschuß auseinander. Baudezernent Werner Hoffmann stellte die rege Beteiligung der Bevölkerung bei der Planung heraus. Julius Weiß, sachkundiger Bürger in den Reihen der SPD, lobte diesbezüglich die Verwaltung: „Die Menschen sind wirklich sehr gut informiert worden und die Planung geht zügig voran.“

Der Dorfentwicklungsplan Gindorf ist bereits mehrfach im Planungsausschuß beraten worden (die NGZ berichtete). Die Verwaltung hat jetzt eine Informationsbroschüre erarbeitet, die den Gindorfer Bürgern die Möglichkeiten der Weiterentwicklung im Detail aufzeigt. Zudem können die Originale der Pläne noch bis zum 30. August im Gustorfer Rathaus eingesehen werden. „Mit Hilfe der Broschüre soll allen Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu der Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken mit in den Planungsprozeß einfließen zu lassen“, erklärte Werner Hoffmann. Bei einer Bürgerversammlung können die Gindorfer dann ihren Vorschlägen Gehör verschaffen.

„Wir möchten den Ortskern neu beleben, Spielplätze anlegen, die Landwirtschaft sichern und Möglichkeiten für eine neue Ansiedlung schaffen“, umriß Baudezernent Hoffmann in der jüngsten Fachausschußsitzung die Pläne. Dietmar Kippels, sachkundiger Bürger des CDU, sprach sich zudem für die Einbeziehung des Bahnhofsvorplatzes in die Planung aus. Möglichkeiten der Bebauung bieten sich laut Planung im Bereich der Turmstraße. Gemäß dem Zwischenbericht gilt die Südstraße zudem als wichtiges Entwicklungspotential für Gindorf. Die Bebauungsmöglichkeiten an den Straßen Auf dem Hamm und Provinzstraße werden derzeit noch geprüft. Der Planungsausschuß nahm den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis. rei

NGZ 02.01.1997

Politiker und Bürger erarbeiteten einen Vorschlag

Lösung für Gestaltung der Straße gefunden

Gindorf. Auf einer Bürgerversammlung zum Dorferneuerungsprogramm Gindorf wurde es erneut deutlich: Die Anwohner der St.-Leonhard-Straße wollen keinen Durchgangsverkehr, der bei einem Anschluß an die Grubenstraße zu erwarten wäre. Andere möchten den Anschluß an die Grubenstraße und damit Möglichkeiten für neue Baugelände in Gindorf.

Die SPD griff unlängst die seit Jahren geführte Diskussion auf. Eine kleine Gruppe, die sich aus Vorsitzender Hans Zander, „Vize“ Karl-Josef Spitzlay und Anwohnern zusammensetzte, unterbreitete jetzt einen Vorschlag, der bei den Bürgern breite Zustimmung gefunden hat. Darin sprechen sich die Bewohner sowohl gegen eine Durchfahrts- als auch gegen Einbahnstraße aus. Ein Wirtschaftsweg vom Wendehammer auf der Grubenstraße bis zur Südstraße wird befürwortet. Die konkreten Vorschläge: Auf der St.-Leonhard-Straße sollen zunächst Parkflächen markiert werden – und zwar bis zur Hausnummer 8 auf der rechten Fahrbahn und ab Hausnummer 3 links vor den Häusern. Zudem soll der Wendehammer für zusätzliche

Parkmöglichkeiten erweitert werden. Die Grubenstraße soll als Stichstraße bis ein Meter vor einer Einmündung in die St.-Leonhard-Straße ausgeführt werden. Dabei soll der Wendehammer an der bisherigen Grubenstraße an das „neue Ende“ der Grubenstraße verlegt werden. Darüber hinaus soll ein Wirtschaftsweg beide Straßen „verbinden“ und möglichst bis zur Morkener Straße beziehungsweise Südstraße weitergeführt werden. Der Wirtschaftsweg soll so gestaltet werden, daß kein Verkehrsfluß entstehen kann.

Hanspeter Klein hatte seine Nachbarn eingeladen, um mit den Vertretern des SPD-Ortsvereins zu diskutieren. Fast jede Familie der St.-Leonhard-Straße war vertreten. „So stellen wir uns die Mitarbeit unserer Bürger bei der Gestaltung ihrer Straße vor“, äußerte sich Hans Zander erfreut über das große Interesse. Ein Bewohner hatte die schulpflichtigen Kinder gezählt, die in jedem Haus wohnen. „Diese 42 Kinder brauchen eine Straße zum Spielen“, war die Meinung vieler Eltern, die sich energisch gegen einen Durchgangsverkehr auf der St.-Leonhard-Straße aussprachen.

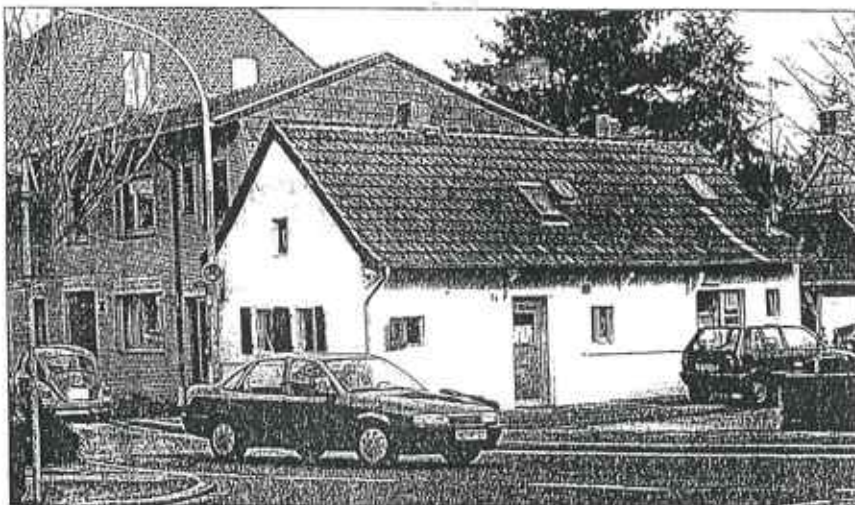
Gindorfer haben konkrete Verkehrspläne

Grevenbroich. Konkrete Vorschläge zur Umgestaltung der St. Leonhard-Straße in Gindorf haben die Anwohner auf einer Bürgerversammlung des SPD-Ortsvereins erarbeitet. Die Planungen sollen vermeiden, daß die Straße bei einem Anschluß an die Grubenstraße für den Durchgangsverkehr geöffnet werden kann. Dagegen befürworten die Anwohner einen Wirtschaftsweg vom Wendehammer auf der Gruben- bis zur Südstraße. Die Gestaltungsvorschläge sehen vor, Parkflächen auf der St. Leonhard-Straße zu markieren. Ein Wirtschaftsweg, der beide Straßen verbindet, soll bis zur Morkener- beziehungsweise Südstraße weitergeführt werden. Durch geeignete Absperrungen soll er derart gestaltet werden, daß kein Verkehrsfluß entstehen kann.

10.06.1996

Entwicklung in Gindorf

Grevenbroich. Morgen treffen sich die Mitglieder des Planungsausschusses um 17 Uhr im Bernardushaus. Unter anderem wird über den Dorfentwicklungsplan "Gindorf" gesprochen. Ferner geht es um die Aufstellung des Bebauungsplans „Windtestfeld Frimmersdorfer Höhe“ sowie um die siebte Änderung des Bebauungsplans „Stadtmitte-West – Stadtteil Elsen“. Auch über einen Antrag der SPD, die Wohnbebauung für die Grundstücke „Am Wehr“ in Wevelinghoven auszuweisen, wird beraten.



Die Gindorfer Ortsplanung nimmt Gestalt an. Im März soll sie abschließend diskutiert werden.

NGZ-Foto: H. Jaryk

Planerin stellte aktuellen Entwurf vor / Wendehammer an St.-Leonhard-Straße

Die Gindorfer Ortsgestaltung wird am 11. März abschließend diskutiert

Gindorf. Am 11. März wird der Dorfentwicklungsplan für Gindorf „abschließend diskutiert“, kündigte Dezernent Werner Hoffmann jetzt im Planungsausschuss an. Danach werde das Papier der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten eingereicht. Die sei der eigentliche Auftraggeber der Planung und bezahle diese auch zu 80 Prozent. Nach fachlicher Prüfung des Plans durch die Landesanstalt solle das Ergebnis abschließend im Planungsausschuss beraten und dann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit der Dorfentwicklung hatten sich die Ausschussmitglieder bereits in mehreren Sitzungen eingehend befasst. „Ganz wichtig“, so der Dezernent, sei die Beteiligung der Einwohner sowie der Vereine vor Ort bei einer Bürgerversammlung gewesen (die NGZ berichtete). Die lobhafte Beteiligung der Bürger sei ein Miteinander, „wie man es sich für eine solche Planung nur vorstellen kann“, bestätigte Hoffmann. Auch bei der jüngsten Zusammenkunft des Fachausschusses fanden rund ein

tausend Teilnehmer bei der Planung ist das Ingenieurbüro Hoyer.

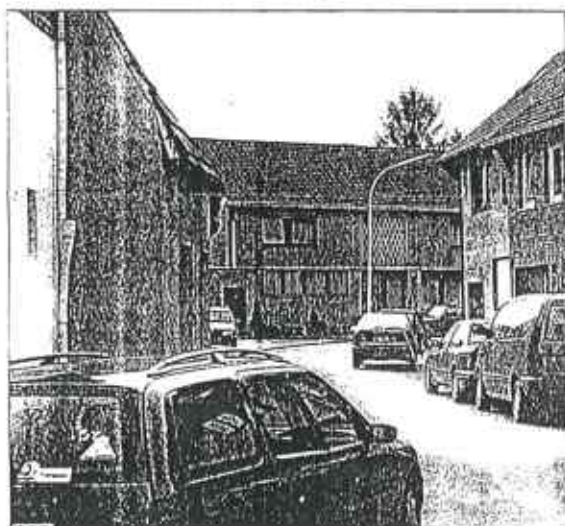
Eine Vertreterin des Büros stellte den aktuellen Entwurf den Politikern und Zuhörern vor. Planerin Krantz hob dabei einige Maßnahmen hervor, die sie für das Konzept in jedem Fall als „wichtig und erläuterungswert“ erachtete. So müssten viele Baulücken „sinnvoll geschlossen“ werden, führte sie an. Auch sollten Flachdächer aus dem Ortsbild verschwinden, da sie dort aufgrund der „Charakter der Gebäude“ nicht hingehörten. Neubauten könnten an der Turnstraße entstehen, ein „größerer Bebauungsplan“ sei im Bereich der Südstraße möglich.

Auf dem Schulgelände an der Turnstraße sei ein Kinderspielfeld vorstellbar. Die Anlage am Schillingshof bezeichnete die Planerin als „dürftig“. Der Zustand des Spielplatzes werde von den Eltern bemängelt, wolle sie zu berichten. Ein Ausbau sei unzureichend. Am südlichen und westlichen Rand Gindorfs könne ein „grüner Rundweg um das Dorf“ eine Grenze der Ortschaft darstellen. Entlang der Provinzstraße am östlichen Dorfrand schlug die Pla-

nerin einen durchgehenden Radweg vor. Historische Straßenverbindungen sollten durch Platzgestaltungen hervorgehoben werden, meinte sie.

An der Planung für die St.-Leonhard-Straße schieden sich die Geister der Planerin und des Unionspolitikers und auchhändigen Bürgers Dietmar Koppels. Denn die Straße, so sehe es die Planung vor, solle in einem Wendehammer enden. Die vorhandene Verbindung zur Grubenstraße solle nicht für den Kraftfahrzeugverkehr ausgebaut werden. Den Zustand als Straße empfand Koppels schon jetzt als „außerhalb der Klasse“. Der Verkehrsweg sei ständig zugeparkt, und die Feuerwehr hätte im Ernstfall Schwierigkeiten durchzukommen.

Eine Öffnung der Grubenstraße, so der CDU-Politiker, würde zu einem besseren Verkehrsfluss führen. Die Bewohner der St.-Leonhard-Straße, entgegnete die Planerin, hätte sich deutlich für den Wendehammer entschieden. Bei einem Durchbruch zur Grubenrandstraße befürchteten die betroffenen Anwohner eine Zunahme des Verkehrs ihrer Straße. D/Sc



Die enge St.-Leonhard-Straße in Gindorf soll ihren Wendehammer behalten. Bei einem Durchbruch zur Grubenrandstraße befürchten die betroffenen Anwohner eine Zunahme des Verkehrs.

NGZ-Foto: H. Jaryk



Das Aussehen Gindorfs soll sich in naher Zukunft grundlegend verändern: Der Ort soll nicht nur grüner, sondern auch größer werden. In einer Bürgerversammlung gab die Stadt gemeinsam mit dem Architekturbüro Heger einen Zwischenbericht zum Dorferneuerungs-Programm.

NGZ-Foto: M. Jazyk

Verwaltung und Stadtplaner gaben Zwischenbericht zur „Dorferneuerung Gindorf“

Plan zur Gindorfer Ortssanierung muß bis Mai fertiggestellt werden

Gindorf. Im Sommer des vergangenen Jahres hatte sich der städtische Beigeordnete Werner Hoffmann mit den Gindorfern zusammengesetzt, um gemeinsam Vorschläge für einen Dorferneuerungsplan zu sammeln. Jetzt stellte er den Bürgern gemeinsam mit Gerlind Krantz vom „Büro für Stadtplanung und Architektur Heger“ die ersten Überlegungen zur Ortskernsanierung vor.

Das Amt für Agrarordnung (AJA), das dieses Projekt mitfinanziert (NGZ berichtete mehrfach), steckte die Ziele des Vorhabens ab: Die landwirtschaftlichen Strukturen des Dorfes sowie die ökologisch wertvollen Grünflächen sollen bewahrt und brachliegende Gebiete bebaut werden. Die Planungen von neuen Wohngebieten im südlichen Gindorf hängen jedoch von den Bauvorhaben Rheinbrauns ab, unterstrich Gerlind Krantz. Sollte das Unternehmen seine Anlagen in Richtung Gindorf noch erweitern, würde die Emis-

sionsbelastung für ein Wohngebiet zu hoch. Wie die Architektin im Rahmen der Bürgerversammlung erklärte, habe das von ihr vertretene Büro bei der Straßenplanung die Interessen der Landwirte berücksichtigt. Ihre Hofanlagen sollen nicht beeinträchtigt werden, so daß Zugmaschinen und andere Fahrzeuge auch künftig ohne größere Probleme die Toranlagen passieren können. Darüber hinaus wurde in der Verlängerung der Turmstraße der Bau von Einfamilienhäusern geplant, die sich optisch in die anliegenden Gartenbereiche eingliedern sollen. Mit der Errichtung eines zweiten Wendehamers auf der St.-Leonhard-Straße wollen die Stadtplaner darüber hinaus den Durchgangsverkehr weitestgehend aus dem Ort heraushalten.

Gerlind Krantz sprach auch von einem Rundweg um Gindorf, der streckenweise mit einem Pfad für Radfahrer und Spaziergänger verbunden werden soll. Außerdem hat das Architekturbü-

ro an verschiedenen Stellen (unter anderem „Auf dem Wiler“) die Pflanzung von Kugelakazien vorgesehen, die sich die Bürger des Dorfes ausdrücklich gewünscht hatten.

Nach den Ausführungen kam es zu einer lebhaften Diskussion. Die Gindorfer fühlen teilweise ihre persönlichen Interessen nicht berücksichtigt. Einige Landwirte befürchten beispielsweise, daß sie durch Wendehämmer und neue Bepflanzungen künftig beim Rangieren noch größere Platzprobleme bekommen werden. Zudem lehnen einige Bürger die Verkehrsberuhigungen ab, da sie die Autofahrer ihrer Meinung nach nur behindern würden. Die Gindorfer, die spezielle Fragen zu ihren Grundstücken stellten, verwies Werner Hoffmann darauf, daß der Rahmenplan nur eine Art Zwischenbericht darstelle, der sich durch Anträge noch ändern ließe. Der fertiggestellte Plan müsse aber im Mai beim AJA eingereicht werden.

B.S.



Gindorfs Hauptlehrer Proff führte Tagebuch über den harten Winter im Jahr 1950

Warum müssen wir hier frieren, wenn wir doch auf der Braunkohle sitzen?

Gindorf. Weihnachten wieder ohne Schnee? – Bei dem Gedanken lenken ältere Generationen die Erinnerungen zurück in die schneereiche Jugendzeit, die allerdings auch mit einigen Problemen behaftet waren. Wir bemühen die Aufzeichnungen von Hauptlehrer Josef Proff, der beinahe vierzig Jahre in Gindorf als Pädagoge wirkte, dort auch gesellschaftliche Verpflichtungen – wie beispielsweise den Vorsitz im VfB Gindorf wahrnahm – und im April 1962 verstarb. Er führte Protokoll über den Dezember 1950, der für ihn ein „rechter Wintermonat war mit Schnee zur Freude der Kinder“.

„Während der Weihnachtstage“ – so Josef Proff – „lag fußhoher Schnee. Auch die Kälte nahm immer mehr zu und erreichte um die Jahreswende 15-Grad unter Null. Da die Zuteilung an Hausbrand sehr knapp ist, wirkt die Kälte umso empfindlicher. In langen Reihen stehen die frierenden Menschen oft mit ihren Wägelchen beim Kohlenhändler, um einen Zentner Briquettes zu ergattern. Niemand will begreifen, warum man hier in der Gegend frieren muß, da man doch auf der Kohle wohnt, die Bauern fast ihr ganzes Land für den Abbau der Braunkohle hergeben müssen und viele im Ort ansässige Bergarbeiter Sonderschichten für den Hausbrand tätigen.“

Der Kohlenvorrat der Schule reicht gerade bis zu den Weihnachtsferien. Kohlenmangel und Kälte bewirken

aber auch etwas Gutes. Die Weihnachtstage werden dadurch zu besinnlichen Tagen im Familienkreis. Die Silvesterfeiern in den Lokalen sind durchweg mäßig besucht und müssen an mehreren Stellen schon vor Mitternacht abgebrochen werden.“

Am Sonntag vor Weihnachten besuchten 140 Kinder mit ihrer Lehrperson das Märchenspiel „Peterchens Mondfahrt“ im Stadttheater in Rheydt. Alle Besucher waren restlos begeistert und äußerten den Wunsch, öfter ähnlichen Vorstellungen beiwohnen zu können, vermerkte Josef Proff.

Die letzte Schulstunde vereinigte alle Kinder zu einer besinnlichen Feierstunde in der Oberklasse. Auf allen Pulten lagen kleine Fichtenzweige. Auf den Fensterbänken leuchteten brennende Kerzen. Die Lichter des großen Adventskranzes schimmerten. Das Adventslied „Tauet Himmel, den Gerechten“ erklang. Gedichte, die dem Adventsgedanken Rechnung trugen, Worte der Psalmisten und Propheten wurden von den Mädchen der Oberklasse vorgetragen und leiteten über zur Geschichte der Geburt des Erlösers. Der Schulleiter erzählte eine Begebenheit aus dem Leben des Heiligen Franziskus von Assisi, der die sich erbittert bekämpfenden Armen und Reichen von Greccio an der Krippe des Christuskinde in Liebe und Frieden vereinte.

Die Feier klang aus in der Bitte an das Christkind, der Welt den Frieden

zu geben und in dem Versprechen, nicht nur Freude zu nehmen, sondern auch allen zu geben, die aus irgendeinem Grund nicht Weihnachten feiern können.

Weniger friedvoll verliefen nach den Aufzeichnungen von Josef Proff die Weihnachtstage des Folgejahres. „Am zweiten Weihnachtstage des Jahres 1951 ereignete sich in Gindorf ein furchtbares Unglück, dem drei Schulkinder zum Opfer fielen. Die Kinder spielten auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepot am Langer Weg. Ein Junge zog an einem Draht, der an der Ecke eines gesprengten Bunkers aus der Erde ragte. Ausgelöst wurde eine Explosion, die die drei Jungen auf der Stelle tötete. Ein Vierjähriger erlitt schwerste Verletzungen.“

Josef Proff kommentiert den Vorgang mit der Vermutung, daß es sich „wahrscheinlich“ um eine Sprengladung gehandelt hat, die bei der Zerstörung des Bunkers nicht losging, ohne daß dies von dem Sprengkommando beobachtet wurde. „Die Kinder trifft keine Schuld, da das ganze Gelände wiederholt von Fachleuten abgesucht worden ist“, stellt der Pädagoge fest. Unter großer Beteiligung der Bevölkerung wurden die Kinder beerdigt. Die Schule war geschlossen dabei. Der Schulleiter nahm am Grabe in würdigen Worten Abschied und legte zu Ehren der Toten einen Kranz nieder.

-hezi-

Geschwister Sinsteden setzten sich über viele Widersprüche hinweg und finanzierten den Kirchbau

Der Gustorfer Erftdom wird im Juni 120 Jahre alt

Gustorf. Wenn in der Silvesternacht die Glocken des „Erftdoms“ – wie das Gustorfer Cottelhaus genannt wird – das neue Jahr akustisch „begrußen“, sind sie das vom Turm des schönsten und gelungensten Kirchenbauwerks der entwickelten Gotik, das jemals in der Rheinprovinz entstanden ist. (Dechant Gierberg) und 1876 – also vor bald 120 Jahren – geweiht wurde.

Ein Blick in die Chronik: Eine Kirche bestand in Gustorf schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Sie war ursprünglich Eigenkirche des Dycker Lehnhofes, einem Rittersitz auf dem Wiler, und wurde auf dem Grund und Boden dieses Anwesens errichtet, lag also neben dem Burghof. An diesem Gebäude hatte der Zahn der Zeit gefröhelt, so daß man vor dem Hintergrund erforderlicher Ausbesserungsarbeiten 1862 erstmals über einen Erweiterungsplan nachdachte. Der Plan wurde

jedoch schon bald zu den Akten gelegt, da der Aufwand im Verhältnis zum tatsächlichen Platzangebot nicht zu vertreten war. Fehlende finanzielle Mittel taten ein übriges.

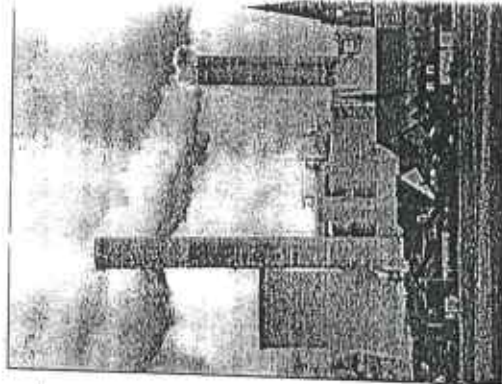
Fünf Jahre später sprach man sich dann doch für einen Umbau aus, den Baumeister Heinrich Nagelschmidt aus Köln skizzierte. Obwohl der Turm nach diesem Plan erhalten bleiben sollte und die Bürger die Bereitschaft zur Selbsthilfe signalisiert hatten, fehlten die eingeplanten Finanzmittel für diese Maßnahme bei weitem nicht aus.

In dieser Situation schalteten sich die Geschwister Johann Adolph, Franz-Joseph und Anna Maria Meckel-Sinsteden, Besitzer der Gustorfer Mühle und zahlreicher Ländereien, in die Diskussion ein. Unter der Bedingung, das Gotteshaus am alten Platz völlig neu im Stile der Minoritenkirche zu Köln zu errichten, stellten sie der

Kirchengemeinde 8 000 Taler in Aussicht. Doch auch dieser Betrag reichte nicht, um die Auflagen der Stifter zu erfüllen. Die Geschwister waren von der Idee eines Kirchenneubaus jedoch derart gefesselt, daß sie alle Widersprüche ignorierten. Sie setzten die Kirchengemeinde unter Druck und erhöhten ihr Scheckungsangebot auf 12 000 Taler.

Umbaupläne erbrügten sich nach einem solchen Angebot. Professor August Rindelke konzipierte im Sinne der Stifter eine Kirche im neugotischen Stil. Die Bürger der Kirchengemeinde angehörigenden Orte Gustorf, Gindorf, Lanch und St. Leonhard beteiligten sich – gesteuert nach der Seebezahl – an der Finanzierung. Im Frühjahr 1872 wurde die alte Kirche vollständig niedergelegt. Für die Aufrechterhaltung des Gottesdienstes bedienten sich die Gläubigen einer nahegelegenen Scheune. Nach der Überlieferung ge-

hörte dieses Gebäude zum ehemaligen Gustorfer Hof. Etwa zwei Jahre benötigten die Handwerker zur Erstellung des Baukörpers. Danach waren die zur Verfügung stehenden Geldmittel aufgebraucht, so daß eine weitere „Finanzspritze“ erforderlich wurde. Wieder einmal waren die Mühlenbesitzer Sinsteden die Retter in höchster Not. Der von Professor August Rindelke konzipierte Altar wurde in einer Aschener Bildschnitzwerkstatt hergestellt. Nach kurzer Zeit waren die großen Chorfenster, das Chorgestühl, die Kommunionbank, die Kanzel, die Blinde und der gesamte Bodenbelag installiert. Die erforderlichen Mittel von 8 175 Mark waren 1884 zusammengebracht, so daß danach der Orgelbau in Auftrag gegeben werden konnte. Am Johannistag 1876 war es dann endlich soweit: Bischof Dr. Baudri weihte am 24. Juni die neue Kirche.



Die Kaffeecks-Schornsteine sind beim Erftdom mit wachsen. Vor 120 Jahren wurde die Kirche, deren Baupläne Sinsteden ermöglichten, von Bischof Dr. Baudri ge-

Gründungstag war vor 325 Jahren/Zum „Broerfest“ wird ein großer Umzug geplant

Gindorfer Sebastianer bereiten sich auf ihr Bruderschafts-Jubiläum vor

Gindorf. In Gindorf wehen schon bald die Jubiläumsmantel, schließlich wird die örtliche Sebastianus-Schützenbruderschaft 325 Jahre alt. Mit dem Sebastianustag im Januar, an dem auch nach alter Tradition das neue Königspaar proklamiert wird, biegen die Schützenbrüder auf ihrem Vorbereitungs-marathon in das ereignisreiche Jahresprogramm ein. Den Höhepunkt bildet dabei das „Broerfest“ mit einem Sonntag-Umzug, der von zahlreichen Gastzügen verstärkt wird.

Zur Geschichte der Bruderschaft: Obwohl der Königsvogel, eine Stiftung des Kölner Erzbischofs Konrad Kardinal von Hochstaden, nach vorliegenden Gutachten wenigstens aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen soll, in den Kirchen-Unterlagen bereits 1444 ein „Gustorfer Schützenaltar“ erwähnt wird und festgehalten ist, daß die Bruderschaft, wie vielerorts, im 30jährigen Krieg „zu Grunde ging“, beziehen sich die Gindorfer bei ihrem Jubiläum auf das Jahr der „Wiederherstellung“ 1671. Dieses Datum tragen die „Statuten der Bruderschaft vom heiligen Sebastianus“. Er war Befehlshaber der kaiserlichen Leibgarde und erlitt am 20. Januar 288 den Martertod. Darauf basiert in Gindorf die Tradition, das Schützenjahr mit dem Patronatstag einzuläuten. – Mitglied der Bruder-

schaft konnten nur Angehörige der Pfarre werden, die einen guten Ruf besaßen. Größten Wert legten die Verantwortlichen der Gründergeneration auf einen „ehrvollen Namen“ der Mitglieder. Die Aufnahme konnte schon im Kindesalter erfolgen, doch der „Genuß der Rechte trat erst ein, wenn jemand auch seine Bruderpflichten erfüllen konnte“. So mußte jeder Bruder beispielsweise beim Gottesdienst am Sebastianustag zugegen sein. Auch bei der Fronleichnamprozession war jedes Bruderschaftsmitglied zur Teilnahme verpflichtet. Das Recht der Brüder bestand in der Qualifikation zum Vogelschuß. Wer den Vogel abschoß war Bruderkönig. Dies zu werden war stets die höchste Auszeichnung für ein Mitglied.

Ein weiteres Bruderschaftsprivileg war der Genuß von „Frei- oder Bruderbier“ oder das Recht auf ein ehrenvolles Begräbnis. Die Rechte und Pflichten der Gründergeneration finden sich wieder in den neu verfaßten Statuten des Jahres 1865.

Nach dem Ersten Weltkrieg reglementierte die französische Besatzungsmacht die Bruderschaftsaktivitäten. Sie gestattete erst wieder 1920 ein Fest; der König wurde gewählt und nicht ausgeschossen. Im Jahre 1921 feierten die Gindorfer das 250jährige

Jubiläum der Bruderschaft. Der Chronist propagiert diese Feier als „ein großes Ereignis für das ganze Dorf“. An die Gründung erinnerten die Schützen mit einem historischen Festzug in Uniformen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Ab 1933 begann für die Sebastianer eine schwierige Zeit. Repressalien und nicht erfüllbare Auflagen seitens des NS-Regimes zwangen die Bruderschaft zur Einstellung ihres öffentlichen Auftretens. Dieses dauerte an bis in die „Besatzungszeit“. Um die Bruderschaft wieder mit Leben zu erfüllen, wurde im Juli 1946 im Saale Seulen erstmals ein Tanzvergnügen terminiert. Ein „Broerfest“ im herkömmlichen Sinne konnte erst wieder 1947 stattfinden. Das Regiment marschierte allerdings noch ohne „Waffen“. Daraus resultierte die Notwendigkeit, den ersten Nachkriegskönig zu wählen. Die Wahl fiel auf Franz und Maria Meger. Die Jahre des Neuaufbaus der Gindorfer Schützenbruderschaft beginnen um 1950. Zwei Jahre später dehnten die „Broer“ die Feierlichkeiten auf den Dienstag aus, der seitdem als Krönungstag in der Geschichte der Gemeinschaft verankert ist. Ausgehend von 1671 feierte Gindorf 1971 das 300. Gründungsjahr wiederum mit einem großen Umzug. Auch das kommende Jubiläum soll gebührend gefeiert werden. – hezi-

